Die Städteschulden in Frankreich und Preussen

und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen staatswissenschaftlichen Fakultät an der

Königl. württ. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Max Andler.

Stuttgart

Verlag von Ferdinand Enke

1911

Die Städteschulden in Frankreich und Preussen

und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen staatswissenschaftlichen Fakultät an der

Königl. württ. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Max Andler.

Stuttgart
Verlag von Ferdinand Enke
1911

Referent: **Professor Dr. Losch**

Hoffmannsche Buchdruckerei Felix Krais, Stuttgart.

MEINER LIEBEN FRAU

Vorwort

Die Anregung zu dieser Arbeit habe ich Herrn Prof. Dr. Ludwig Bernhard-Berlin zu verdanken. Den Herren Professoren Dr. C. J. Fuchs-Tübingen und Oberfinanzrat Dr. Losch-Stuttgart danke ich für ihr freundliches Interesse an dieser Studie, die zum Teil im Seminar des Herrn Prof. Fuchs zur Diskussion gestellt wurde. Zu grossem Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Prof. Dr. C. Ballod-Berlin, Mitglied des Kgl. Statistischen Landesamts, der mir das Quellenmaterial für Preussen aushändigte und ebenfalls einen Teil dieser Arbeit im Statistischen Seminar der Universität Berlin zum Vortrag bringen liess.

Endlich danke ich auch an dieser Stelle allen denjenigen Herren in Frankreich, die in liebenswürdiger Unterhaltung mir Gelegenheit gaben, mich über das französische Städteleben zu orientieren. Insbesondere habe ich zu danken in Paris

1. vom Parlament: M. Albert Thomas, Député de la Seine;

2. von Regierungsbehörden: M. Maringer, Chef der Kommunal- und Departementalverwaltung im Ministerium des Innern; M. Lucien March, Direktor der Statistik von Frankreich; M. Simiand, Bibliothekar der Bibliothek im Ministerium für Handel und Industrie; M. Dr. Schmidt vom Nationalarchiv;

3. von der Seine-Präfektur: M. Deroys-du-Roure, Direktor der Finanzen der Stadt Paris; M. Dausset, Rapporteur général von Paris; M. Maurice Quintin, Vizepräsident des Pariser Stadtrats; M. Gaston Cadoux, Chef des Büros der Seine-Präfektur;

4. von der Sorbonne: Prof. Charles Andler, Prof. Blondel, Prof. Berthélemy, Privatdozent M. Hertz;

5. von der Bankwelt: M. Henry Gans, Chef der Bank für internationalen Handel in Petersburg, ferner den Herren im „Crédit Foncier“ und in der „Caisse des Dépôts“, die mir das Material ausgehändigt haben;

6. von der Presse: Prof. R. Broda, Begründer und Leiter des Instituts für internationalen Austausch fortschrittlicher Erfahrungen; M. André Mater, Publizist; M. Bénoît-Lévy, Begründer und Leiter der Gartenstadtbewegung in Frankreich;

in Lille: Universitätsprofessor Duthoit; M. Assoignon, Secrétaire général de la ville; M. Delporte, Direktor der Finanzen;

in Roubaix: M. Roget, Secrétaire général de la ville;

in Tourcoing: ebenfalls dem Secrétaire général;

in Lyon: Universitäts-Professor Bouvier; M. Dayre, Secrétaire-Adjoint de la Mairie de Lyon.

Endlich sei auch den Beamten der „Bibliothèque National“, der „Bibliothèque Administratif de la ville de Paris“ und des „Musée Social“ für ihre Mühe bestens gedankt. Ich fand überall die liebenswürdigste Aufnahme und weitestes Entgegenkommen. Möge jeder französische Studienreisende in Deutschland dieselbe Unterstützung seiner Arbeit erfahren.

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung: Bedeutung und Umfang des Problems der Städteschulden und die Mittel zur Behandlung dieser Frage . . .	1
I. Kapitel: Allgemeine Betrachtung des Gemeindelebens in Frankreich und Preussen	9
II. Kapitel: Die Höhe der Städteschulden, ihre Verteilung und ihr Verhältnis zu den übrigen öffentlichen Schulden	29
III. Kapitel: Die Entwicklung der Gemeindeschulden und die wichtigsten Anleihezwecke (Gemeindebetriebe)	52
IV. Kapitel: Die städtische Schuldenpolitik	119
1. Ihre gesetzlichen Schranken	120
2. Ihre charakteristischen Merkmale	124
3. Die Gläubiger der Städte	135
4. Anleihebedingungen	139
5. Kreditorganisationen	142
V. Kapitel: Finanzpolitische Ergebnisse	176
Anhang	179

Literatur

Für Preussen-Deutschland wurden hauptsächlich nur folgende drei statistische Quellenwerke benutzt:

1) Preussische Statistik Bd. 217: Veröffentlichungen des preussischen statistischen Landesamts über „die Schulden der preussischen Städte und der mehr als 10 000 Einwohner zählenden preussischen Landgemeinden nach dem Stande vom 31. III. 1906". Erschienen Berlin 1910; zitiert als amtliche Schuldenstatistik.
2) Erhebungen des Reichsschatzamtes „zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Aenderungen im Finanzwesen". Berlin 1908; zitiert als Denkschrift.
3) H. Silbergleit; Preussens Städte. Berlin 1908; zitiert als Silbergleit.

Für Frankreich kommt als einziges Quellenwerk in Betracht die jährlich seit 1878 vom Minister des Innern herausgegebene „Situation Financière des Communes de France et d'Algérie" und für Paris die „Rapports généralς".

Nach Angabe der grundlegenden Werke soll nun die von mir durchgesehene Literatur beider Länder angegeben werden, die zur allgemeinen Orientierung über das Städteleben und seine Finanzen zweckdienlich ist und für Preussen grösstenteils schon von O. Most zitiert wurde.

Zwischen den beiden Gruppen von Literaturangaben muss jedoch noch als sehr eingehende und gründliche Verarbeitung der deutschen statistischen Quellenwerke genannt werden:

Joh. Pfitzner: Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland, Leipzig 1911, bei Hoffmann; zitiert als Pfitzner.

Leider erschien Pfitzner erst kurz vor Vollendung meiner Arbeit, so dass eine eingehendere Auseinandersetzung nicht mehr möglich war. Doch danke ich dem Verfasser, dass er es mir möglich gemacht hat, seine Darstellung für die Entwicklung der Schulden noch zu verwerten.

Preussen-Deutschland:

1. O. Most: Die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte. Jena 1909; zitiert als Most.
2. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte.
3. R. v. Kaufmann: Die kommunalen Finanzen in Preussen, Frankreich und England. Leipzig 1906.

4. Ig. Jastrow: Verhandlungen der Besprechung über kommunale Anleihen. Berlin 1900.
5. Fr. Heinle: Zur Reform des Gemeindefinanzwesens. Berlin 1906.
6. Kommunales Jahrbuch von Lindemann und Südekum seit 1908.
7. Schmieder: Das Schuldenmachen der Städte. Städtezeitung 1909, Nr. 15.
8. Derselbe: Einige Grundsätze über Aufnahme und Tilgung städtischer Schulden. Städtezeitung 1910, Nr. 11 und 12.
9. Klose: Die Finanzpolitik der preussischen Grossstädte. Berlin 1907.
10. Zeitschrift des preussischen statistischen Landesamts.
11. Preussisches statistisches Jahrbuch.
12. Schwarz: Die Finanzsysteme der Grossmächte. 1908. Göschen, Bd. 450/51.
13. Constantini: Das Kassen- und Rechnungswesen der deutschen Stadtgemeinden.
14. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 119, 126, 127, 128, 129, 132.
15. Adolf Wagner: Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen. Jena 1904.
16. Adolf Damaschke: Aufgaben der Gemeindepolitik. Jena 1904.
17. Zahn: Die Finanzen der Grossmächte. Berlin 1908.
18. Schanz: Finanzarchiv.
19. Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus.
Ergänzungsheft VI. 1879.
„ XVI. 1883/84.
„ IX. 1880/81.
20. Eduard Uhland: Die Finanzorganisation der deutschen Städteverwaltung. München 1903.
21. Zadow: Der ausserordentliche Finanzbedarf der Städte. 1909.
22. F. Schäfer: Die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der grösseren deutschen Städte von 1899—1909. Berlin 1910. Zentralstelle des deutschen Städtetages.
23. Glaser: Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik der Kulturstaaten. Cotta-Stuttgart 1906 und 1907.
24. Riesser: Die deutschen Grossbanken und ihre Konzentration. Jena 1910.
25. A. Soetbeer: Die 5 Milliarden! 1874.
26. Kuntze: Sparkassen und Gemeindefinanzen. Berlin 1882.
27. Deutsche Gemeindezeitung 1888: Das Schuldenwesen der Gemeinden.
28. Ed. K. Beckert: Das Kommunalschuldenwesen. Zeitschrift „Die Gegenwart“ 1898, Bd. 53.
29. Gayl: Städtische Finanzpolitik. Verwaltungsarchiv 13. Berlin 1904.

Frankreich:

1. P. Loppin: Le selfgovernement local en France. Paris 1908.
2. H. Chabalon: Du contrôle des contribuables sur les actes des conseils municipaux engageant les finances communales. Lyon 1904.
3. E. Théry: Europe économique et financières. Paris 1900.
4. Alfred Neymarck: Les finances contemporaines. Paris 1902.
5. J. Roche: Finance et Politique. Paris 1899.

6. J. Haristoy: Le Marché financier français. Paris 1909.
7. Ogerau: Le developpement des services municipaux. Paris 1905.
8. Gaston Gadoux: La vie des grandes capitales (London, Paris, Berlin). Paris 1908.
9. C. Bulté: Le budget communal en France et à l'étranger. Paris 1898.
10. H. Chapin: Du Budget communal. Paris 1898.
11. J. Petithomme-Lafaye: Traité pratique pour servir à l'établissement des budgets communaux. Paris 1902.
12. Ph. Déschamps: Les finances d'autrefois et c'elles d'aujourd'hui. Paris 1902.
13. France et Allemagne: Les Budgets et la guerre. Paris 1908.
14. J. Jacob: La progression des budgets en France. Lyon 1908.
15. J. Tessier: La valeur sociale des biens communaux. Paris 1906.
16. L. Rigaux: Les intérêts intercommunaux. Paris 1905.
17. V. Constant: De la décentralisation dans la commune. Aix 1907.
18. R. Acollas: Finances communales. Paris 1898.
19. Dubois: Essai sur les finances. Paris 1898.
20. Jeze: Cours élémentaire. Paris 1909.
21. Lysis: Contre l'oligarchie financière. Paris 1908/09. (La grande Revue).
21a. Testis: Le rôle des Établissements de crédit en France. Paris 1907.
22. H. Moret: Administration et finances. Rennes-Paris 1904.
23. A. Neymarck: La situation financière de la France. Paris 1908.
24. Renaud: Les finances de la France pendant la guerre de 1870/71. Paris 1894.
25. L. Say: Les finances de la France sous la troisième république, 3 Bde. Paris 1898/99/1900.
26. E. Copper: Industries communales: eau, gaz et électricité. Paris 1906.
27. Finances et comptabilité communales: guide pratique par un percepteur. Paris 1904.
28. De la Taste et Paul Ragray: Revue des concessions départementales et communales. Paris 1902.
29. R. Farge: Étude sur la dette communale. Lavale 1899.
30. De Rouvier: Les trusts dans les services municipaux. Revue pol. et parlementaire. 1898.
31. Vauchaussade de Chammont: L'évolution des divers modes d'émission d'emprunts. Paris 1906.
32. T. Bayle: Table alphabétique des circulaires de la caisse des Dépôts et Consignations. Paris 1909.
33. Alfred Sautot: Nouveau Guide pratique à precis des services de la Caisse des Dépôts et Consignations. Paris 1909.
34. Derselbe: Guide: Caisse nationale des retraites pour la vieillesse. Paris 1903.
35. Henry Rousseau: La caisse nationale de la retraite. Domois-Dijon 1904.
36. V. Vassal: Les emprunts des départements et des communes. Paris 1908.
37. Albert Tanger: Vers la régie directe. Paris 1908.
38. Arthur Raffalovich: Le Marché financier 1910. (Erscheint alljährlich bei Alcan-Paris).

39. Roger Bonnard: La Crise du Fonctionnarisme. Paris 1907.
40. Adrian Veber: Le sozialisme municipal. Paris 1908.
41. Roger Graffin: Les biens communaux en France. Paris 1899.
42. Ch. Lucas: Études sur les habitations à bon marché en France et à l'étranger. Paris 1900.
43. Bértillon: Essai de statistique comparée du peuplement des habitations à Paris et dans les grandes capitales européennes. Paris 1894.
44. Say: Les finances. La vie nationale. Paris 1896.
45. Gaston Cadoux: Les finances de la Ville de Paris, de 1897—1900. Paris 1900.
46. A. Lévy: Études sur les emprunts de la ville de Paris. Paris 1896.
47. Duvau: Comptabilité dans les mairies de Paris.
48. Traité entre Paris et le crédit foncier. Paris 1868.
49. Haussmann: Rapport à l'empereur sur la situation financière de la ville de Paris. 1868.
50. E. Maitre: Organisation municipale de Paris 1909.
51. Bréjean & Humblot: Les mairies de Paris.
52. Raffalovich: La politique budgétaire en Europe. Paris 1910.
53. Eugen Kaufmann: Die Entwicklung der französischen Volkswirtschaft. Archiv für Sozialwissenschaft im September 1909.
54. Bouvier: Le socialisme municipal. Lyon 1910.
55. R. von Kaufmann: Die Finanzen Frankreichs 1882.
56. Paul Leroy-Beaulieu: Traité de la science des finances. Paris 1905.
57. Berthélemy: Traité élémentaire de droit administratif. Paris 1901/02.
58. A. Montheuil; Faut-il supprimer l'octroi? Paris 1908.
59. Ellissen: Les villes et l'état contre l'industrie privée. Paris 1908. Deutsch: von Rich. Ehrenberg. Berlin 1909 bei Heyman.
60. Zeitschriften:
Les Annales de la Régie directe. Herausgg. Prof. Edgar Milhaud in Genf.
Économiste Européen.
Revue de Science et de législation financière.
Revue de Paris.
Revue des deux mondes.
La grande Revue.
Revue politique et Parlémentaire.

Aeltere Literatur findet sich für die wichtigsten Länder Europas in der Bibliographie von Stammhammer. Jena 1903.

Einleitung

Bedeutung und Umfang des Problems der Städteschulden und die Mittel zur Behandlung dieser Frage.

In dem Zustand der Finanzen eines Volkes spiegelt sich seine Geschichte. Eine gesunde Finanzwirtschaft ist die notwendige Voraussetzung für alle anderen Ziele und Bestrebungen, denen eine Nation nachgeht. Ein bis tief in das Volk hineingehendes Interesse und Verständnis für das Staatsbudget muss den Regierenden dringend erwünscht sein. In Deutschland sind wir noch weit entfernt von diesem Volksinteresse, das in England so stark entwickelt ist. Zur Entwicklung dieses Interesses wird man heute wohl zweckmässig nach altbewährtem pädagogischen Grundsatz vom „Nahen zum Fernen" fortschreiten und so erst die Finanzwirtschaft einer Gemeinde, dann die eines Kreises, einer Provinz, des Staates und endlich die des Reichs gemeinverständlich darzustellen haben, zumal heute der Zustand der Staatsfinanzen ohne Kenntnis der Finanzwirtschaft der genannten kommunalen Verbände: — Gemeinde, Kreis, Provinz — überhaupt nicht zu verstehen ist. Die Beanspruchung des Geldmarktes durch diese öffentlich-rechtlichen Verbände innerhalb des Staates — besonders der Finanzbedarf der Städte — erfordert heute kategorisch eine Sonderbetrachtung. Wir sind dem allgemeinen Schrecken über die Reichsschuldenwirtschaft zu grossem Dank verpflichtet, weil im Anschluss daran endlich zuverlässiges Material über den Zustand der öffentlichen Finanzen erschien und der Wissenschaft eine ruhige Erörterung der Frage ermöglichte, statt dass sie wie bisher nur als Agitationsmittel politischer Parteien behandelt wurde. Zudem traten mit jenem Material endlich auch die Finanzen der Gemeinden mehr in den Vordergrund. Das Hauptinteresse aller

dings richtete sich auch nach Erscheinen der „Denkschrift zur Reichsfinanzreform“ im Jahre 1908 aus leicht erklärlichen Gründen auf die Erörterung der Reichs- und Staatsfinanzen, obwohl die Denkschrift durch ihre Darstellung der Gemeindeschulden zu dem Problem der Reichsfinanzreform das der Gemeindefinanzreform angeschnitten hatte, und obwohl in demselben Jahre 1908 hierzu zwei wertvolle Arbeiten erschienen: „Die Anleiheaufnahme der grösseren deutschen Städte im Jahrzehnt 1897—1907“ von Otto Most und „Preussens Städte“ von Silbergleit, als Jubiläumsarbeit zum 100. Geburtstag der preussischen Städteordnung.

Nach „Erledigung“ der Reichsfinanzreform setzte dann im Anschluss an die drei genannten Werke eine lebhaftere öffentliche Diskussion des Gemeindeschuldenwesens ein, die aber verhältnismässig kärgliche Resultate liefern musste, weil noch immer das notwendige statistische Material fehlte. Denn die Denkschrift lieferte brauchbare Angaben nur über die Gesamthöhe der Schulden aller deutschen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, über deren langfristige Anleihen und Inhaberobligationenschulden, über die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung. Alle anderen Angaben sind nicht zuverlässig aus später zu erwähnenden Gründen. Zudem fehlte das Wichtigste: die Zerlegung in die einzelnen Schuldenbestandteile, die Erörterung der Schuldenzwecke, ohne deren Kenntnis jede Beurteilung der Verschuldung wertlos bleibt. Diese Kenntnis vermittelte erst die amtliche preussische Statistik vom Jahre 1910, die für sämtliche preussische Städte und für die Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern den Schuldenbestand am 31. März 1906 angibt und die Anlagezwecke benennt, überhaupt als neuestes und bisher einziges statistisches Werk dieser Art tiefgehenden Ansprüchen genügt. Dass es in der finanzstatistischen Literatur noch nicht benützt wurde[1]), bildet die Veranlassung zu dieser Arbeit. Sie möchte auch erreichen, dass die für Städteschulden überall zitierte Denkschrift als sekundäre

[1]) Kurz vor Vollendung dieser Arbeit erschien: J. Pfitzner, Die Entwicklung der kommunalen Schulden in Deutschland; bei A. Hoffmann-Leipzig, Juni 1911. Pfitzner hat das genannte Quellenmaterial bereits benützt und es wertvoll ergänzt, kommt jedoch zu ganz andern Resultaten in der Beurteilung der Städteschulden als der Verfasser dieser Arbeit.

Quelle endlich der primären weichen muss. Denn die Angaben der Denkschrift für Preussen sind nur das eiligst erarbeitete Resultat der auf Anordnung des Ministers vorzeitig zurückgeforderten Fragebogen, die ohne Kontrolle und Nachfrage verarbeitet wurden. Nach Fertigstellung der Denkschrift gab das preussische statistische Landesamt dann die Fragebogen nochmals an die Gemeinden zur vollständigen und genaueren Ausfüllung zurück, stellte im Zweifelsfalle bei sorgfältiger Durchsicht noch eine zweite Rückfrage und verarbeitete dann in Ruhe das Material, das Anfang 1910 als Quellenwerk Bd. 217 in 1500 Exemplaren der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Ohne auf den Unterschied zwischen jener Denkschrift und dieser preussischen Statistik hier näher einzugehen, dürfte allein aus der kurz geschilderten Entstehungsgeschichte dieser letzteren ihre Priorität zur Genüge hervorgehen.

Mit der deutlichen Betonung dieser Hauptquelle sollen keineswegs die anderen Qnellen verschüttet werden. Neefes Jahrbücher werden für die Entwicklung der Schulden in den grösseren deutschen Städten stets unentbehrlich bleiben, wie Silbergleits Werk mit der Fülle statistischer Angaben stets eine wertvolle Ergänzung jener amtlichen Statistik bilden wird und Most das grosse Verdienst bleibt, durch wertvolle Beiträge und sehr geschickte Darstellung grösseres Interesse für die Frage der Städteschulden erweckt zu haben.

An dieser Stelle sei nun zunächst Inhalt und Umfang des Schuldenbegriffs dargelegt. Neefes Jahrbuch teilt die Städteschulden ein in: Anleiheschulden, Hypothekenschulden, Restkaufgelder, vorübergehend aufgenommene Darlehen, Amts- und sonstige Kautionen, kapitalisierte Passivrenten und -lasten, übernommene Bürgschaften, Ausgabereste, sonstige Arten von Passiven.

Die amtliche preussische Schuldenstatistik von 1906, die für diese Arbeit als Grundlage in Frage kommt, fasst den Schuldenbegriff etwas enger. Er umfasst hiernach nur: langfristige Anleihen, vorübergehend aufgenommene Darlehen, Hypotheken- und Grundschulden und Restkaufgelder, Ausgabereste und Vorschüsse. Die Differenzen zwischen beiden Auffassungen sind jedoch unwesentlich. Wesentlich sind von den Städteschulden nur: die Inhaberobligationen und langfristigen Dar-

lehen; Hypothekenschulden und Restkaufgelder spielen nur eine geringe Rolle.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die auf Grund des genannten Quellenmaterials mögliche Behandlung der Gemeindeschulden auch nützlich und notwendig sei.

Zunächst wird schon der rohe Vergleich der Höhe der Verschuldung der wichtigsten jener eingangs genannten Verbände eine genauere Behandlung der Gemeindeschulden als interessant und wünschenswert, ja als unbedingt notwendig erscheinen lassen.

Es betrugen nämlich Ende 1907:

die Gemeindeschulden in Deutschland .	6 498	Mill. M.
„ Schulden des Reichs	4 004	„ M.
„ „ der einzelnen Staaten im Reich	13 343	„ M.[1])

Es ist klar, dass man 6500 Millionen M. bei 23 845 Millionen M. Gesamtschulden nicht einfach als quantité négligeable vernachlässigen darf bei der Diskussion der öffentlichen Schulden. Andererseits ist es aber doch sehr fraglich, ob man diese kommunale Verschuldung als im höchsten Masse bedenklich für die Zukunft unserer Gemeinden bezeichnen kann, ob man die regelmässig wiederkehrenden Depressionen und Krisen unserer Volkswirtschaft auf die Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits durch die Gemeinden zurückführen darf, wie man es mehrfach beobachten konnte in Literatur und Presse[2]). Die Gefahr liegt nahe, dass die Beurteilung der Schuldenwirtschaft des Reiches auch auf die Kreditwirtschaft der Gemeinden übertragen wird, ohne Kenntnis oder mit falscher Wertung der entscheidenden Unterschiede.

So lange nur Privatunternehmer in unserer Volkswirtschaft mit dem modernsten aller Produktionsmittel: dem Kredit gewirtschaftet und trotz mancher Fehl- und Rückschläge im ganzen grosse Erfolge errungen hatten, fürchtete man die Kreditwirtschaft nicht. Als nun aber nach dem Staat auch die Gemeinden sich weitgehender als bisher jenes Hilfsmittels moderner Entwicklung bedienten, traf sie der Vorwurf einer „unerhörten Pumpwirtschaft", ein Vorwurf, dessen Berechtigung fraglich blieb und der uns hier noch öfter beschäftigen wird.

[1]) Pfitzner, S. 33.

[2]) So auch bei Pfitzner.

Dieser Vorwurf konnte entstehen angesichts unseres an amerikanische Verhältnisse erinnernden wirtschaftlichen Aufschwungs seit 1870/71, eines Aufschwungs, der natürlich — wie jede schnelle Entwicklung — grosse Ungleichheiten im Gefolge hatte. Zweifellos blieben einzelne Gemeinden zurück, sei es aus ungünstiger Lage oder aus Mangel einer weitsichtigen Verwaltung und Vernachlässigung durch den Staat und — last not least — wegen zu grosser Zaghaftigkeit oder Unfähigkeit in der Benützung des Kredits. Vieles, was als Finanz- und Kreditnot erscheint, entpuppt sich bei näherer Untersuchung des Geldmarkts als Unbeholfenheit und Mutlosigkeit und als Mangel an Organisation bei den Kreditnehmern. Die zuletzt genannte Tatsache fällt um so mehr ins Gewicht, als sich unter den Kreditvermittlern in letzter Zeit eine straffe Zentralisation vollzogen hat, die als „Bankkonzentration" wohl bekannt ist und eine Gefahr für den Staats- und Städtekredit bedeuten kann.

Es liessen sich noch mancherlei andere unerörterte Gebiete der Frage des kommunalen Schuldenwesens anführen, so z. B. das Problem der Fondsbildung. Sie treten später auf. Hier dürfte das oben Gesagte genügen zur Charakterisierung der Bedeutung unseres Themas, dem ja auch der Verein für Sozialpolitik neuerdings seine Untersuchungen widmet, ein Verein, der sich noch nie mit Bedeutungslosem befasst hat. — Aus solchen Beobachtungen ging die Wahl dieser Arbeit hervor, welche die Städteschulden in Preussen und Frankreich untersucht. Die Beschränkung auf Preussen hat ihre Begründung darin, dass, wie schon erwähnt, nur für dies Land eine umfassende und zuverlässige Schuldenstatistik existiert. Es soll von vornherein und absichtlich darauf verzichtet werden, der Schuldenentwicklung der einzelnen Gemeinde nachzugehen. Vielmehr soll gerade das Problem der Städteschulden in seiner Gesamtheit behandelt werden, weil nur so seine volkswirtschaftliche Bedeutung deutlich werden kann. Allein auf diese Weise kann auch die Frage, ob die Gemeindebetriebe rentabel sind oder nicht, entschieden werden, soweit darüber heute überhaupt ein Urteil möglich ist. Nicht ob diese Stadt daraus Reingewinne, jene Verluste hat ist das Entscheidende, sondern das Gesamtresultat. Ebenso kann nur durch eine so allgemeine Behandlung festgestellt werden, welche finanzielle Anforderungen die

städtische Wohlfahrtspolitik stellt und ob ein Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege möglich ist. Damit soll der Einzeluntersuchung nichts von ihrer grundlegenden Bedeutung abgesprochen werden. Aber es erscheint gut, von Zeit zu Zeit und wenn genügende Einzeluntersuchungen vorliegen, den Gesamtstand des Problems zu betrachten. Die Schwierigkeit solcher generalisierenden Untersuchung, die stets auch beim Verfasser das Gefühl des Unzulänglichen — weil nicht für alle Fälle Richtigen — hinterlassen wird, darf nicht abschreckend wirken.

Um bei der Behandlung heimischer Verhältnisse nicht einseitig zu werden und zu falschen Resultaten zu kommen, erschien der Vergleich mit einem andern Lande ratsam. Es war dieser Entschluss sehr zu überlegen. Denn man läuft bei jedem Vergleich leicht Gefahr, unvergleichbare Grössen einander gegenüber zu stellen und so die zu erörternde Sache mehr zu verwirren als zu klären. Schon beim Vergleich von zwei Nachbargemeinden besteht diese Gefahr; wie viel grösser wird sie, wenn man zwei Länder gegenüberstellt, noch dazu zwei so verschiedene Länder wie Preussen und Frankreich. Woher hier die Fälle von Kommentaren nehmen, die zum Verständnis der Zahlen nötig sind?

Wie die Ursachen der verschiedenen Rubriken und ihre Veränderungen erkennen, wie den Wert kommunaler Einrichtungen abschätzen und vergleichbar machen?[1]) Die Zusammensetzung der Bevölkerung, Sitten und Gewohnheiten wie das Alter und die Geschichte der Städte sind weitere Faktoren, deren Wert beim Vergleich von Bedeutung wird. Diese Bemerkungen mögen beweisen, dass der Verfasser sich über den Wert des Vergleichs keinen gefährlichen Täuschungen hingibt. Wenn er trotz dieser Erkenntnis nicht auf eine Gegenüberstellung verzichtete, so ging er dabei von der Ansicht aus, dass auch nur einige wenige und rohe Vergleichspunkte doch die Untersuchung beleben und bereichern, ihr einen Hintergrund geben, der die Hauptergebnisse ersichtlicher macht, und namentlich bei Behandlung der Gesamtschulden eine bessere Wertung ermöglicht; es kann hier schon gesagt werden, dass die ange-

[1]) Cadoux, S. 179.

sichts unserer Kommunalverschuldung ängstlichen Gemüter nicht so schwarz sähen, würden sie die ausländischen Verhältnisse kennen.

Warum nun aber gerade Frankreich als Vergleichsland? Lag nicht England viel näher, da doch schon zu Anfang zu ersehen ist, dass die Frage des „Munizipalsozialismus" einen wesentlichen Teil dieser Studie bilden wird?

Sicherlich bestehen zwischen englischem und preussischem Städteleben mehr verwandte Züge als zwischen den preussischen und französischen Städten. Aber gerade der grössere Gegensatz zwischen letztgenannten ist eine der Ursachen für unsere Wahl. Des weiteren wurde sie beeinflusst von der Erwägung, dass Frankreich und Preussen ungefähr die gleiche Einwohnerzahl haben, dass Frankreich ein sehr reiches, Preussen ein relativ armes Land ist, dass bei unseren Nachbarn schärfste Zentralisation das gesamte Staatswesen durchzieht, bei uns dagegen das Prinzip der Dezentralisation überwiegt. Dass nach den Forschungen Jellineks und Max Lehmanns die Napoleonische Verwaltungsreform die preussische Städteordnung des Freiherrn von Stein stark beeinflusst hat[1]), bildet eine weitere Ursache für diese Wahl. Endlich wird es stets den Angehörigen einer Nation, der — wie Dr. Max Beer kürzlich in einer Rede in der Sorbonne sagte — „ein hartes Geschick besondere und strengere Gesetze zum Schutze der Unabhängigkeit auferlegte, sie in engere organisatorische und administrative Fesseln zwang als andere Völker", mit besonderer Macht gerade nach jenem Lande ziehen, wo die entgegengesetzten Kräfte wirken: nach Frankreich.

Was in der Mehrzahl der Fälle also solch eine Wahl entscheidend beeinflusst: eine reichhaltige Literatur für die gewählte Arbeit, wirkte hier nicht mit. Im Gegenteil, das vollständige Fehlen von allgemein zugänglichem Material konnte eher abschrecken. Es existiert in Frankreich nichts von dem, was in Preussen für gewisse Arten von Städteinteressen und für gewisse Städtegruppen schon lange fruchtbare Untersuchungen möglich machte. Man kennt in Frankreich kein statistisches Jahrbuch der Städte, man kennt dort ferner kein kommunales Jahrbuch,

[1]) Anschütz im Kolleg über preuss. Verwaltungsorganisation, 1910.

wie Lindemann und Südekum es für Deutschlands sämtliche Städte seit 1908 redigieren und damit ein ungemein wichtiges Nachschlagewerk geschaffen haben. Man sucht des weiteren in Frankreich vergeblich nach guten, soll heissen: das nackte Zahlenmaterial ausführlich kommentierenden städtischen Verwaltungsberichten — Paris ausgenommen —; man sucht endlich vergeblich nach einer kommunalen Schuldenstatistik. Darüber finden sich einige wenige und ganz unverarbeitete Angaben allein in der „Situation Financière des Communes de France et d'Algérie", einer Statistik, die der Minister des Innern alljährlich herausgibt. Hier findet man für jede der mehr als 32 000 Gemeinden Frankreichs in 10 Spalten:

1. die Bevölkerungsziffer,
2. die Flächengrösse in Hektar,
3. die ordentlichen Einnahmen,
4. die ordentlichen Ausgaben,
5. den Ertrag der ordentlichen und ausserordentlichen Zuschlagcentimes,
6. den Wert eines Zuschlagcentime,
7. die Gesamtzahl der Centimes; davon
8. ihre Zahl für ausserordentliche Ausgaben,
9. die Dauer der ausserordentlichen Steuerauflagen,
10. den Schuldenstand.

Zu Eingang dieses Quellenwerkes sind die Gesamtzahlen der wichtigsten dieser 10 Punkte für alle Kommunen verzeichnet. Das ist alles. Und das ist auch nichts! Denn wer kann aus diesem Rohmaterial das herausarbeiten, was etwa die amtliche preussische Statistik bietet? Dazu reicht nicht die Kraft eines Einzelnen; dazu reicht das Quellenmaterial selbst nicht aus. Und doch wäre gerade für ein Land mit so stark zentralisierter Verwaltung eine gute Kommunalstatistik so leicht zu beschaffen. Warum das nicht geschieht? Weil in Frankreich kein frisches Gemeindeleben pulsiert, keine Selbstverwaltung finanzpolitische Probleme wie bei uns aufwirft und gründliche Behandlung erzwingt. Davon später! Hier sei die sich aufdrängende Frage beantwortet, warum nun trotz dieser „Mängel" des Vergleichslandes es doch beibehalten wurde.

Der Verfasser blieb deshalb bei seiner Wahl, weil die all-

gemeinen politischen Zustände in Frankreich mit den mannigfachen Aeusserungen tiefgehender Korruption und partikularistischer Revolten wichtig erscheinen für die Frage des self-government, die bei uns gelöst ist, in Frankreich zur Debatte steht; weil ferner der in Preussen so weit vorgeschrittene Munizipalsozialismus in Frankreich augenblicklich auf Eroberungen ausgeht; weil des weiteren die „Oligarchie financière" einiger Grossbanken und ihre Massenausfuhr französischen Kapitals in weiten Kreisen Frankreichs ernste Sorgen erregt. Ferner wird bei jeder Wirtschaftskrise in Deutschland auf die Widerstandsfähigkeit der französischen Volkswirtschaft hingewiesen. Endlich ist von Interesse, dass augenblicklich das 218. Projekt einer Einkommensteuer in Frankreich diskutiert wird; alles Fragen und Vorgänge von grosser Bedeutung für die Kommunalfinanzen im allgemeinen, für das städtische Schuldenwesen im besonderen. Doch führt uns diese Begründung unserer Wahl schon hinüber ins

I. Kapitel.

Allgemeine Betrachtung des Gemeindelebens in Frankreich und Preussen.

Was man auch am französischen Volksleben studieren mag, man wird schliesslich immer irgendwann und irgendwo auf die Tatsache stossen, dass dies Land zu wenig Menschen produziert. Preussen muss sich emsig bemühen, um den Hunderttausenden, die ihm jährlich zugeboren werden, Entwicklungs- und Existenzmöglichkeiten zu schaffen, muss jährlich ganz Städte bauen für diesen Zuwachs. Frankreich kennt diese Sorgen nicht und wäre doch glücklich, sie mit Preussen zu teilen. Der Bevölkerungsstand in Frankreich des gegenwärtigen Umfangs unterlag in den letzten 50 Jahren folgenden geringfügigen Veränderungen:[1])

1861	35741000
1881	37512000
1901	38962000
1909	39282000

[1]) Bértillon im Journal vom 9. III. 1911.

Auch diese geringe Steigerung rang man nicht dem Leben sondern dem Tode ab.

Für das Städteleben ergibt sich hieraus in Frankreich eine mässige Anzahl von Grossstädten und im allgemeinen ein langsames Wachstum derselben. Die beiden folgenden Tabellen beweisen das deutlich:

Wachstum der Bevölkerung in denjenigen französischen Städten, die 1891 mindestens 50000 Einwohner hatten. (Herausgesucht und zusammengestellt nach der „Situation Financière" von 1891 und 1906):

Lfd. Nr.	Name der Stadt	Bevölkerung 1891	1906
1	Clermont-Ferraud	50119	58363
2	Troyes	50330	53447
3	St. Denis	50992	64710
4	Versailles	51679	54820
5	Dijon	53653	74113
6	Besançon	56055	56168
7	Calais	56867	66627
8	Le Mans	57412	65467
9	Grenoble	60065	73022
10	Tours	60335	67601
11	Orléans	63715	68614
12	Tourcoing	65477	81671
13	Rennes	69232	75640
14	Montpellier	69258	77114
15	Nîmes	71623	80184
16	Angers	72669	82935
17	Limoges	72697	88597
18	Brest	75854	85294
19	Toulon	78337	103549
20	Amiens	83654	90920
21	Nancy	87110	110570
22	Nice	88273	134232
23	Reims	104186	109859
24	Rouen	112352	118459
25	Roubaix	114917	121017
26	Le Havre	116369	132430

Lfd. Nr.	Name der Stadt	Bevölkerung 1891	1906
27	Nantes	122 750	133 247
28	St. Etienne	133 443	146 788
29	Toulouse	148 058	149 438
30	Lille	201 811	205 602
31	Bordeaux	252 415	251 947
32	Marseille	403 749	517 498
33	Lyon	433 776	472 114
34	Paris	2 447 957	2 763 393
	Gesamtsumme:	6 037 189	6 835 450

Das macht bei genannten 34 Städten in den 15 Jahren eine Zunahme von 798 261 Seelen = pro Jahr 51 317.

Wachstum der Bevölkerung in denjenigen preussischen Städten, die 1890 mindestens 50 000 Einwohner hatten. (Nach Silbergleit S. 4—7 zusammengestellt):

Lfd. Nr.	Name der Stadt	Bevölkerung 1890	1905
1	Potsdam	54 125	61 414
2	Frankfurt a. O.	55 738	64 304
3	Duisburg	59 285	192 346
4	Görlitz	62 135	83 766
5	Wiesbaden	64 670	100 953
6	Kiel	69 172	163 772
7	Posen	69 627	136 808
8	Erfurt	72 360	98 849
9	Cassel	72 477	120 467
10	Charlottenburg	76 859	239 559
11	Essen a. Ruhr	78 706	231 360
12	Dortmund	89 663	175 577
13	Halle	101 401	169 916
14	Aachen	103 470	144 095
15	Krefeld	105 376	110 344
16	Barmen	116 144	156 080
17	Stettin	116 228	224 119
18	Danzig	120 338	159 648

Lfd. Nr.	Name der Stadt	Bevölkerung 1891	1906
19	Eberfeld	125899	162853
20	Altona	143249	168320
21	Düsseldorf . . .	144642	253274
22	Königsberg i. Pr. .	161666	223770
23	Hannover . . .	163593	250024
24	Frankfurt a. M. .	179985	334978
25	Magdeburg . . .	202234	240633
26	Cöln	281681	428722
27	Breslau	335186	470904
28	Berlin	1578794	2040148
	Gesamtsumme	4804703	7207003

Das macht bei genannten 28 Städten in den 15 Jahren eine Zunahme von 2402300 Seelen = pro Jahr 160153.

Es ergibt sich hieraus für die französischen Städte in den 15 Jahren eine Bevölkerungszunahme von nur 13,22 % gegen eine Zunahme von rund 50 % bei den entsprechenden Städten Preussens. Diese hatten in den 15 Jahren ein Plus von 1,6 Millionen Menschen mehr zu versorgen als die entsprechenden französischen Städte. Aus diesen Zahlen geht schon deutlich hervor, warum man den sogenannten „Verstadtlichungsprozess“ vor Beurteilung der Schuldenwirtschaft sorgfältig betrachten muss: es liegt hier die Hauptursache für das Anschwellen des ausserordentlichen städtischen Finanzbedarfs. Während wir in Frankreich von 1891—1906 nur drei neue Grossstädte entstehen sehen: Toulon, Nancy und Nizza, bilden sich in demselben Zeitraum 1890—1905 in Preussen deren 13, von denen wir fünf nicht in der vorigen Tabelle finden, weil sie 1890 noch nicht einmal 50000 Einwohner hatten. Gewiss beeinflussen Eingemeindungen stark solche Zahlenbilder. Aber sie fanden hüben wie drüben statt, und es zeigt sich doch auch abgesehen davon in jeder Zeile der Tabellen eine weit stärkere Bevölkerungszunahme in den preussischen Städten. Am eindrucksvollsten wird die Stagnation in der Entwicklung der französischen Kommunen veranschaulicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zu den 34 Städten, die 1891 mehr als 50000 Einwohner zählten, bis 1906

nur vier neu hinzugekommen sind.[1]) Dies sind: Boulogne s. M., Béziers, St. Quintin, Levallois-Perret.

Es erscheint zweckmässig, die Namen der Grossstädte beider Länder hier zu verzeichnen.

Wir finden in Frankreich folgende Orte mit mehr als 100000 Einwohnern:

1891	1906
1. Paris	
2. Lyon	
3. Marseille	
4. Bordeaux	
5. Lille	
6. Toulouse	
7. St. Etienne	
8. Nantes	
9. Le Havre	
10. Roubaix	
11. Rouen	
12. Reims	
	dazu 13. Nice
	14. Nancy
	15. Toulon;

in Preussen:

1890	
1. Berlin	9. Barmen
2. Breslau	10. Krefeld
3. Cöln	11. Danzig
4. Frankfurt a. M.	12. Düsseldorf
5. Hannover	13. Elberfeld
6. Königsberg[2])	14. Halle a. S.
7. Aachen	15. Magdeburg
8. Altona	16. Stettin

[1]) Die Angaben Berthélemys in seinem Buch „Les institutions municipales de la France“ (Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik 1908, Bd. VII, S. 159) sind unzutreffend. B. konstatiert auch für 1908 nur 34 Städte mit mehr als 50000 Einwohnern.

[2]) Im Jahre 1875 hatte Preussen nur diese 6 Städte als Grossstädte aufzuweisen.

bis 1905 waren neu hinzugekommen:

17. Bochum
18. Cassel
19. Charlottenburg
20. Dortmund
21. Duisburg
22. Essen
23. Gelsenkirchen
24. Kiel
25. Posen
26. Rixdorf
27. Schöneberg
28. Wiesbaden
29. Erfurt.

Mit seinen 29 Grossstädten im Jahre 1905 nimmt Preussen neben Indien die dritte Stelle in der Welt ein, während unser grösseres Vaterland Deutschland mit seinen 41 Grossstädten[1]) an erster Stelle steht. Es folgen dann:

Grossbritannien mit	39	China . . mit	18
Union . - . „	38	Frankreich „	15
Indien . . . „	29	Italien . „	11
Russland . . „	20	Japan . . „	10

Natürlich wird dasjenige Land, in dem sich die Menschen in grosser Zahl und in kurzer Zeit in einzelnen bevorzugten Orten zusammenballen auch das schnellste und stärkste Steigen der Städteetats, besonders in dem ausserordentlichen Teil, aufweisen. Nicht nur, dass jedes neue Zehntausend Menschen die Bedürfnisse der Stadt hinsichtlich der Schulen, des Sicherheits- und Armendienstes, der Wasserversorgung, Beleuchtung und Reinigung etc. in demselben Verhältnis erhöhen, wie die Bevölkerung sich vermehrt hat; nein! die Bedürfnisse wachsen erfahrungsgemäss in stärkerer Progression — infolgedessen auch die Schulden —, was uns an anderer Stelle näher beschäftigen wird.

Hier sei noch eine Scheidung der Bevölkerung in Stadt- und Landbewohner vorgenommen. Dabei muss beachtet werden, dass in Preussen juristische Gründe darüber entscheiden, was als Stadt und was als Dorf zu gelten hat. Das Stadtrecht wird verliehen unabhängig von der Einwohnerzahl. Daraus ergibt sich, dass wir unter den 1279 Städten Preussens[2]) 709 mit weniger als 5000 (davon 294 mit weniger als 2000) Einwohnern finden. Die kleinste Stadt Preussens — Kornau im Kreise

[1]) 1905. Nach der Volkszählung 1910: 47 Grossstädte.

[2]) Im Jahre 1905. Die Ergebnisse der Volkszählung 1910 lagen noch nicht vor.

Diepholz — hat nur 365 Einwohner. Demgegenüber finden wir 89 Dörfer mit mehr als 10000, zum Teil mehr als 25 und 50000 Einwohnern. Solche juristische und historische Kuriosa kann die Statistik natürlich nicht anerkennen. Für sie ist die Bevölkerungsziffer entscheidend. Es liegt auf der Hand, dass ein Dorf mit 50000 Einwohnern trotz mangelnden Stadtrechts sich wirtschaftlich und kulturell in nichts von einer gleich grossen Stadt unterscheidet[1]).

Die Statistik erfasst gewöhnlich unter dem Begriff der Stadt alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Nach statistischen Merkmalen hat denn auch die amtliche preussische Schuldenstatistik, welche dieser Studie zugrunde liegt, die befragten 1368 Gemeinden nach Ortsgrössenklassen gruppiert.

Es gehören zur:

I. Klasse	Städte	über	1 000 000	1 Gemeinde
II. „	„	„	200 000	10 Gemeinden
III. „	„	von	1—200 000	18 „
IV. „	„	„	50—100 000	25 „
V. „	„	„	25— 50 000	51 „
VI. „	„	„	10— 25 000	245[2]) „
VII. „	„	„	7— 10 000	88 „
VIII. „	„	„	5— 7 000	131 „
IX. „	„	„	2— 5 000	505 „
X. „	„	unter	2 000	294 „

In Frankreich, wo die grosse Revolution rücksichtslos soviel historisch Gewordenes mit einem Schlage vernichtete und durch eine künstliche Klassifizierung der Bevölkerung ersetzte, herrscht nur der statistische Unterschied. Hat ein Ort mehr als 2000 Einwohner, so gilt er auch juristisch als Stadt. Alle Orte unter 2000 Einwohner gelten als Landgemeinden, wobei prinzipiell alle Kommunen[3]) demselben Verwaltungsmodus unterstehen; gewiss eine bedenkliche Gleichmacherei.

---

[1]) Nur in der Verschuldung besteht ein Unterschied; die grossen Landgemeinden haben weniger Schulden, weil sie natürliche günstigere Entwicklungsbedingungen hatten und die für Landgemeinden schärfere Aufsichtsgewalt die Aufnahme von Anleihen erschwerte.

[2]) Darunter 89 Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

[3]) Paris ganz, Lyon zum Teil ausgenommen.

„C'est un régime uniforme qu' on établit pour toutes les municipalités, si difficile et si singulier qu' il paraisse de soumettre aux mêmes règles une ville comme Lyon ou Bordeaux et une bourgade de quelques douzaines d'habitants.“ [1])

Obwohl unserer Meinung nach die Bezeichnung als Stadt besser nur für Orte mit mehr als 5000 Einwohnern gelten sollte, wollen wir uns doch dem allgemeinen statistischen Sprachgebrauch unterwerfen und die Grenze zwischen Stadt- und Landgemeinden bei 2000 Einwohnern ziehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet lebten fast 0,6 aller Preussen in Städten, gegen 0,5 aller Franzosen im Jahre 1905, bei einem Bevölkerungsstand beider Länder von 37 293 000 bezw. 38 962 000.

Von 1000 Einwohnern Deutschlands wohnten in Gemeinden mit

	weniger als 2000 Seelen	mehr
1871	639	361
1880	586	414
1890	530	470
1900	457	543
1905	426	574 [2])

In Frankreich vollzog sich die Verteilung in folgender Weise:

	weniger als 2000 Seelen	mehr
1872	689	311
1876	676	324
1881	652	348
1886	641	359
1891	626	374
1901	490	510 [3])

Gerade seit der Reichsgründung vollzieht sich also in Preussen-Deutschland jene gewaltige Binnenwanderung, und wir erkennen die Berechtigung der Beschränkung unserer Untersuchungen auf die Zeit nach 1870/71.

Die Zahl der Grossstädte haben wir schon erwähnt. Zum Schlusse dieses Abschnitts sei nur noch verglichen, welcher Prozentsatz der Bevölkerung in den Grossstädten lebt. Es ist

[1]) Berthélemy, S. 159.
[2]) O. Most, S. 2.
[3]) Conrads Statistik, S. 79.

dies auch von Bedeutung für die Städtefinanzen; denn in den Grossstädten wird jeder neue Stil des städtischen Lebens zuerst verwirklicht; von da aus pflanzt er sich dann fort in die Mittel- und Kleinstädte, die so bis zu einem gewissen Grade Sklaven der Grossstadtmode werden. Diese Abhängigkeit kann soweit gehen, dass die Regierung sich einmischt. So hat z. B. die preussische Regierung den reichen Städten um Berlin einer weiteren Erhöhung der Lehrerbesoldung die Genehmigung versagt, um Berlin und anderen ärmeren Städten eine Erhöhung der Gehälter auch ihrerseits zu ersparen[1]).

Von den rund 37 293 000 Einwohnern Preussens[2]) wohnten 9 254 000 = 24,82 %, also rund $^1/_4$ in Orten mit über 50 000 Einwohnern. In Orten mit über 100 000 Einwohnern aber wohnten 7 486 000, das sind 19,7 %, also rund $^1/_5$ aller Preussen. Vergleichen wir diese Tatsachen mit den Zuständen anderer Länder, so finden wir, dass nur Grossbritannien mit 30,37 % Grossstadtmenschen Preussen übertrifft. Alle anderen Länder bleiben weit zurück im Zuge der Verstadtlichung, so

Frankreich	mit	13,77 %	Grossstadtbewohnern,[3])
Italien	„	9,87 „	„
Oesterreich	„	9,41 „	„
Spanien	„	9,07 „	„
Europäisches Russland	„	5,12 „	„

Ob es erfreulich oder bedauerlich ist, dass wir im „Verstadtlichungsprozess“ an der Spitze aller europäischen Länder marschieren, ist eine Frage für sich. Wir registrieren diese Tatsachen hier nur in ihrer Bedeutung für das Anschwellen des städtischen Finanzbedarfs.

Die Zahl der Städte blieb in Preussen trotz der Begebung des Stadtrechts an zahlreiche grosse Landgemeinden seit 1885 konstant, weil andererseits viele Städte durch Eingemeindung ihre Selbständigkeit verloren.

Preussen hatte	1885	1280 Städte,
	1905	1279 „

[1]) „Bremserlass“ 1906; so erschwert sie neuerdings den grösseren Städten das Schuldenmachen in der Hoffnung, damit die kleineren zu stärkerer Kreditwirtschaft zu veranlassen.

[2]) 1910 = 40 157 537.

[3]) O. Most S. 1—4.

Dieser kurze Gang durch die Bevölkerungsstatistik beider Länder hat uns für Preussen ein starkes und schnelles Wachstum der Städte gezeigt und damit ganz allgemein die Hauptursache des gewaltigen Anwachsens städtischer Aufgabenkreise und zusammenhängend damit auch der Städteschulden; wohingegen die stagnierende Bevölkerung Frankreichs die Ursache so vieler „toter" Städte bildet, woraus wir schon folgern können, dass für sie wohl kein auf rascher Zunahme der Einwohnerzahl beruhendes Finanzproblem existieren wird.

Trotzdem wird jeder, der mit den Augen eines Volkswirts französische Städte besucht und besichtigt, im äusseren Stadtbilde vergebens nach dem erfreulichen Ausdruck finanzieller Sorgenlosigkeit suchen. Wo sind die schönen, gesunden, blumenreichen Wohnviertel der Arbeiter und des Mittelstandes? Wo sind die prächtigen Schulpaläste mit allen modernen Einrichtungen für Gesundheit und Lehrbetrieb? Wo sind die bewundernswert eingerichteten Schlachthäuser, die uns in Preussen selbst in jeder Kleinstadt entzücken und mit Stolz erfüllen?

So könnte man noch lange vergeblich fragend suchen. Der Romantiker wird bei dieser Städtewanderung in Frankreich reichlich auf seine Kosten kommen; der Volkswirt nicht. Diesem wird jedoch klar werden, welche unendlich grosse Bedeutung für den Konkurrenzkampf der Völker der „Masse" beizumessen ist. Sie schafft Führer, gibt Impulse, die schwerer wiegen als eine noch so hohe und alte Durchschnittskultur eines stagnierenden Volkes. Malthus würde sehr erstaunt sein, wenn er sehen könnte, wie bei den meisten Völkern mit einer enormen Menschenvermehrung eine noch stärkere Wohlstandssteigerung Hand in Hand ging, und wie gerade in dem Land, das seiner Lehre lebt, die bedenklichsten Krankheitserscheinungen am Volksleben zutage treten. — Wenn im deutschen Volksleben das massenhafte Auftreten ähnlicher Symptome bisher nicht zu beachten ist, wenn deutsche Rührigkeit, deutsche Zähigkeit und deutscher Wagemut auch von den Franzosen bewundert werden, so ist das zum grossen Teil sicherlich ein Verdienst unserer frühzeitig entstandenen präventiven sozialen Fürsorge durch Staat und Gemeinde, auf deren weitwurzelnde und gesundes Wachstum ermöglichende Bedeutung

auch in diesem Zusammenhang hingewiesen sein mag. Aber nicht nur auf die ununterbrochen neu zuströmenden Massen gründet sich das neue Blühen in Deutschlands Städten; und nicht im Fehlen dieses Zustroms allein liegt der Mangel eines frisch pulsierenden Gemeindelebens bei unseren Nachbarn begründet. Eine andere grosse und geheimnisvolle Kraft deutschen[1]) Städtelebens ist die gesetzliche Freiheit „sich die Grenzen des Wirkungskreises selbst zu stecken".

Wer ohne verwaltungsrechtliche Kenntnisse nach Frankreich geht, wird in dieser demokratischen Republik, deren Wahlspruch „Liberté, Fraternité, Egalité" ihm auf Schritt und Tritt entgegenleuchtet, die weitgehendste Freiheit der Gemeinden zur Selbstverwaltung vermuten. Sie wird ihm als logische Konsequenz der Staatsform erscheinen. Merkwürdigerweise finden wir nun aber gerade in dem Land, das sich gerne als Geburtsland der Freiheit bezeichnen lässt und in dem die Freiheitsidee den denkbar grössten Formenreichtum entwickelt hat — in der Theorie — finden wir gerade in Frankreich dort, wo Gelegenheit zum weisen Gebrauch der Freiheit geboten sein sollte: in den Gemeinden — so gut wie nichts von ihr. Während den deutschen Gemeinden grundsätzlich alles erlaubt ist, was ihnen nicht direkt verboten wurde, gilt für die französischen Kommunen der umgekehrte Satz: Sie dürfen nur das tun, was ihnen Gesetz oder Verordnung erlauben und vorschreiben. Bis in die nichtigsten und lokalsten Angelegenheiten auch der kleinsten Kommune wird hier vom Ministerium in Paris durch die Präfekten und Unterpräfekten hineinregiert. Dafür ein Beispiel: Vor mir liegt das Budget von Lille für 1910. Da finden wir z. B. auf S. 38—39 für Ausgaben, die wirklich nicht die Interessen der Allgemeinheit des französischen Volkes gefährden können wie:

Urinoirs; Construction et entretien; Entretien des pompes pupliques; Plaques indicatrices des rues et promenades,

immer die vielsagenden 4 Spalten:

[1]) Wenn wir uns auch prinzipiell auf Preussen beschränken — des Quellenmaterials wegen — so soll doch gelegentlich und wo es ohne Verschiebung der Aufgabe möglich ist, immer von Deutschland gesprochen werden, das ja mit Frankreich in der Flächengrösse übereinstimmt, wie Preussen in der Bevölkerung.

Dépenses:
1. proposées par le Maire;
2. votées par le Conseil Municipal;
3. proposées par le Préfet;
4. autorisées par le Gouvernement.

Diese 4 Instanzen durchläuft ein Ausgabeposten von 50 Fr. für den Unterhalt einiger städtischer Pumpen, ehe er erlaubt wird. Wahrlich, der technische und offizielle Ausdruck für eine derart kleinliche und weitgehende Aufsichtsgewalt: „tutelle administrative", zu deutsch: Vormundschaft, ist treffend gewählt und kennzeichnet das ganze System. Natürlich laufen in der Verwaltungspraxis die meisten Posten unbeanstandet durch. Wo aber eine Gemeinde sich die Ungnade der Aufsichtsgewalten zugezogen hat oder in eine ihr ungünstige politische Konstellation gerät, von der doch jede Gemeinde unabhängig sein sollte, da wird die „tutelle" peinlich gehandhabt. Beim Durchblättern der Etats verschiedener Städte erhält man dafür reichlich Beweise. Vor kurzem hat ein vorzüglicher Kenner der Städteverwaltung in Deutschland, Frankreich und England die Unterschiede folgendermassen ebenso schön wie zutreffend dahin formuliert, dass in Frankreich die Selbstbestimmung der Gemeinde bei der Abgrenzung ihres Wirkungskreises zwar in der Gemeindeordnung durch die Formel angedeutet ist, dass der Gemeinderat über die Gemeindeangelegenheiten zu beschliessen hat, in der Praxis aber diese Freiheit in ein Nichts verwandelt worden ist. „Die tatsächliche Unfreiheit auf dem entscheidenden Gebiete ist in Frankreich nur das Ergebnis geschichtlicher Entwicklung. Die Gemeinde war schon den Machthabern während der Schreckenszeit der Revolution als Schlupfwinkel der Royalisten, dann den Machthabern des Direktoriums als Versteck der Terroisten verdächtigt und sank zum Objekt staatlicher Willkürherrschaft herab; Napoleon als Konsul und Kaiser krönte dieses System der Unterdrückung durch das straffe Zentralisationsprinzip, das die französische Kommunalverfassung bis ins letzte Menschenalter hinein charakterisiert hat, und das in der Machtstellung des Präfekten als Aufsichtsbeamten seinen Ausdruck fand. Reste dieser kommunalen Unfreiheit zeigt auch nach Erlass der freieren Gemeindeordnung von 1884 die Verfassung der drei Grossstädte Paris, Lyon und Marseille, in erster Linie

der Stadt Paris, die bekanntlich noch bis zum heutigen Tage keinen Bürgermeister an ihrer Spitze sieht. Für alle französischen Gemeinden aber gilt der verhängnisvolle Satz, dass Gemeinderatsbeschlüsse von jedem Beteiligten wegen Ueberschreitung der Gemeindekompetenz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren angefochten werden können. Aus dieser gesetzlichen Wurzel ist eine der seltsamsten politischen Pflanzen erwachsen. Die Judikatur des Staatsrats hat in formeller Hinsicht die Klagelegitimation der Beteiligten immer mehr erweitert und in materieller Hinsicht jede Regung einer sozialen Munizipalisierungspolitik zugunsten individualistischer Entwicklung unterdrückt. Hintereinander schnitt der Staatsrat den Gemeinden die Befugnis ab, Omnibus- oder Tramwaybetriebe in eigene Regie zu übernehmen, Gemeindeapotheken, Brandversicherungen, Abfuhrunternehmungen einzurichten, ja selbst eine Bäckereigenossenschaft zu subventionieren. Und das in einer Republik, in der Sozialisten das Steuer führen, die freilich auch bis zur Stunde nicht fähig gewesen sind, eine soziale Steuerreform, besonders eine progressive Einkommensteuer, zu schaffen!“

Wie ganz anders in dem monarchisch-konstitutionellen Preussen-Deutschland! „Die deutsche Gemeinde kann alles in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen, was die Wohlfahrt des Ganzen, die materiellen Interessen und die geistige Entwicklung des Einzelnen fördert. Sie besitzt also Freiheit des kommunalen Programms! Das bedeutet: Freiheit in der Anpassung an die Forderungen des Zeitgeistes, und in der Zeit sozialpolitischer Ideale: Freiheit in der Uebernahme sozialer Aufgaben! Einige konkrete Beispiele: Die Gemeindevertretungen (in den Städten die Stadtverordneten-Versammlungen) beschliessen die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes mit sozial abgestuftem Tarif, einer Trambahn, eines Volksbades, einer Rechtsauskunftsstelle für die minderbemittelte Bevölkerung, eines paritätischen Arbeitsnachweises, einer Arbeitslosigkeitsversicherung, — der Gemeindevorstand (Magistrat) führt die Beschlüsse aus. Da haben wir die Freiheit der Aufgabenwahl und das unbegrenzte Gebiet kommunaler Möglichkeiten! Und die staatliche Aufsichtsbehörde (Landrat, Kreisausschuss für die Landgemeinde, Regierungspräsident, Bezirksausschuss für die Stadt) hat sie gar nicht mitzureden? Ist denn die kommunale Autonomie wirk-

lich unbeschränkt? Die staatliche Aufsicht tritt erst in Tätigkeit, wenn die Lösung der von der Gemeinde frei übernommenen Tätigkeit Anleihemittel nötig macht und indirekt bei der Genehmigung von Gemeindesteuerzuschlägen. Aber die Mitwirkung bei der finanziellen Deckung der Kosten frei übernommener Gemeindeaufgaben beschränkt sich der Natur der Sache und der Praxis nach auf die Kontrolle gewissenhafter Tilgung der Anleihen und einer gerechten Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Schichten von Gemeindeangehörigen.

Jeder Verständige sieht, dass diese Freiheit der deutschen Gemeinde, sich ihr Wirkungsfeld abzugrenzen, die eigentliche Voraussetzung für eine bedeutsame Entwicklung der Selbstverwaltung, d. h. der praktischen Durchführung der Gemeindezwecke, bildet. Und gerade in diesem wichtigen Punkte stehen England und Frankreich weit hinter Deutschland zurück.

Den fundamentalen Unterschieden des deutschen und des französischen Gemeinderechts in bezug auf die Selbstbestimmung der kommunalen Zuständigkeit entspricht begreiflicherweise die tatsächliche Entwicklung. In Deutschland auf allen Gebieten kommunaler Tätigkeit ein frisches, neues Blühen, in Frankreich ein ängstliches, sporadisches, im wesentlichen verkümmertes Gemeindeleben. In den deutschen Städten feiert zunächst die soziale Hygiene ihre Triumphe. Wasserwerke, Kanalisationen für die den Vorflutern zugeführten Abwässer, Strassenreinigung, Kehrichtabfuhr, Müllverbrennung, Desinfektion, Krankenhäuser, Markthallen, Badeanstalten, Schlachthäuser bilden das durchaus gewöhnliche Inventar unserer Städte. Licht und Kraft gelangen in immer weiter um sich greifenden städtischen Gas- und Elektrizitätsanstalten in die kommunale Regie. Im städtischen Trambahnbetrieb zeigt sich die Verkehrstüchtigkeit der Kommunen. Städtische Sparkassen, Hypothekenanstalten, Grundrenten- und andere Banken dienen Sparern und Kreditsuchenden. Arbeitsbedingungen für die städtischen Betriebe, Submissionsregelungen, Handwerkskurse und -Ausstellungen, Arbeitsnachweise, Arbeitslosigkeitsversicherungen, Notstandsarbeiten, Rechtsauskunftsstellen geben Zeugnis von der sozialen Gewissenhaftigkeit der Stadt. Versuche zur Kommunalisierung des Friedhofwesens, zur Versorgung der minderbemittelten Bevöl-

kerung mit Lebensmitteln, namentlich mit Fleisch und Fischen zur Zeit übermässiger Fleischpreise, werden unternommen. Und schon wagt sich die deutsche Stadt als der moderne Oedipus an die Lösung des Rätsels der kommunalen Sphinx, der Wohnungsfrage. Städte wie Ulm, Freiburg i. B., Strassburg, Frankfurt a. M. errichten Wohnungen für die leistungsschwächere Bevölkerung oder vergeben städtischen Grund und Boden an gemeinnützige Baugesellschaften im Erbbaurecht. Hat doch sogar der winkende Zweckverband von Gross-Berlin nach den vorläufigen Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses die Aufgabe auf den Weg bekommem, Grundflächen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu erwerben! Hier und da erheben sich bereits kommunale oder von der Kommune unterstützte Ledigenheime (Charlottenburg).

Und in Frankreich? Wenn der Staatsrat noch im Jahre 1900 aussprechen konnte, dass die Beschaffung von Trinkwasser oder die Sorge für die Beleuchtung nur als ausnahmsweise Vergünstigung einigen Städten habe gewährt werden dürfen, und dass die Ueberlassung des Abfuhrbetriebs an Städte von dem Nachweise abhängig sei, dass den Anforderungen der Hygiene auf anderem Wege unmöglich Rechnung getragen werden könne, so hat man ohne weiteres die dürftige Ausbeute munizipaler Tätigkeit vor Augen.[1])

Wie dürftig die soziale Tätigkeit der französischen Gemeinden ist, geht deutlich daraus hervor, dass bis vor fünf Jahren es ihnen nicht einmal möglich war, durch Subvention oder Beteiligung an gemeinnützigen Bauvereinen die Errichtung gesunder und preiswerter Arbeiterwohnhäuser zu fördern. Es musste hierzu im April 1906 erst ein besonderes Gesetz ergehen. Das Gemeindegesetz von 1884 sieht Gemeindebetriebe nicht vor, so dass diese Fragen ganz auf der Judikatur des Conseil d'État beruhen. Dieses Gemeindegesetz von 1884, das die Kommunen in jenen engen Schranken hielt, hat für eine Stadt keine Gültigkeit: für die Landeshauptstadt Paris. Sie wurde von Anbeginn ausgeschlossen. Paris blieb somit unter einem Spezialregime, unter dem es schon seit dem 28. pluviôse des Jahres VIII stand. Während alle anderen Kommunen des Landes sich ihren

[1]) Berl. Lokalanzeiger 30. IV. 11.

Bürgermeister wählen dürfen, darf Paris das nicht. Es hat keinen Bürgermeister; oder vielmehr: es hat deren zwei; nur sind es nicht erwählte Beamte der Stadt, sondern direkte Staatsbeamte, dieser Seinepräfekt und der Polizeipräfekt, die Paris regieren und im „Conseil de Paris" wie in den Maires der zwanzig Arrondissements der Stadt nur unselbständige Hilfsorgane haben. —

Wie erklärt sich diese noch stärkere „tutelle" bei der Landeshauptstadt, bei einer Stadt von 2,8 Millionen Einwohnern, dem Sitz der Regierung und des Parlaments, dem Hauptort von Handel, Industrie und Gewerbe, dem Aufenthaltsort der vornehmsten und reichsten Bürger des Landes? — Sie erklärt sich gerade aus den eben angeführten Eigenschaften. Durch sie ist das Gedeihen des ganzen Landes in geistiger, politischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht aufs innigste mit der Sicherheit der Hauptstadt verknüpft. Einige Zahlen mögen das Gesagte noch deutlicher machen. Die Bevölkerung von Paris beträgt $^1/_{14}$ von der des ganzen Landes. Das „Seine-Département", wie Paris verwaltungsrechtlich genannt wird, ist damit als kleinstes Departement der Fläche nach das absolut weitaus am stärksten bevölkerte mit seinen rund 2,8 Millionen Menschen. Die beiden nächsten Departements mit der grössten Bevölkerung: le Nord und la Seine-Inférieure, haben nur 1,7 Millionen bezw. 0,8 Millionen Bewohner. Das Budget von Paris, das zwischen 350 bis 400 Millionen Fr. sich bewegt und damit das Budget manches Staates überragt, erklärt auch ein besonderes Interesse des ganzen Landes an dieser Stadt, ebenso deren Schuldenlast, welche die stattliche Höhe von 2,7 Milliarden Fr. erreicht hat. Endlich sei noch erwähnt, dass die Einnahmen der Stadt Paris aus dem Oktroi mit gegen 110 Millionen Fr. die Oktroibeiträge aller anderen Kommunen Frankreichs ziemlich erreichen.

Dies alles zeigt, dass Paris eine Sonderstellung im Wirtschaftsleben der Nation einnimmt, wie kaum eine andere Hauptstadt eines Landes. Ueber die Sonderstellung von Paris in allgemein geistiger und kultureller Beziehung etwas zu sagen, hiesse Eulen nach Athen tragen. Erscheint uns nach all dem Angeführten eine Sonderstellung von Paris in der Verwaltung verständlich, so wäre man doch geneigt, sie in weitergehender

Selbstverwaltung und nicht in dem tatsächlich vorhandenen Gegenteil zu suchen.

Dies bleibt noch besonders zu erklären. Es ist das revolutionäre Paris, dem man die Fesseln angelegt hat. Die Geschichte Frankreichs zeigt uns Paris an der Spitze jeder Revolution, die hier gemacht wurde, hier im Hôtel de Ville — im Rathaus — ihr Zentralbureau aufschlug und von hier aus dem übrigen Frankreich das neue Wesen der Dinge diktierte. „Aucune révolution n'a été faite par la France entière. C'est Paris qui agît, c'est le gouvernement de Paris qui impose sa volonté et qui, le lendemain, demande à la France de ratifier ses actes. — Donnez à cette foule des chefs, reconnaître à ces chefs des droits, leur accorder des pouvoirs opposables au pouvoir central, c'est préparer la guerre civile, c'est donner des organes à la rebellion, c'est constituer le gouvernement révolutionnaire en expectative a côté du gouvernement regulier." So äussert sich einer der besten Kenner des kommunalen Verwaltungsrechts, Professor Berthélemy von der Sorbonne. So ähnlich denken die meisten „bourgeois". So dachte selbst schon ein Proudhon, wenn er schreibt: „Paris ne peut jouir à la fois des honneurs de capitale et des prérogatives, laissés aux municipalités. L'un est incompatible avec l'autre; il faut en prendre son parti. Laissez ces choses — qui n'ont rien du tout de municipal, comme: Bourse, Banques — à la discrétion d'une municipalité, ce serait abdiquer. Entreprendre de séparer les affaires municipales de celles de la capitale, ce serait tenter une division impossible, en tout cas, créer entre la municipalité et le gouvernement un perpétuel conflit." —[1])

Kehren wir von Paris zur Gesamtheit der Städte zurück! Sie alle geniessen das allgemeine Wahlrecht, das „suffrage universel". Aber es gereicht ihnen nicht zum Segen. Es bringt nicht die Tüchtigsten in den Stadtrat. Kleiden wir unsere Eindrücke in die Worte eines Franzosen, um nicht anmassend und leichtfertig in unserem Urteil zu erscheinen.

Der schon öfters genannte Professor Berthélemy, der früher I. Adjoint, das ist zweiter Bürgermeister, in Lyon war und die Praxis kennt, sagt über die Erfolge des allgemeinen

[1]) Proudhon, La capacité politique des classes ouvrières, p. 294.

und gleichen Wahlrechts: „Ce n'est pas en raison de leur aptitude, mais à la faveur des opinions politiques, qu'ils affichent, que les conseillers municipaux sont choisis.

La grande majorité des électeurs des villes est constituée par la population ouvrière. Dirigés par des comités des politiciens qui ont en vue bien moins les intérêts de la cité que la satisfaction d'ambitions personnelles, les ouvriers sont facilement dupes des intrigants ou des agitateurs sans scrupules. Les grandes villes françaises sont pour la plupart administrées par des assemblées composées en majorité de gens au dessous de la tâche qu'ils assument, et parfois même d'une moralité douteuse."[1])

Angesichts dieses Urteils, das man nicht übertrieben nennen kann, erscheint es doch sehr fraglich, ob man den Bestrebungen, die auf eine Aufhebung der „tutelle" hinarbeiten, Erfolg wünschen soll. Es brechen jetzt schon genug lokale Revolten aus; was würde erst geschehen, wenn die Zentralbehörden keinen genauen Einblick in die örtlichen Verhältnisse hätten und weniger Zwangsgewalt anwenden könnten? Gewiss hat M. Constant, einer der Anhänger der Dezentralisation, durchaus recht, wenn er sagt: „Nous vivons en affet sous le despotisme de la centralisation!" [2]) Aber so lange die heutigen politischen Zustände in Frankreich herrschen, solange eine von der leicht erregten Volksleidenschaft abhängige Autorität an höchster Stelle steht, erscheint uns die Zentralisation als das kleinere Uebel, da sie — zum Teil wenigstens — das Eindringen der Korruption in die Gemeinden verhindert. Die üblen Folgen der Autonomie in den österreichischen Gemeinden, auf die Ludwig Bernhard hinweist[3]), mögen den französischen Freunden der Dezentralisation zu denken geben.

Das in den preussischen Städten viel bekämpfte Dreiklassenwahlrecht erscheint angesichts der Ergebnisse des allgemeinen Wahlrechts in den französischen Gemeinden viel weniger verwerflich, obwohl allerdings die monarchisch konstitutionelle Regierungsform den preussischen Gemeinden nach meiner Meinung auch das allgemeine Wahlrecht gestatten könnte, ohne

[1]) Berthélemy, S. 170.

[2]) V. Constant: De la Décentralisation dans la commune. 1905.

[3]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1909, Bd. 119, III[1], S. XXIX.

das Gemeindeleben oder den Staat zu gefährden. Beweis dafür sind die süddeutschen Staaten. Unter einer ständigen, starken, von Volkslaune unabhängigen Regierung und in einem durchweg militärisch disziplinierten Volk könnte sogar eine Heranziehung der staatsfeindlichen Elemente sehr heilsam sein, sie erfolgreich zur positiven Mitarbeit am Gegenwartsstaat gewöhnen, ihnen die Schwierigkeit praktischer Verwaltungstätigkeit offenbaren. Dass durch ein allgemeines kommunales Wahlrecht in Preussen die Städte in finanzielle Krisen gestürzt werden könnten, steht nicht zu befürchten. Dazu ist die Aufsichtsgewalt zu mächtig — trotz der weitgehendsten Selbstverwaltungsfreiheit, die sie gewährt hat. Jedenfalls haben die preussischen Städte aber auch ohne das vielgelobte gleiche Wahlrecht eine ungemein erfreuliche Entwicklung genommen und einen viel höheren Kulturzustand erreicht als ihre französischen Schwesterstädte mit dem allgemeinen Wahlrecht. Sie haben dem ganzen Lande aus den Reihen ihrer Oberbürgermeister bedeutende Minister geliefert, Männer, die in langjähriger Arbeit in einem grossen Gemeinwesen sich die Fähigkeit zu grösseren Leistungen erworben hatten. Die Kommunalverwaltung[1]) ist in Preussen Schule und Durchgangsstelle für die höchsten Staatsbeamten, während in Frankreich jeder, den der Ehrgeiz seine Blicke auf den Ministersessel richten lässt, sich als Député agitatorisch betätigt, um sicher sein Ziel zu erreichen. Dort siegt das Wort, hier die Tat; das ist der grosse Unterschied zwischen Preussen-Deutschland und Frankreich.

Diese schlagwortartig zugespitzte Charakterisierung führt uns zu dem dritten massgebenden Unterschied zwischen deutschem und französischem Gemeindeleben. Es ist die „soziale Energie", die uns in viel stärkerem Masse innewohnt als unseren Nachbarn jenseits der Vogesen; jene Energie, die erst das self-government der deutschen Städte lebendig und praktisch wertvoll gemacht hat und der wir das musterhafte Volksschulwesen, die vorzüglichen Kranken- und Genesungsanstalten, Arbeiterwohnungen und Ledigenheime, Versorgung mit keimfreier Milch und Schaffung von Ferienkolonien verdanken; die durch Arbeits-

[1]) Man versteht unter Kommunalverwaltung im engeren Sinne die Selbstverwaltung der Gemeinden, im weiteren Sinne dazu noch die Selbstverwaltung der Kreise und Provinzen.

und Wohnungsvermittlung und Wohnungsinspektion an der Erstarkung des Volkes arbeitet, die sogar durch Arbeitslosenversicherung das Schreckgespensst der modernen Wirtschaft: die Arbeitslosigkeit zu bannen versucht und versteht; die durch Einrichtung von Trinkkuren[1]) den Unbemittelten Badereisen ersetzt; die nichts unversucht lässt, was dem leiblichen und seelischen Wohl der Bürger nützlich sein könnte. Wir werden gut tun, diese fast unbegrenzte Fülle sozialer, kommunaler Betätigung aller grösseren deutschen Gemeinden im Gedächtnis zu behalten, um den Schuldenziffern späterhin gerecht werden zu können. Wer nur diese Ziffern zu seinem Urteil verwendet und nicht auch die Fülle der Leistungen der Städte kennt, der muss freilich zu einer Verurteilung der Gemeindeschulden kommen. Nur ein kleiner Teil von dem was die deutschen Städte geleistet haben, war gesetzlich geboten, gehörte zu ihrem obligatorischen Aufgabenkreis. Der weitaus grösste und kostspieligste Teil entsprang eigener sozialer Energie, Umsicht und Initiative, deren Umfang und Bedeutung besonders dem klar wird, der französisches Städteleben hiermit vergleicht. Dort fehlt diese soziale Energie. Das sehen wir am besten durch das Beispiel des städtischen Arbeitsnachweises, zu dessen Einrichtung alle Kommunen Frankreichs mit mehr als 10000 Einwohnern durch ein Gesetz vom Jahre 1904 verpflichtet wurden. Nach der Volkszählung von 1906 gab es in Frankreich 258 solcher Gemeinden; es sollten also 258 städtische Arbeitsnachweise existieren. Der „Ministre du Travail" hat aber 1909 durch eine Enquete festgestellt, dass in 132 Gemeinden, also in 51 % aller in Frage kommenden, ein solches Bureau nicht bestand und in den übrigen 126 Städten es nur leidlich funktionierte. Waren doch im besten Falle 1000 Nachweise die höchste Ziffer im Jahre 1909. Im ganzen haben 126 Arbeitsnachweise — Paris mit seinen 2,8 Millionen Einwohnern inbegriffen — während des genannten Jahres nur 85000 Fälle vermittelt. Mit Entrüstung ob dieses Resultats weist der Minister in einem Erlass vom 14. III. 1910 die französischen Städte auf das Funktionieren der Arbeitsnachweise in den deutschen Städten hin, wo 1908 die 167 Bureaus 846000 Nachweise ver-

[1]) Schöneberg.

mittelt hätten, Berlin allein 99 827 (1909), also Berlin allein mehr als ganz Frankreich, dessen kommunale Tätigkeit auf diesem Gebiete sogar Stuttgart mit 63 131 Nachweisen bei nur 265 000 Einwohnern fast gleichkomme. Der sehr lesenswerte Erlass, von M. Viviani unterzeichnet, findet sich abgedruckt in Nr. 17 der „Régie directe“ vom Jahre 1910.

Somit fehlt in Frankreich auch die Fülle der sozialen Einrichtungen, welche die deutschen Gemeinden auszeichnen; somit fehlt doch auch das gesunde lebendige Interesse der Gesamtheit an dem Gedeihen der Stadt; und deshalb läuft sie auch immer Gefahr, eine Beute der gerade herrschenden Regierungspartei oder — Selbstverwaltung vorausgesetzt — eine Beute einzelner Cliquen zu werden.

Nachdem wir so die drei wichtigsten Unterschiede zwischen deutschem und französischem Städtewesen: die Bevölkerungsbewegung, die verschiedene Verwaltung und das verschiedene Mass sozialer Energie kurz skizziert haben, sollen jetzt die Zahlen das Wort erhalten, von denen Alexander von Humboldt einst gesagt hat, sie seien „die letzten unerbittlichen Richter im Haushalt des Staates wie in dem der Natur.“

II. Kapitel.

Die Höhe der Städteschulden, ihre Verteilung und ihr Verhältnis zu den übrigen öffentlichen Schulden.

Es betrugen die Schulden aller französischen Gemeinden Ende 1907 4 166,20 Mill. Fr. = 3 374,62 M., die Schulden aller preussischen Gemeinden zu derselben Zeit 4 103,17 Mill. M.[1]) Der Unterschied ist also nicht sehr gross, namentlich wenn wir uns daran erinnern, dass die französischen Gemeinden nichts an Gewerbebetrieben besitzen, die wir bei preussischen Städten als Hauptursachen der Schulden erkennen werden. Nun stellt sich allerdings für die französischen Kommunen sofort ein günstigeres Resultat heraus, wenn wir Paris aussondern, das

[1]) Der Fr. hier wie im folgenden stets zu 0,81 M. gerechnet.

mit 2 522,04 Mill. Fr.[1]) alle übrigen 36 220 Gemeinden mit 1 644,16 Mill. Fr. Schulden weit überragt. Dieses überragende Verhältnis der Hauptstadt finden wir in Deutschland nicht. Berlin ist mit nur 429,00 Mill. M. an den 4 103,17 Mill. M. Schulden aller preussischen Gemeinden (Stadt- und Landgemeinden!) beteiligt. Anders dargestellt: Paris ist mit 60,5 %, Berlin mit 10,5 % an der Gesamthöhe der Gemeindeschulden beteiligt. — Das besagt: Paris ist die Haupt- und Grossstadt, Berlin nur eine unter vielen Grosstädten, die mit ihrer Finanzwirtschaft in nicht zu weitem Abstand folgen. So erreichten die Schulden von Frankfut a. M. mit 222,95 Mill. M.

„	München	„	238,38	„ „
„	Dresden	„	151,10	„ „
„	Cöln	„	146,84	„ „

Höhen[2]), die an Berlin gemessen nicht den grossen Unterschied ergeben, als wenn wir vier analoge französische Städte mit Paris vergleichen, nämlich:

Marseille	mit	120,06	Mill.	Fr.	Schulden	Ende	1906		
Lyon	„	63,75	„	„	„	„	„		
St. Etienne	„	39,11	„	„	„	„	„		
Rouen	„	38,18	„	„	„	„	„	[3])	

Es geht also auch aus der Verschuldung der französischen Städte deutlich das Prinzip der Zentralisation hervor. Bei der Eigenart des französischen Geldmarktes, der Bescheidenheit der übrigen Städte, und durch die vorhandene vorzügliche Kreditorganisation vollzog sich diese ungeheure Beanspruchung des Kredits durch eine einzige Stadt ohne Beschwerden für die Gesamtheit. Stellen wir uns vor, Berlin — das mit 2 101 933 Seelen (1907) gegen Paris mit 2 763 393 Seelen (1906) nicht gar so weit zurücksteht — hätte in entsprechender Weise den deutschen Geldmarkt in Anspruch genommen! Es hätte sicherlich nicht nur selber sehr viel teurer das Geld bekommen, sondern die Mehrzahl aller übrigen Städteanleihen geradezu unmöglich gemacht; dann wären die vielen Klagen über die Finanznöte der deutschen Städte vielleicht berechtigt, denen

[1]) Ende 1910 2,7 Mill. Fr.
[2]) Pfitzner S. 8/9.
[3]) Situation Financière 1906.

man in der Literatur immer wieder begegnet, ohne doch jemals eine genügende Begründung für sie zu finden.

In welchem Verhältnis diese Schuldsummen der Gemeinden auf der Volkswirtschaft lasten, indem sie Kapital festlegen, kann ungefähr aus der Heranziehung der übrigen öffentlichen Schulden ersichtlich werden.

Es betrugen in Frankreich 1907 neben den

Gemeindeschulden von	4 166,20	Mill. Fr.,	d. h. knapp 12 % aller öffentl. Schulden
die Staatsschulden . .	30 151,72	„ „	
die Departementsschulden	630,00	„ „	(ungefähr)
die gesamten öffentlichen Schulden also . . .	34 957,92	Mill. Fr.	

Das macht bei einer Bevölkerung von 39 252 000 rund 891 Fr. = 722 M. pro Kopf.[1])

Zu derselben Zeit finden wir in Preussen neben den

Gemeindeschulden von . .	4 103,17	Mill. M.,	d. h. knapp 32 % aller öffentl. Schulden,
Staatsschulden	7 963,67	„ „	
die Schulden der höheren Kommunalverbände (d. h. der Kreise und Provinzen) . .	729,20	„ „	
der Armen- u. Schulverbände	37,74	„ „	
als gesamte öffentl. Schulden also	12 833,78	Mill. M.[2])	

oder pro Kopf 344 M.

Nun ist den beliebten Prokopfzahlen gewiss keine grosse Bedeutung beizumessen, auch dann noch nicht, wenn man statt der ganzen Bevölkerung nur die Erwerbstätigen berücksichtigt. Denn es macht offenbar einen gewaltigen Unterschied aus beim Vergleich dieser Prokopfziffern, dass für Preussen die Eisenbahnschuld darin enthalten ist, die tatsächlich keine Last, sondern eine Ertragsquelle ersten Ranges ist. Aus diesem Grunde allein schon erscheint die Prokopfquote der preussischen Schulden als tatsächlich viel zu hoch gegenüber Frankreich, das nur sehr wenig sogen. „produktive“ Anlagen besitzt. Immerhin

[1]) Die Schätzungen bei Pfitzner, S. 40 weichen etwas ab von diesen tatsächlichen Zahlen.

[2]) s. Pfitzner, S. 33.

geben jene Zahlen — wenn man ihren Inhalt derart kennt und abwägt, doch einen gewissen Vergleichsmassstab. Halten wir als Resultat fest, dass die Gemeindeschulden in Frankreich und Preussen 12 %, bezw. 32 % der gesamten öffentlichen Schulden betragen.

In Ansehung der gesamten öffentlichen Schulden erscheint der Franzose mehr als doppelt so hoch belastet als der Preusse. Ziehen wir aber von den preussischen Schulden die Staatsschulden ab, welche als Eisenbahnschulden durch Nettoerträge von 536,5 Mill. M. 1907[1]) reichlich für den eigenen Schuldendienst sorgen — so bleiben pro Kopf statt 344 M. nur rund 130 M. öffentliche Schulden gegen 722 M. in Frankreich, wo kaum Abzüge auf Grund produktiver Anlagen gestattet sind. Die einzige Staatsbahn, die Frankreich hat, erfordert Zuschüsse und ist ein Schmerzenskind der Regierung. Auch ist für städtische produktive Unternehmungen nichts von der Schuldenlast abzurechnen.

Es wird also eine etwas höhere Gemeindeverschuldung in Preussen durch eine viel geringere Gesamtverschuldung reichlich wettgemacht;[2]) das darf man wohl durch die angeführten Zahlen als erwiesen ansehen, so roh die Vergleiche auch sind. Genauer würde die Betrachtung, wenn wir statt der Gesamtbevölkerung die Zahl der Erwerbstätigen in Betracht zögen und die Zahl und Art der Steuerzahler. Zu dem was wir hier beweisen wollen genügt jedoch jene übliche Vergleichsform.

Nach dieser allgemeinen Zahlenübersicht soll uns die Verteilung der Städteschulden in geographischer Hinsicht und nach Ortsgrössenklassen beschäftigen. Leider muss hier wieder mit Bedauern konstatiert werden, dass die französische Statistik vollständig versagt. Das einzige Quellenwerk, die „Situation financière“ kennt weder die Einteilung der Kommunen nach Ortsgrössenklassen, noch hat sie ein alphabetisches Register oder sonst ein Register. Nach den einzelnen Kantonen der einzelnen Arrondissemens der 83 Departements sind die Gemeinden alphabetisch aufgeführt, so dass es geradezu unmöglich

[1]) Schwarz II, S. 68.

[2]) Wollten wir die rentablen Schulden für städtische Gewerbebetriebe ähnlich wie die staatliche Eisenbahnschuld ausser Ansatz lassen, so ergäbe sich auch eine geringere Gemeindeverschuldung in Preussen.

ist, sich in diesem Werk zu orientieren. Und doch ist es die einzige Quelle. So erklärt es sich denn, dass die französische, wie die mit Frankreich sich beschäftigende deutsche Literatur über französische Kommunalschulden fast nichts bringen. Es fehlt die ohne Aufwand unverhältnismässiger Mühe brauchbare Quelle. Ein angesehener deutscher Statistiker könnte sich ein grosses Verdienst erwerben, wenn er auf einem der internationalen statistischen Kongresse Gelegenheit nähme, die Herren aus Frankreich für den Ausbau ihrer kommunalen Finanzstatistik zu interessieren und dabei überhaupt ein Schema vorzulegen, das vielleicht dann allmählich international angewendet werden könnte. Um für Frankreich die Lücke der Verteilung der Schulden nach Ortsgrössenklassen und die Entwicklung der Schulden für dieselben wenigstens etwas auszufüllen, hat der Verfasser für diejenigen Städte, die 1906 mehr als 25 000 Einwohner hatten, die Schulden für dieses Jahr und für 1891 einzeln aus den entsprechenden Bänden der „Situation financière“ herausgesucht. —

Vor der Betrachtung dieser Tabellen wollen wir jedoch die Verteilung der preussischen Städteschulden kurz behandeln.

Die Zahl der schuldenfreien Gemeinden ist nicht gross in Preussen; nur 53 von den 1368 Gemeinden, d. h. noch nicht 2 %, erfreuten sich dieses Zustands. Es sind dies bezeichnenderweise alles kleine und arme Orte, die sich tatsächlich ihrer Schuldenfreiheit nicht freuen können, da sie meist unter hartem Steuerdruck seufzen. Die Namen dieser Gemeinden finden sich im Anhang in Tabelle I. Bis 10 M. Schulden auf den Kopf der Bevölkerung hatten 181 Gemeinden, d. h. rund 13 % der Gesamtheit, auch dies alles kleinere Orte. Eine Schuldenlast von 10 bis 100 M. pro Kopf finden wir in 810 Orten, d. s. 59 % der Gesamtheit. Auch diese Verschuldung muss noch als gering bezeichnet werden. Es sind eigentlich nur 26 Gemeinden, jede mit mehr als 300 M. Schulden pro Kopf, die man als „hoch verschuldet“ bezeichnen könnte, wenn dieses Wort nicht einen irreführenden Sinn hätte. Man kann von einer absolut hohen Schuldenziffer einer Stadt, auch von der Prokopfziffer gilt dasselbe, noch lange nicht auf die Verschuldung, d. h. auf einen übermässig produktive Arbeit absorbierenden Schuldendienst (Verzinsung und Amortisation) sprechen. Es kommt eben

immer wieder darauf an, was mit dem geliehenen Gelde gemacht wurde, und die folgende Tabelle kann nichts anderes sein wollen als ein schematischer Ueberblick. Am 31. III. 1906 waren

schuldenfrei	.	.	.	.	.	.	.	53	Gemeinden; in % aller Gemeinden
bis	1	M.	pro	Kopf	Schulden		9	„	
von	1—2	„	„	„	„		14	„	
„	2—3	„	„	„	„		14	„	
„	3—4	„	„	„	„		14	„	
„	4—5	„	„	„	„		12	„	
„	5—10	„	„	„	„		65	„	
						Ss.	181	Gemeinden	13,23
„	10—25	„	„	„	„		182	„	13,30
„	25—50	„	„	„	„		259	„	18,93
„	50—75	„	„	„	„		224	„	16,37
„	75—100	„	„	„	„		145	„	10,60
						Ss.	810	Gemeinden	
„	100—200	M.		„	„		270	„	19,74
„	200—300	„		„	„		81	„	5,92
über	300	„		„	„		26	„	1,91
									100,00 %

Von allen Gemeinden am weitaus höchsten verschuldet (nach angebrachter Korrektur wollen wir dieses Wort seiner Kürze wegen beibehalten) ist das Städtchen Westerland auf Sylt (2288 Einwohner im Jahre 1905). Hier betrugen die Schulden pro Kopf 884,41 M.[1]). An zweiter Stelle folgt Frankfurt a. M. mit 531,42 M., an dritter Stelle Langensalza mit 476,47 M. Schulden pro Kopf.

Wie wenig von der Höhe der Schulden auf eine ungünstige Vermögenslage der Stadt geschlossen werden darf, geht daraus hervor, dass einige der als sehr reich bekannten Städte sehr hoch verschuldet sind.

Den Reichtum einer Stadt misst man gewöhnlich an der Kopfhöhe des Einkommensteuersolls[2]) von den Einkommen über 900 M. Hiernach sind die drei reichsten Städte:

[1]) Infolge des Baues eines Kurhauses und einer Seebadeanstalt.

[2]) Man versteht unter Prinzipalsteuersoll (auch Veranlagungssoll und Steuereinheit genannt) die Gesamtsumme der Steuersätze, welche die Veranlagung aller Steuerpflichtigen ergibt, s. Heinle, S. 8.

	jährl. Einkommensteuer-soll pro Kopf	Schulden pro Kopf
Frankfurt a. M. . . .	26,17 M.	531,42 M.
Charlottenburg . . .	21,59 „	360,41 „
Wiesbaden	20,56 „	369,97 „

die aber alle drei auch zu den 26 höchstverschuldeten gehören.

Der Reichtum dieser Städte äussert sich neben der Höhe des Einkommensteuersolls in dem mässigen Einkommensteuerzuschlag, den sie erheben. Er beträgt nur 100 %[1]). Wie wenig eine hohe Verschuldungsquote mit hartem Steuerdruck — also wirklicher Belastung — zusammenhängen muss, mögen noch folgende Beispiele aus der Provinz Schlesien beweisen[2]).

Es betrugen	die Schulden pro Kopf	der Einkommensteuerzuschlag
bei Landeck	298,41 M.	163 %
„ Altberun	19,96 „	240 „
„ Görlitz	223,15 „	120 „
„ Kieferstädtel . . .	3,35 „	225 „
„ Reinerz	221,31 „	105 „
„ Liebau	3,68 „	220 „
„ Sprottau	134,79 „	60 „
„ Stroppen	9,26 „	235 „

Manche kleine Stadt und manch schön gelegenes Dorf werden kaum noch mit Stolz auf den niedrigen Schuldenstand, sicher aber mit Sorge auf die notwendig gewordenen hohen Steuersätze blicken, die oft nur notwendig wurden, weil man seinerzeit aus Scheu vor der Schuldaufnahme sich die Beteiligung an einem Bahn- oder Strassenbau versagte und nun sehen muss, wie Nachbargemeinden emporblühen und der Verkehr sich andere Wege sucht. Als Beispiel dafür sei Seidorf im Riesengebirge genannt, das früher — wie Schreiberhau und Krummhübel heute — allen bekannt war, die ins Riesengebirge wollten, da jeder Koppenwanderer über Seidorf gehen musste, und das heute das Dasein eines relativ verlassenen armen Gebirgsdorfes fristet. —

---

[1]) Bei Frankfurt a. M. ist er veränderlich für die Einkommen von mehr als 9500 M. = 105 %, für die kleineren Einkommen geringer, bis 89,25 %.

[2]) Wo keine anderen Quellen angegeben sind, liegt den Angaben stets die amtliche Schuldenstatistik zugrunde.

Betrachten wir nun einmal bei den 26 höchstverschuldeten Städten Preussens: Schulden, Einwohnerzahl, Steuerzuschlag und Steuerkraft nebeneinander, um so eine Vorstellung von der Relation, die zwischen Schulden und Steuern besteht, zu bekommen.

Es gehörten zu den 26 absolut höchst „verschuldeten" Gemeinden (über 300 M. pro Kopf) 6 Grossstädte, 2 Städte der Grössenklasse 4, 1 Stadt der Grössenklasse 5, 10 Städte der Grössenklasse 6 und 7 Städte mit weniger als 10000 Einwohnern.

Es waren dies vom Osten der Monarchie nach Westen schreitend:

	Einwohnerzahl 1905	Steuerzuschlag in %	Schulden pro Kopf in M.	Einkommensteuersoll pro Kopf in M.
Rastenburg . . .	11 910	215	347,70	2,90
Sensburg . . .	5 768	220	329,72	1,75
Bischofsburg . .	5 159	270	303,19	1,96
Charlottenburg .	225 494	100	360,41	21,59
Perleberg . . .	9 612	175	367,47	4,81
Wilmersdorf . .	63 078	90	328,27	17,22
Kolberg	22 797	160	309,23	4,48
Naumburg a. S. .	24 664	100	381,11	8,07
Langensalza . .	12 541	180	476,47	4,56
Altona	172 087	126,6	304,15	7,83
Westerland . . .	2 888	125	884,41	6,01
Hameln	19 974	155	399,47	4,78
Münden a. W. . .	10 580	100	456,90	6,98
Dortmund . . .	172 781	200	302,78	9,46
Unna	16 056	175	436,39	5,50
Fulda	20 113	112	422,01	7,13
Fritzlar	3 427	100	416,04	4,62
Frankfurt a. M. .	336 796	89,25 bis 105,00	531,42	26,17
Wiesbaden . . .	106 575	100	369,97	20,56
Homburg v. H. .	13 756	88	346,83	11,87
Traben-Trarbach .	5 412	185	338,99	4,87
Elberfeld . . .	162 702	215	321,40	11,09
Bonn	81 201	100	325,72	14,78
Brühl	7 204	100	305,50	13,95
Trier	47 469	200	357,80	7,41
Godesberg . . .	13 598	90	372,45	14,65

Durch diese Gegenüberstellung von Schulden pro Kopf und Einkommensteuersoll pro Kopf (von den Einkommen über 900 M.) erkennen wir am besten die Vermögenslage der Gemeinden. Wo das Einkommensteuersoll hoch und der Schuldenstand niedrig ist, dort werden die Finanzen am besten stehen. Wo das Einkommensteuersoll niedrig und der Schuldenstand hoch ist, dort wird eine Stadt im wahren Sinne des Wortes als stark verschuldet bezeichnet werden müssen.

Nach diesen der amtlichen preussischen Schuldenstatistik entnommenen Zahlen werden die nun folgenden Tabellen der französischen Städte armselig erscheinen, obwohl ihre Anfertigung viel Zeit und Mühe erforderte. Um jedoch wenigstens einige Grössenklassen auch bei französischen Städten betrachten zu können, erschienen sie mir notwendig.

Lfd. Nr.		1891 Bevölkerung	Schulden.
1.	Paris	2 447 957	1 872 336 971
2.	Marseille	403 749	107 181 138
3.	Lyon	433 776	54 904 612
4.	Bordeaux	252 415	34 278 820
5.	Lille	201 811	35 917 500
6.	Toulouse	148 058	18 317 443
7.	St. Etienne	133 443	21 220 826
8.	Nice	88 273	66 811 612
9.	Nantes	122 750	17 612 425
10.	Le Havre	106 369	27 656 391
11.	Roubaix	114 917	13 351 904
12.	Rouen	112 352	41 575 626
13.	Nancy	87 110	8 853 923
14.	Reims	104 186	4 895 400
15.	Toulon	78 337	2 829 482
16.	Amiens	83 654	4 236 903
17.	Limoges	72 697	6 307 664
18.	Brest	75 854	1 998 569
19.	Angers	72 669	4 197 048
20.	Tourcoing	65 477	6 830 788
21.	Nimes	71 623	13 049 141
22.	Montpellier	69 258	11 427 167
23.	Rennes	69 232	13 598 587

24. Dijon	53 653	6 118 439
25. Grenoble	60 065	20 406 539
26. Orleans	63 715	7 180 652
27. Tours	60 335	4 636 323
28. Calais	56 867	1 415 412
29. Le Mans	57 412	6 827 574
30. St. Denis	50 992	818 733
31. Levallais Perret	39 857	2 418 660
32. Clermont-Ferraud	50 119	4 381 700
33. Besançon	56 055	4 886 440
34. Versailles	51 679	2 404 754
35. Troyes	50 330	1 976 302
36. St. Quentin	47 946	2 022 200
37. Béziers	45 475	6 109 854
38. Boulogne s. M.	45 205	1 150 820
39. Avignon	43 453	2 675 647
40. Lorient	42 116	1 850 975
41. Caen	45 201	6 339 032
42. Bourge	45 342	5 876 983
43. Cherbourg	38 554	2 809 228
44. Clichy	30 698	828 924
45. Neuilly S. Seine	29 444	1 911 141
46. Poitiers	37 497	3 416 484
47. Perpignau	33 878	2 167 735
48. Dunkerque	40 010	34 379 887
49. St. Quen	25 969	1 898 951
50. Angoulême	36 690	2 688 200
51. Rochefort	33 334	2 900 273
52. Asnières	19 575	1 037 265
53. Montreuil	23 986	6 200
54. St. Nazaire	30 935	2 064 958
55. Roanne	31 373	5 428 709
56. Pau	33 111	1 527 522
57. Belfort	25 455	1 699 000
58. Montluçon	27 878	648 209
59. Vincennes	24 626	1 010 731
60. Aubervilliers	25 022	818 733
61. Cette	35 854	6 087 795
62. Villeurbanne	17 940	286 645

63. La Rochelle	26 808	193 212
64. Le Creusot	28 635	—
65. Douai	29 909	393 133
66. Ivry s. Seine	22 357	16 606
67. Pautin	21 847	2 906 136
68. Valenciennes	28 700	1 777 169
69. Périgueux	31 439	2 571 408
70. Courbevoie	17 579	159 951
71. Carcassonne	28 235	230 750
72. Chalons s. Saône	24 686	923 313
73. Aix	28 357	2 932 780
74. Laval	30 374	918 484
75. Cannes	19 983	8 776 069
76. Colombes	18 918	1 687 969
77. Puteaux	17 646	546 553
78. Epinal	23 232	1 939 830
79. Montauban	29 529	7 400 402
80. Armentières	28 638	3 653 682
81. Castres	27 311	1 157 000
82. St. Maux-des-Fossés	17 333	627 093
83. Arles	24 196	2 644 668
84. Valence	25 283	2 543 865
85. Cambrai	24 122	514 090
86. Chalons s. Marne	25 863	1 078 160
87. Lens	13 862	172 204
88. Wattrelos	19 715	271 796
89. Alais	24 356	4 783 515
90. Bastia	23 397	980 984
91. Narbonne	28 855	2 701 325
92. Nevers	26 436	1 513 465
93. Bayonne	27 192	441 583
94. Montceau-les-Mines	19 482	151 950
95. Tarbes	25 087	1 813 980
96. Châteauroux	23 202	1 163 204

Name der Stadt:	1906 Bevölkerung:	Schulden:
1. Paris	2 763 393	2 493 967 879
2. Marseille	517 498	120 063 463
3. Lyon	472 114	63 747 175

4. Bordeaux	251 947	38 118 543
5. Lille	205 602	32 326 257
6. Toulouse	149 438	32 186 042
7. St. Etienne	146 788	39 113 764
8. Nice	134 232	15 658 622
9. Nantes	133 247	35 361 916
10. Le Havre	132 430	29 609 179
11. Roubaix	121 017	13 379 947
12. Rouen	118 459	38 176 004
13. Nancy	110 570	8 378 124
14. Reims	109 859	7 311 519
15. Toulon	103 549	6 226 690
16. Amiens	90 920	1 378 095
17. Limoges	88 597	6 017 344
18. Brest	85 294	5 628 577
19. Angres	82 935	5 063 043
20. Tourcoing	81 671	113 592 470
21. Nimes	80 184	11 655 747
22. Montpellier	77 114	15 683 997
23. Rennes	75 640	11 006 430
24. Dijon	74 113	14 457 895
25. Grenoble	73 022	18 503 811
26. Orléans	68 614	12 353 391
27. Tours	67 610	9 235 547
28. Calais	66 627	2 617 517
29. Le Mans	65 467	8 457 863
30. St. Denis	64 710	6 379 709
31. Levallois Perret	61 920	7 650 072
32. Clermont Ferraud	58 363	3 639 234
33. Bésançon	56 168	5 478 892
34. Versailles	54 820	5 606 751
35. Troyes	53 447	7 967 508
36. St. Quentin	52 768	3 076 946
37. Béziers	52 268	11 673 525
38. Boulogne s. M.	51 201	770 233
39. Avignon	48 312	9 293 711
40. Lorient	46 403	2 681 166
41. Caen	44 442	6 234 333
42. Bourges	44 133	4 665 182

43. Cherbourg	43 837	689 205
44. Clichy	41 787	3 221 730
45. Neuilly s. S.	41 145	335 395
46. Poitiers	39 302	5 596 154
47. Perpignau	38 898	7 006 563
48. Dunkerque	38 287	21 066 320
49. St. Quen	37 886	1 849 244
50. Angoulême	37 507	1 864 757
51. Rochefort	36 694	3 462 123
52. Asnières	36 482	1 576 089
53. Montreuil	35 904	969 356
54. St. Nazaire	35 762	4 890 382
55. Roanne	35 516	5 820 246
56. Pau	35 044	4 146 279
57. Belfort	34 649	4 090 500
58. Montluçon	34 251	3 488 226
59. Vincennes	34 185	227 490
60. Aubervilliers	34 009	2 008 594
61. Cette	33 892	768 814
62. Villeurbaune	33 890	757 722
63. La Rochelle	33 858	3 989 008
64. Le Creusot	33 437	98 500
65. Douai	33 247	2 635 000
66. Ivry s. Seine	33 198	689 164
67. Pautin	32 696	1 958 615
68. Valenciennes	31 759	2 673 121
69. Perigueux	31 361	3 910 260
70. Courbevoie	31 191	878 596
71. Carcassonne	30 976	4 070 853
72. Chalons s. Saône	29 951	1 433 500
73. Aix	29 829	2 383 118
74. Laval	29 751	848 581
75. Cannes	29 365	5 212 952
76. Colombes	29 143	1 668 365
77. Puteaux	29 131	1 553 792
78. Epinal	29 058	2 104 233
79. Montaubau	28 688	4 369 844
80. Armentières	28 613	2 305 384
81. Castres	28 272	3 264 800

82. St. Maux-des-Fossés . . .	28 238	1 347 011
83. Arles	28 116	2 198 147
84. Valence	28 112	5 259 999
85. Cambrai	27 832	2 258 285
86. Chalons s. Marne . . .	27 808	2 651 566
87. Lens	27 844	1 151 764
88. Wattrelos	27 503	487 250
89. Alais	27 435	4 157 339
90. Bastia	27 338	1 173 465
91. Narbonne	27 039	6 835 031
92. Nevers	27 030	1 801 199
93. Bayonne	26 488	1 707 342
94. Montceaux-les-Mines . . .	26 305	551 705
95. Tarbes	25 869	3 191 741
96. Châteauroux	25 437	1 432 860

Betrachten wir die Ergebnisse dieser Tabellen in 4 Gruppen:

a) die Gesamtheit der 95 Städte (ohne Paris), die 1906 mehr als 25 000 Einwohner hatten,

b) die Grossstädte (exkl. Paris),

c) Paris,

d) sämtliche andere Gemeinden (1906 = 36 120),

so ergibt sich für Gruppe a (Städte mit 25 000 bis 1 Mill. Einwohner) folgende Verschiebung:

95 Städte 1891 5 078 212 Einw. mit Fr. 740 252 888 Schulden
95 „ 1906 6 224 229 „ „ „ 805 047 508 „
nach dem Stand am 31. XII. des vorhergehenden Jahres, also 1890 bezw. 1905,

Gruppe b (Städte mit 100 000 bis 1 Mill. Einwohner):

11 Städte 1891 2 143 826 Einw. mit Fr. 452 577 680 Schulden
14 „ 1906 2 696 750 „ „ „ 479 957 245 „

Gruppe c, Paris:

1891 2 447 957 Einw. mit Fr. 1 872 336 971 Schulden
1906 2 763 393 „ „ „ 2 493 967 879 „

Gruppe d, für die übrigen 36 120 Gemeinden:

1906 mit Fr. 760 991 637 Schulden.

		pro Kopf	in M.
Paris hat den Löwenanteil mit .	61,1 % =	902,5 Fr.	731,—
die übrigen Grossstädte haben nur	11,0 % =	178,0 „	144,18
die Städte von 25 000 bis 100 000 Einwohner	8,7 % =	92,2 „	74,68
die Gemeinden unter 25 000 Einwohner	19,2 % =	26,0 „	21,06

aller Gemeindeschulden,
die am 31. XII. 1905 = 4 082 010 198 Fr. betrugen.

Eine ganz andere Verteilung finden wir in Preussen, wo uns das Quellenwerk ebenso viel ergiebiger wie leichter Auskunft gibt.

Nach ihm verteilen sich am 31. III. 1906 die 3016 Mill. M. Schulden der 1368 befragten Gemeinden folgendermassen:

Grössenklasse	Gesamtschulden in Mill. M.	Von der Summe der Schulden in %	Schulden pro Kopf in M.
Berlin	390,4	12,95	196,04
Klasse II (200 000 bis 1 Mill.) . .	772,1	25,60	266,09
„ III 100—200 000)	587,9	19,49	225,50
„ IV (50—100 000)	261,8	8,68	164,99
„ V (25—50 000)	272,8	9,05	161,23
„ VI (10—25 000)	346,0	11,47	141,09
„ VII—VIII (5—10 000) . .	132,5	4,39	98,51
„ IX (2000—5000)	99,1	3,29	78,55
„ X (unter 2000)	15,2	0,50	61,90
Summa . .	2877,8	95,42	171,99
Landgemeinden	138,0	4,58	80,32

Der weit grössere Anteil von Paris an der Gesamtverschuldung, wie die sehr viel stärkere Prokopfquote wird uns durch den Vergleich mit Berlin hier nochmals deutlich. Während Berlin in keiner Beziehung des kommunalen Schuldenwesens an der Spitze einer der Gruppen steht, überragt Paris auch die prozentual stärkste Gruppe um mehr als das Dreifache. Die Grossstädte (ohne Berlin) beanspruchen in Preussen 45 % der Gesamtschulden[1]),

[1]) Wenn hier die Schulden der befragten Städte und der Landgemeinden über 10 000 Einwohner allein als „Gesamtschulden“ angeführt werden, so ist das wegen der geringen Verschuldung der übrigen Landgemeinden erlaubt. Deren

in Frankreich (ohne Paris) nur 11 %. Auf dem Kopf des preussischen Grossstadtbewohners lasten 266 M. (in Orten mit mehr als 200 000 Einwohnern) bezw. 226 M. (in Orten mit 100—200 000 Einwohnern) Schulden, gegen nur 144 M. in Frankreich. In absoluten Ziffern ausgedrückt hatten: die preussischen Grossstädte (ohne Berlin) 1360 Mill. M. Schulden, die französischen (ohne Paris) nur 394,77 Mill. M. Schulden, weil dort eben der Prozess der Grossstadtbildung nicht so weit fortgeschritten ist wie hier in Preussen und weil die französische Grossstadt als Wirtschaftskörper nicht das darstellt, was wir in einer preussisch-deutschen Grossstadt sehen[1]). Im übrigen können wir in beiden Ländern eine viel stärkere Verschuldung der grösseren Orte gegenüber den kleineren wahrnehmen. Der Unterschied ist besonders gross bei den Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern und denjenigen unter 100 000. Die Ortgrössentabelle für Preussen zeigt — Berlin ausgenommen — eine regelmässige Abnahme der Prokopfziffern von 266 M. bei Klasse II, auf 62 M. bei Klasse X. Hier haben wir den Beweis für die auf S. 14 aufgestellte Behauptung, dass die Finanzbedürfnisse einer Stadt in einer stärkeren Proportion zunehmen als die Bevölkerungsziffern es wahrscheinlich machen. Es ist ein psychologischer Prozess, der dies bewirkt. Je grösser eine Stadt, je deutlicher die Annehmlichkeiten des Lebens in kostbaren Schauläden, in Vergnügungsanstalten und reichen Privatwohnungen sichtbar werden, desto mehr richtet sich der Sinn der Massen auf diese Dinge und wird immer anspruchsvoller, immer begehrlicher. Was der einzelne früher nie entbehrt und nie begehrt hat, erscheint ihm nach längerem Aufenthalte in der Grossstadt und bei täglichem Anblick dessen, was er nicht hat, unbedingt erforderlich zu seinem Wohlbefinden. Es liegt in dieser starken Steigerung des Bedürfnislebens entschieden ein Ansporn für den Einzelmenschen wie für die Gemeinde. Aber für beide kann ohne Pflege und Stärkung entgegenwirkender Kräfte auch eine grosse Gefahr daraus erwachsen. Wo der Mensch keine Gelegenheit hat, durch

Schulden betrugen ungefähr 250 Mill. M., was gegen 3015 Mill. keinen zu grossen Fehler ergibt.

[1]) Wer Lyon mit Cöln, München, Breslau vergleicht, die ungefähr dieselbe Einwohnerzahl haben, wird mir das bestätigen. Und Lyon ist eine der bestverwalteten und rührigsten Städte Frankreichs.

verantwortungsvolle Teilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens die notwendige Zügelung egoistischer Ansprüche zu erkennen, wo der Masse der Minderbemittelten nicht Gelegenheit geboten wird, in Wald und Feld, in kleinen Gärten (Schrebergärten, Laubenkolonien) am Leben mit der Natur zur ursprünglichen Genügsamkeit und Glückseligkeit sich etwas zurückzugewöhnen, da tritt das ein, was man in Paris wie in Frankreichs Gemeinden überhaupt sieht: die Unmöglichkeit jeglicher Kommunalwirtschaft; wegen überwuchernder Ansprüche der Masse. Es wird dies von den Franzosen selbst schon schmerzlich empfunden, wie nachfolgende Zeilen beweisen, die dem Journal des Débats vom 30. III. 1911 entnommen sind. Es heisst da: „Nous vivons du plus en plus dans un état d'anarchie, où chacun ne songe qu'à son intérêt particulier et immédiat. Le respect de la légalité, qui constitue la seule garantie d'une démocratie contre la démagogie, se perd visiblement, même dans les régions dont le sens rassis paraissait le mieux établi. L'exemple donné par le Midi n'a pas été perdu. Les pêcheurs de Cancale et les vignerons de l'aube promènent le drapeau rouge et chantent l'internationale tout comme de simples indigènes de l'Herault ou de l'Aude. C'est une habitude mauvaise qui se prend plus vite qu'une bonne et qui se perd moins facilement. Il faut plaindre ceux qui ne voient dans cet ensemble de phénomènes concordants que des accidents et qui n'en veulent voir que les causes secondes."

Angesichts solcher Entwicklungsmöglichkeiten haben nicht nur Wohlfahrtspolitiker ein Interesse daran, den Unterschied in der Lebenshaltung der verschiedenen Ortsgrössenklassen sich nicht ruhig weiter entwickeln zu lassen, sondern die Grossstädte selber sollten den aus irgend welchen Gründen zurückgebliebenen kleineren Schwestern helfen, z. B. durch Einbeziehung in eine gemeinsame Kreditorganisation.

Zu dem eben beobachteten Unterschied zwischen den einzelnen Grössenklassen der Gemeinden kommt in beiden Ländern eine weitere Differenzierung in der Verteilung der Schulden: eine Differenzierung nach den einzelnen Landesteilen. Die Unzulänglichkeit des französischen Quellenmaterials nötigt uns zu der knappen Bemerkung, dass der industrielle Norden des Landes im allgemeinen einen viel grösseren Anteil an den Kom-

munalschulden hat als der agrarische Süden. Die Erklärung liegt in den Nord und Süd beigegebenen Attributen.

Für Preussen ist der in allgemein politischer Beziehung täglich uns entgegentretende Unterschied zwischen Ost- und Westelbien auch hinsichtlich der Verteilung und Bedeutung der Städte interessant und lesenswert[1]):

Provinz	Zahl der Gemeinden	Einwohnerzahl	Einkommensteuer vom Einkommen üb. 900 M.	Einkommensteuer pro Kopf in M.	Summa der direkten Steuern in M.	Gesamtschulden in Millionen M.	Schulden pro Kopf in M.
Ostpreussen . .	67	604 745	2 661 361	4,40	4 937 570	91,2	150,74
Westpreussen .	59	568 849	2 299 783	4,04	4 454 650	59,7	107,87
Brandenburg .	157	2 018 033	16 896 368	8,37	27 351 030	332,6	151,22
Pommern . .	73	707 645	3 592 301	5,08	6 772 210	104,7	148,01
Posen	131	662 212	2 480 761	3,75	4 979 922	72,2	109,03
Schlesien . . .	169	2 005 243	12 478 150	6,22	21 918 847	220,2	126,83
(Ostelbien) Summe .	656	6 566 727	40 408 724	6,15	70 414 229	880,6	
Sachsen . . .	144	1 439 677	10 217 785	7,09	17 272 009	197,6	138,83
Schles.-Holstein	56	681 200	4 378 186	6,43	7 703 680	150,0	220,16
Hannover . .	114	1 055 988	7 648 565	7,25	13 005 322	172,7	165,38
Westfalen . .	127	1 913 808	12 715 075	6,64	20 081 470	249,7	152,93
Hessen-Nassau .	105	965 703	15 210 825	15,75	22 291 494	306,2	318,89
Rheinland . .	163	3 827 359	32 446 291	8,48	51 323 226	667,8	195,69
Hohenzollern .	2	8 831	75 770	8,58	15 155	0,8	93,29
(Westelbien) Summe .	711	9 892 566	82 692 497	8,36	131 792 356	1744,8	
Berlin	1	1 991 658	33 992 008	17,07			

Hiernach hat Westelbien eine $1^1/_2$mal so starke städtische Bevölkerung als der Osten Preussens. Das Aufkommen an Einkommensteuer ist insgesamt und noch mehr in den Prokopfsätzen im Westen mehr als doppelt so hoch als im Osten. Da man gewöhnlich den Prokopfsatz der Einkommensteuer von den Einkommen über 900 M. als Massstab des Wohlstandes anlegt, so ergibt sich, dass Westelbien mehr als doppelt so reich ist

[1]) Nach S. 12—14, 26, 48, 49 der amtl. Schuldenstatistik zusammengestellt und berechnet.

als Ostelbien. Ob die von Rheinländern aufgestellte Vermutung: ein grosser Teil ihrer Gelder fliesse ohne Rückvergütung in der Form grösserer Kaufkraft des Ostens in die armen östlichen Provinzen Preussens richtig ist und inwieweit sie richtig ist, kann hier nicht ermittelt werden, wäre aber eine interessante Aufgabe und sei deshalb erwähnt.

Jedenfalls finden wir die in unserer Gegenüberstellung auftretende Erscheinung einer absolut wie relativ grösseren „Verschuldung des Westens“ wie seine grössere Wohlhabenheit auch in anderen Betrachtungen immer wieder, so z. B. in der Zusammenstellung der kommunalen Steuerzuschläge in den einzelnen Provinzen [1]).

Provinz	Zahl der Gemeinden	Davon haben einen Steuerzuschlag in %			Dazu noch besondere Schul- und Kreissteuern	
		0—150	150—200	über 200		
Ostpreussen . .	67	2	19	46	—	6
Westpreussen .	59	1	8	50	—	1
Brandenburg .	157	68	75	14	7	65
Pommern . .	73	22	33	18	2	16
Posen	131	56	61	14	104	7
Schlesien . . .	169	87	64	18	33	22
Ostelbien:	656	236	260	160	146	117
Sachsen . . .	144	99	40	5	7	87
Schles.-Holstein	56	11	25	20	5	15
Hannover . .	114	80	30	4	63	46
Westfalen . .	127	48	53	26	32	4
Hessen-Nassau .	105	96	7	2	1	17
Rheinland . .	163	83	51	29	6	2
Hohenzollern .	2	2	—	—	—	1
Westelbien:	711	419	206	86	114	172

Aus dieser Gruppenbetrachtung wie aus der Einzelbetrachtung aller Grössenklassen der Gemeinden geht deutlich hervor, dass die Städte Ost- und Westpreussen besonders hohe Zuschläge haben, gegen auffallend niedrige Zuschläge bei Hessen-Nassau und Brandenburg. Im ganzen hatten 14 Gemeinden einen Einkommensteuerzuschlag von mehr als 300 %, und von diesen

[1]) Berechnet nach S. 23, 24 der amtlichen Schuldenstatistik.

14 Gemeinden entfielen 13 auf Ost- und Westpreussen und eine auf Pommern, somit alle auf Ostelbien. Die kleine Stadt Kallies erreichte den höchsten Steuerzuschlag mit 425 %.

Als Gründe dieser auffallenden Verschiedenheiten ergeben sich zunächst die verschiedene Ausstattung der einzelnen Provinzen mit Naturschätzen, mit Wasserstrassen und demzufolge mit Grossstädten; wo Reichtum ist, da wächst er leicht und schnell um sein Vielfaches. Wo Reichtum ist, da ist auch das tüchtigste Menschenmaterial leicht in Dienst zu nehmen[1]), das wieder Reichtum mehrt, wozu auch die Schulden dienen müssen.

Es ist uns leider nicht oft möglich, den Passiven die entsprechenden Aktiva gegenüber zu stellen, weil diese entweder von der Statistik nicht mit erfasst wurden, oft statistisch oder sonstwie überhaupt nicht erfassbar sind. Welchen Wert könnte man z. B. ansetzen für die städtischen Strassen, Häfen, Brücken und dergl. mehr, den Erwerbswert oder den Verkehrswert oder Liquidationswert? Manche dieser Dinge haben überhaupt keinen Liquidationswert, und wir ersehen schon aus der Fragestellung die praktische Unlösbarkeit. — In der folgenden Tabelle können wir jedoch erfreulicherweise einmal ziemlich genau die Bedeutung der Verschuldung nach ihrem inneren Werte darstellen durch Kombination der Schulden pro Kopf und Einkommensteuerleistung pro Kopf, indem wir letztere auf 100 M. Schulden beziehen und so gewissermassen deren Produktivität bezw. Verzinsung berechnen. Danach treten die preussischen Provinzen in folgender Wohlhabenheitsordnung auf:

1.	Brandenburg	mit der	Verhältniszahl	5,3
2.	Sachsen	„	„ „	5,1
3.	und 4. Hessen-Nassau und Schlesien	„	„ „	5,0
5.	und 6. Rheinprovinz und Westfalen	„	„ „	4,5
7.	Hannover	„	„ „	4,4
8.	und 9. Pommern und Posen	„	„ „	3,4
10.	11. und 12. Ost- und Westpreussen u. Schles.-Holstein	„	„ „	3,0

[1]) Dieser Punkt wird in seiner finanziellen Bedeutung meist gewaltig unterschätzt. — Wo tüchtige Männer sind, da sind auch Mittel!

Wir sehen hier in Zahlen, was vorhin in Worten gesagt wurde. Die Provinzen mit den höchsten Schuldenziffern weisen auch die beste „Verzinsung“ ihrer Schulden auf und präsentieren sich uns als die wohlhabendsten Bezirke. Das sind Merkmale und Folgen der Kreditwirtschaft. Es folge nun die Tabelle, der jene Resultate entstammen:

Provinzen	Schulden der Stadtgemeinden in Mill. M.	in % der Gesamtschulden	Schulden pro Kopf in M.	Einkommensteuer pro Kopf in M.	Kopfsatz des Einkommensteuersolls auf 100 M. Schulden bezogen.
Ostpreussen	91,2	3,02	150,74	4,40	3
Westpreussen	59,0	1,96	107,84	4,17	3
Brandenburg	241,5	8,01	151,22	8,01	5,3
Pommern	104,7	3,47	148,01	5,08	3,4
Posen	72,2	2,40	109,03	3,75	3,4
Schlesien	213,2	7,07	126,83	6,41	5
Sachsen	196,7	6,52	138,83	7,16	5,1
Schleswig-Holstein . .	150,0	4,97	220,16	6,43	3
Westfalen.	235,3	7,80	152,93	6,87	4,5
Hannover	170,9	5,67	165,38	7,27	4,4
Hessen-Nassau	304,6	10,10	318,89	15,82	5
Rheinland	647,3	21,46	165,69	8,80	4,5
Hohenzollern	0,8	0,03	93,29	8,58	—

Das vorgeführte Zahlenmaterial hat jedenfalls das erwiesen, dass in denjenigen Städten und Provinzen, die den öffentlichen Kredit am stärksten in Anspruch genommen haben, auch die Steuerkraft entsprechend, ja in noch stärkerem Verhältnis gestiegen ist, so dass aus dem Schuldendienst dem Steuerzahler keine Belastung, vielmehr eine Entlastung erwuchs. Andererseits ergibt sich für diejenigen Verbände, die Schulden vermieden haben oder vermeiden mussten, oft die Notwendigkeit von erdrückenden Steuerlasten. Dass endlich manchmal ein niedriger Einkommensteuerzuschlag mit hohem Schuldenstand zusammentrifft, ohne wirkliche Wohlhabenheit und Leistungsfähigkeit zu beweisen, sei zur Vermeidung von Irrtümern besonders erwähnt. Offenbar bestreiten manche Städte aus ausserordentlichen Mitteln (= Anleihen), was sie sehr wohl durch

ordentliche Mittel im Wege einer kleinen Steuererhöhung leisten könnten und im Interesse der Allgemeinheit auch leisten sollten. So scheut man sich besonders und sträubt sich mit allen Mitteln, den Einkommensteuerzuschlag über 100 % zu erhöhen. Warum? Weil dann der städtische Etat genehmigungspflichtig würde, was er bei einem Steuersatz bis 100 % nicht ist. Aus diesem Grunde geht besonders Berlin seit Jahren um die notwendige Steuererhöhung herum. Und noch aus einem weiteren Grunde! Berlin beklagt nämlich schon jetzt alljährlich den Verlust vieler Millionäre, die in einen der behaglicheren Vororte ziehen und dort den Hauptteil ihrer Steuern zahlen. Würde nun Berlin über den Steuersatz jener Vororte, wie Charlottenburg, Wilmersdorf[1]), Schöneberg hinausgehen, so wäre die Folge davon eine sofortige stärkere Berlinflucht der reichen Leute, die ihr Geschäft, das sie etwa hier haben, dank der modernen Verkehrsmittel, für die Stadt und Staat sorgen, sehr gut auch von einem der Vororte aus versehen können. Hiermit haben wir ein Steuerproblem angeschnitten, das ausserhalb des Rahmens dieser Studie liegt, das aber für die preussische Städtewelt von sehr grossem Interesse ist und mit dem sich die nächste Reform der Kommunalsteuern beschäftigen wird. Es haben sich bevorzugte Städte herausgebildet, die man schematisierend wohl als Rentner- und Pensionärstädte bezeichnen darf und die mit ihren bereits angelockten reichen Steuerzahlern und mit ihrer geschickten Ausnützung des Kredits andern Städten eine verderbliche Konkurrenz machen, ihnen alle wohlhabenden Leute fortlocken durch ihren niedrigen Steuersatz und die Fülle ihrer kulturellen Einrichtungen. An dieser Stelle liegt die Kernfrage der Beurteilung der Städteschulden: in dieser Verschiedenheit, nicht in der Höhe der Schulden, nicht in ihrer Art, auch nicht in dem Tempo ihrer Entwicklung, zu dem sich unsere Betrachtung jetzt wendet.

Vorher beibt nur noch für Frankreich auf Grund der folgenden Tabelle[2]) zu erwähnen, dass auch dort die Steuer-

[1]) Wilmersdorf wurde von der Aufsichtsbehörde 1910 gezwungen, mindestens 100 % Zuschlag zu erheben; sonst wären die Millionäre alle dorthin gezogen.

[2]) Budget von Lyon 1910, S. 80.

kraft — gemessen am Wert eines Centimes[1]) — im allgemeinen mit der Grösse der Stadt steigt. Weil aber in Frankreich keine Einkommensteuer existiert, welche die grösseren Einkommen relativ viel stärker belastet als die kleinen, besteht dort nicht die in Preussen zu beobachtende Abwanderung der Wohlhabenden in einzelne Städte, die einen niedrigen Steuersatz haben.

Villes	Nombre d'habilants (1906)	Nombre de centimes	Valeur du centime
Paris	2 763 393	[2])	[2])
Marseille	517 498	60	74 600
Lyon	472 114	43	75 500
Bordeaux	254 947	58	54 600
Lille	205 602	50	36 500
Toulouse	148 638	103	22 700
Saint-Etienne	146 788	125	19 100
Le Havre	139 430	52	26 100
Nice	134 232	37	19 500
Nantes	133 247	96	20 000
Roubaix	121 017	43	19 700
Rouen	118 459	52	27 000
Nancy	110 570	40	16 000
Reims	109 859	72	17 000
Toulon	103 549	104	9 500

[1]) d. h. der Ertrag eines Zuschlagscentime auf die 4 Grundsteuern.

[2]) A Paris, le nombre des centimes communaux est de 73 pour la contribution foncière, de 53 pour la personelle-mobilière, de 47 pour les portes et fenêtres et de 26 pour les patentes. Dans les autres villes, les centimes portent également sur les quatre contributions, sauf 5 centimes qui n'atteignent, que les contributions foncière et personelle-mobilière.

III. Kapitel.

Die Entwicklung der Gemeindeschulden und die wichtigsten Anleihezwecke (Gemeindebetriebe).

Obwohl der Krieg Frankreich alles in allem gegen 15 Milliarden Fr. = 12,15 Milliarden M. gekostet hat, sind die Gemeinden mit ihrem Haushalt doch relativ wenig von diesen Lasten getroffen worden. Wir suchen vergebens nach der gewaltigen Steigerung der kommunalen Schulden, wie sie etwa seinerzeit Napoleons Sieg über Preussen verursachte, so dass bis in die Gegenwart hinein einzelne Gemeinden jener unglücklichen Zeit ihren Tribut zahlen mussten[1]). Die ausserordentlichen Steuerauflagen vermehrten sich allerdings durch den Krieg um etwas über 50 %. Die Zahl der ausserordentlichen Centimes betrug nämlich[2]):

1862 = 13 403
1871 = 21 341
1877 = 19 986

Sämtliche Kommunalschulden vermehrten sich jedoch in der Zeit 1869—1877 nur um 696 Mill. Fr. = 563,76 Mill. M., die aber fast ganz auf Paris entfielen, dem jedoch mehr der Aufstand als der Krieg die Erhöhung der Schulden um 513 Mill. Fr. = 415,94 Mill. M. verursacht hatte. Auf die mehr als 36 000 andern Gemeinden entfiel demnach nur eine Steigerung um 182,5 Mill. Fr. = 147,83 Mill. M., eine Steigerung, die selbst für normale Friedenszeiten als mässig bezeichnet werden müsste. Die Anzahl der Gemeinden mit Schulden betrug

1868 = 36,10 %
1877 = 49,80 %.

Der Prokopfsatz der kommunalen Schulden (Paris ausgenommen) stieg 1869—1877 von 15,80 Fr. auf 21,70 Fr., also um nur 5,90 Fr. Der moderne Krieg trifft eben nur noch wenig die Gemeinde, was für ihren Kredit von grosser Bedeutung ist, der im Kriegsfalle faktisch dem Staatskredit überlegen sein wird. Wie gross

[1]) Königsberg, Berlin, Danzig, Elbing — die die Schulden von der Provinz auf eigene Rechnung übernahmen, s. Pfitzner, S. 14.

[2]) Paris ausgenommen.

dies Vertrauen der Gläubiger in die Kreditwürdigkeit der modernen Stadt ist, kann man am besten bei Paris sehen, das vor kurzem zu seinen ohnehin schon sehr hohen Schuldenlasten noch eine 900 Millionenanleihe beschlossen und die erste Rate von 235 Millionen Fr. unter glänzenden Bedingungen begeben hat.

In der Zeit von 1869 bis Ende 1908 haben sich sämtliche Kommunalschulden Frankreichs etwas mehr als verdoppelt, wobei Paris mit 48,7 %, die übrigen Gemeinden des Landes mit 51,3 % beteiligt sind. Die folgende Tabelle[1]) zeigt deutlich das mässige Tempo der Schuldenzunahme:

Schulden der französischen Gemeinden:

Jahr	Insgesamt	für Paris	für die übrigen Gemeinden (in Fr.)
1869	2 049 548 974	1 475 799 082	573 749 892
1877	2 745 754 306	1 988 276 523	757 477 783
1890	3 224 088 832	1 872 336 971	1 351 751 861
1891	3 293 964 001	1 920 807 024	1 373 156 977
1892	3 319 852 140	1 905 706 695	1 414 145 445
1893	3 296 916 125	1 873 203 891	1 423 712 234
1894	3 514 436 627	2 073 657 880	1 440 778 792
1895	3 461 153 501	2 043 883 752	1 417 269 749
1896	3 511 984 252	2 043 883 752	1 468 100 500
1897	3 644 383 328	2 189 822 928	1 454 560 400
1898	3 682 314 351	2 214 073 721	1 468 240 630
1899	3 881 352 204	2 387 216 295	1 495 135 909
1900	2 848 973 478	2 357 187 661	1 491 785 817
1901	3 838 591 110	2 327 895 570	1 510 695 540
1902	3 834 103 182	2 297 698 891	1 536 407 291
1903	3 831 404 979	2 266 579 093	1 564 825 886
1904	3 992 299 671	2 425 072 293	1 567 227 378
1905	4 082 010 198	2 493 967 811	1 588 042 387
1906	4 060 007 024	2 456 261 292	1 603 745 732
1907	4 166 201 277	2 522 037 502	1 644 163 775
1908	4 187 838 069	2 516 705 327	1 671 132 742

Wie wenig auch die Einzelwirtschaft durch den Krieg gelitten hat, können wir aus der Sparkassenstatistik ersehen. Nach ihr sanken die Guthaben in der Zeit von 1869—1875 nur von

[1]) Angefertigt nach den entsprechenden Jahrgängen der „Situation Financière."

711 auf 660 Mill. Fr., d. h. um 7,17 %, der Durchschnitt eines Buches von 334 auf 279 Fr. Zur Veranschaulichung der weiteren Entwickelung der gewöhnlichen Sparkassen und der später eingerichteten Postsparkassen sei folgende kleine Tabelle beigegeben[1]):

Caisses d'épargne ordinaires (31. XII.)

	1869	1875	1884	1889	1898
Zahl der Bücher in 1000 . .	2131	2366	4752	5574	6842
Höhe der Guthaben in Millionen Fr.	711	660	2022	2684	3400
auf 1 Buch entfallen Fr. . .	334	279	425	481	494

Caisses d'épargne postales (31. XII.)

Zahl der Bücher in 1000 . .	—	—	541	1301	2892
Guthaben in Millionen Fr. . .	—	—	115	332	875
auf 1 Buch entfallen Fr. . .	—	—	213	255	223

Der französische Staat ist noch ganz besonders an der Entwicklung seiner Sparkassen interessiert, weil für jede Einlage, sobald sie 1500 Fr. erreicht hat, ohne Anfrage und Einwilligung des Sparers Staatsrenten für ihn gekauft werden. Bei den mannigfachen Erwägungen in Deutschland über die Möglichkeiten zur Besserung des Kurses der Staatsanleihen spielen ähnliche Absichten mit.

Zu einer umfassenden Darstellung der Entwicklung der Kommunalschulden fehlt für beide Länder dieser Betrachtung das nötige Material. Immerhin ist es für Preussen[2]) etwas ergiebiger als für Frankreich, und hoffentlich setzt Preussen seine kommunale Schuldenstatistik von 1906 in bestimmten Zwischenräumen fort, so dass sich die kommende Entwicklung wenigstens sicher beurteilen lässt.

Während wir nun in der Vermehrung der Städteschulden Frankreichs trotz des verlorenen Krieges eine nur sehr mässige Steigerung sahen, treffen wir in den Städten des Siegers eine nie geglaubte und für viele beängstigende Erhöhung der Schulden (seit 1881—1907 um 4,5 Milliarden M.).

Es betrugen nach der Denkschrift[3]) die Gesamtschulden der deutschen Städte

[1]) Nach E. Théry: L'Europe économique et financière, S. 31. Paris 1900.

[2]) Namentlich nach der eben erschienenen Arbeit von Pfitzner.

[3]) IV. Teil, S. 25.

1881	772	Mill. M.	= 100	gesetzt, ergibt ein Steigen
1891	1 401	„ „	auf 181	
1901	3 098	„ „	„ 401	
1907	5 296	„ „	„ 686.	

Die Schulden der deutschen Städte haben hiernach die des Reiches überholt, die 1907 nur 4003,5 Millionen M. betrugen. Die beiden folgenden Tabellen geben für diese Entwicklung einen genaueren Anhalt[1]).

Die gesamte Schuldenentwicklung der deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern hat sich in folgender Weise vollzogen (siehe Tabelle über Entwicklung der Reichsschulden S. 56 oben):

Jahr	Schulden	Vermehrung	in %	Einwohner	Schulden pro Kopf
1887	764 277 000	—	—	6 435 169	119
1896	1 285 782 599	521 505 599	68,24	8 590 217	150
1897	1 403 210 599	117 428 000	9,13	8 852 132	159 (+ 9)
1898	1 510 867 967	107 657 368	7,65	9 127 315	166 (+ 7)
1899	1 656 125 580	145 257 613	9,61	9 421 327	176 (+ 10)
1900	1 865 632 536	209 506 956	12,65	9 816 481	190 (+ 14)
1901	2 041 571 181	175 938 645	9,43	10 058 920	203 (+ 13)
1902	2 178 921 568	137 350 387	6,73	10 248 676	213 (+ 10)
1903	2 365 243 759	186 322 191	8,55	10 547 872	224 (+ 11)
1904	2 510 137 048	144 893 289	6,13	10 859 881	231 (+ 7)
1905	2 745 590 866	235 453 718	9,38	11 244 455	244 (+ 13)
1906	3 051 731 856	306 140 990	11,15	11 633 851	266 (+ 18)
1907	3 324 918 836	273 186 980	8,95	11 913 757	279 (+ 17)[1])

Bei Betrachtung dieser und der folgenden Tabelle sehen wir, dass die Entwicklung der Städteschulden sich viel gleichmässiger vollzieht als die der Reichsschulden, ein Resultat, das bei der Fülle der selbständigen Gemeinwesen überrascht. Wir sehen des weitern, dass die Vermehrung der Städteschulden von Jahr zu Jahr absolut wie relativ stärker wird und dass sie in den Jahren wirtschaftlichen Niederganges 1900/01 und 1906/07 besonders stark hervortritt. Wer sich an diesen Zahlen genügen lässt, kann also sehr wohl konstatieren, dass die Entwicklung der Städteschulden eine ungeheure und die gesamte Volkswirt-

[1]) Pfitzner, S. 29; aber nach vollzogener Korrektur durch Pfitzner.

Die Entwickelung der Reichsschulden.

Jahr	Schulden (in 1000 M.)	Vermehrung in 1000 M.	Vermehrung in %	Einwohner in 1000	Schulden pro Kopf
1896	2 141 242	—	—	53 569	40
1897	2 182 246	41 004	1,91	54 406	40
1898	2 222 950	40 704	1,86	55 248	40
1899	2 298 500	75 550	3,40	56 046	41
1900	2 395 650	97 150	4,10	56 874	42
1901	2 813 500	417 850	17,44	57 762	49 [1]
1902	2 813 500	—	—	58 629	48
1903	3 103 500	290 000	10,31	59 475	52
1904	3 203 500	100 000	3,22	60 314	53
1905	3 543 500	340 000	10,61	61 177	58
1906	3 802 500	260 000	7,34	62 083	61
1907	4 003 500	200 000	5,26	62 980	64

schaft gefährdende — eine krisenverschärfende ist. So einfach ergibt sich bei volkswirtschaftlichen Ueberlegungen aber selten eine so bedeutungsvolle Schlussfolgerung. Es muss noch mancherlei erwogen werden, ehe man sich an die Beantwortung jener Frage heranwagen darf. Wie wir schon zu Anfang dieser Arbeit betonten, haben die Zahlen unendlich viele Beziehungen. Je nachdem nun jemand diesen oder jenen Teil dieser Relationen kennt und wertet, wird er zu diesem oder jenem Resultate gelangen. So können auf Grund desselben Zahlenmaterials Urteile entstehen, die sich direkt widersprechen. — Bleiben wir jedoch noch einige Augenblicke bei dem Unterschied in der Schuldenvermehrung zwischen Reich, Einzelstaaten und Gemeinden.

Die absolute Zunahme betrug in Milliarden Mark [2]):

	Reich	Einzelstaaten	Gemeinden
1881—1891	1,35	3,95	0,60
1891—1901	1,15	2,00	1,70
1901—1907	1,20	2,05	2,15

Auch aus dieser Zahlengruppe kann man wohl folgern, dass die Zunahme der kommunalen Schulden am stärksten ist, nicht aber schon, dass sie am bedenklichsten ist, wie Pfitzner es tut.

[1]) Wegen des Chinafeldzugs und im folgenden wegen des Widerstandes des Reichstages gegen eine Finanzreform.

[2]) Pfitzner, S. 32.

Die öffentlichen Schulden Deutschlands Ende 1907.

	Höhere Kommunalverb.	Gemeinden mit über 10 000 Einw.	Gemeinden mit unter 10 000 Einw.	Armen- und Schulverbände	Kommunalschulden insgesamt	pro Kopf	Staatsschulden	pro Kopf	Gesamtverschuldung	pro Kopf
Preussen . . .	729,20	3 386,21	716,96	37,74	4 870,11	130	7 963,67	214	12 833,78	344
Bayern	43,19	544,25	146,13	—	733,57	112	1 794,77	275	2 527,34	387
Sachsen . . .	2,30	472,30	88,87	16,82	580,29	128	917,77	204	1 498,06	332
Württemberg .	7,47	142,42	66,86	—	216,75	95	585,71	254	802,46	349
Baden	2,27	249,28	67,95	—	319,50	159	470,46	234	789,96	393
Hessen	4,76	139,59	43,21	—	187,66	155	407,15	337	594,81	492
Meckl.-Schwerin	—	44,51	18,00	—	62,51	100	135,42	217	197,93	317
S.-Weimar . .	—	22,44	16,33	—	38,77	100	2,44	6	41,21	106
Meckl.-Strelitz .	—	1,27	1,22	—	2,49	24	2,09	20	4,58	44
Oldenburg . .	2,28	9,21	6,31	1,95	19,75	45	61,69	141	81,44	186
Braunschweig .	0,09	31,49	11,56	—	43,14	89	50,65	104	93,79	193
S.-Meiningen .	0,80	10,46	10,74	—	22,09	83	8,72	32	30,81	115
S.-Altenburg . .	—	8,70	6,41	1,05	16,16	79	0,88	4	17,04	83
S.-C.-Gotha . .	—	12,14	11,47	—	23,61	97	4,49	19	28,10	116
Anhalt	5,55	17,03	4,59	—	27,17	83	5,08	15	32,25	98
Schw.-Sondersh.	0,02	2,96	4,23	—	7,21	85	1,05	12	8,26	97
Schw.-Rudolst. .	—	2,46	3,75	—	6,21	64	4,56	47	10,77	111
Waldeck . . .	0,31	—	2,09	—	2,40	41	1,74	29	4,14	70
Reuss ä. L. . .	—	3,62	1,88	—	5,50	78	—	—	5,50	78
Reuss j. L. . .	0,02	6,40	4,22	—	10,64	74	1,04	7	11,68	81
Schaumb.-Lippe	0,20	—	1,67	0,53	2,40	53	0,41	9	2,81	62
Lippe	0,27	4,05	3,85	1,17	9,34	64	0,90	6	10,24	70
Lübeck . . .	—	—	0,16	—	0,16	2	57,71	545	57,87	547
Bremen . . .	0,02	5,89	1,38	—	7,29	28	235,08	892	242,37	720
Hamburg . . .	—	3,41	1,57	—	4,98	7	594,20	679	599,18	686
Elsass-Lothr. . .	4,27	113,25	23,25	—	140,77	77	35,59	20	176,36	97
Deutsches Reich	803,11	5 233,34	1 264,76	59,26	7 360,47	121	13 343,27	220	20 703,74	341
								Reichsschulden	4 003,50	66
								Summe	24 707,24	407

Fixieren wir an dieser Stelle einmal im Zusammenhang den Stand der preussischen Kommunal- und Staatschulden neben denjenigen der Einzelstaaten und des Reichs, um so die gesamten öffentlichen Schulden Deutschlands Ende 1907 vor Augen zu haben (siehe Tabelle S. 57)[1]).

Preussen ist hiernach durchaus nicht mit seinen Gesamtschulden obenan unter den Bundesstaaten; wenn wir die Gesamtschulden pro Kopf als Massstab nehmen, ergibt sich diese Reihe:

1. Hessen	mit	523	M.[2])
2. Baden	„	393	„
3. Bayern	„	387	„
4. Württemberg	„	349	„
5. Preussen	„	344	„
6. Sachsen	„	332	„
7. Mecklenburg-Schwerin	„	317	„
8. Braunschweig	„	193	„
9. Elsass-Lothringen	„	97	„

In der kommunalen Verschuldung verschiebt sich die Reihenfolge etwas. Zwar bleiben Hessen und Baden an erster und zweiter Stelle; dann aber folgen: Preussen, Sachsen, Bayern, Württemberg. Die Kleinstaaten mit wenigen oder gar keinen Grossstädten zeigen naturgemäss auch eine nur geringe kommunale Verschuldung. Bemerkenswert in diesem Zusammenhange bleibt noch die absolut wie relativ höhere Summe der Städteschulden in Süddeutschland als in Norddeutschland. Die süddeutschen Städte[3]) (Frankfurt a. M. und Wiesbaden dazu gerechnet) dürften ihrer Bevölkerung nach 1907 nur 691 Mill. M. Schulden haben[4]) statt der tatsächlichen 1057 Mill. M. Da dieses Mehr von 366 Mill. M. fast nur in Obligationen besteht und diese ihren grössten Markt in Berlin haben, so lässt sich hieraus mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine grössere Prosperität süddeutscher Städte mit Hilfe norddeutschen Kapitals ableiten.

Welche Entwicklungstendenzen in dieser Gesamtverschuldung für Deutschland und Frankreich zutage treten, könnten

[1]) Pfitzner, S. 33.

[2]) Denkschrift IV, Berichtigungen S. 4 und Pfitzner S. 34.

[3]) In Betracht kommen 52 Städte, die 1896 mehr als 50 000 Einwohner hatten.

[4]) Pfitzner, S. 17—20.

wir nach dem dargebotenen Material schon ziemlich sicher sagen, wollen aber doch lieber zu diesem Zweck noch zwei Tabellen anführen [1]).

Die Entwicklung der öffentlichen Schulden in Deutschland in Mill. M.

Schluss der Rechnungsjahre	Schulden des Reichs, der Bundesstaaten, aller Gemeinden, höh. Kommunalverbände	Bevölkerung in 1000	Schulden pro Kopf
1876	4 740,0	43 610	109
1877	5 062,2	44 129	115
1878	5 478,9	44 641	123
1879	5 828,1	45 095	129
1880	6 553,7	45 428	144
1881	6 841,0	45 719	150
1882	7 659,0	46 016	166
1883	8 323,1	46 336	180
1884	9 250,0	46 707	198
1885	9 570,0	47 134	203
1886	9 956,2	47 630	209
1887	10 585,3	48 168	220
1888	10 943,8	48 717	225
1889	11 368,0	49 241	231
1890	12 473,4	49 762	251
1891	13 586,5	50 266	270
1892	14 010,8	50 757	276
1893	14 565,7	51 339	284
1894	15 041,2	52 001	289
1895	15 775,3	52 753	299
1896	15 717,0	53 569	293
1897	16 055,4	54 406	295
1898	16 408,9	55 248	297
1899	16 844,7	56 046	301
1900	17 332,6	56 874	305
1901	18 403,8	57 767	319
1902	19 218,7	58 629	328
1903	20 061,6	59 475	337
1904	20 938,3	60 314	347
1905	22 053,7	61 177	360
1906	23 375,6	62 083	377
1907	24 648,0	62 980	391
1908	26 534,0	63 879	415
1909	28 063,5	64 775	433

[1]) Pfitzner, S. 36 und 40.

Die Entwicklung der öffentlichen Schulden in Frankreich. (in Frs.)

	Staat	Paris	Uebrige Gemeinden	Departements	Gesamt	Bevölkerung	Schulden pro Kopf (in M.)
1871	*19 800 000 000	—	—	196 001 472	—	36 102 921	—
1872	*23 300 000 000	—	—	—	—	—	—
1873	*22 400 000 000	—	—	—	—	—	—
1874	*22 000 000 000	—	—	—	—	—	—
1875	*22 000 000 000	—	—	—	—	36 905 788	—
1876	*22 000 000 000	—	—	—	—	—	—
1877	*22 000 000 000	1 988 276 523	757 477 783	*250 000 000	24 995 754 306	*37 212 292	544
1878	*22 000 000 000	*1 975 000 000	*800 000 000	*270 000 000	25 045 000 000	*37 365 544	543
1879	*21 000 000 000	*1 950 000 000	*850 000 000	*290 000 000	24 090 000 000	*37 518 796	520
1880	*21 000 000 000	*1 925 000 000	*900 000 000	*310 000 000	24 135 000 000	37 672 048	516
1881	*22 000 000 000	*1 900 000 000	*950 000 000	*330 000 000	25 180 000 000	*37 781 419	540
1882	*24 000 000 000	*1 875 000 000	*1 000 000 000	352 483 473	27 227 483 473	*37 890 790	582
1883	*25 000 000 000	*1 850 000 000	*1 050 000 000	*357 000 000	28 257 000 000	*38 000 161	602
1884	*26 000 000 000	*1 825 000 000	*1 100 000 000	*362 000 000	29 287 000 000	*38 109 532	622
1885	*26 000 000 000	*1 800 000 000	*1 150 000 000	*367 000 000	29 317 000 000	38 218 903	621
1886	*26 000 000 000	1 777 914 586	1 242 535 942	*372 000 000	29 392 450 528	*38 243 760	623
1887	*27 000 000 000	*1 800 000 000	*1 275 000 000	*377 000 000	30 452 000 000	*38 268 628	645
1888	*28 000 000 000	*1 825 000 000	*1 300 000 000	*382 000 000	31 507 000 000	*38 293 476	666
1889	*29 000 000 000	*1 850 000 000	*1 325 000 000	*387 000 000	32 562 000 000	*38 318 334	688
1890	*30 000 000 000	1 872 336 971	1 351 751 861	*392 000 000	33 616 088 832	38 343 192	710
1891	*31 000 000 000	*1 900 000 000	*1 370 000 000	*397 000 000	34 667 000 000	*38 378 148	732
1892	*30 800 000 000	*1 925 000 000	*1 390 000 000	*402 000 000	34 517 000 000	*38 413 104	728
1893	*30 600 000 000	*1 950 000 000	*1 410 000 000	*407 000 000	34 367 000 000	*38 448 061	724
1894	30 465 282 812	*1 975 000 000	*1 430 000 000	*412 000 000	34 282 282 812	*38 483 018	722
1895	*30 400 000 000	*2 000 000 000	*1 450 000 000	*417 000 000	34 267 000 000	38 517 975	721
1896	*30 300 000 000	2 043 883 752	1 468 100 500	423 716 228	34 235 700 480	*38 606 769	718
1897	*30 200 000 000	*2 100 000 000	*1 478 000 000	*440 000 000	34 218 000 000	*38 695 563	716
1898	*30 100 000 000	*2 200 000 000	*1 488 000 000	*460 000 000	34 248 000 000	*38 784 357	715
1899	30 055 398 099	2 387 216 295	1 494 135 905	478 242 268	34 414 992 567	*38 873 151	717
1900	30 096 632 622	2 357 187 661	1 491 785 817	497 155 755	34 442 761 855	38 961 945	716
1901	*30 300 000 000	2 327 895 570	1 510 695 540	496 433 053	34 635 024 163	*39 020 005	719
1902	*30 500 000 000	2 297 698 891	1 536 404 291	528 093 140	34 862 196 322	*39 078 065	723
1903	30 702 280 000	*2 280 000 000	*1 550 000 000	*550 000 000	35 082 280 000	*39 136 125	726
1904	30 460 267 849	2 266 579 093	1 564 825 886	*570 000 000	34 861 672 828	*39 194 185	720
1905	*30 350 000 000	2 425 072 293	1 567 272 378	*590 000 000	34 932 344 671	39 252 245	721
1906	*30 250 000 000	2 539 491 123	1 542 519 075	*610 000 000	34 942 010 198	*39 310 305	720
1907	30 161 719 104	*2 600 000 000	*1 540 000 000	*630 000 000	34 931 719 104	*39 368 365	719

* bedeutet Schätzungen.

Der Stillstand in der zunehmenden Verschuldung seit 1890 entspricht in Frankreich einem Stillstand der Bevölkerung nicht nur, sondern auch — relativ natürlich — einem Stillstand in Handel, Industrie und Gewerbe, der von französischen Volkswirten und Finanzstatistikern gerade unter Hinweis auf Preussen-Deutschland lebhaft beklagt wird. So sehen wir in diesen Zahlen ein weiteres Moment dafür, dass man nicht einerseits unsere in Europa fast unvergleichliche Gesamtentwicklung während des letzten Menschenalters begrüssen und andererseits die damit parallel laufende Zunahme der öffentlichen Schulden beklagen darf.

Es ist vielleicht mit eine Folge einer auf Kosten der Gesamtbetrachtung zu weit getriebenen Spezialbetrachtung, wenn man heute so oft jenem Widerspruch in einem volkswirtschaftlichen Urteil begegnet. Auch wer sich nur über das Mass, nicht über die Tatsache der Schuldenvermehrung ängstigt, könnte bei genauerer Wertung der Gesamtentwicklung seine Sorgen bannen.

Wohl stiegen die öffentlichen Schulden in Preussen wie in ganz Deutschland immer stärker; wohl wurden die Unterschiede in der „Verschuldung der Städte“ hier immer grösser; wohl hat der Geldbedarf der Städte in Zeiten der Krise die Lage mancher Industriellen und Gewerbetreibenden erschwert und gefährdet und so — vielleicht!! — eine Krise insgesamt verschärft; ob man aber daraus schon ein Ende mit Schrecken konstruieren darf, indem man die Schuldenkurven in derselben stark ansteigenden Richtung verlängert und für Deutschland so 1915 gegen 100 Milliarden M. öffentliche Schulden voraussieht[1]), erscheint doch sehr fraglich. (s. Textfigur S. 62.)[2])

Ausser der blossen Anschauung der graphischen Darstellung sprechen noch folgende Erwägungen gegen jene Prophetie:

1. Einen derartigen Aufschwung, wie das deutsche Volk ihn im letzten Menschenalter erlebt hat, erlebt ein Volk nach den Erfahrungen der Geschichte nicht einigemal hintereinander. Mit der grösseren Wahrscheinlichkeit einer sich in mässigerem Tempo bewegenden Fortschrittsperiode unserer Volkswirtschaft ist eine geringere Beanspruchung des Geldmarkts vorauszusehen.

[1]) Pfitzner S. 35.

[2]) nach Pfitzner, S. 21.

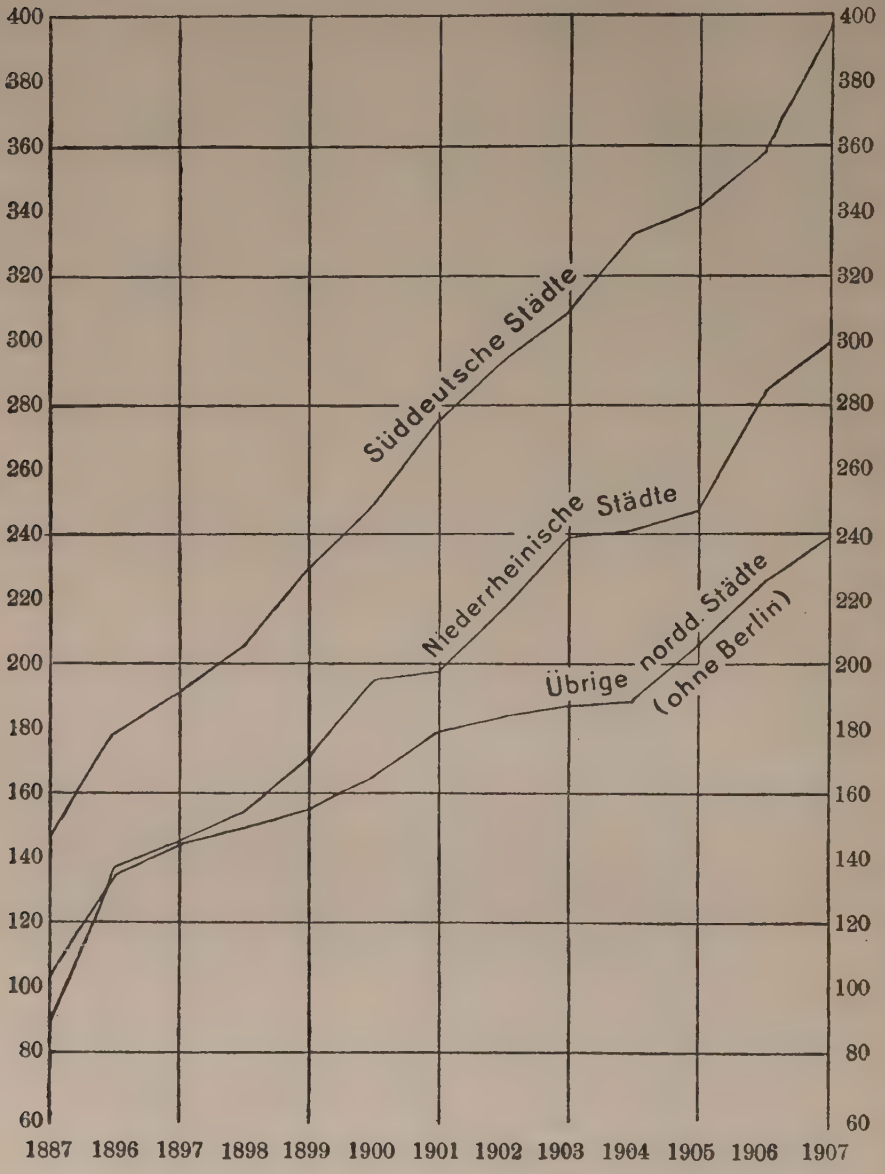

2. Unsere Kaufleute und Industriellen werden allmählich aus armen Bankschuldnern zu reichen Leuten, die nicht nur ihr eigenes Betriebskapital haben, sondern ausserdem noch den Geldmarkt mit Millionen versorgen können. Man denke an

Unternehmungen wie Krupp, Stinnes, Höchster Farbwerke, Bayers chemische Fabriken. Es steht hier für Deutschland das zu erwarten, was sich in Frankreich schon vollzogen hat, wo Besitzer von Warenhäusern wie das „Bon Marché“ und „Louvre“ über 20—25 Mill. Fr. verfügen können[1]), ebenso viele Grossindustrielle im Norden.

3. Der Wohlstand steigt in Deutschland trotz aller Schulden. Das zeigt ein Blick auf die Sparkassenstatistik. Die Spareinlagen stiegen von 1875—1895 auf das $7^1/_2$fache des Bestandes von 1875,[2]) und steigen immer stärker.

4. Die Bevölkerungsverschiebung, durch die hauptsächlich die starke Schuldenaufnahme der Städte verursacht wurde, wird kaum in demselben Tempo fortschreiten, womit ein weiterer Grund für die Fortdauer des Schuldenaufnahmetempos fortfällt.

5. Es darf nicht übersehen werden, dass die städtischen Betriebe und Anstalten — welche die Schulden in erster Linie veranlasst haben — meistens doch auf Zuwachs berechnet sind der somit bei seinem Eintreten relativ weniger die Finanzen der Stadt beanspruchen wird.

6. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass neue Erfindungen und Entdeckungen in bisherigem Tempo aufeinanderfolgen und die städtischen Finanzen wie bisher beanspruchen.

7. Von einer durchgebildeten Kreditorganisation der Städte ist eine verständige Berücksichtigung der jeweiligen Lage der gesamten Volkswirtschaft, genaueste Anspannung an den Geldmarkt und wirtschaftlichere Ausnützung des Kredits — durch gegenseitige Darlehensgewährung z. B. — bestimmt zu erwarten.

8. Durch grössere Zweckverbände wird eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung der Städte angestrebt und erreicht werden, wodurch ebenfalls eine Verlangsamung des Schuldentempos eintreten wird.

Schon die Erwägung dieser kurz angezogenen Zusammenhänge scheint mir ausreichend, um die Frage nach der Gefahr der Städteschulden für unsere Volkswirtschaft zu verneinen. Die gewichtigsten Beweisgründe für diese Auffassung stehen uns aber noch als Reservetruppen zur Verfügung: das

---

[1]) Nach persönlichen Mitteilungen des Bankiers H. Gans.

[2]) s. Statistisches Jahrbuch 1909.

sind die Ersparnisse unseres Volkes und die Zweckbestimmung der Städteschulden.

Die Wohlstandsentwicklung genau zu verfolgen, ist bis jetzt noch immer unmöglich gewesen. Es werden nur Annäherungswerte ermittelt werden können. Auch Adolf Wagner[1]) und Ballod können und wollen hier nicht mehr erreichen. Wenn man aber glaubt, die jährlichen Ersparnisse des deutschen Volkes auf 3—4 Milliarden M. fixieren zu können, so genügt schon diese Zunahme des Volkswohlstandes, um die Schulden ungefährlich erscheinen zu lassen, nach deren Verzinsung und Amortisation jene Milliardenersparnis blieb. Was allein der „kleine Mann" zurücklegt, zeigt die schon zitierte Sparkassenstatistik.

Es gab in Preussen: (nach dem statistischen Jahrbuch 1909)
1559 Sparkassen mit 4667 Sparstellen im Jahre 1903
1639 „ „ 5450 „ „ „ 1907

Der Einlagebestand betrug
Ende 1903 7229,94 Mill. M., dagegen
Ende 1907 9120,50 „ „

Der Reservond war in derselben Zeit
von 486,59 Mill. M.
auf 505,73 „ „

gestiegen. Im Jahre 1875 betrug der Einlagebestand der Sparkassen nur 1112 Mill. M.

Bedenkt man, dass in derselben Zeit die Bevölkerung und Industrie nicht stillstand wie in Frankreich, was ja das Anhäufen von Spargeldern erleichtert, dass in Preussen die Bevölkerung vielmehr stieg von:

rund 36165000 im Jahre 1903 auf
„ 38421000 „ „ 1907,

so werden wir mit stolzer Genugtuung jene Erhöhung der Spareinlagen begrüssen dürfen. Dass bei dieser Erhöhung die Gelder, die nach alter Vätersitte bisher in Strumpf nnd Bettstroh verwahrt wurden, ans Tageslicht kamen und die Erhöhung der Einlagen als eine Episode erscheinen lassen, ist nicht zutreffend. Diese Episode liegt vor 1903—07, liegt vor der Aufklärung durch das Genossenschaftswesen.

[1]) In der Denkschrift!

Man vergleiche nun mit der Zunahme der Spareinlagen die Entwicklung der öffentlichen Schulden Deutschlands an Hand der Tabelle auf S. 59 und denke daran, dass die preussische Staatsschuld fast nur gut produktive Eisenbahnschuld ist, so wird man von der Gefahrlosigkeit der öffentlichen Schuldenentwicklung überzeugt sein müssen.

Den letzten Beweis hierfür: die Schuldenzwecke der Städte — sparen wir uns für eine andere Stelle auf.

Im Gegensatz zu der ohne Zweifel starken Schuldenvermehrung der preussischen Städte preist man das reiche Frankreich, das Land des grossen Edelmetallvorrats, das Land des niedrigen und stabilen Diskontsatzes, das Land des reichlichen und billigen Geldes, das Land ohne schwere wirtschaftliche Krisen. Und unsere Tabellen haben uns auch gezeigt, dass in diesem Lande die Städtewelt den Geldmarkt wenig beansprucht, die Entwicklung der Schulden dort eine ganz andere, mässigere ist als in Deutschland.[1]) Sollten keine kausalen Zusammenhänge bestehen zwischen der Schonung des französischen Geldmarkts durch öffentliche Anleihen und seiner wunderbaren Stabilität, wie sie in folgender Gegenüberstellung zum Ausdruck kommt?

Diskontpolitik 1898—1900 in Deutschland, Frankreich, England:

	Höchster Zinssatz	Mittlerer Zinssatz	Zahl der Veränderungen
Deutsche Reichsbank . .	7,5 %	4,47 %	54
Banque de France . . .	4,5 %	3,00 %	10
Bank of England	7,0 %	3,62 %	69

Gewiss ist es für den Geldmarkt einer Nation nicht gleichgültig, ob die Städte jährlich von ihm $^1/_2$ bis 1 Milliarde M. oder Fr. verlangen oder nicht. Trotzdem wird niemand beweisen können, dass die Zurückhaltung der französischen Gemeinden und des Staates jene Stabilität bedingen und ermöglichen.

Wohl ist in Dentschland das Tempo der Vermehrung der öffentlichen Schulden im letzten Menschenalter ein weit schnelleres als in Frankreich und England; denn unsere öffentlichen Schulden haben sich seit 1876 um etwa

[1]) s. S. 59.

23 Millarden Mark vermehrt, gegen
8 „ „ in Frankreich und
10 „ „ in England,

was auf den Kopf der Bevölkerung
für Deutschland 320 Mark
„ Frankreich 180 „
„ England 80 „

ausmacht; aber hiebei ist neben der Wirkung des Krieges zu beachten, dass bei der Berechnung der öffentlichen Schulden und des Schuldendienstes für Preussen sich ein viel günstigeres Bild ergibt, wie wir es schon sahen. Doch sind wir selbst beim Vergleich Englands und Frankreichs mit Deutschland uns nicht einen Augenblick im unklaren, in welchem dieser drei Länder die allgemeine Wohlstandsbildung seit 1876 am stärksten war. Und man braucht nicht tief in der französischen volks- und finanzwirtschaftlichen Literatur zu schürfen, um auf bewundernde Anerkennung dieser bewundernswerten Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zu stossen, die alle Krisen und öffentlichen Schulden nicht haben hindern können und der gegenüber die Entwicklung der französischen Volkswirtschaft im allgemeinen wie der französischen Städtewelt im besonderen zurückgeblieben erscheint, trotz der Geldfülle des Landes.

Gewiss wird Frankreich viel weniger hart von Krisen getroffen, die wie ein unvermeidliches Uebel von Zeit zu Zeit die Welt heimsuchen. Aber werden Frankreichs Handel und Industrie deshalb blühender und konkurrenzfähiger? Im Gegenteil. Man bedauert dort nichts so sehr als die Tatsache, dass Industrie und Handel und Gewerbe gegen Deutschland speziell immer weiter zurückbleiben, dass nichts gewagt wird und der wagemütige Deutsche als selbständiger Vermittler zwischen dem französischen Industriellen und dem exotischen Konsumenten den Hauptgewinn einstreicht [1]).

Man bedauert, dass das Geld nicht in nationalen Anlagen gebraucht wird, sondern ins Ausland geht, um von dort aus gegen das eigene „Vaterland“ zu arbeiten, fremden, ja vielleicht feindlichen Völkern Reichtum und Macht zu verschaffen. In

[1]) Siehe hierzu: Eugen Kaufmann, Das französische Bankwesen. Tübingen 1911.

dieser Gefahr, gegen die unsere Schuldenwirtschaft sich unendlich harmlos ausnimmt, lebt gegenwärtig Frankreich, der „Bankier der Welt", wie es die Banque de France in einem der letzten Jahresberichte stolz nannte.

Diese „Gefahr" wird zurzeit lebhaft diskutiert, und ihre prinzipielle Bedeutung erfordert auch hier eine kurze Erörterung, zudem man ja auch bei uns im letzten Winter über die Abwanderung deutschen Geldes ins Ausland sich im Reichstag unterhalten hat[1]). Man ist zu dem Resultat gekommen, dass wohl die Anlage kleinerer und im Kriegsfall sofort realisierbarer Summen im Ausland erwünscht sei, nicht aber eine Anlage deutschen Kapitals in grösseren Mengen; — wie etwa Frankreich sich in Russland engagiert hat, möchte ich hinzusetzen. Im Jahre 1906 waren von 4,5 Milliarden Fr. in Frankreich eingeführter Werspapiere 3,5 Milliarden Fr. = 77 % ausländische[2]). Und 1907 standen 1508 Millionen Fr. ausländischer Werte nur 180 Millionen Fr. französischen Titres gegenüber. Im folgenden Jahre 1908 war das Verhältnis noch ungesunder. Es standen jetzt 2110 Mill. Fr. ausländischer Werte nur 101 Mill. Fr. französische Titres gegenüber.

Der französische Finanzstatistiker[3]) führt im Gegensatz dazu die entsprechenden Verhältnisse in Deutschland an, wo 1908 nur 120,5 Mill. Fr. ausländische Werte gegen 3010,4 Mill. Fr. inländische Werte zu verzeichnen sind. Während in dem genannten Jahr die deutschen Banken 96,5 % aller Emissionen als deutsche herausbrachten[4]), waren nur 5 % der Emissionen der französischen Banken französischer Herkunft. „Cette émigration des capitaux français à l'étranger est la cause principale de notre decadence économique" klagt derselbe Autor an anderer Stelle. Und er findet im Parlament lebhafte Unterstützung seiner Anklage gegen die „Oligarchie Financière" der 4 Pariser Grossbanken:

---

[1]) S. Handelsteil der Frankf. Zeitung vom 27. I. 1911.

[2]) Lysis, S. 5.

[3]) Grande Revue vom 25. V. 1909, 10. XI. 1908 und 10. I., 25. II, 25. V., 10. V. 1909.

[4]) Leider stieg der Prozentsatz des ins Ausland fliessenden deutschen Geldes 1910 bis auf 20 % aller durch den Effektenstempel ermittelten Emissionen. S. Handelsblatt, Frankf. Zeitung vom 27. I. 1911.

Crédit Lyonnais,
Comptoir National d'Escompte,
Société Générale und
Crédit Industriel et Commercial,

die zusammen 1907 über etwa 4 Milliarden französischer Ersparnisse verfügen konnten und die in einer Art Trust es vorzogen, Geschäfte in Vertrieb ausländischer Staatspapiere zu pflegen, statt den heimischen Kaufmann durch auf 9 Monate gewährte Kredite am Weltmarkt konkurrenzfähig zu machen.

„Quand on en parle c'est en voix basse, sous la forme d'allusions discrètes ou de timides regrêts" [1]).

„En France on peut critiquer le bon Dieu, cela n'a pas d'importance, mais il ne faut pas toucher aux grandes banques, c'est trop subversif".

Ein anderer, sehr angesehener französischer Finanzschriftsteller, Philipp Deschamps [2]) bedauert gleichfalls, dass so viel Geld ins Ausland strömt oder in französischer Staatsrente mit niedrigem Zinsfuss angelegt wird; das beweist, sagt er, dass man nicht wagt, in Handel und Industrie etwas zu riskieren; es beweist, dass Handel und Industrie beunruhigt sind durch die Sorge um die Zukunft. „Frankreich ist reich", fährt er fort, „aber es hört auf, seinen Reichtum durch Arbeit zu mehren."

Diese skizzierten Zustände sind das Ergebnis der öffentlichen Diskussion einer Frage, deren Studium jedem Bewunderer des französischen Geldmarktes an Hand der angegebenen Literatur dringend empfohlen sei.

Warum wird also Frankreich weniger von den grossen Krisen getroffen? Hauptsächlich deshalb, weil man dort nichts riskiert, auf grosse Gewinne verzichtet, weil die französische Bankwelt nicht wie die deutsche alle möglichen nationalen Unternehmungen unterstützt und leitet.

Es gibt demnach ein Mittel, um dem gefürchteten Uebel zu entgehen. Man gebe allen Wagemut auf, erstrebe ein bescheidenes, sicheres Rentnerdasein, statt erworbenes Geld immer wieder in seinen Betrieb zu stecken! Auf diese Weise kann man ein geruhiges und stilles Leben führen, und für den einzelnen

[1]) Ebenda, S. 157.

[2]) Ph. Deschamps: Les budgets de la France (1870—1902) S. 1.

mag das gut sein! Für ein Volk aber ist es ein grösseres Uebel als alle Krisen zusammen genommen. Ph. Deschamps sagt ausdrücklich: „Der Zustand eines Landes ist als sehr ungünstig zu beurteilen, dessen Handel und Industrie vom Kapital verlassen werden."

Wir kommen also zu dem Resultat, dass unsere Geldknappheit kein Zeichen und Beweis bedenklichen Niedergangs ist, vielmehr rüstigen Fortschritt bedeutet; dass unsere Krisennöte bisher immer nur Wellentäler einer im ganzen aufwärtsführenden Entwicklungslinie sind, Ereignisse, die hauptsächlich das Ueberflüssige und Schwache wegfegen, von dem hier vielleicht das grausame Nietzsche-Wort gilt: „Was da fällt, das soll man auch noch stossen!" — Wir glauben ferner, dass Staat und Städte in Preussen die absorbierten Milliarden besser und sicherer aufbewahren, als wenn sie im Ausland wären oder im Inland zu unerwünschter Ueberproduktion verleiten würden. Wir sind bis jetzt trotz unseres hohen Zinsfusses noch gut in der Weltkonkurrenz vorangekommen und werden es auch noch weiterhin, da wir wohlhabender geworden sind, erfahrener und besser organisiert als vor 20 Jahren. Ich vermag somit aus dem vorzüglichen Zahlenmaterial, das Pfitzner mit unendlicher Mühe und Sorgfalt herbeigebracht hat, nicht wie er herauszulesen, dass durch die Festlegung von einigen Milliarden M. in Städtepapieren die privaten Unternehmer in unserer Volkswirtschaft kreditlos würden und dass damit unsere ganze Volkswirtschaft gefährdet sei. Ich möchte meine Ansicht noch durch einige Zahlen belegen, die unzweifelhaft beweisen, dass der Kredit der privaten Unternehmung nicht nachgelassen hat, sondern absolut und relativ stark gestiegen ist.

Fast ununterbrochen steigt der Anteil der Aktien gegenüber den Obligationen (siehe Tabelle S. 70 oben)[1]:

Schwerwiegender als der unhaltbare Vorwurf, das öffentliche Schuldenwesen gefährde unsere gesamte Volkswirtschaft, ist die Tatsache der grossen Ungleichheit in der Verschuldung der Städte.

[1]) Handelsblatt der Frankf. Zeitung vom 27. I. 1911. Hieraus dürfte hervorgehen, dass die Städteanleihen nicht dem Handel und der Industrie das Produktionskapital entziehen. Es ist für alle Geld genug vorhanden. Im Krisenjahr 1907 ist der Anteil der Aktien am höchsten!

Es waren in Millionen Mark	1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1904/5	1905/6	1907/8	1908	1909	1910
Festverzinslich .	1168	2193	2786	2166	2363	2712	2234	3210	3813	2656
Aktien	239	398	542	440	758	995	919	815	1053	942
Vom Gesamtbetrag	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
waren Aktien .	17,0	15,4	16,2	16,9	24,4	26,8	29,2	20,2	21,7	26,2

Wir sahen schon an anderer Stelle, dass die süddeutschen Städte wohl auch der grösseren Inanspruchnahme des Kredits ihre grössere Prosperität danken, dass wir dasselbe von den Städten im Westen Preussens gegenüber denen des Ostens sagen können. Ebenso sahen wir überall die weit höhere Verschuldung der grösseren Städte gegenüber derjenigen der kleineren. Auch diese Differenzierung ist erst ein Produkt der letzten Jahrzehnte, wie die folgende Tabelle zeigt.

Teilen wir die deutschen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern in Ortsgrössenklassen, so erhalten wir [1]):

	Zahl	Schulden in 1000 M. (1887)	Einwohner (1. Dez. 1890)	Schulden pro Kopf [1])
Gruppe I: 10— 25 000 . . .	149	140 625	2 432 065	58
„ II: 25— 50 000 . . .	51	151 038	1 806 654	83
„ III: 50—100 000 . . .	20	146 166	1 378 583	106
„ IV: 100—200 000 . . .	14	193 788	1 897 483	102
„ V: über 200 000 . . . (ohne Berlin)	6	179 108	1 739 772	103

Dieselben Grössenklassen hatten im Jahre 1907 folgende Schulden:

	Schulden in 1000 M. (1907)	Einwohner (1. Dez. 1905)	Schulden pro Kopf
Gruppe I: 10— 25 000 . . .	587 473,7	2 982 758	197
„ II: 25— 50 000 . . .	683 341,7	2 864 459	239
„ III: 50—100 000 . . .	805 171,9	2 466 789	327
„ IV: 100—200 000 . . .	1 000 982,9	3 006 493	333
„ V: über 200 000 . . . (ohne Berlin)	876 626,1	2 699 910	325

[1]) Pfitzner, S. 55.

Bei den grösseren Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern bestanden 1887 ebensowenig nennenswerte Differenzen in der Verschuldung wie 1907, nur dass die Schulden sich in der Zeit um rund 220 M. pro Kopf erhöhten bei jeder dieser drei Gruppen. Dagegen erhöht sich die Differenz zwischen Gruppe I und II von 25 M. im Jahre 1887 schon auf 42 M. im Jahre 1907, und die Differenz zwischen I und III gar von rund 50 M. auf 130 M.

Der Erhöhung der Schulden
um 220 M. bei Gruppe III—V steht eine solche
„ 156 M. „ „ II und eine solche
„ 139 M. „ „ I gegenüber.

Ueber das Vorhandensein einer starken Differenzierung kann hiernach kein Zweifel mehr bestehen. Man zieht aber falsche Schlüsse aus der unterschiedlichen Verschuldung, wenn man es unterlässt, sich die Belastung der einzelnen Gruppen durch den Schuldendienst (Verzinsung und Amortisation) darzustellen. Diese Belastung im Verhältnisse zu den gesamten ordentlichen Ausgaben gestaltete sich 1907 folgendermassen:

	Gesamte ordentliche Ausgaben 1907 in 1000 M.	Belastung durch Schuldendienst	
		absolut	in %
Berlin	159 082	25 031	15,7
Andere Städte über 200 000 Einw. .	468 015	53 103	11,4
Städte von 100—200 000 Einw. . .	259 120	43 491	16,8[1])
„ „ 50—100 000 „ . .	159 406	19 027	11,9
„ „ 25— 50 000 „ . .	146 231	21 574	14,8[2])
„ „ 10— 25 000 „ . .	138 116	20 737	15,0[2])
Landgemeinden 50—100 000 Einw. .	220 027	502	2,5
„ 25— 50 000 „ .	32 001	4 189	13,0
„ 10— 25 000 „ .	43 241	4 999	11,6
Preussische Gemeinden zusammen:	1 425 340[3])	192 651	13,5

[1]) In dieser Gruppe am höchsten, weil mit dieser Grösse eine Reihe Grossstadtaufgaben aussergewöhnliche Mittel beanspruchen.

[2]) Dieser relativ sehr hohe Anteil erklärt sich daraus, dass mit dieser Grösse der Städte gewöhnlich Kanalisation nötig wird, die grosse Anleihen nötig macht.

[3]) Genau unter Berücksichtigung auch der Hunderter, Zehner und Einer.

Ueberraschenderweise verschwinden bei dieser Betrachtung die grossen Differenzen — mit Ausnahme der Landgemeinden, deren Sonderstellung wir schon kurz erklärt haben. Wird nun durch diese Tabelle das vorhin entworfene Bild verwischt und gegenstandslos? Sicherlich nicht, wenn auch die Konsequenzen der verschiedenen Schuldenlast stark gemildert werden. Nur muss man bedenken, dass dem gleichen Schuldendienst hier und dort ganz verschiedene Anleihesummen entsprechen, da die kleinen Städte ihr Geld meist teurer bezahlen müssen als die grösseren und so für geringere Schulden dieselben Lasten zu tragen haben.

Die auf der folgenden Seite angeführte Tabelle aus der Denkschrift[1]) will über den Preis der Anleihen für die verschiedenen Grössenklassen der Städte Auskunft geben. Sie ist jedoch derart mangelhaft angelegt, dass ich sie nur als Beispiel, wie derartige Tabellen nicht aussehen dürfen, hier anführe. Der Emissionskurs wenigstens wäre unbedingt erforderlich zur Urteilsbildung. So wie die Tabelle ist, lässt sich höchstens herauslesen, dass in Zeiten der Geldknappheit 1900/01 und 1907 die kleineren Städte nur gegen höhere Provision sich Geld zu verschaffen vermochten; es kann aber sehr wohl der höhere Provisionssatz durch den höheren Emissionskurs ausgeglichen worden sein. An einer später folgenden Tabelle über Pariser Emissionen sehen wir des näheren, wie mangelhaft diese Tabelle auf S. 73 ist.

Die Schulden einer Gemeinde stehen im engsten Zusammenhang mit ihren Steuern und umgekehrt. Deshalb wollen wir uns hier vergegenwärtigen, ob die amtliche Schuldenstatistik eine Ueberlastung der Städtewelt mit Steuern ergeben hat. Es betrug die Höhe der Steuerzuschläge in den einzelnen Gemeinden:

Zahl der Gemeinden	in % aller Gemeinden	Steuerzuschlag in %
10	0,7	0[2])
191	14,0	1—100
157	11,5	101—125
298	21,8	126—150
226	16,5	151—175
240	17,5	176—200
231	16,9	201—300
15	1,1	über 300

[1]) IV. Teil, S. 28. [2]) Infolge Allmendbesitzes.

Durchschnittliche Uebernahmeprovision bei städtischen Obligationen-Anleihen in %.

Zahl	Grössenklasse	Zahl der Angaben	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Deutscher Städte: Höchste der mitgeteilten Provisionen in %		Niedrigste der mitgeteilten Provisionen in %	
1	Berlin . . .	2		0,5						0,5				0,5	1898 = $3\frac{1}{2}$ %ige	0,5	1904 = $3\frac{1}{2}$ %ige
6	über 300 000 Einw. . .	26	0,67		0,93	0,83	0,86	0,66	0,45	0,60	0,25	0,96	0,68	1,25	Köln $3\frac{1}{2}$ % 1899	0,25	Dresden $3\frac{1}{2}$ % 1905
32	100—300 000 Einw. . .	117	0,86	1,01	0,73	1,01	0,93	0,96	0,65	0,72	0,60	0,49	0,96	2,93	Königsberg $3\frac{1}{2}$ % 1898	0,12	Elberfeld $3\frac{1}{2}$ % 1899
43	50—100 000 Einw. . .	68	0,63	0,93	1,14	1,12	1,17	1,53	0,94	0,58	0,68	0,72	0,77	1,75	Gotha $3\frac{1}{2}$ % 1902	0,25	Schwerin $3\frac{1}{2}$ % und Heilbronn 4 % 1898
83	25—50 000 Einw. . .	68	0,81	0,64	0,98	1,05	1,02	0,83	0,83	0,73	0,65	0,76	0,92	3,25	Offenbach $3\frac{1}{2}$ % 1902	0,29	Ludwigshafen $3\frac{1}{2}$ % = 1903

Einen leicht erträglichen Zuschlag bis 150 % hatten also 656 Gemeinden = 48 % aller, also fast die Hälfte. Dass 18 % aller Gemeinden über 200 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben, bedeutet eine starke Belastung, die hauptsächlich kleine Gemeinden drückt. Von den Grossstädten gehören nur Danzig (205,29 % Zuschläge) und Elberfeld (215 %) hierher. Königberg, Barmen, Essen und Dortmund hatten gerade 200 % Steuerzuschlag.

In den einzelnen Gemeinden werden die Einkommen in verschiedener Weise zu Gemeindesteuern herangezogen. Die Einkommen unter 900 M. wurden im Jahre 1905 gar nicht herangezogen von 30 Gemeinden, darunter die meisten Grossstädte. 68 Gemeinden liessen die Einkommen bis 660 M. frei, 530 Gemeinden liessen die Einkommen bis 420 M. frei, 740 Gemeinden liessen gar nichts frei, besteuerten also auch jedes Existenzminimum. Ja, Altona und die kleine hannoverische Stadt Siedenburg zeigen den seltenen Fall einer stärkeren Belastung der kleineren Einkommen. Altona erhob von den Einkommen über 900 M. 126,59 % Zuschlag, von den Einkommen von 420—660 M. dagegen 315 %. Die entsprechenden Zahlen für Siedenburg sind $33^1/_3$ % bezw. 50 %. Wahrscheinlich will Altona sich die Hamburger Proletarier vom Halse halten mit dieser exorbitant hohen Belastung der kleinen Einkommen. Die Ermässigung für kleine Einkommen finden sich besonders häufig im Westen und häufiger als in allen andern Provinzen im Rheinland. So zogen in Ostpreussen und Posen von 100 Gemeinden 36 die Einkommensteuersätze von 4,00 M., 2,40 M., 1,20 M. als Grundlage zur Erhebung der Kommunalabgaben heran, in Hannover jedoch nur 2,63 von 100 Gd., im Rheinland nur 0,61.

Hinsichtlich der örtlichen Verteilung der Einkünfte aus direkten Gemeindesteuern ergibt sich wieder das bekannte Bild: sie sind am höchsten im Westen, am niedrigsten in Ostelbien. Im Regierungsbezirk Wiesbaden sind sie mit 28,97 M. pro Kopf am höchsten, im Regierungsbezirk Allenstein mit 5,34 M. pro Kopf am niedrigsten.

Da die Statistik gewöhnlich den Prokopfsatz des Einkommensteuersolls von den Einkommen über 900 M. als Vergleichsmassstab anlegt, sei folgende Tabelle gegeben:

Einkommensteuersoll (von den Einkommen über 900 M. pro Kopf in M.):

Grössenklasse	0—0,50	0,50—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—7	7—10	10—20	über 20
Berlin									1	
über 200 000 Einw. .							1	3	4	2
„ 100 000 „ . .						1	2	10	4	1
„ 50 000 „ . .						1	11	10	3	
„ 25 000 „ . .				1	4	8	20	16	2	
„ 10 000 „ . .			1	8	20	46	54	21	6	
„ 7 000 „ . .			3	22	19	17	19	4	4	
„ 5 000 „ . .			11	34	28	33	13	9	3	
„ 2 000 „ . .		9	93	150	118	54	54	21	5	1
unter 2 000 „ . .	7	36	93	83	37	17	12	7	2	
Landgemeinden . . .		2	6	5	14	9	26	12	15	
Summa . .	7	47	207	303	240	186	212	113	49	4

Die in der letzten Spalte auftretenden 4 reichsten Gemeinden waren: Frankfurt a. M., Kronberg, Charlottenburg und Wiesbaden, mit einem Einkommensteuersoll pro Kopf von

26,17 M.
24,70 „
21,59 „
20,56 „

Es folgen dann in der Reihe der reichsten Gemeinden — um noch einige zu nennen:

Zehlendorf mit . . . . . 19,73 M.
Eltville , ... 18,99 „
Höchst a. M. . . . . 18,91 „
Rodzin (Kr. Kattowitz) . . 18,91 „

	Einkommensteuersoll pro Kopf in M.
Wilmersdorf	17,22
Berlin	17,07
Malmedy	15,40
Treptow	15,06
Katernberg (bei Essen)	15,05
Bonn, Godesberg, St. Johann, Friedenau, Gr. Lichtenfelde und Urdingen . .	14,78
Schöneberg über	13,25

Wohin zieht nun der kräftige Steuerzahler bei freier Wahl seines Wohnsitzes? Nicht in die schuldenfreie Stadt, sondern in eine der höchstverschuldeten, weil er hier die geringsten Steuern zu zahlen hat, bei der grössten Fülle moderner Einrichtungen. Unter Ausnutzung des Kredits gestalten die grossen Städte nicht nur durch die Fülle städtischer Einrichtungen das Leben behaglicher, sondern sie halten damit indirekt auch ihren Steuersatz niedrig und entziehen den kleinen Städten so eine geschätzte Steuerkraft nach der andern. Man betrachte zum Vorigen noch folgende Tabelle, um eine deutliche Vorstellung von der Abwanderung kapitalkräftiger Leute aus der Kleinstadt in die Grossstadt zu erhalten:

	direkte Gemeindesteuern pro Kopf in M.
Berlin	28,06
Städte über 200 000 E.	20,08
„ „ 100 000 „	14,72
„ „ 50 000 „	12,44
„ „ 25 000 „	10,74
„ „ 10 000 „	9,81
„ „ 7 000 „	8,33
„ „ 5 000 „	7,77
„ „ 2 000 „	7,21
„ unter 2 000 „	5,85

Wir konstatieren mit zunehmender Grösse der Stadt eine ununterbrochen zunehmende grössere Steuerkraft von 5,85 M. bei Klasse X bis zu 28,06 M. pro Kopf bei Berlin. Dies Ergebnis der amtlichen preussischen Schuldenstatistik wird den Sozial- und Steuerreformern zu denken geben! Schutz der Kleinen und Schwachen! wird hier mit Recht die Parole lauten müssen. Haben wir doch schon Kleinstädte, die bis 400 und mehr Prozent Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer erheben, eine auf die Dauer ruinöse Steuerlast, ungeachtet der Realsteuern, die in entsprechender Höhe noch dazu kommen; denken wir uns in dem Städtchen Kallies, das 425 % Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer erhebt, einen Kaufmann, der mit einem Renteneinkommen von 9000—9500 M. sein bisher betriebenes Geschäft verkauft und als Rentner in seiner Vaterstadt weiter leben will. Er ist nach der Steuerskala zu 276 M.

staatlicher Einkommensteuer zu Recht veranlagt. Von dieser Summe hat er 425 %, also 1173 M. allein an kommunaler Einkommensteuer zu zahlen. Mit der staatlichen Einkommensteuer macht das für ihn rund 1450 M. aus. Dazu kommen nun noch Kirchensteuer und Vermögenssteuer.

Kann man es diesem Manne, dem man einen unerhört grossen Teil seines Einkommens als Steuer abnimmt, verdenken, wenn er seine Vaterstadt verlässt und in eine grössere Stadt zieht, wo er noch nicht den vierten Teil der errechneten Summe an Steuern zu zahlen hat? Bei Leuten mit grösserem Einkommen wird — da die staatliche Einkommensteuer, die der kommunalen als Grundlage dient, progressiv ist — ein Wohnen auf dem Lande oder in kleinen Städten oft direkt unmöglich. So kann es also vorkommen, dass eine an sich so schön und gerecht gedachte Einrichtung wie die progessive Einkommensteuer, die die „Kleinen" schonen sollte, gerade diese unendlich schädigt, weil sie durch zu starke, ja ungerechte Heranziehung der Reichen diese — deren Freizügigkeit man nicht beschneiden kann — in reiche Orte treibt, die durch diesen Zuzug noch reicher werden, während die armen Leute der armen Gemeinde den Fortzug eines kräftigen Steuerzahlers vielleicht mit 20 % Steuererhöhung büssen müssen. An derartig widersinnige Wirkungen der progressiven Einkommensteuer hat wohl kaum einer ihrer Anhänger gedacht.

Will man ein Schulbeispiel für derartige Vorgänge, so denke man an den Dichter Gerhard Hauptmann, der im Sommer 1910 erklärt hat, dass seinem beabsichtigten Aufgeben des Wohnsitzes zu Agnetendorf im Riesengebirge lediglich Steuerfragen zugrunde lägen.

Allerdings ist der in der Tabelle hervortretende starke Unterschied in den Steueraufkommen pro Kopf durch den Hinweis zu korrigieren, dass unter den Bewohnern einer Grossstadt relativ mehr unverheiratete bezw. weniger kinderreiche Steuerzahler leben als in der Kleinstadt, so dass die Prokopfzahlen — deren rohen Wert wir an diesem Beispiel erkennen — für die Grossstädte etwas zu hoch erscheinen. Dieser Fehler wird aber wieder zum Teil dadurch ausgeglichen, dass in den grossen Städten die kleinen Einkommen (unter 900 M.) meist gar nicht oder nur minimal besteuert werden, während die Kleinstädte

Einkommen bis 240 M. herunter zur Besteuerung heranziehen müssen. Das Gesamtergebnis der Tabelle bleibt somit richtig.

In Frankreich bemerkt man diese Kapitalflucht in die grossen Städte nicht; es fehlt dort die treibende Kraft: der gewaltige Steuerunterschied, obwohl auch dort die Gemeinden mit der höchsten Zahl der Zuschlag-centimes kleine Gemeinden sind, wie mir M. Maringer sagte, so dass die in folgender Tabelle[1]) zu beachtende Zunahme der Gemeinden mit hohen Steuerlasten eben auf die kleinen Kommunen entfiele.

Höhe der Steuerauflage:

Jahr	Zahl der Gemeinden	bis 15 cent.	15—30 cent.	31—50 cent.	51—100 cent.	über 100 cent.	Steuerauflage im Durchschnitt: Zahl der cent.
1879	36 068	5 842	8 332	9 458	9 126	3 310	48
1889	36 131	3 539	7 597	9 652	11 095	4 248	55
1899	36 175	3 510	6 878	8 940	11 850	4 997	59
1906	36 216	2 939	5 429	8 403	13 048	6 411	65
1909	36 229	3 022	5 621	8 305	12 835	6 432	66

Doch wirkt in Frankreich keine progressive Einkommensteuer verschärfend auf diesen Zustand, und der französische Rentner meidet eher die grossen Städte mit ihrem stärkeren Anreiz zu Geldausgaben, bleibt viel lieber in seinem Bekanntenkreise im kleinen ruhigen Städtchen. Er will nicht „protzen“ in der Grossstadt, wie viele reich gewordene Preussen es in Gross-Berlin wollen. Endlich hat sich die Konzentration von Industrie und Handel dort anders vollzogen, so dass wir den bei uns so häufigen nachbarlichen Gegensatz zwischen Betriebs- und Wohnstädten dort nicht finden. — Dieser Gegensatz legt dem Kommunalpolitiker eine Lösung dringend nahe. Denn es ist widersinnig, dass eine Betriebsgemeinde als Wohnsitz der Unternehmer oft nur die Hälfte der Gemeindeeinkommensteuer der benachbarten Arbeiterwohnsitzgemeinde erhebt, in der die kleinen Steuerzahler leben, die der Stadt jedoch viel grössere Ausgaben verursachen, insbesondere für Schul-, Armen-, Gesund-

[1]) Angefertigt nach den entsprechenden Jahrgängen der „Situation Financière“.

heits- und Sicherheitspflege. Der Gesetzgeber darf nicht zulassen, dass die Arbeiter- und Arbeiterwohnsitzgemeinden den Reichtum der Unternehmer-Betriebsgemeinden mehren helfen müssen. Zwar hat § 53 des Kommunalabgabengesetzes eine Lösung der Schwierigkeiten erstrebt, leider vergeblich[1]).

Kehren wir jedoch zurück zu dem Gegensatz zwischen kleineren und grösseren Städten und stellen wir zum Schluss dieses Abschnitts von den 1368 Gemeinden der preussischen Schuldenstatistik den 1263, die weniger als 25 000 Einwohner hatten, die 105 mit mehr als 25 000 Einwohnern gegenüber. Wir bezeichnen letztere als Gruppe I, erstere als Gruppe II.

	Einwohner in Mill.	Schulden in % aller	in Mill. M. Langfristige Schulden	Ausgaben für Verzinsung	Ausgaben für ord. Tilgung
I.	ca. 10,8	73,11	2 138	77,8	49,8
II.	„ 8,2	26,89	704	26,3	14,6

	Ertrag der Einkommensteuer in Mill. M.	Einkommensteuer pro Kopf in M.	Ertrag der Steuer von den Einkommen unter 900 M. (in 1000 M.)	Ertrag der Betriebssteuer in Mill. M.
I.	107,2	17,7—2,55	2 333	1,1
II.	49,9		3 040 (!)	0,8

Ertrag der Gewerbesteuer in Mill. M.	Ertrag aller direkten Steuern in Mill. M.
21,4	190,3
7,9	67,7

Schon diese Darstellung allein lässt es erklärlich erscheinen, dass alle finanztheoretischen wie praktischen Erwägungen sich in der Mehrzahl nicht um die Städte bemühen, deren schlechte Finanzverhältnisse Hilfe gerade am dringendsten erfordert hätten, sondern um die kleine Zahl der grösseren Städte, die mit Riesensummen in Einnahmen und Ausgaben auftreten und dankbareres Material liefern als die vielen Kleinstädte mit der unübersehbaren Fülle von Ziffern. So übertrifft das Einkommen direkter Steuern[2]) in Berlin allein mit 55 880 000 M. das der 1018 Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern = 25 994 000 M. um mehr als das

[1]) Hierzu hat Seutemann im Finanzarchiv von Schanz 1909 einen wertvollen Beitrag zur möglichen Lösung geliefert.

[2]) Von Einkommen über 900 M.

Doppelte. Der Prokopfsatz: 28,06 M. beträgt sogar fast das Vierfache des betreffenden Satzes bei jenen: 7,41 M.[1])

Wenn wir hier im Zusammenhang diese geringe Bedeutung der kleinen Städte neben die der grösseren Städte stellen, so geschieht es nicht in der Absicht, diejenigen Bestrebungen oder Ansichten zu stärken oder mit Material zu versehen, welche die kleinen Gemeinden hilflos ihrem Schicksal überlassen wollen. Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass diese kleinen Städte, die nach den heutigen Zeittendenzen auch für die nächste Zukunft keine günstigere Wendung ihres Schicksals zu erwarten haben, im besonderen Masse der Fürsorge durch den Staat bedürfen. In diesem Sinne soll jene Gegenüberstellung gerade ihre Hilfsbedürftigkeit darlegen.

Wie und aus welchen Ursachen entstand diese steigende Verarmung der kleinen Städte, deren Finanznot auch die Selbstverwaltung für sie zur inhaltlosen Phrase macht?

1. Als allgemeinste Ursache ergibt sich die Zeittendenz, die auf fast allen Lebensgebieten ins Grosse geht und auf Zusammenballung von Menschen wie von Kapital hinzielt.

2. Wo kleine Orte nicht durch bevorzugte Lage oder Bodenschätze oder sonst eine anziehende Kraft Handel und Industrie und Rentner und Pensionäre anlockten, gerieten sie je länger je mehr in Stagnation.

3. Zu dem Gefühl des Zurückbleibens bei allgemeinem Riesenfortschritt gesellt sich oft übertriebene Vorsicht und Mutlosigkeit in der Anwendung moderner Hilfsmittel, wie z. B. des Kredits. Die „Grossen" ergriffen auch hier wie meistens zuerst die neuen Mittel einer neuen Zeit, ehe die Kleinen deren geheimnisvolle Kraft auch nur ahnten.

4. Die grossen Städte hatten sich für ihre Geldbedürfnisse einen Darlehensgeberkreis geschaffen, von dem sich die kleinen ausgeschlossen sahen.

5. Dann hat der Staat bis in unsere Tage hinein sein förderndes Wohlwollen fast ausschliesslich den „Grossen" zugewandt, sowohl in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung,

[1]) Bei Berlin bis zu den Orten mit unter 2000 Einwohnern fällt die Einkommensteuer pro Kopf in dieser Weise.

so dass die kleinen Städte viel schwerer die Genehmigung zu Anleihen erlangen konnten.

6. Wie die progressive Einkommensteuer kapitalkräftige Leute aus den armen Kleinstädten vertreibt und diese dadurch noch ärmer macht, sahen wir bereits auf S. 76.

7. Die Verwandlung der Kreisgerichte in Landgerichte und deren Verlegung in grössere Städte hat den kleinen eine Menge Verkehr, eine Anzahl Richter und Rechtsanwälte entzogen und schwere finanzielle Nachteile für sie zur Folge gehabt.

8. Ebenso hat die Verlegung von Militär aus kleinen Städten in grössere für erstere schwerwiegende Nachteile gehabt.

9. Dass die staatliche Schulpolitik neue Schulanstalten und sonstige Bildungsinstitute stets in grössere Städte verlegte, ist bekannt [1]), wie auch die Folgen dieser Politik für die Kleinstädte. Es soll hier nicht die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit jener staatlichen Massnahmen geprüft werden; es sollen nur die Gründe für die Verarmung der Kleinstädte kurz angeführt werden. —

10. Die Weltkonkurrenz, welche die oben erwähnten Zeittendenzen zur Konzentration und Machteinheit schuf, zwang den Staat, auch mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes mehr die Grossen als die Kleinen zu berücksichtigen.

11. Dann lässt sich auch eine Grossstadt mit allen Vorteilen des Grossbetriebs und der Arbeitsteilung, mit gut besoldeten und ausgesucht tüchtigen Beamten relativ viel billiger und besser verwalten als eine Kleinstadt, wodurch wiederum die schon vorhandene Differenzierung noch verschärft wird.

12. Endlich aber lastet die Kreisangehörigkeit aller Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern schwer auf ihren Finanzen, weil oft über die Hälfte ihrer Einnahmen für die Interessen des Kreises verbraucht werden — namentlich zum Ausbau und Unterhalt der Kreiswege — ohne dass die Städte dafür durch grösseren Verkehr und grössere Kaufkraft der ländlichen Umwohner entschädigt würden. Vielmehr kommt die Verbesserung der Verkehrsmittel fast ganz den wenigen grösseren Städten zugute, die kreisfrei sind und sich ebensowenig an den Lasten

[1]) Adolf Wagner hat sich dazu in der Schrift: „Die finanzielle Mitbeteiligung der Gemeinden an kulturellen Staatseinrichtungen und die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen", Jena 1904 im Sinne dieser Arbeit geäussert.

der kreisangehörigen Städte beteiligen, wie etwa die Grundbesitzer einen Teil der durch den Strassenbau bewirkten Wertsteigerung ihrer Güter an die Hauptlastenträger, die kleinen Städte, abführen.

13. Dass zuweilen auch engherziger Krämergeist günstige Gelegenheiten zum Anschluss an den Strom der Entwicklung ungenützt vorübergehen liess, wird keinen Geschichtskundigen überraschen; wer will es den in der Stadtverwaltung sitzenden Fuhrwerksbesitzern z. B. verargen, wenn sie aus Sorge um ihre Zukunft mit allen Mitteln daran arbeiten, dass die geplante Bahnlinie nicht etwa ihre Stadt mit einem Bahnhof beglücke und dahin petitionieren, dass er möglichst weit abgelegt werde? Heutige Generationen haben hier häufig die Sünden der Väter zu büssen.

Wir schliessen den Abschnitt über die örtlichen Ungleichheiten in der Schuldenentwicklung mit dem Hinweis, dass in einer fortdauernden, allzu ungleichmässigen Entwicklung in der Städtewelt tatsächlich eine Gefahr für die Gesamtheit der Nation vorliegt. Das Prinzip einer gleichmässigen Besteuerung ist fast illusorisch, und es entsteht eine ungesunde Bevorzugung der „Herzkammern der Gesellschaft" — wie Schmoller die grossen Städte nennt — wenn der Staat nicht Selbsthilfe der Kleinstädte anregt und fördert und mit seinen grossen Mitteln auch den Schwachen, den Opfern der modernen Entwicklung, helfend beispringt; sind doch die kleinen Städte — und das Land — das Hinterland für den Menschenverbrauch der Grossstädte, und es ist kluge Politik, sich das Hinterland leistungsfähig zu erhalten.

Vergegenwärtigen wir uns nach dieser Betrachtung der Schuldenvermehrung nun in grossen Zügen — aber im Zusammenhang — die Ursachen der Verschuldung.

Wir bemerkten schon am Anfang, dass für Preussen vor allem die starke Bevölkerungszunahme und die dadurch noch verstärkte Verstadtlichung ohne weiteres auf eine starke Inanspruchnahme des Kredits schliessen lassen. Auf dem Wege der Steuererhöhung hätte sich der durch den Millionenzuwachs an Menschen für die Städte bedingte Finanzbedarf gar nicht befriedigen lassen, und jeder Versuch dazu wäre unwirtschaftlich und ungerecht in Ansehung der künftigen Generation, die billiger-

weise für Einrichtungen, in deren Genuss sie mühelos tritt, entsprechend mitbelastet werden darf. Billigerweise? Wie begrenzt sich der Begriff? Er begrenzt sich dadurch, dass man die Zukunft nie finanziell soweit engagieren darf, dass ihre Leistungsfähigkeit den wahrscheinlichen Aufgaben ihrer Zeit gegenüber dadurch in Frage gestellt werden könnte.

Um zu sehen, in welchem Masse die Städte durch die Volkszunahme und durch freiwillige, edelste Kulturleistungen finanziell beansprucht werden, werfen wir einen Blick in ein Ruhmesblatt der Städteetats und betrachten dort ihre Ausgaben für das Volksschulwesen. Dabei ist zu bemerken, dass das Volksschulwesen ja eigentlich eine staatliche Angelegenheit ist, dass der Staat in weitgehendstem Masse Lehrbetrieb und Schulaufsicht in der Hand hat und die Selbstverwaltung der Gemeinden nur darin besteht, dass sie $^3/_4$ sämtlicher Kosten zu tragen haben, was für die kleinen Gemeinden harte Lasten bedeutet. Da bei der heutigen Bevölkerungsbewegung von einem speziellen Interesse der Gemeinde für die Schulbildung „ihrer" zukünftigen Bürger nicht mehr die Rede sein kann, dieses Interesse heute vielmehr der Staat hat, wird in Zukunft eine andere Verteilung der Volksschullasten zu erwarten sein.

Unsere Betrachtung beschränkt sich auf die 110 Gemeinden — im Jahre 1908 —, die dem preussischen Städtetag angehören und über 25000 Einwohner zählen. Die Gemeinden hatten:

	1886	1896	1906
Schüler	757 440	979 690	1 368 257

Dafür betrugen:

	Sächl. Unkosten	Pers. Unkosten	Zusammen (ohne Pensionen)
1885	21 366 000	9 606 000	30 972 000
1895	36 412 000	15 723 000	52 135 000
1905	70 454 000	37 316 000	107 770 000

Die wachsende Fürsorge der Städte für die Volksschulen sei an folgenden Beispielen erläutert:

Es betrugen die Ausgaben pro Kopf des Schülers in M.:

Stadt	1885	1895	1905	
Frankfurt a. M.	84,24	96,78	135,00	höchste Sätze
Schöneberg . .	24,40	138,78	134,08	
Charlottenburg .	48,28	58,93	132,27	

Stadt	1885	2895	1905	
Oppeln . . .	18,13	38,49	36,36	niedrigste Sätze
Allenstein . .	24,31	47,95	41,19	
Spandau . . .	27,18	39,99	41,95	

Die 110 Städte des preussischen Städtetags mit rund 11 Millionen Einwohnern im Jahre 1905 = 29,5 % der Landesbevölkerung, gaben im Jahre 1885 im Durchschnitt 32,88 M. für jeden ihrer Volksschüler aus. Hiebei sind berücksichtigt die Kosten für aktive Lehrkräfte, sowie der sächliche Aufwand, einschliesslich desjenigen für Schulbauten. Zudem sind bei der Kostendeckung die Erträgnisse aus Vermögen und staatliche Zuschüsse einbegriffen. Beide Posten spielen aber eine ganz unbedeutende Rolle. — In den 20 Jahren bis 1905 waren nun die Gesamtkosten auf den Kopf des Volksschülers von 32,88 M. auf 69,54 M. gestiegen, also um mehr als 100 %. Und wenn man die einzelnen Städte betrachtet, muss man die Bemerkung Silbergleits: „Selbst Zunahmesätze von über 100 % in den 20 Jahren sind nicht selten," als nicht erschöpfend bezeichnen, da tatsächlich 62 von den 110 Städten, also über die Hälfte, Zunahmesätze von 100 und mehr Prozent aufweisen. Bei dieser gewaltigen Steigerung der Ausgaben pro Kopf des Schülers ist zu beachten, dass die Schülerzahl

von 757 440 im Jahre 1886
auf 1 368 257 „ „ 1906 stieg.

Diese Steigerung der städtischen Volksschullasten erzählt von besseren Lehrergehältern, von gesunden Schulräumen, ausreichenden und guten Lehrmitteln, von Schulbädern und Schulärzten, von Handfertigkeits- und Kochunterricht und endlich — was von erzieherischem Standpunkt aus die Hauptsache ist — von kleineren Klassen.

So entfielen auf einen Lehrer 1886 67 Schüler,
1896 59 „
1906 53 „

Hiermit haben wir ein Beispiel gegeben, was für Ansprüche an die Städte gestellt wurden allein durch die sogen. öffentlichen Aufgaben, worunter wir Staatsaufgaben zu verstehen haben, die der Staat den Gemeinden auferlegt aus Zweckmässigkeitsgründen, weil jene Aufgaben den Bereich kom-

munalen Lebens eng berühren oder zu ihrer Ausführung einer genauen lokalen Kenntnis bedürfen. Zu dieser Gruppe gehören u. a.: Standesämter, Polizei- und Sicherheitsdienst, Gesundheits- und Baupolizei, Volkszählungen, politische Wahlen, militärische Lasten und das eben hervorgehobene Volksschulwesen.

In ähnlicher Weise möge an einem Beispiel gezeigt werden, wie der Finanzbedarf der Städte des weiteren verursacht wurde durch die sogen. kommunalen obligatorischen Aufgaben. Es sind dies Gemeindeaufgaben, die der Staat erzwingen kann, so: das Wege- und Armenwesen, der Feuerlöschdienst. Als Beispiel diene letzterer. Für ihn wurden in den schon genannten 110 preussischen Städten ausgegeben:

Jahr	a) überhaupt	davon b) städtischer Zuschuss
1895	5 267 263 M.	3 459 703 M.
1907	11 181 695 „	8 183 178 „

Endlich sind eine weitere Ursache für den grösseren Finanzbedarf der Städte: die kommunalen fakultativen Aufgaben. Hierher gehören Gemeindeleistungen, deren Qualität und Quantität die Gemeinde selbständig bestimmt, wie: Ausgaben für Mittel- und Hochschulen, Fach- und Fortbildungsschulen, für Museen, Lesehallen, Theater, Kanalisierung, Strassenreinigung, Pflasterung und Beleuchtung, Wasserleitung, Promenaden und Parks, Markthallen und Schlachthöfe, statistische Aemter, Arbeitsnachweise u. a. m. Diese Gruppe von Leistungen stieg mit dem Wachstum der Städte in ganz besonderem Masse und stellt der Selbstverwaltung ein schönes Zeugnis aus. Welche Kapitalien für diese Gruppe angelegt wurden, davon werden wir später bei Betrachtung der Gemeindebetriebe ein Bild erhalten. Ob es richtig ist, was ein französischer Politiker angesichts unseres Kommunalsozialismus gesagt haben soll[1]): „Es will mir scheinen, als gäben die deutschen Städte heute das aus, was sie in den nächsten 10 Jahren einzunehmen hoffen," das wird sich ebenfalls bei Betrachtung des Schuldenstandes der einzelnen Städte ergeben. Hier sei dazu nur bemerkt, dass die Mehrzahl der französischen Kommunalpolitiker neidvoll auf die Erfolge dieser Art Ausgaben blicken und daheim ihre Propaganda des

[1]) Nach Prof. L. Bernhard.

Munizipalsozialismus nicht besser zu stützen wissen, als durch Hinweis auf dessen glänzende Entwicklung in Preussen[1]).

Wir betrachteten die Steigerung der Gemeindeaufgaben bisher unter dem Gesichtspunkt der schnell wachsenden Bevölkerung. Aber nicht dadurch allein wird der kommunale Aufgabenkreis erweitert. Als zweiter und minderwertiger Faktor wirkt in dieser Richtung das unheimlich wachsende Bedürfnisleben des modernen Kulturmenschen, der sich städtisches Leben ohne Promenaden, Theater, Lesehallen, Bibliotheken, Konzerte, Asphalt, Badeanstalten, taghell erleuchtete Strassen, Wasserleitung, Gas und Elektrizität u. a. m. kaum denken kann und demnach — neben aufmerksamer Beachtung des betreffenden Steuerzuschlags — diejenige Stadt bei freier Wahl seines Wohnsitzes bevorzugt, welche die meisten und besten Kultureinrichtungen ihm zu bieten vermag. Hierdurch entstand dann ein dritter Faktor zur Vergrösserung des Aufgabenkreises: die Konkurrenz der Städte untereinander. Es ist dies sehr gut zu verstehen. Denn wenn eine Anzahl Millionäre in eine bestimmte Stadt ziehen, z. B. von Berlin nach Charlottenburg, so bedeutet das doch auch für einen Millionenetat eine wesentliche Steuereinbusse dort, einen starken Steuerzuwachs hier. Somit darf man nicht weiter erstaunen, wenn diese Konkurrenz der Städte sogar den Weg der Zeitungsreklame sucht. Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Frankfurt a. M. und Berlin haben dies nicht nötig; von ihnen kennt jeder Rentner, Fabrikant und Beamte den Steuersatz und die Kultureinrichtungen. Anders aber ist es bei mittleren und kleinen Städten, die deshalb durch die Zeitung die Blicke steuerkräftiger Leute auf sich zu lenken bemüht sind. Dafür zwei Beispiele:

In der Frankfurter Zeitung vom Januar 1911 lesen wir:

Gelegenheit für industrielle Ansiedelungen.

Schlettstadt i. Els.

Kreishauptstadt, 10000 Einwohner, Garnison, in vorzüglicher geographischer Lage. Hauptstation der Eisenbahnlinie Strassburg—Basel, Kopfstation der Linien Strassburg—Molsheim—Schlettstadt, Zabern—Molsheim—Schlettstadt, Markirch —Schlettstadt. In Aussicht stehend direkte Bahnverbindung mit Frankreich, sobald geplanter Vogesendurchstich erfolgt.

[1]) s. Bouvier, und „Régie Directe“ darüber.

Drahtwebereien, grosse Feinspinnerei, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Gerbereien, Tabakfabriken am Platze. Erstklassiger Braugerste-, Hopfen- und Rübenbau. Wasserleitung, Städtisches Elektrizitätswerk und Sägewerk. Lehrerinnenseminar, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Mittelschule für Knaben und Mädchen. Reichsbanknebenstelle.

Günstige Steuerverhältnisse. Kein Oktroi. Billiges Bauterrain. Vorteilhaft gelegenes Industrieland in der Nähe der Bahnstation mit Anschlussgleis. Günstiger Arbeitsmarkt, vorzügliche Bezugsquellen für Baumaterial. Nähere Auskunft erteilt bereitwillligst Bürgermeister N. N.

In der „Ostmark" vom Januar 1911 empfiehlt sich die Stadt Wronke folgendermassen:

Industrie-Niederlassungen.

Die Stadt Wronke in der Provinz Posen bietet für Niederlassung von industriellen Instituten die denkbar günstigsten Bedingungen. Die Stadt liegt hart am schiffbaren Flusse (Warthe) an der Bahnlinie Breslau—Posen—Stargard (Schnellzugstation) und an der im Bau befindlichen Bahnlinie Obornik —Wronke, sie ist Sitz eines Amtsgerichtes und eines Zentralgefängnisses. Grosse Tonlager und grosse Waldungen. Höhere Knaben- und höhere Mädchenschule. Städtisches Elektrizitätswerk vorhanden, das billige Kraft abgibt. Projektiert sind Schlachthaus, Wasserleitung, Hafen, Umschlagsstelle. — Arbeitskräfte billig. — Seitens der Stadtverwaltung grösstes Entgegenkommen bei Niederlassung. Eventl. pekuniäre Beteiligung seitens einzelner Bürger.

Anfragen erbeten an Bürgermeister N. N. in Wronke.

Sogar die stolze und freie Hansestadt Lübeck verschmäht diesen Weg der Reklame nicht, wie wir in der Frankfurter Zeitung vom 6. II. 1911 uns überzeugen können. — Für den Volkswirt haben die Annoncen die Bedeutung eines Prospekts, und ein ungeübtes Auge erkennt aus ihnen vielleicht besser als aus dem Etat die Bedeutung der Stadt.

Zahlenmässig genau lässt sich die finanzielle Bedeutung der Konkurrenz der Städte natürlich nicht fassen. Aber sicher ist, dass sie sich heute durchaus nicht mehr auf ein moralisches Konkurrieren in Ausstellungen und Städtetagen und dergleichen beschränkt, vielmehr rein wirtschaftliche Formen annimmt, die sich oft in Millionenanleihen äussern. Man kann getrost einige Dutzend Millionen Schulden unserer Grossstädte als durch gegen-

seitige Konkurrenz veranlasst betrachten, wie ja auch in privaten Grossbetrieben hieraus so manche Kapitalerhöhung hervorgeht. Es kann eine Gefahr daraus entstehen, besonders in einem Lande mit schwacher Zentralgewalt. Und Seutemann meint, dass auch für Preussen das Voraneilen der grossen und reichen Städte in der Beschaffung aller modernen Luxuseinrichtungen manchmal die Armen dort unzweckmässiger wohnen lasse als in einer armen Industriestadt [1]).

Die Erhöhung des Lebensstils, die dann neue Millionenanleihen zeitigt, vollzieht sich jedenfalls in den grossen und reichen Städten. Die reichen Leute, die hier sorglos und mit vollen Händen das Geld ausgeben, steigern damit den Verdienst und die Ansprüche des armen Mannes in einer Weise, dass er unter bescheideneren Verhältnissen sich nicht mehr zurecht findet. Von dieser sozialen Wirkung der Lebensführung der Reichen kann man sich am besten in Paris überzeugen. Die Ansprüche an Trinkgelder werden hier jeden Deutschen, der an die üblichen 10 % gewöhnt ist, in Erstaunen setzen. — Wie die grossen Städte die Mode bestimmen, so bestimmen sie heute den ganzen Lebensstil. Deshalb ist ihre Finanzwirtschaft von grösster Bedeutung für das ganze Volk. Wir sahen schon an anderer Stelle (S. 44), dass die Steigerung der Lebensansprüche viel stärker ist als die Bevölkerungsvermehrung.

Wie ein verfeinertes soziales Gewissen ebenfalls einer der Faktoren der Städteschulden ist, und zwar einer der grössten, davon kann man sich in jedem Städteetat überzeugen. So finde ich z. B. im Etat von Berlin 1909 unter den Ausgaben der allgemeinen Verwaltung 5,37 Mill. M. für „Erhöhungen der Beamtengehälter infolge des Vorgehens vom Reich und von Preussen“, und in derselben Quelle 26,3 Mill. M. Ausgaben für öffentliche Gesundheitspflege, 18 Mill. M. für Armenpflege und Sozialpolitik, 31 Mill. M. für die Pflege geistiger Interessen — alles Ausgaben für Dinge, die nicht absolute Lebensbedürfnisse sind, sondern durchaus eben jenem verfeinerten sozialen Gewissen entspringen, dem wir in Frankreich trotz „Fraternité“ und „Égalité“ viel seltener begegnen.

Wenn die Ansprüche unserer Städte an den Geldmarkt zu

[1]) Seutemann in Schanz's Finanzarchiv 1909.

gross erscheinen, so wird man stets daran denken müssen, in wie hohem Masse sie soziale Aufgaben erfüllen und damit unser Volk so gesund und stark erhalten helfen, körperlich [1]) wie geistig.

Um dieser Absicht, den eng zusammenlebenden Massen das Leben so angenehm und gesund wie möglich zu machen, zu genügen, bedürfen die Städte sehr grosser Mittel. Ein Blick aber auf die hohen Dividenden der Gasgesellschaften u. a. m. zeigte ihnen bald, auf welche Weise sie sich jene Mittel verschaffen können, ohne ständiges Anziehen der Steuerschraube. So entstand der Munizipalsozialismus, eine Bewegung die mit dem Sozialismus so gut wie nichts zu tun hat, gegen die der Sozialismus sich bis in unsere Tage sogar stets ablehnend verhalten hat, weil er fürchtete, seine Anhänger könnten durch den Munizipalsozialismus vom Zukunftsstaat ab und zum Gegenwartsstaat hingelenkt werden. Auch in Frankreich haben die Sozialisten lange Zeit dieselbe Haltung eingenommen. — Man versteht unter „Munizipalsozialismus" diejenigen Bestrebungen, alle monopolartigen Betriebe, sowie alle die, welche im Interesse der Allgemeinheit eine besondere sorgfältige Ausübung erfordern (Vertrieb von Säuglingsmilch!) durch die Gemeinde selbst ausüben zu lassen. Mombert versteht unter „Gemeindebetrieben" (das ist die in Deutschland übliche Bezeichnung für munizipalsozialistische Betätigung) im weitesten Sinne „alle diejenigen Einrichtungen, bei denen die Stadtgemeinde als Unternehmerin bei der Herstellung von Gütern für den eigenen Bedarf oder für den Verkehr oder bei der Hervorbringung von Leistungen und Diensten den Gemeindeangehörigen gegenüber auftritt" [2]).

Die Entwicklung und allgemeine Bedeutung der Gemeindebetriebe ist von Prof. C. J. Fuchs in seinem Referat im Verein für Sozialpolitik 1909 (Schriften Bd. 132) dargelegt worden, so dass wir hier mit diesem Hinweis uns begnügen können.

Diese Studie will ja nicht etwas an anderer Stelle Gesagtes ohne Not wiederholen, sie will durch neues Material der Erforschung der Städtefinanzen dienen! Deshalb gehen wir sofort

[1]) Die Militär-Aushebungsstatistik zeigt, dass neuerdings der Prozentsatz der Militärtauglichen in den Grossstädten steigt — eine Folge der weitreichenden sanitären Einrichtungen in Stadt und Fabrik.

[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 128 I, S. 4.

auf die finanzielle Seite der Gemeindebetriebe ein, die in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik zu kurz kam, weil damals die preussische Schuldenstatistik noch nicht existierte, und somit die finanzielle Wirkung der Gemeindebetriebe in der Gesamtheit der Städte gar nicht beurteilt werden konnte, was zu einer prinzipiellen Erörterung der Frage doch zweifellos unerlässlich notwendig ist. Man weiss bis heute nur, dass einzelne jener Betriebe in manchen Städten grosse Reingewinne ergeben, in anderen dagegen mit Verlusten arbeiten, weiss aber nichts über das Gesamtergebnis. Um Irrtümer zu vermeiden, sei noch bemerkt, dass nach meiner Meinung der finanzielle Massstab allein nie zur Beurteilung der Nützlichkeit eines Gemeindebetriebes und seines Wertes für die Allgemeinheit genügt. So kann eine städtische Strassenbahn trotz einer event. Unterbilanz doch der Stadt sehr nützlich und wertvoll sein, weil durch sie erst die Stadt grosszügige Boden- und Wohnungspolitik zu treiben in der Lage ist, wobei dann die steigende Grundrente zum Teil in die Kasse der Stadt fliessen wird. In dieser Richtung ist noch eine weit grössere Entwicklung zu wünschen und zu erwarten.

Was heute alles an Gemeindebetrieben in Preussen zu finden ist, davon gebe folgende auf Grund der amtlichen Statistik angefertigte Zusammenstellung eine Anschauung.

Gewerbliche Unternehmungen in den preussischen Städten.

Im Jahre 1906 waren vorhanden:

527 Badeanstalten,
23 See- und Kurbäder,
7 Sol- und Mineralquellen,
1 Milchkuranstalt,
449 Schlacht- und Viehhöfe,
479 Gaswerke und Gasleitungen,
716 Wasserwerke und Wasserleitungen,
3 Kühlhäuser und Eiskeller,
1 Holzmagazin,
2 Bergwerke,
23 Stein- und Kalkbrüche und Kalkhütten,
6 Torfstiche,

21 Sand-, Kies- oder Lehmgruben,
2 Backhäuser,
4 Fabriken,
217 elektrische Werke und Anlagen,
60 Markthallen,
10 Kaufhäuser und Verkaufshallen,
1 Trinkhalle,
2 Apotheken,
1 Weingeschäft,
8 Handelsanstalten,
12 Obstverwertungsanstalten,
2 Kellereibetriebe,
49 Ziegeleien,
38 Mühlen,
3 Schlosssereien und Werkstätten,
1 Seilerei,
1 Lumpenreisserei,
2 Molkereien,
17 Brauereien,
157 Gast- und Schankwirtschaften,
18 Kurhäuser,
5 Festhallen,
14 Schützenhäuser und Schiesshallen,
1 Rossschlächterei,
21 Bullenstationen,
1 Viehrampe und Pensionsstallung,
1 Fischbrutanstalt,
1 Fischereibetrieb,
1 Baggereibetrieb,
1 Tattersaal,
1 Rennbahn,
2 Eisbahnen,
3 Speditions- und Fuhrwerksbetriebe,
4 Packhöfe,
17 Bleichen,
74 Strassen- und sonstige Bahnen,
22 Werften,
5 Hebekräne,
18 Fährbetriebe.

Für Frankreich muss leider wieder die Unmöglichkeit entsprechender Angaben vermerkt werden; es existiert darüber keine Statistik, keine Enquete, und selbst der Chef der Kommunal- und Departementalverwaltung M. Maringer konnte mir darüber keine Auskunft geben und gestand, dass er darüber selber nicht orientiert sei. Somit kann ich nur anführen, was mir bei meinen Studien[1]) und Studienfahrten in Frankreich bekannt geworden ist.

Die Schlachthäuser sind durchweg im Gemeindebetrieb, in „Régie directe", wie man in Frankreich dafür sagt[2]). Hier ist Frankreich in der Munizipalisierung vorangegangen auf dem europäischen Festland.

Von den Wasserwerken sind etwa $^2/_3$ aller in Gemeinden über 5000 Einwohner in „Régie directe." Arbeiterbörsen, d. h. städtische Arbeitsvermittlungsstellen gab es 126 im Jahre 1909; kommunale juristische Auskunftsbureaus finden sich in den grossen Industrie- und Handelsstädten, so z. B. in Roubaix. Die Markthallen, die in Frankreich sehr zahlreich sind, befinden sich durchweg in der Verwaltung der Städte, die hierfür schon seit der grossen Revolution ein Monopol besitzen.

Schulkantinen zur Speisung armer Kinder hatten 1905 folgende 9 Städte: Lyon, Dijon, Roubaix, Marseille, Paris, Montluçon, Narbonne, le Havre und Toulon. — Kommunales Beleuchtungswesen hatten 1905 nur 8 Gemeinden, wovon nur 3 nennenswerte Bedeutung haben: Tourcoing, Valence, Grenoble.

Die Strassenbahnen und Omnibusse sind in keiner Stadt in „Régie directe". Ebenso fehlen in Frankreich kommunale Feuerversicherungen, wie sie z. B. Berlin und Breslau besitzen. Dagegen sind städtische Theater häufiger (Lyon); kommunale Hospitäler, Kirchhöfe, Arbeitssäle, Chambre funéraires (Begräbnishallen) sind in der Regel (wie das Begräbniswesen überhaupt) Gemeindebetriebe, so auch zurzeit in Paris[3]). Des

---

[1]) Bouvier führt einiges an.

[2]) Daneben gibt es zwei andere Formen dieser Betriebe: die „Concession" und „Régie intéressée oder cointéressée".

[3]) Nach Mitteilungen von M. Deroys du Roure macht Paris jedoch schlechte Geschäfte mit dem Betrieb und wird ihn wieder einer Privatgesellschaft überlassen.

weiteren gibt es kommunale Torfstiche (Tourbières), Mineralquellen, Säle; öffentliche Bäder besassen Reims, Roubaix, Ville, Montpellier. Ein Bergwerk betreibt Rancié. Das Abfuhrwesen ist auch öfter im Selbstbetrieb der Gemeinden, in Paris nur für einzelne Bezirke[1]), nachdem 1908 gelegentlich eines Streiks die Stadt fast „im Schmutz umgekommen" ist.

Damit ist unsere Kenntnis über den Umfang der Régie directe in Frankreich erschöpft. Wir sahen, dass von bedeutenderen Betrieben nur Wasserwerke und Schlachthäuser munizipalisiert sind, die wichtigen Gebiete der Beleuchtung und des Verkehrs aber sich in den Händen privater Gesellschaften befinden, die entweder konzessioniert sind und dann vollständige Freiheit in der Festsetzung der Tarife haben, ein volles Monopol besitzen; oder aber es besteht eine „Régie cointéressée", wobei die Stadt die Tarife festsetzt, der Gesellschaft aber eine Mindestverzinsung (meist 5 %) garantiert.

„Concession", „Régie directe" und „Régie cointéressée" sind also die drei Formen, in denen die Arbeiten und Dienstleistungen von „öffentlichem" Interesse in den französischen Städten sich vollziehen. Der Kampf um die Munizipalisierung all dieser Betriebe hat wie in England rein ökonomischen so in Frankreich rein juristischen Charakter, während in Deutschland heute mehr vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus jene Frage diskutiert wird, die rechtliche Grundlage durch die Indikatur des Oberverwaltungsgerichtes gesichert und die ökonomischen Gesichtspunkte gesetzlich dahin fixiert sind, dass in Preussen die Gemeindebetriebe im engeren Sinne so verwaltet werden müssen, dass ihre Erträge mindestens zur Verzinsung und Amortisation ausreichen, bei voller Erhaltung der Betriebsfähigkeit des betreffenden Werkes.

Da neuerdings aber auch in dem reichen Frankreich die Kommunallasten vielfach recht drückend werden und mannigfaltige Modernisierungen der Städte unerlässlich geworden sind, propagieren die Anhänger des Munizipalismus ihre Ideen auch durch Darlegung der günstigen finanziellen Ergebnisse der Gemeindebetriebe.

---

[1]) Im 3., 10., 19., 20. Arrondissement.

An der Spitze der juristischen Streiter stehen auf der einen Seite Prof. Berthélemy, auf der andern Prof. Bouvier in Lyon, ein Schüler des ersteren. Nach Berthélemy darf die Stadt nur diejenigen Betriebe in „Régie directe" nehmen, welche unter den Begriff der Ortspolizei fallen, also alles, was zur allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Stadt gehört. Eine Gemeindeschlächterei ist nach diesem System also unstatthaft. — Dem gegenüber verficht Bouvier die Ansicht, dass die Gemeinden völlig unabhängig seien und alles in den Kreis ihrer kommunalen Wirtschaftsführung einbeziehen können. Er stützt sich — da die Gesetze schweigen über diese Streitfrage, die dadurch ja erst zur Streitfrage werden konnte — dabei auf Art. 1123 des „Code civil", dessen Prinzip lautet: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt. Das gilt nach seiner Meinung ebenso für juristische wie für physische Personen. Des weiteren stützt Bouvier seine Ansicht auf die Tatsache, dass der „Conseil d'État", dessen Judikatur hier das praktisch Entscheidende ist, in vielen Konzessionsverträgen den Anfallartikel mitgenehmigt habe, nach dem die betreffenden Gemeinden später die konzessionierten Unternehmungen in eigene Regie übernehmen können.

Ueber diesen beiden Streitlagern schwebt unabhängig der „Conseil d'État", der sich bisher in den meisten Fällen zu dem Prinzip bekannt hat, nur das für die Uebernahme in eigene Regie der Gemeinde zu genehmigen, was durch Private nicht geleistet wird. Seine Stellungnahme geht deutlich aus einem Bescheid an Lille (in Sachen der vidange = Fäkalienabfuhr) vom 1. III. 1900 hervor. Hier wird der Antrag von Lille auf Kommunalisierung jenes Betriebs abgelehnt mit der Begründung: „Elle serait exposée aux influences des circonstances économiques et à des chances incertaines de succès; elle exigerait par suite des qualités spéciales de vigilance et d'habilité commerciale qu'une municipalité peut ne pas réunir."

Die Antwort führt weiter aus: die Angestellten der Kommunen könnten nicht wie Kaufleute für Verluste haftbar gemacht werden (wie jene das Handelsgesetz packt); ferner würde aus der Natur der Dinge heraus die Kommune mit Gemeindebetrieben der Kontrolle und Aufsichtsgewalt der Behörden entschlüpfen. Mit dem letzten Satze ist der Kern des Widerstands

gekennzeichnet. Auch der schon mehrfach genannte Chef der Kommunal- und Departementalverwaltung M. Maringer, dessen Entgegenkommen der Verfasser sehr viel verdankt, auch er begründete die ablehnende Haltung der Aufsichtsbehörden gegen Anträge auf Errichtung von Gemeindebetrieben damit, dass man nicht die auf diese Weise zu erzielende finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden wünsche; denn wie überall, so wird auch in Frankreich die Aufsichtsgewalt faktisch sofort beschränkt, wenn die Gemeinde weder neue Steuerauflagen noch Anleihen benötigt. Nach einmal genehmigter Anleihe für einen grossen und rentablen Betrieb, z. B. ein Gaswerk — könnte die Stadt dann mit den Ueberschüssen aus diesem Betrieb in voller Unabhängigkeit mancherlei unternehmen, was der Regierung unerwünscht wäre.[1])

Wir sehen, wie letzten Endes alles auf die Politik hinausläuft, die das ganze französische Städteleben vergiftet. „Le caractère politique des institution communales en France n'est pas voulu par nos lois; il s'est implanté dans nos moeurs. Le voeux politiques sont même interdits aux conseils municipaux. Et cepedent ces conseils apparaissant d'un bout à l'autre de la France, dans nos grandes villes et dans nos villes moyennes, comme des véritables assemblées politiques bien plus que comme des conseils d'administration. On s'y fait élire pour son opinion et non pour son aptitude. Ayant pris ainsi la physionomie d'un prémier écholon dans la hierarchie des mandats politiques, les fonctions municipales sont recherchées par les petites gens, ambitieux de s'en faire un tremplin pour parvenir à des hautes destinées. Dans un grand nombre de villes même importantes, les conseillers municipaux sont en majorité des artisans ou des ouvriers. Composées de la sorte, nos assemblées communales manquent presque toujours des qualités nécessaires à la conduite d'une grande exploitation industrielle ou commerciale.

Les munipalitées qu'elles élisent ne semblent ni plus habiles ni moins suspectes. Les entreprises que les circonstances particulières ont placées entre leurs mains sont habituellement

[1]) M. Maringer meinte aber, dass gegenwärtig eine den Gemeindebetrieben günstigere Stimmung des „Conseil d'Etat" zu erwarten sei! Die Anhänger dss Munizipalsozialismus jedoch trauen diesem Stimmungsumschlag nicht recht.

gérées sans économie. Les emplois inutiles y sont multipliés, proie alléchante pour les parasites des partis victorieux. La discipline des services s'y ressent de la nécessité pour les chefs, de ménager le personnel. On manque d'autorité à l'égard de ceux dont on dépend, et les conseillers municipaux dépendent des suffrages de ceux dont ils utilisent les services. Un maire ne blâmera pas, ne revoquera ou ne suspendra pas un commis infidèle ou negligent avec la même fermeté qu'y mettrait un patron personellement intéressé à la marchée d'une grande entreprise.

Notre système législatif à été influencé par cette méfiance à l'égard des administrations communales. Notre jurisprudence s'en est de même inspirée et ce n'est qu'avec de très prudentes réserves et dans des hypothèses particulièrement favorables qu'elle a admis la création ou l'extension des services industriels exploités en régie par les administrateurs communaux"[1]).

Weil die Stadträte nicht als Stadtväter sondern als Angehörige der politischen Parteien gewählt werden, weil sie sich wählen lassen nicht um der Stadt zu dienen, sondern um ihren Eigeninteressen nachzugehen, weil sie deshalb sich das Wohlwollen der Wählermassen erhalten müssen, weil diese Wählermassen wiederum meist Menschen sind, die durch eine schlechte Verwaltung nichts zu verlieren haben, deshalb kann man es wohl verstehen, dass es soviele aufrichtige Anhänger der Idee des Munizipalsozialismus in Frankreich gibt, dass aber die besten Köpfe und Kenner des französischen Gemeindelebens ihn für die Praxis ablehnen, weil sie in $^{9}/_{10}$ aller Fälle Korruption als Folgeerscheinung befürchten. Der als Finanzstatistiker auch in Deutschland wohl bekannte M. Gaston Cadoux, Chef des Bureaus der Seine-Präfektur (d. h. der Verwaltung von Paris) hat dem Verfasser die Beobachtungen bestätigt, dass die politischen Zustände in Frankreich eine gesunde Entfaltung des Gemeindesozialismus unmöglich machen, und dass leider auch alle rein wirtschaftlichen Ueberlegungen und Entschlüsse in der Praxis massgebend von den politischen Strömungen und Parteien beeinflusst, dass sie politisch gemissbraucht werden. Eine Entfaltung der französischen Städte durch Gemeindebetriebe —

[1]) Berthelemy, S. 3.

wie wir sie in Deutschland sehen[1]) — ist demnach nicht zu erwarten.

Der für diese Prophetie unzweifelhaft zuständige Gaston Cadoux, der wahrscheinlich auch auf dem internationalen Statistikerkongress im Haag, Herbst 1911 zu dieser Frage referieren wird — äussert sich über die möglichen Einnahmen der Stadt Paris aus Gemeindebetrieben folgendermassen:[2]) „on se rendit immédiatement compte, que ni les consommateurs, ni les ouvriers et employés de ce monopole communal, n'entendaient laisser la caisse municipale bénéficier des plus-values entrevues par les rapporteurs généraux des budgets parisiens.

„Les consommateurs de gaz non seulement comptaient bien obtenir une diminution sensible du prix de vente et des frais accessoires des l'expiration du contrat qui liait la Ville à la Compagnie Parisienne d'éclairage et de chauffage par le gaz; mais, profitant abusivement des difficultés politiques au milieu des quelles se debattaient alors les élus de Paris, ils exprimaient, sous des formes plutot impératives, le désir de bénéficier immédiatement et de cet abissament du prix du gaz et de la diminution des frais accessoires.

„En même temps, le personnel du gaz présentait comme corollaire inattendu des exigences des consommateurs de gaz, une série de revendications, réclamant et l'augmentation des salaires ou appointements et des conditions de travail, de congé

[1]) Prof. C. J. Fuchs fasste sein Referat in der vorletzten Versammlung des Vereins für Sozialpolitik, Wien 1909, dahin zusammen: „den wachsenden Massen der städtischen Bevölkerung ein menschenwürdiges, ein Kulturdasein zu schaffen, die Schäden und Nachteile der städtischen Existenz, die das Zusammenleben so vieler Menschen mit sich bringt, nach Möglichkeit abzuschwächen oder aufzuheben: — diese Aufgabe hat — das wird man ganz widerspruchslos behaupten dürfen — die Munizipalisierung in der Tat im grossen und ganzen erfüllt; nur durch sie haben die modernen Städte die Kulturhöhe erreicht, welche sie heute repräsentieren. Und darum wird der Prozess der Munizipalisierung, wenn auch Rückschläge auf einzelnen Gebieten nicht ausgeschlossen sind, und das Tempo in den verschiedenen Ländern ein sehr verschiedenes sein und bleiben wird, im ganzen sicher langsam fortschreiten und sich ausbreiten, solange jene Aufgabe besteht und weiterwächst. Die fortschreitende Zunahme der Stadtbevölkerung und die wachsende Kulturentwicklung bringen immer neue Bedürfnisse der Allgemeinheit oder doch eines grossen Teiles der Bevölkerung, die nur auf diesem Wege zu erfüllen sind.“ (Verhandlungen, S. 133.)

[2]) Revue Politique et Parlementaire vom 10. I. 1910, S. 73.

et de retraite semblables à celles du personnel municipal, auquel il demandait à être assimilé.

„Le Conseil céda sur ces deux points.

„On a sévèrement jugé ses décisions et, au point de vue des sains principes financiers, elles prêtent évidemment à la critique; mais si l'on se reporte par la pensée à l'époque à laquelle il émit ces votes, on n'aura guerre le courage de blâmer une attitude qui lui fut imposée par l'immense majorité des électeurs.

„Malheureusement pur les futurs budgets, en établissent un tel précédent, on ruinait radicalement tout espoir de tirer jamais du ‚domaine industriel municipal' aucune ressource nouvelle. Et quand il à été question, soit de régler le futur régime de l'éctricité, soit de réorganiser les divers réseaux des omnibus et des tramways, les mêmes exigences, financièrement contradictoires, du public impatient et du personnel organisé et syndiqué ont contraint la Ville à établir des tarifs infiniment trop bas pour qu'elle put conserver la possibilité d'exiger d'importantes et nouvelles redevances, et firent stipuler, en faveur des personnels intéressés, de telles conditions de travail, de salaires et de retraites qu'au point de vue des budgets futurs les exploitations nouvelles n'auront aucune action bienfaisante si même elles ne diminuent, pendant quelques exercices, les recettes annuelles tirées jusqu'alors des differentes concessions de ces monopoles communaux."

Wenn man sich hierzu noch vergegenwärtigt, wie die anfangs geplante 500 Millionenanleihe von Paris bald auf 900 Mill. Fr. stieg, weil jedes Quartier von den grossen Expropriationen profitieren wollte und die Vertreter in dem Sinne beeinflusste; wenn man weiter bedenkt, dass kommunale Arbeiter sich niemals ihr Streikrecht nehmen lassen und rücksichtslos davon Gebrauch machen, so wird man wohl ohne Widerspruch sagen können: unter derartigen Umständen kann der Munizipalsozialismus nicht gedeihen.[1]) — Ein merkwürdiges Resultat für eine demokratische Republik!

Es gibt aber auch Optimisten, die von der Verbreitung des

[1]) s. Cadoux in der eben zitierten Revue und die „Rapports générales" von Paris, 1908, 1909, 1910.

Munizipalsozialismus nicht nur nicht eine grössere Korruption, vielmehr eine Gesundung des politischen Lebens erwarten, die in der Gemeindewirtschaft die Schule für die Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamter sehen, die durch Kommunalbetriebe nicht nur die Finanzen der Stadt zu bessern hoffen, sondern damit auch hoffen, die Stadt zur Erfüllung weitgehender sozialer Aufgaben zu befähigen. Diese Richtung betont neben dem juristischen mehr das ökonomische und sozialpolitische Element. Sie hat sich 1909 ein Organ geschaffen, die „Régie directe", eine jetzt monatlich in Genf erscheinende Zeitschrift, die von Prof. Edgar Milhaud vorzüglich redigiert wird und aus allen Ländern über die Erfolge des „socialisme municipal" oder der „régie directe" berichtet. Auf Deutschland wird am meisten verwiesen, und es will mir noch aus anderen Beobachtungen erscheinen, als suche man in Frankreich durch den Hinweis, dies oder jenes sei in Preussen-Deutschland geleistet worden, den französischen Nationalstolz an der empfindlichen Stelle zu packen und zur Nacheiferung oder gar Ueberholung anzustacheln. Dass hier mehr als eine reine persönliche Vermutung vorliegt, hat vor kurzem der Feldzug gegen den europäischen Rundflug (cirquît européen) mit den Affichen und Artikeln unter dem Motto: „Pas à Berlin!" bewiesen.

Konnten wir kurz darlegen, dass die Gemeindebetriebe in Frankreich gegen Preussen nur in sehr bescheidenem Umfang sich vorfinden, und warum auch in Zukunft eine namhafte Ausbreitung nicht zu erwarten ist, so müssen wir auf die Angabe der Anleihesumme für diese wenigen Betriebe doch verzichten, weil auch hierüber selbst dem höchsten Verwaltungsbeamten nichts bekannt ist. Man müsste die Akten der 32226 Gemeinden durchblättern, um das Gewünschte zu finden. Das war mir selbstverständlich nicht möglich. So müssen wir uns mit der allgemeinen Angabe begnügen, dass auch die für derartige Zwecke notwendig gewordenen Städteanleihen in Frankreich gegen Preussen verschwindend gering sind. Für die preussischen Städte mit mehr als 25000 Einwohnern waren über 52 % aller Schulden durch Anlagen für produktive Gemeindebetriebe verursacht. In Frankreich können es höchstens 10 % sein. Hier wurde der grösste Teil der Schulden gemacht für Wegbau, Schulen, Armen- und Krankenpflege und für die Kanalisation.

Für die preussischen Städte und die Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können wir nun auf Grund der bisher noch unbearbeiteten amtlichen Schuldenstatistik[1]) genauer verfolgen, in welchem Masse und auf welche Weise die Anleihen für Gemeindebetriebe verwendet wurden.

Von den 1368 Gemeinden hatten 1031, also rund 75 % irgend welche Kommunalbetriebe:

		Darauf ruhten Schulden (in % der Gesamtschulden der betr. Gemeinde).
126	Gemeinden . . .	0 %
19	„ . . .	0—10 „
77	„ . . .	10—20 „
122	„ . . .	20—30 „
159	„ . . .	30—40 „
126	„ . . .	40—50 „
111	„ . . .	50—60 „
80	„ . . .	60—70 „
79	„ . . .	70—80 „
53	„ . . .	80—90 „
24	„ . . .	90— exkl. 100 %
25	„ . . .	100 %

In 337 Gemeinden, das sind knapp 25 % aller, befand sich 1906 noch keinerlei kommunale gewerbliche Unternehmung; doch sind dies meist kleine Gemeinden, die ein wenig günstiges Feld für das Gedeihen des Munizipalsozialismus sind (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft), der in kurzer Zeit in 75 % aller Gemeinden Einzug hielt und sicher noch mehr Boden sich erobern wird, wenngleich kaum noch andere grosse Gebiete.

Wie verteilen sich die Betriebe auf die Gemeinden, und welche Schulden ruhen darauf? Und wie rentieren sie?

461 Gemeinden hatten Gaswerke, das sind 34,40 % von den Städten und 32,60 % von den Landgemeinden.

Die amtliche Statistik hätte besser getan, die Anzahl der Gemeinden mit kommunalen Betrieben nicht mit der Gesamt-

[1]) Die eben erschienene Arbeit von Pfitzner macht eine Modifizierung jenes Satzes dahin nötig, dass diese Arbeit nun zwar nicht als erste die Resultate der amtlichen Schuldenstatistik verarbeitet, dass sie aber doch ganz andere Beziehungen herstellt, als Pfitzner es getan hat, und in vieler Hinsicht eine genau entgegengesetzte Auffassung des Problems der Städteschulden entwickelt.

zahl der Gemeinden in Beziehung zu setzen, sondern zu der Anzahl derjenigen Gemeinden, in denen sich überhaupt ein derartiger Betrieb befand. Denn nur so könnte man sehen, wieviel Privatbetriebe noch bestehen und wie die Kommunalisierung fortschreitet[1]).

Auf den 461 kommunalen Gaswerken ruhten 1906 235 009 000 M. Schulden (langfristige Anleihen, Hypotheken, Grundschulden, Restkaufgelder) das sind 7,78 % der Gesamtschulden jener Gemeinden. Der Reinertrag, d. h. die Einnahmen nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebsunkosten, der Zinsen und Tilgungskosten, der Abschreibungen für die üblichen Fonds betrug 40 375 000 M., das bedeutet eine Verzinsung der noch vorhandenen Schuldsumme von 22,3 %, wenn wir für Zins und Tilgung 5 % annehmen. Mit andern Worten: von je 100 M. des für Gasanstalten geborgten Geldes fliessen jährlich 17,30 M. als barer Ueberschuss in den Stadtsäckel.

Nun dürften aber 5 % für Verzinsung und Amortisation selten ausreichen. Vielmehr werden bei dem heute üblichen Zinssatz von 4 % und einer durchschnittlichen Tilgung von 2 % besser 6 % dafür eingesetzt werden müssen, was dann die Dividende der Betriebe auf 23,3 % erhöhen würde. Dabei werden die Konsumenten durchaus nicht ausgebeutet. Sie bekommen das Gas zu Bedingungen, wie sie es unter einem Privatmonopol wohl nie bekommen würden. Und zum privaten Monopol haben sich mehrere anfangs konkurrierende Gaswerke einer Stadt stets bald entwickelt.

Was bedeuten diese Zahlen für die städtische Finanzpolitik?

Sie bedeuten, dass diese 235 Millionen M. Schulden derart direkt produktiv waren, dass die durch sie erzielten jährlichen Reingewinne — diese als stabil genommen[2]) — zur Verzinsung und Amortisation einer neuen Schuld von rund 120 Mill. M. ausreichen oder: dass jene 1031 Gemeinden jährlich 40,375 Mill. Mark zu anderen unrentablen, aber für Gesundheit und Wohlbefinden notwendigen Zwecken verausgaben können. Und sie haben es für solche Zwecke verausgabt, so dass dieser Gemeinde-

[1]) Eine eingehendere Kritik der preussischen Statistik erübrigt sich für uns, weil Pfitzner sie S. 169 gebracht hat.

[2]) Tatsächlich steigen sie!

betrieb nicht nur in ökonomischer, sondern auch in sozialer Hinsicht eine erfreuliche Entwicklung aufweist. Wie dabei auch für die städtischen Arbeiter gut gesorgt wird, ist bekannt. Ihnen allen winkt demnächst der Achtstundentag.

Das finanzielle und damit das Gesamtergebnis würde noch günstiger sein, wenn es nicht 1906 noch sechs Grossstädte ohne kommunale Gasanstalten gegeben hätte. Es waren dies Hannover, Dortmund, Aachen, Gelsenkirchen, Schöneberg und Erfurt. Diese Gemeinden sind meist durch alte Verträge an private Gasgesellschaften gefesselt, von denen sie relativ nur kleine Konzessionsrenten beziehen. So bekam Berlin, das noch die englische Gasgesellschaft als Konkurrenten hat, 1909 von ihr 608 000 M. für die Erlaubnis, Röhren legen zu dürfen. Die Reinerträge aus den eigenen Gaswerken betrugen daneben 1909 für Berlin 14,763 Mill. M.; alle privatwirtschaftlichen Einnahmen — um das in diesem Zusammenhang zu sagen — betrugen für Berlin 1909 = 43,481 Mill. M., das sind 24,3 % der Netto-Einnahmen.

Natürlich ist das Ergebnis für die kleinen Städte ein wesentlich ungünstigeres, wie überall, wo die Vorteile des Grossbetriebs nicht ausgenützt werden können. Aber nach den beiden Gesetzesvorlagen: über kommunale Zweckverbände und über den Zweckverband von Gross-Berlin ist zu hoffen, dass die kleinen Gemeinden durch Zusammenschlüsse sich auch grössere privatwirtschaftliche Einnahmen werden sichern können.

Wie die Reinerträge aus Gaswerken sich auf die einzelnen Grössenklassen verteilen, ist aus Tabelle II im Anhang zu ersehen.

Wenn auch vor dieser Statistik bekannt war, dass die Gaswerke der deutschen Städte hohe Reinerträge abwerfen, so hat man sicherlich ein so glänzendes Gesamtresultat nicht erwartet, und es mögen sich wohl Zweifel einstellen, ob die Berechnung dieser hohen „Dividende“ auch einwandfrei sei. Man wird Beispiele anführen, wo durch zu geringe Abschreibungen und anderes eine künstliche Plusmacherei betrieben wurde. Sicherlich kommt das hier und da vor! Aber doch eben nur hier und da! Nach dem „Gesetz der grossen Zahlen“ können solche Einzelfehler das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen. Und derartig unsolide Verwaltungen bleiben Einzelfälle. Es hiesse die Gesamtheit unserer durchaus tüchtigen

und zuverlässigen Städteverwaltungen beleidigen, wollte man derartige Einzelvorkommnisse verallgemeinern. —

Nun bleibt aber noch der zu erwartende Einwand zu prüfen, ob es angeht, durch Reinertrag und Schuldenstand die „Dividende" zu errechnen. Hierzu bemerke ich zunächst, dass auf eine andere Weise die Verzinsung jener Anleihesummen überhaupt nicht ermittelt werden kann für die Gesamtheit der Städte, was zur prinzipiellen Beurteilung endlich einmal geschehen musste. Dass man im privatwirtschaftlichen Betrieb die Dividende anders berechnet, ist mir bekannt. Ich habe deshalb dieses Wort durch Anführungszeichen als in etwas modifiziertem Sinn angewandt bezeichnet. Da für Stadt- wie Staatsbetriebe keine allgemeingültige Regel zur Berechnung der Rentabilität besteht, habe ich mich für diese durch das Material bedingte Formel entschieden.

Und warum schon getilgtes Anlagekapital etwa in die Berechnung einbezogen werden sollte, ist nicht zu ersehen. Was getilgt wurde lastet nicht mehr auf der Gemeinde, wurde in der Regel auch aus den Erträgen des Werkes selber getilgt, so dass für die heute zu berechnende Verzinsung sehr wohl die heute noch auf dem betreffenden Werk ruhenden Schulden — und von Schulden wurde es einst angelegt — als Grundlage der Berechnung gelten können. Umsomehr, als die Differenz zwischen dieser Summe und dem ursprünglichen Anlagekapital bei Errichtung des Werkes in den meisten Fällen als Reserve- und Erneuerungsfonds vorhanden sein wird[1]).

Der Abgeordnete Dr. Pachnicke wies bei Beratung des Eisenbahnetats vom 21. II. 1911 besonders darauf hin, dass es ein falsches Bild ergäbe, wenn man die Rente von dem schon getilgten, dem „statistischen Anlagekapital" berechnet, statt von der wirklichen Schuld. Es macht dies für die preussischen Eisenbahnen einen Unterschied in der Rente aus, der 3 % beträgt (9 % statt 6 %).

Es erscheint mir also meine Berechnungsart berechtigt und das Ergebnis als den Tatsachen entsprechend. Von entscheidender Bedeutung für das Resultat dieser Betrachtungen ist es nicht, ob ich den tatsächlich vorhandenen Ueberschuss

[1]) S. dazu die starken Differenzen zwischen Brutto- und Nettoerträgen in Tabelle II—V des Anhangs.

der Gemeindebetriebe als „Dividende“ bezeichne, oder ob ich nur sage: nach erfülltem Schuldendienst standen der Gemeinde aus ihren Betrieben Mittel zur Verfügung, die soundsoviel Prozent aller auf den Betrieben ruhenden Schulden ausmachen.

Wie in Frankreichs Städten, wo die Gaswerke mit wenigen Ausnahmen in den Händen von privaten Gesellschaften sich befinden, die Gewinne der Stadt entgehen, dafür sei als Beispiel auf Lyon verwiesen, das zwar in seinem Budget von 1911 die Einnahmen aus Renten von dem Gaswerk nur indirekt aufführt unter den „Droits de voirie“ [1]) (S. 23), diese „droits de voirie“ aber nur mit 1 823 578 Fr. eingestellt hat, so dass daraus schon die geringe Rente, welche die Gasgesellschaft der Stadt zahlt, zu ersehen ist. Dabei ist Lyon die drittgrösste Stadt des Landes mit fast $^1/_2$ Mill. Einwohnern.

Paris bezieht als Anteil von der Gasgesellschaft ungefähr 18 Mill. M. pro Jahr nach dem neuen Vertrag. Es könnte bei gutem Eigenbetrieb mehr als das Doppelte beziehen — wenn guter Eigenbetrieb für Paris nicht ausgeschlossen wäre.

Wenden wir uns nun zu einer andern, moderneren Art von Gemeindebetrieben, zu den Elektrizitätswerken.

Eigene Elektrizitätswerke hatten 201 Städte (15,72 % aller Städte) und 9 Landgemeinden (= 10,11 %); die auf den insgesamt 217 Werken ruhenden Schulden betrugen am 31. III. 1906 132,737 Mill. M. Reinerträge hatten von jenen 210 Gemeinden nur 139 zu verzeichnen. Dass hier bei einer grossen Zahl von Gemeinden Reinerträge fehlen, erklärt sich daraus, dass sehr viel kleine Städte, von Elektrizitätsgesellschaften überredet, sich zur Errichtung eines Werkes entschlossen haben [2]), das bei der Neuheit der Sache an sich und in kleinen Orten noch besonders teuer arbeiten musste. Es ist zur Erklärung der fehlenden Reinerträge aber des weiteren noch zu bedenken, dass in vielen der befragten Gemeinden die Einrichtung ganz neu war und die Zahl der angeschlossenen Konsumenten noch klein. Erfahrungsgemäss vergrössert sich nach und nach der Abnehmer-

[1]) Dazu gehören die Einnahmen und Entschädigungen durch Inanspruchnahme städtischen Bodens seitens der Trambahn, Gasgesellschaften etc. Ferner die Gebühren, die Schaubuden und dergleichen zahlen müssen, ebenso die Erlöse aus Niederlagen am Flussufer.

[2]) S. Anhang, Tabelle III.

kreis, womit sich die Rentabilität verbessert. — Die erzielten Reinerträge, hier wie im folgenden in derselben Weise berechnet wie für die Gaswerke, betrugen 8,917 Mill. M., was einer „Dividende“ von 12,64 % entspricht (Verzinsung und Amortisation hier wie im folgenden mit 6 % eingerechnet).

Um der in der Literatur auftretenden Behauptung von der Unrentabilität kommunaler Elektrizitätswerke entgegenzutreten, bringe ich nach der preussischen Schuldenstatistik folgende Zahlen von Grossstädten.

Der Reingewinn war im Jahre 1905 bei:

Frankfurt a. M. . .	1 180 000 M.
Cöln	976 000 „
Breslau	746 000 „
Hannover	500 000 „
Königsberg	500 000 „
Düsseldorf	478 000 „
Altona	434 000 „
Aachen	330 000 „
Dortmund	318 000 „
Charlottenburg . .	249 000 „
Barmen	225 000 „
Cassel	221 000 „
Halle	82 000 „
Danzig	13 000 „
Stettin	12 000 „

Nur bei Duisburg, Elberfeld, Posen und Erfurt fehlen im Berichtsjahr 1905/06 Ueberschüsse. Von den Städten mit 25 bis 100 000 Einwohnern, von denen 40 ein Elektrizitätswerk hatten, erzielten nur 11 keine Ueberschüsse. In ähnlicher Weise ist auch bei der Mehrzahl der Städte der anderen Grössenklassen eine Ueberschusseinnahme aus den Elektrizitätswerken ersichtlich. Selbst bei den kleineren Orten mit 2 bis 10 000 Einwohnern hatten von 101 nur 39 keinen Reingewinn. Dass die vorhandenen Ueberschüsse allgemein auf Kosten ungenügender Abschreibungen erzielt wurden, wie Paul Mombert es darstellt[1]), ist auch hier unwahrscheinlich; dazu sitzen zu sachverständige und unbestechliche Männer in unsern Stadtverord-

[1]) Bd. 128 (Gemeindebetriebe) der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 54 ff.

netenversammlungen und Kommissionen. Zudem hält auch der Staat darauf, dass keine künstliche Plusmacherei vorkommt.

Die dritte und wichtigste Gruppe der Gemeindebetriebe sind die Wasserwerke. 609 Gemeinden (d. h. 44,52 %) besassen 666 solcher Werke. Darauf lag eine Schuld von 318 460 000 M. Einen Reinertrag hatten aufzuweisen 383 Gemeinden in Höhe von 16 895 000 M., was für alle Gemeinden im Durchschnitt eine „Dividende" von 11,35 % ausmacht. Wir sehen also, dass auch die Wasserwerke recht gut „rentieren".

Eigene Vieh- und Schlachthöfe hatten 433 Gemeinden (d. h. 31,65 %). Die Gesamtschulden dafür betrugen 150 450 000 M. Einen Reinertrag hatten 274 Gemeinden in Höhe von 2 692 000 M., so dass auch hier noch eine „Dividende" von 7,79 % besteht.

In den 60 Markthallenbetrieben von 41 Gemeinden steckten 34 988 000 M. Schulden. Da aber 21 Gemeinden einen Reingewinn von 969 000 M. erzielten, bleibt insgesamt auch bei diesem Unternehmen eine „Dividende" von 8,77 % zu verzeichnen, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, da man leicht die üblen Erfahrungen von Berlin verallgemeinern könnte, obwohl auch Berlin im Jahre 1907 noch 15 000 M. Reingewinn erzielte, gegen allerdings 332 000 M. im Jahre 1900. Silbergleit erklärt dies Sinken der Ueberschüsse

1. durch die fortschreitende Citybildung,
2. durch den zunehmenden Strassenhandel,
3. durch den sesshaften Nahrungsmittelhandel,
4. durch die Konkurrenz der Warenhäuser. —

Es ist allerdings zu beobachten, dass letztere immer an den Hauptverkehrszentren liegen, elegant eingerichtet sind, die Ware ins Haus bringen und wegen der verlockenden Ausstellungen sowie der oft wirklich unter Preis abgegebenen Lockartikel von Hausfrau und Hausmädchen lieber besucht werden als eine Markthalle. —

Eigene Markthallen hatten 10 Grossstädte, ferner

5	Städte	der	Grössenklasse	4,
5	„	„	„	5,
6	„	„	„	6,
10	„	„	„	7—9,
2	„	„	„	10.

Obwohl nur 19 von den 46 Gemeinden mit Strassenbahnen bei 78 340 000 M. Schulden einen Reingewinn von 3 324 000 M.

erzielten, macht dies insgesamt doch eine „Dividende“ von 10,34 % aus. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich daraus, dass einzelne ältere Anlagen nur mehr sehr niedrig zu Buch stehen und somit sehr hohe Reinerträge abwerfen.

Es hatten eigene Strassenbahnen

10 Grossstädte, 8 Städte der Grössenklasse 4,
8 „ „ „ 5,
3 „ „ „ 6.

Die Schulden für kommunale Gastwirtschaften, die sich in 20 Gemeinden finden, betrugen 3 018 000 M. Nennenswerte Höhe erreichten die Ueberschüsse bei diesem Gewerbe nur in Hannover (137 000 M.) und Aachen (145 000 M.), so dass die Gefahr, unsere Gemeinden könnten, wie etwa der russissche Staat, um finanzieller Erfolge wegen die Bevölkerung dem Alkoholteufel in die Arme führen[1]), nicht besteht, da auch die Schankwirtschaften (117 in 93 Gemeinden) nur kärgliche Ueberschüsse abwarfen, die ausser in Berlin (101 000 M.) nirgends ins Gewicht fallen.

Damit hätten wir die hauptsächlichsten Kommunalbetriebe und mit ihnen auch einen grossen Teil der Anleihezwecke namhaft gemacht[2]). Zusammenfassend sei noch erwähnt, wie viel Prozent der gesamten Schulden für alle gewerblichen Unternehmungen (im engeren Sinne) gemacht wurden[3]). Es sind 35,28 %, absolut = 1043,95 Mill. M.; bei Ausscheidung der kleinen Städte mit weniger als 25 000 Einwohnern jedoch 52,70 %. — Da heute die Wohnungsfrage im Vordergrund des Interesses steht und städtische Wohnungspolitik wesentlich abhängt von dem Besitz an Baugrundstücken, seien die diesbezüglichen Verhältnisse durch einige Angaben beleuchtet. Nur 36,77 % aller Gemeinden, das sind 503, hatten Baugrundstücke, und zwar 11 533 mit 6614,60 ha Fläche; das ergibt für jedes Grundstück die recht stattliche Durchschnittsgrösse von 5736 qm. Auf die 28 Grossstädte

[1]) Das russische Staatsbudget betrug 1908 gegen 5 2/3 Milliarden M., worunter wir als erste und wichtigste Einnahmequelle das Alkoholmonopol mit einem Reinertrag von rund 1100 Mill. M. im Jahr 1907 finden. — Das Monopol bringt pro hl 23,09 M. mehr ein als die Akzise.

[2]) Weiteres Material findet sich im Anhang und bei Pfitzner.

[3]) Wenn wir den Begriff weiter fassen und alle rentablen Anlagen einschliessen, wie es die Zusammenstellung auf S. 108 uns ermöglicht, so ist ein viel höherer Prozentsatz aller Städteschulden produktiv.

entfielen davon 4114 Grundstücke mit 1965,37 ha Fläche. Auf diesem Gemeindebesitz an Bauland lag eine Schuldenlast von rund 130 Mill. M., das sind fast 2 M. pro qm.

Wie gross der Gemeindebesitz an Forsten, Aeckern, Wiesen, Weiden und Seen heute noch ist, geht aus folgender Tabelle hervor, die auch zeigt, welch stattliche Reinerträge aus diesem Besitz fliessen.

Grössenklasse	Summe der Gemeinden	mit Grundbesitz	ha	Schulden in M.	Rohertrag in M.	Reinertrag in M.
I—III	29	28	28 037,89	52 214 424	1 809 222	480 942
IV	25	25	53 612,19	10 005 389	1 485 914	1 203 917
V	51	49	48 203,34	4 437 154	1 666 696	1 486 485
VI	245	184	124 758,30	14 445 370	4 191 229 (!)	3 408 713
VII	88	84	54 628,72	2 028 474	1 577 589	1 425 240
VIII	131	128	72 127,81	2 669 164	1 920 919	1 777 873
IX	505	482	162 419,74 (!)	4 010 742	4 276 454 (!)	4 071 474 (!)
X	294	267	42 238,81	1 358 135	1 174 511	1 108 551
	1 368	1 247	586 027,90	91 168 852	18 102 535	14 963 195

Die vorletzte Spalte dieser Tabelle gibt einen beachtenswerten Fingerzeig, wie den kleinen Gemeinden geholfen werden kann; man verhelfe ihnen allen zu grösserem Grundbesitz, für dessen Nutzbarmachung sie vorzüglich befähigt sind. —

Dieser Gang durch die mit Anleihemitteln bewirkten gewerblichen Anlagen der Städte hat wohl gezeigt, dass diese Anleihegelder kaum an einer andern Stelle der Volkswirtschaft besser — in jedem Sinne des Wortes — hätten verwandt werden können. Eine Zusammenstellung der Anleihegelder nach Verwendungszwecken endlich wird am eindrucksvollsten dartun, dass die Städte nicht bedenklich verschuldet sind.

Es betrugen die Schulden:

1. für gewerbliche Unternehmungen	1043,95 Mill.	=	35,28 %
2. für Gemeindeanstalten	832,6 „	=	26,65 %
3. für Strassen, Brücken, Häfen . .	380,4 „	=	12,57 %
4. für Grundbesitz (Bauplätze, Miethäuser und Forsten)	330,98 „	=	10,94 %
5. für dem Fiskus überlassene Grundstücke	127,5 „	=	4,36 %
6. für sonstige Zwecke (Beteiligung)	300,38 „	=	10,20 %
	3015,81 Mill.	=	100 %.

Nun können wir aber die kleinen Gemeinden ausscheiden, deren Schulden ja — wie wir sahen — überhaupt nicht gross sind im Verhältnis zu den Schulden der grösseren Städte und zum andern viel weniger für gewerbliche Zwecke gemacht sind. Ja, wir müssen sie sogar ausser Ansatz lassen für die Frage, ob die Gemeindeschulden eine Gefahr für unsere Volkswirtschaft bilden.

Wenn wir so die Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern ausschalten, so erhöht sich der Schuldenanteil für gewerbliche Betriebe ganz wesentlich, von 35,28 % auf 52,70 %. Hierfür haben wir folgende Erhebungen aus 104 Städten des preussischen Städtetages [1]).

Zahl und Grösse der Städte	Gesamtschuld am 1. IV. 1908 in 1000 M.	Davon entfallen auf gewerbliche Zwecke		Andere Zwecke	
		absolut	%	absolut in 1000 M.	%
3 Städte über 300 000 Einw.	762 840	426 478	55,9	336 362	44,1
20 Städte von 100—300 000 E.	912 346	449 314	49,2	463 032	50,8
27 Städte von 50—100 000 E.	353 484	181 860	51,5	171 624	48,5
54 Städte von 25—50 000 E.	428 267	227 458	55,4	190 809	44,6
104 Städte	2 456 937	1 295 110	**52,7**	1 161 827	47,3

O. Most bemerkt hierzu, dass der Begriff der gewerblichen Zwecke in dieser Tabelle noch zu eng gezogen sei; tatsächlich absorbieren die produktiven Anlagen einen noch beträchtlicheren Teil der Anleihen (so in Düsseldorf am 31. III. 1908 = 87,1 %).

Wenn wir jetzt die französischen Städte hier gegenhalten, so erscheinen sie uns in Wahrheit trotz der niedrigen Schuldsummen doch höher verschuldet, weil ihre Schuldenzwecke nicht rentabel sind, wie bei den preussischen Städten. Diesen massgebenden Unterschied der Schuldenzwecke erkennen wir am besten aus der Art, wie Paris seine unerhört hohe Anleihe von 900 Mill. Fr. repartiert [2]).

1. Edifices municipaux divers:

Grosses réparations, installations et modifications jugées nécessaires dans les divers immeubles communaux. Restauration,

[1]) O. Most, S. 46.

[2]) Rapports généraux 1909.

agrandissement et reconstruction de mairies. Aménagement de la caserne du Château-d'Eau pour la Garde républicaine, de la caserne de la rue de Rivoli pour l'Administration municipale et, comme consequence, modification d'installations à l'Hôtel de Ville, Déplacement de la Fourrière. Aménagement de l'annexe de la Bourse du travail. Achèvement du musée Carnavalet et de la bibliothèque Saint-Fargeau.

Dépense évaluée à 25 000 000 de francs.

2. Promenades et plantations:

Remise en état des promenades actuelles. Achèvement des squares déjà commencés. Etablissement de kiosques à musique. Création de nouveaux squares et plateaux plantés.

Dépense évaluée à 15 000 000 de francs.

3. Subvention extraordinaire à l'Administration générale de l'Assistance publique pour construction, reconstruction, grosses réparations et améliorations des immeubles hospitaliers 35 000 000 de francs.

4. Mesures contre la tuberculose. Demolition d'immeubles insalubres. Prêts à des societés d'habitations à bon marché, 30 000 000 frcs.

5. Amélioration des chaussées et trottoirs. Extension de l'éclairage public et des plantations d'alignement. Création de passages souterrains. Amélioration des ouvrages d'art dépendant de la voie publique. Transformation du materiel du Nettoiement et de l'enlèvement des ordures ménagères. Etablissement de dépôts, ecuries et resserres. Création d'une usine de traitement des gadoues, 44 000 000 de francs.

6. Reconstruction des abattoirs de la Villette 40 000 000 francs.

7. Construction des deux derniers pavillons des Halles, 15 000 000 francs.

8. Grosses réparations dans les édifices scolaires, 4 000 000 de francs.

9. Travaux neufs du service des Eaux et Amélioration des cannaux, 125 000 000 de francs.

10. Remboursement des bons émis par l'Assistance publique pour constitution du fonds de 45 millions (convention du 17 janvier 1903 et loi du 7 avril 1903), 15 000 000 de francs.

11. Remboursement de avances faites pour la Compagnie

du chemin de fer électrique Nord-Sud pour l'achèvement du boulevard Raspail (convention du 10 septembre 1906 et loi du 5 avril 1907), 5 000 000 de francs.

12. Remboursement des avances faites par l'Administration générale de l'Assistance publique pour le prolongement de la rue Dussoubs (2 000 000 de francs).

13. Solde du à l'État pour l'échange relativ à l'immeuble de la rue Oudinot et à la caserne Napoleon (700 000 de francs).

14. Sapeurs-pompiers. — Evacuation de la caserne de la Cité et réinstallation des services d'incendie, 2 000 000 de francs.

15. Avances aux propriétaires pour mise en état de viabilité et assainissement des voies privées, 3 000 000 de francs.

16. Elargissement et prolongement du canal de l'Ourrq (travaux préparatoires et achat de terrains), 5 000 000 de francs.

17. Construction, translation, agrandissement d'établissement scolaires. Acquisition d'immeubles. Ameublement de nouvelles écoles. Travaux complémentaires et améliorations dans les écoles actuelles, 91 265 000 francs.

18. Opérations de voirie, 440 000 000 de francs (!!).

19. Reserve et frais de l'emprunt, 13 035 000 francs.

Total 900 000 000 francs.

Aus diesem Plan, der aufgehoben zu werden verdient, weil noch nie eine Stadt einen derartig kostspieligen Reparaturplan — denn das ist es doch — aufgestellt hat, ist zu ersehen, dass der weitaus grösste Teil der 900 Mill. Fr.-Anleihe für sog. unproduktive [1]) Zwecke bestimmt ist, wie denn auch der Ver-

[1]) Dieser Begriff bedarf einer kurzen Anmerkung, weil er oft missverstanden wird. Man sollte für städtische wie staatliche Anlagen und Ausgaben die Unterscheidung in produktive und nichtproduktive fallen lassen oder mindestens hinzufügen, direkt produktiv und indirekt produktiv, womit dann die sogen. unproduktiven Ausgaben wegfallen würden; nicht mit Unrecht. Denn unproduktiv sind eigentlich nur Ausgaben, die bei korrumpierter Verwaltung in die Taschen von Günstlingen fliessen. Die Ausgaben von Schulen wird man nicht unproduktiv nennen können; selbst die Ausgaben für Heer und Marine sind es nicht. Sie sind „reproduktiv", um einen Ausdruck von Zahn aufzunehmen. Man könnte auch scheiden: in sich selbst verzinsende und sich nicht selbst verzinsende Ausgaben, wobei dann die Amortisation unter Verzinsung mit einbegriffen sein müsste. Für die Gemeindebetriebe speziell hat die Scheidung in Ueberschussbetriebe, Zuschussbetriebe und Gleichgewichtsbetriebe eine klare Anschauung gebracht.

zinsungs- und Amortisationsplan für keinen Teil dieser Riesensumme einen eigenen Schuldendeckungsdienst annimmt. —

Und trotzdem war diese für eine Stadt seither unglaubliche Anleihe bei den Parisern wie den Franzosen überhaupt von Anfang an beliebt. Warnende Stimmen, wie die des früheren „Rapporteur général" M. Lefèvre und von M. G. Cadoux, machten keinen Eindruck. Die Unterbringung der ersten Anleiherate von 235 Mill. Fr. vollzog sich im Herbst 1910 unter glänzenden Bedingungen: 3 % zum Kurse von 390 für die 400 Fr. Obligation. Wir werden uns im nächsten Kapitel genauer mit dieser denkwürdigen Stadtanleihe befassen. Wir sehen jedenfalls auch ohnedies, dass man in Frankreich weniger sorgenvoll im Schuldenmachen ist als bei uns — wo nach den Stimmen der vielen Warner und Mahner doch bereits Unvergleichliches an Leichtsinn geleistet worden sein soll. Der Pariser verlässt sich darauf, dass die Schulden sich irgendwie indirekt schon verzinsen und amortisieren werden, wie denn auch tatsächlich die Erträge eines Centimes der 4 Grundsteuern recht ansehnlich gestiegen sind.

Contributions	1862	1871	1878	1885
		(in fr.)		
Foncière	98 789,81	119 181,00	134 128,37	152 263,27
Personnell-mobilière . .	51 946,13	73 729,51	87 817,14	107 131,87
Patentes	131 808,78	174 551,22	222 181,72	238 028,55
Portes et fenêtres . .	35 830,41	49 599,27	52 340,46	60 302,69
Totaux	318 375,13	417 061,00	496 467,69	557 726,28

Contributions	1895	1908	Rapport entre les deux années extrèmes
Foncière	173 592,13	219 412,96	2,23
Personnell-mobilière .	130 933,11	155 480,09	3,07
Patentes	258 347,59	320 874,14	2,44
Portes et fenêtres . .	67 252,26	75 975,53	2,14
Totaux	630 125,09	773 742,72	2,47 [1])

In 33 Jahren (1862—95) haben sich demnach die Einnahmen der Stadt aus diesen Steuern ohne irgendwelche Steuer-

[1]) „Rapport général von Paris". 1909.

erhöhung oder sonstige Umstände verdoppelt. Und man darf annehmen, dass in Zukunft der Ertrag eines Centime sich noch schneller steigern wird, da nach Gesetz vom 13. VII. 1900 fortan die bebauten Grundstücke alle zehn Jahre neu eingeschätzt werden müssen, so dass eine zu niedrige Versteuerung nach veraltetem Kataster — bisher galt der von 1842 — ausgeschlossen ist. —

Auf diese Weise sind die scheinbar unproduktiven Ausgaben für breitere Strassen, bessere Kanalisation etc. in der Tat indirekt produktiv oder reproduktiv, indem die gesünder und schöner sich entwickelnde Stadt die Bevölkerung stärker heranzieht, Handel und Industrie steuerkräftiger macht, die Mieten und damit die Steuererträge erhöht.

Nur sei an dieser Stelle auf einige Widersprüche in der Verwaltung von Paris hingewiesen, die dem Ausländer natürlich stets stärker auffallen. — Paris ist ohne Zweifel eine schöne Stadt. Wer vom Louvre aus hinuntersieht über die „Champs Elisée“ hinweg zum „Arc de Triomphe“, wer die „Tuilerien“ entlang geht und vom „Place de la Concorde“ den abwechslungsreichen und wunderbaren Blick nach der „Chambre des Députés“ und der „Marie Madeleine“, nach dem „Louvre“ und wieder dem „Arc de Triomphe“ schweifen lässt, dem wird — abgesehen von allem andern — der Anspruch von Paris, als schöne Stadt zu gelten, durchaus berechtigt erscheinen. Und der Ausländer wird selten eine andere Stadt finden, wo die Stadtverwaltung derartige Summen aufwendet, um ganze Strassenzüge niederzureissen und schöner neu erstehen zu lassen, wie es der bekannte „Plan de Haussmann“ von 1868 tat (der eigentlich „Plan de Napoléon“ heissen sollte, denn Napoléon III. hat eigenhändig und in erster Linie aus militärischen Gründen, um etwaige neue Barrikadenkämpfe schnell zu überwinden, den Plan der neuen und breiteren Strassen entworfen und ihn vom Seine-Präfekten Baron Haussmann nur ausführen lassen) — und wie es 40 Jahre später der gegenwärtige Bauplan tut. Am Boulevard Raspail kann der Fremde heute noch studieren, wie sich ein solches „Embellissement“ vollzieht. Diese Renovierung des Stadtbildes wird — wie gesagt — jedem imponieren. Aber nun das Widersinnige! Man gibt Hunderte von Millionen aus, um schöne Strassen und Plätze zu schaffen und — spart dann an Hunderten von Franken (das

Budget hat keinen Spielraum!) für die Bepflanzung dieser teuren Strassen und Plätze mit Blumen. Mitte Mai noch hat der Verfasser auf den grossen Beeten vor dem Gambetta Denkmal im „jardin du Louvre" vergeblich sich nach Blumen umgesehen; Mitte Mai und vor dem Denkmal des Nationalheiligen der Republik! Und ringsum der wunderbare und unendlich kostbare Riesenbau des Louvre! — Wie ganz anders in deutschen Städten. Da kann man selbst im ferneren und rauhen Osten Anfang April schon alle öffentlichen Plätze im Blumenschmuck sehen. — Ein Franzose hat denn auch in einer Pariser Zeitung sich ausserordentlich bewundernd hinsichtlich des „Frühlings" in Berlin ausgesprochen, im Gegensatz zu Paris.

Ein weiterer Widerspruch liegt in der ganz ungenügenden Besprengung der Parks und in der Säuberung der Strassen. Man vergeudet unendlich viel Wasser, indem man es in vollem Strome durch den Rinnstein jagt, wo es kaum diesen, die Strasse gar nicht säubert; statt dass man es wie anderswo zum Bewässern und gleichzeitigen Abbürsten der Wege benützt. —

Der „jardin de Luxembourg", eine herrliche tägliche Erholungsstätte für Tausende von Kindern und Erwachsenen, wird derart mangelhaft bewässert, dass die Kleider der spielenden Kinder „fingerdick" von Staub bedeckt sind.

Und in welch unglaublicher Weise verunzieren die bereits berührten „Urinoirs" die schönsten Strassen. In einer deutschen Stadt würde nicht nur die Gesundheits- sondern gleichzeitig die Sittenpolizei einschreiten gegen derartige Zustände. Wer je am „Châtelet" auf die Strassenbahn Richtung Montrouge gewartet hat, wird mich verstehen, ebenso, wer je auf dem grand Boulevard in einem Café und gleichzeitig vor solch einem Häuschen gesessen hat (z. B. am Café de la Paix am Place de l'Opéra). Wie ganz anders wirkt da doch Berlin, mag es auch zu wenig derartige Einrichtungen haben. Und wie ganz anders gegen Paris wirkt vor allem London, wo diese Einrichtungen in der City alle unterirdisch und in komfortabelster Beschaffenheit sich befinden. —

Eine Drei-Millionenstadt mit einem Budget von 350 bis 400 Mill. Fr., eine Stadt, die als schönste der Welt gelten will und von so unzähligen Fremden besucht wird, sollte für derartige Kleinigkeiten etwas mehr tun und nicht Zustände be-

stehen lassen, die auch das primitivste Sauberkeitsgefühl beleidigen; sollte in ihrem Respekt vor den Wählern auch nicht soweit gehen, dass diese durch Millionen von Plakaten und Prospekten die schönsten und belebtesten Strassen in einen Kehrichthaufen verwandeln dürfen, der überhaupt nicht abzutragen ist. —

Man wolle dem Ausländer dies harte Urteil nicht verübeln; er ist gerne zur Bewunderung alles Bewundernswerten in Frankreich und Paris bereit, fühlt sich jedoch verpflichtet, auch das Mangelhafte beim rechten Namen zu nennen. Zudem ist er mehrfach um freie Kritik direkt ersucht worden, u. a. vom Sekretär der „city jardins" M. Bénoît-Lévy, der das Gleiche empfindet und soeben eine Zeitschrift für Abstellung der genannten Uebel gegründet hat („L'ami de Paris"). —

Kehren wir nach dieser Betrachtung einiger Widersprüche [1]) der Pariser Finanzpolitik zurück zu der Bewertung der Städteschulden! Es wird nach Darlegung der Schuldenzwecke, wie sie besonders auf S. 108 erfolgt ist, wohl der Hauptzweck dieser Arbeit als erreicht betrachtet werden dürfen, nämlich zu beweisen, dass die preussischen Städte nicht übermässig verschuldet sind.

Trotzdem wäre es natürlich sehr schön, wenn nun gegenüber den Schulden die Wohlstandssteigerung und die Vermögenswerte der Städte mit derselben prozentualen Genauigkeit dargelegt werden könnten. Das ist nicht möglich; weder für die Wohlstandsentwicklung noch für die städtischen Vermögenswerte gibt es bis heute einheitliche und zuverlässige Massstäbe [2]). Zwar haben die preussischen Städte in den vom Gesetz geforderten „Lagerbüchern" ihre Vermögenswerte einzeln verzeichnet; aber nach welchem Massstab erfolgte die Bewertung? In jeder Stadt nach einem anderen, so dass von einer Addition dieser „Werte" nie ein brauchbares Resultat zu erhoffen ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat man denn auch auf jede derartige Erhebung verzichtet. Vielleicht gelingt es der Vereinigung deutscher Städtestatistiker, einen gemeinsamen Wertmesser zu finden und zu vereinbaren, so dass nach ihm dann einheit-

[1]) Von den komischen Strassenbahnen mit Dampfbetrieb können wir schweigen, da sie ja in den nächsten Jahren vertragsmässig verschwinden müssen.

[2]) Auch hier bleibt den Internationalen Statistischen Kongressen ein Feld segensreicher Tätigkeit.

lich die Aktiva der einzelnen Städte in die Lagerbücher eingetragen werden könnten, womit sie einer Beurteilung für die Gesamtheit zweckdienlich würden.

Für unsere Zwecke genügt die amtliche Schuldenstatistik, nach der wir jetzt zum Schluss dieses Abschnittes noch einmal die wichtigsten Beweisgründe gegen die Behauptung einer übermässigen Verschuldung der preussischen Städte zusammenstellen.

Nach der Tabelle auf S. 108 sind 35,28 % der Schulden aller 1368 Gemeinden und 52,70 % der Schulden der Städte mit mehr als 25000 Einwohnern für gewerbliche Zwecke (im engeren Sinne) gemacht, das bedeutet, dass 35,28 bezw. 52,70 % aller Schulden nicht nur ohne jede Belastung der Steuerzahler sich selbst verzinsen und tilgen, sondern dass noch darüber hinaus ein leider in Zahlen nicht anzugebender Teil der übrigen Schulden durch jene privatwirtschaftlichen Einnahmen gedeckt ist. Nun könnte jemand denken, dass einige reiche Städte diese prozentuell günstige Lage der Gesamtheit ergeben, aber eben nur scheinbar, dass tatsächlich doch die grosse Mehrzahl der Städte unter Schuldenlasten seufze, wenn man jene wenigen Reichen aus dem Gesamtbild streicht. —

Dagegen ist zu sagen, dass nach der Schuldenstatistik von den 1368 befragten Gemeinden in 794, das sind 58,04 % der Gesamtheit, die Einkünfte aus Grundbesitz, Gemeindeanstalten und -Betrieben nach Abzug der Betriebskosten und der Dotationen des Reservefonds und Erneuerungsfonds ausreichten zur Verzinsung und Amortisation der Gesamtschulden dieser Gemeinden. Und auch hier muss man hinzufügen, dass darüber hinaus vielfach noch anderweitig verwendbare Ueberschüsse sich ergaben. Ueberraschenderweise treten die kleinen Gemeinden in ihrer Beteiligung an dieser Gesamtziffer von 794 absolut wie relativ stärker auf als die grösseren. Es entfielen nämlich von den 794 Gemeinden [1]) auf die Städte

mit mehr als	100000 Einw.	9 = 31,03 %	dieser Grössenklasse		
„ „ „	50—100000 „	10 = 40,00 „	„	„	
„ „ „	25— 50000 „	23 = 45,10 „	„	„	
„ „ „	10— 25000 „	75 = 48,08 „	„	„	

[1]) Preussische Schuldenstatistik, S. 156.

mit mehr als 7— 10000 Einw. 56 = 63,64 % dieser Grössenklasse
„ „ „ 5— 7000 „ 81 = 61,83 „ „ „
„ „ „ 2— 5000 „ 318 = 62,97 „ „ „
„ „ weniger als 2000 „ 205 = 69,73 „ „ „
„ Landgemeinden
mit über 10000 „ 17 = 19,10 „ „ „

Dieses für die kleinen Städte unerwartet günstige Resultat erklärt sich daraus, dass sie in der Mehrzahl zwar wenig gewinnbringende Gewerbebetriebe aber dafür viel Ländereien, Wasser und Forsten besitzen. Die Tabelle VI und VII im Anhang gibt darüber Auskunft.

Wir ersehen hieraus, dass auch die ungünstige Lage der Kleinstädte sich nur auf die kleinere Hälfte unter ihnen beziehen kann, dass die Mehrzahl aus Liegenschaften relativ erhebliche Einnahmen zieht und dass die Kleinstädte vielfach durch stärkere und geschickte Inanspruchnahme des Kredits unbesorgt die Steuerlasten herabsetzen könnten.

Neben den genannten Einkünften ist noch zu merken, dass auch die Schulden für Miethäuser und für die dem Fiskus vermieteten Grundstücke wie für Beteiligungen aller Art direkt oder indirekt rentabel sind. Und endlich fanden 18,47 % aller Schulden der 1368 Gemeinden Deckung durch das vorhandene Kapitalvermögen, d. h. durch die am 31. III. 1906 vorhandenen Bestände an Wertpapieren, Hypothekenforderungen, Sparkassenguthaben, Bankguthaben, Beteiligungen und sonstigen Forderungen im Betrage von insgesamt 529271145 M. —

Trotz der Höhe und der gewaltigen Zunahme der Anleihen kann man also unter Hinweis auf die Anlagezwecke wohl sagen: Es besteht im allgemeinen keine Ueberschuldung und Gefahr, weder für die Kommunen, noch für deren Gläubiger.

Es existiert für die preussischen Städte weniger ein Ueberschuldungs- als vielmehr ein Verteilungsproblem. Alle im Einzelfall auftretenden und empfindlichen finanziellen Schwierigkeiten sind keine Folge der Kreditunwürdigkeit, sondern sind anderer, meist organisatorischer Art.

Wieweit wir von einer gefährlichen Ueberspannung unseres Kredites entfernt sind, lehrt gerade ein Vergleich der Steuerbelastung des einzelnen Bürgers in Frankreich und Deutschland, wobei vorher zu bemerken ist, dass die preussischen Gemeinden

mit mehr als 10000 Einwohnern von 481,57 Mill. M. Gesamtsteuern im Jahre 1907 423,31 Mill. M. als direkte Steuern erhoben haben, d. h. in einer Weise, die den Armen schont, wohingegen umgekehrt die französischen Gemeinden ihre Steuern auf indirekte Weise einziehen und damit den Armen relativ weit härter treffen als den Reichen. — Die Frankreich fast ganz fehlenden Einkünfte aus staatlichen Gewerbebetrieben [1]) = 2,5 M. pro Kopf gegen 18,5 M. in Deutschland — müssen ebenso durch Steuern ersetzt werden wie die den Städten fehlenden Einkünfte dieser Art.

Die gesamte Steuerbelastung, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, betrug:

in Deutschland 51,2 M.,
„ Frankreich 83,7 „ [2]).

Wenn wir sie auf den Kopf der Gewerbstätigen (alle 15—65-jährigen) beziehen, so ergibt sich für Deutschland ein noch etwas günstigeres Bild. Es entfallen dann auf:

Deutschland 79,9 M.,
Frankreich 125,8 „ [3]).

Und wieviel wertvolle geschonte Gebiete hat Deutschland noch zur Besteuerung offen gegenüber Frankreich, das nur die Einkommensteuer als neue Quelle noch vor sich hat. Deutschland bezog 1908 z. B. aus der Tabaksteuer nur 11,6 Mill. M. (0,19 M. pro Kopf), Frankreich 356,8 Mill. M. (9,09 M. pro Kopf).

Die Erträge aus dem Branntwein verhielten sich wie:

160,5 Mill. M. (2,65 M. pro Kopf) zu
271,0 „ „ (6,90 „ „ „).

Die Erbschaftssteuer brachte in:

Frankreich 1906 = 212 Mill. M. (5,44 M. pro Kopf),
Deutschland 1909 = nur 30 „ „ (0,47 „ „ „) [4]).

[1]) Man könnte hier einwerfen: sind die Ueberschüsse jener Gewerbebetriebe nicht auch indirekte Steuerauflagen? — Darauf ist mit „nein“ zu antworten, wenn man die praktischen Konsequenzen dieser theoretischen Streitfrage als Hauptsache gelten lassen will. Denn unser Steuerzahler würde keineswegs bei Fortfall der Gemeindebetriebe sein Wasser, Gas oder Elektrizität billiger bekommen als heute.

[2]) In England 91,2 M. [3]) In England 150,2 M. } O. Schwarz, Finanzsystem der Grossmächte, 2. Bd., S. 88, 1909.

[4]) Sering: Vorlesung über Finanzwissenschaft, berechnet nach Zahn: Finanzen der Grossmächte 1908.

Demnach brauchen wir weder die Schulden des Reichs, noch des Staats, noch der Städte allzusehr zu fürchten. Wir können sie abtragen. Sie gefährden trotz ihrer schnellen Entwicklung und ihrer Höhe weder die Städtewelt noch die Volkswirtschaft, womit natürlich nicht einer leichtsinnigen Auffassung des Schuldenmachens das Wort geredet sein soll.

IV. Kapitel

Städtische Schuldenpolitik.

Neben der Höhe der Städteschulden, ihrer Entwicklung und Verteilung auf Landesbezirke und Ortsgrössenklassen ist für die weitere Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung noch notwendig zu wissen: wann, bei wem, für welche Zeitdauer, zu welchem Zinsfuss sie eingegangen wurden, welche Zinszahlungstermine bestehen, wie amortisiert und welche Schuldform gewählt wird. All diese Dinge sind von Mehr- oder Minderausgaben für die ein Darlehen nehmende Stadt begleitet, je nachdem man mit grösserer oder geringerer Sachkenntnis vorgeht. Dafür hier einige Beispiele:

Die Stadt Barmen gab 1899 für 3 Mill. M. 4 % Obligationen aus zum Kurs von 100,01. Im Jahre der Geldknappheit 1907 erzielte dieselbe Stadt mit einer ebenfalls 4 %igen Obligationenanleihe im Betrage von 11,018 Mill. M. nur einen Begebungskurs von 97.04, was für sie — am Kurse von 1899 gemessen — eine Mindereinnahme von rund 330 500 M. ausmacht.

Aachen erzielte 1903 mit einer 4 %igen Obligationenausgabe von 5 Mill. M. einen Begebungskurs von 102,18; dagegen 1907 mit 2,75 Mill. M. nur einen solchen von 99.00, was gegen 1903 für die 1907 begebene Summe eine Mindereinnahme von rund 87 500 M. ausmacht, für eine Anleihe von 2,75 Mill. M. ein recht erheblicher Ausfall. Diese nach den Angaben bei Silbergleit S. 506—509 berechneten Ausfälle wegen schlechter Wahl des Zeitpunktes der Anleihe liessen sich beliebig vermehren. Es ergibt sich jedoch schon aus den beiden ausgeführten Berechnungen, wie wichtig es für eine Stadt ist, mit

einer Anleihe nicht gerade in Zeiten der Geldknappheit an den Markt zu appellieren. Wenn sich der Bedarf der Städte auch nicht vollständig so einrichten lassen wird, dass sie in Krisenjahren einer Anleihe nicht bedürfen, so lässt sich doch viel mehr tun, als bis heute geschehen ist, zumal ja schlechtere Konjunkturen stets mit einer gewissen fast voraussehbaren Regelmässigkeit sich zu wiederholen pflegen.

Doch wenden wir uns nach der an einem Beispiel charakterisierten Bedeutung dieses Kapitels über die städtische Schuldenpolitik nun zur systematischen Behandlung derselben!

Da gilt es, zunächst die gesetzlichen Schranken der städtischen Schuldenwirtschaft kennen zu lernen. Für Preussen gibt es keine einheitliche Gemeindeordnung wie in Frankreich, wo alle Gemeinden — Paris ausgenommen — durch das Gesetz von 1884 gleichmässig umfasst werden, welches Gesetz man den „Code Municipal" nennen könnte. Für Preussen kommt als Gesetzesquelle in erster Linie die „Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen" vom 30. V. 1853 in Betracht[1]), darnach die Städteordnungen für die Provinzen Westfalen, Rheinland, Hannover und Schleswig-Holstein. Für alle gilt aber der § 50, Abs. 3 der erstgenannten Städteordnung, der bestimmt: „Die Genehmigung des Bezirksausschusses ist erforderlich zu Anleihen, durch welche die Gemeinden mit einem Schuldenbestand belastet oder der bereits vorhandene vergrössert wird." Diese massgebende Bestimmung findet sich wörtlich als §§ 49, 3; 53, 3; 119, 2 und 71, 3 in den anderen vorhin genannten Städteordnungen wieder. Derselben Beschränkung unterliegt logischerweise auch die Veräusserung von Gemeindevermögen. — Das ist aber die einzige gesetzliche Beschränkung, der die preussischen Städte beim Eingehen einer Schuld unterworfen sind. Wie sie die Anleihe begeben, ob zu günstigen oder ungünstigen Bedingungen, darum kümmert sich die Aufsichtsbehörde nicht. Nur dürfen die Städteobligationen nicht mit einer Lotterie verknüpft werden. Diese Beschränkung kommt zu der genannten noch hinzu.

Im freien Frankreich geniessen die Gemeinden auch beim Eingehen von Schuldverpflichtungen wieder weniger Freiheit.

[1]) Und das Kommunalabgabengesetz von 1893.

Für Paris kommen als Gesetzesquellen die Gesetze vom 18. VIII. 1837, 24. VII. 1867 und das Reglement vom 28. XII. 1878 in Betracht. Für alle anderen Gemeinden gilt der schon genannte „Code Municipal" von 1884. Nach dessen §§ 142, 143 ist für eine Anleihe spezielle Autorisation nötig, ebenso für jede neue Kommunalabgabe, für jede Erhöhung einer schon bestehenden Steuer wie für jeden Wechsel in der Ausnützung der bereits genehmigten Steuern. Der Gemeinderat (Conseil Municipal) kann nur amortisable Anleihen beschliessen. — Wenn eine Anleihe an sich 1 Mill. Fr. beträgt oder mit noch vorhandenen Schulden diese Summe übersteigt, wenn ferner die Amortisationsdauer über 30 Jahre hinausgeht, so ist zur Genehmigung ein besonderes Dekret des „Conseil d'Etat" nötig (Art. 143 des Gesetzes von 1884 und Gesetz vom 7. IV. 1902)[1]. Nach Art. 10 des Gesetzes vom 20. III. 1883 können die Aufsichtsbehörden (agents d'Etat) von Amts wegen für die Gemeinden Schulden machen, im Falle diese die Schulen vernachlässigen sollten.

Der Stadtrat kann ohne Genehmigung eine Anleihe abschliessen, wenn sie nicht länger als 30 Jahre läuft und nur ordentliche Mittel beansprucht, d. h. keine Steigerung irgend einer ordentlichen Steuerauflage verursacht (Art. 68 und 41 des Ges. von 1884).

Die Anleihen von Paris und Lyon, das in dieser Beziehung auch vom Ges. 1884 ausgeschlossen ist, bedürfen nach Art. 17, Ges. vom 27. VII. 1867 stets der Genehmigung durch ein besonderes Gesetz, so dass hier also auch das Parlament (Chambre des Députés et Sénat) mitzureden hat.

Man kann nach der Art der Beschlussfassung für die französischen Gemeinden 5 Arten von Anleihen unterscheiden; solche, die gültig beschlossen werden:

1. von Conseil municipal, solche
2. die der Genehmigung des Präfekten bedürfen,
3. die durch ein einfaches Dekret des Präsidenten der Republik genehmigt werden,
4. solche, die durch ein Dekret des „Conseil d'Etat" genehmigt werden und
5. die durch ein Gesetz genehmigt werden[2].

[1]) Dieses modifiziert jenes von 1884. [2]) Vassal, S. 200 ff.

Damit eine Anleihe vom Stadtrat allein gültig beschlossen werden darf, sind folgende Voraussetzungen nötig:

1. Die Anleihe muss innerhalb von 5 Jahren zurückgezahlt werden, und die zu ihrer Amortisation nötigen „centimes extraordinaires“ (ausserordentliche Zuschlagcentimes auf die 4 Grundsteuern) dürfen höchstens 5 betragen.

2. Wenn die Anleihe durch ordentliche Einnahmen amortisiert werden kann, darf sie bis zu 30 Jahren laufen.

3. Die Anleihe muss ausdrücklich einem allgemeinen, öffentlichen, kommunalen Interesse dienen, sofern „centimes extraordinaires“ zur Amortisation nötig sind.

Unter diesen drei Voraussetzungen ist eine Anleihe allein durch Beschluss des „Conseil Municipal“ rechtsgültig. Wenn aber Maire und Stadtrat sich nicht einigen konnten, wird auch hier die entscheidende Genehmigung des Präfekten notwendig.

Diese Genehmigung durch den Präfekten ist stets erforderlich in folgenden Fällen:

1. Wenn die Anleihe bis 30 Jahren laufen soll und die zum Schuldendienst nötigen „centimes extraordinaires“ nicht die vom „Conseil général“ genehmigte Höchstzahl übersteigen, oder wenn andere ausserordentliche Einnahmeerträge (wie z. B. aus Holzschlag[1]) zum Schuldendienst ausreichen.

2. Wenn die Anleihe über 30 Jahre läuft aber zum Schuldendienst nur ordentliche Einnahmen verwendet werden. Doch sind die Präfekten durch Zirkular vom 15. V. 1884 angewiesen, diese Genehmigung nur selten zu erteilen.

Ehe der Präfekt eine Anleihe genehmigt, hat er sich über ihre Notwendigkeit zu informieren, die entsprechenden Akten der Gemeinde einzusehen, den Tilgungsplan zu studieren, endlich die ganze finanzielle Lage der Gemeinde zu prüfen, ob sie ohne Gefahr die Anleihe machen kann. Die Entscheidung trifft der Präfekt allein, ohne Hinzuziehung des Präfekturrates. Wenn er die Genehmigung versagt oder nach einem Monat noch keine Antwort gegeben hat, so kann sich die Gemeinde an den Minister des Innern wenden.

Endlich ist bei dieser Gruppe von Anleihen noch zu bemerken, dass für den Fall, wo eine Gemeinde durch besondere

[1]) Der durch Dekret genehmigt werden muss.

Oktroitaxen sich die Mittel für ihren Schuldendienst verschaffen will, dieselben Bedingungen eintreten wie bei Inanspruchnahme der „centimes extraordinaires".

Die Genehmigung durch ein Dekret des Präsidenten der Republik ist nötig für Städteanleihen:

1. wenn sie eine Uebersteigung der vom „Conseil général" genehmigten „contributions extraordinaires" nötig machen,

2. wenn zwar diese contribution extraordinaire sich innerhalb der vom „Conseil général" gezogenen Grenzen hält, aber über 30 Jahre den Steuerzahler belasten soll.

Die Genehmigung einer Anleihe durch ein Dekret des „Conseil d'Etat" kommt nur in einem Falle in Frage: wo der Schuldendienst eine Uebersteigung der vom „Conseil général" festgesetzten Maximalgrenze der „contributions extraordinaires" sowohl nach ihrer Höhe wie nach ihrer Zeitdauer nötig macht.

Durch ein besonderes Gesetz endlich müssen — wie schon gesagt — die Anleihen von Paris und Lyon und alle andern, die 1 Mill. Fr. übersteigen, oder wo insgesamt noch über 1 Mill. Fr. Schulden lasten, genehmigt werden. Dazu muss die Stadt eine Unmenge Akten einsenden, deren Aufzählung wir uns hier ersparen können [1]).

Hiernach ist in der Tat die preussische Stadt weit weniger beschränkt und beschwert in der Aufnahme einer Anleihe. Und wenn nun sicherlich auch ein grosser Unterschied bestehen kann zwischen Gesetzesvorschrift und Verwaltungspraxis, so ist hier doch zu konstatieren, dass auch in der Praxis die Freiheit der französischen Städte hinter der der preussischen weit zurückbleibt. Mancher wird das bedauern. Wir haben aber gerade darzulegen versucht, dass die preussischen Städte ihre Freiheit zum Schuldenmachen nicht in gefährlicher Weise missbraucht haben. Dass die kleinen Städte diese Freiheit vielfach überhaupt nicht genossen haben, ja nicht geniessen konnten, ist eine Frage für sich.

Mit wem die französischen Gemeinden bei Begebung einer Anleihe paktieren, steht ihnen frei, doch werden die Anleihebedingungen genau von der Aufsichtsbehörde umgrenzt (Art. 90, Ges. 1884), so dass die Stadt nur innerhalb dieser

[1]) S. Vassal, S. 203 ff.

Grenzen sich frei bewegen kann, während für die preussischen Städte hier auch in der Form der Begebung völlige Freiheit besteht.

Für die französischen Städte gibt es hier nur drei Formen:

1. die öffentliche Submission (adjudication publique),
2. die Subskription,
3. Anleihe bei bestimmten Personen[1]) oder Kassen, ohne Makler (l'emprunt de gré à gré).

Die beiden ersten Formen können vorteilhaft nur von grossen Städten mit sicherem Kredit und grossen Anleihesummen angewandt werden. Ihrer bedient sich seit längerer Zeit nur mehr Paris. In der Regel paktieren alle anderen Gemeinden mit einem der drei Institute:

1. mit dem „Crédit Foncier“,
2. mit der „Caisse de Dépôts et Consignations“,
3. mit der „Caisse de la Retraite pour la vieillesse“,

die aber nur eine besondere Abteilung der unter 2. genannten Kasse ist. Spezialkassen, deren Bedeutung heute minimal ist, sollen an anderer Stelle erwähnt werden.

Die Bedingungen dieser drei Kassen, an deren Verwaltung der Staat beteiligt ist, werden im voraus allgemein fixiert und publiziert. Sie sind heute im wesentlichen gleichartig. Mir ist aber von einer hochstehenden und zuverlässigen Persönlichkeit, deren Namen nicht zu nennen ich gebeten bin, versichert und ein Beispiel genannt worden, dass der „Crédit Foncier“ bei grossen Anleihen unter der Hand auch unter die publizierten und allgemein geltenden Bedingungen heruntergeht. So hat er einer Stadt, deren Vertreter geschickt zu unterhandeln wusste, eine Anleihe zu 3% gewährt.

Eine Eigenart der französischen Städteschulden ist ihre Verbindung mit Prämien und Losen. Die Prämie (prime) der französischen Städteschulden besteht in der Differenz zwischen Emissionskurs und Rückzahlkurs; da die Zinsen nicht vom Emissionswert, sondern vom Nominalwert gezahlt werden — bei der Pariser letzten Emission also nicht von 390 Fr., sondern von 400 Fr. —, so hat das Papier nach der Emission eine Tendenz zur Kurssteigerung; weil die Rückzahlung der einzelnen Stücke

[1]) Selten genehmigt.

ungewiss und zufällig durch Auslosung erfolgt (par voie de tirage au sort), kann jemand kurz nach der Emission 100 000 Fr. und mehr oder weniger gewinnen. Dies lockt zum Kauf; dies steigert die Stücke nach erfolgter Begebung um einige Prozent. Dies erklärt aber auch, warum derartig eingerichtete Anleihen so vielfach überzeichnet zu werden pflegen. Es sind Banken, Händler, „Konzertzeichner", die enorme Summen zeichnen, um dann nach erfolgter Kurssteigerung die erworbenen Stücke weiter zu verkaufen. Da dem emittierenden Schuldner aber aus naheliegenden Gründen daran liegt, die Papiere in feste Hände, d. h. in dauernden Besitz zu bringen, so hat der Staat den Zuteilungsstellen vollständig freie Hand gegeben. Es kann vorkommen, dass ein Bankier, der 5 Mill. gezeichnet hat, nicht ein Papier zu 400 Fr. bekommt; wie mir aber der Chef eines Pariser Bankhauses versicherte, wissen sich die interessierten Bankgeschäfte durch Strohmänner u. dgl. doch zu helfen.

Neben der Prämie besteht meist noch das Los (lot), eine ähnliche Einrichtung. So gibt z. B. oft die zuerst ausgelöste Obligation ein Recht auf den Bezug von 100000 Fr., andere auf 50000, 25000 Fr. Beide Einrichtungen[1]) sind ja auch nahe verwandt! Los wie Prämie sind nichts anderes, als künstlich zurückgehaltene und kapitalisierte Zinsen.

Der Schuldner kann dem Gläubiger ohne „primes" und „lots" regelrecht die vereinbarten Zinsen zahlen; oder er ermässigt die Zinsen mehr oder weniger und gibt dafür dem Gläubiger Prämien, oder Prämien und Lose; oder er gibt nicht nur weniger Zinsen als allgemein üblich, sondern zahlt auch noch zum Emissionskurs zurück — wodurch also die Prämie fortfällt, aber durch grössere Lose ersetzt wird; endlich kommt es auch vor, dass überhaupt keine Zinsen gezahlt werden — scheinbar unglaublich! — sondern dass alle Zinsen in Prämien- und Losform durch Zufall den Gläubigern zufliessen — oder manchen auch nicht zufliessen. In dieser hochinteressanten Form haben Roubaix und Tourcoing 1860 mit Erfolg sich Geld verschafft.

Mit Recht wird der Leser schon gefragt haben, ob denn auch heute noch die Behörde solche Spekulationen auf die

[1]) s. Vassal, S. 77 ff.

Spielsucht des Volkes den Städten erlaubt. Die Frage ist umstritten! Durch Gesetz von 1807 und 1836 sind derartige Lotterien verboten: Art. 1 des Gesetzes von 1836 besagt: „les lotéries de toute espèces sont prohibées“ und Art. 2 „sont réputées toutes opérations offertes au public pour faire naître l'espérance d'un gain qui serait acquis par la voie du sort“.

Hiernach bedürfte das Los bei den Kommunalanleihen also besonderer gesetzlicher Genehmigung. Da der Staat tatsächlich ohnedies derartige Anleihen gestattet, trotz mannigfacher Einrede vom Juristen, besteht in Frankreich eine doppelte Moral: eine für die Privatpersonen und eine für die Regierung. Jedenfalls fahren die Städte sehr gut bei dieser Einrichtung. Die Hoffnung der Gläubiger auf einen grossen Gewinn drückt sich für die Städte in klingender Münze aus in Gestalt eines um einige Prozente höheren Emissionskurses, und es wäre auch für Preussen, das ja doch von Staats wegen eine Lotterie betreibt, zu überlegen, ob es den vielbeklagten niedrigen Kurs seiner Staats- und Städtepapiere nicht auf ähnliche einfache Weise in die Höhe treiben will. Die ethischen Einwände hiergegen sind mir bekannt. Ich konstatiere dagegen nur, dass der preussische Staat mit seiner Klassenlotterie zeigt, dass er sich nicht zum Vollstrecker ethischer Prinzipien machen will, sondern oft den wirtschaftlichen Vorteil entscheiden lässt. Der aber ist bei jener Einrichtung nicht zu leugnen. Und da der Käufer eines solchen Papieres ja auf alle Fälle 2—3 % Zinsen bekäme, wäre seine Benachteiligung lange nicht so gross, wie wenn er ein Los der preussischen Klassenlotterie kauft, bei dem er mit seiner zu erwartenden Einnahme gänzlich auf den Zufall angewiesen ist und nur zu oft nichts erhält. —

Die Frage soll damit natürlich nicht erledigt sein. Jedoch ist hier nicht der richtige Ort zu längerem Verweilen.

In Preussen „geben die Aufsichtsbehörden in der Regel nur zur Aufnahme solcher Darlehen ihre Erlaubnis, die ausserordentlichen und gemeinnützigen, auch der ferneren Zukunft zugute kommenden Neuanlagen dienen sollen, und deren Beschaffung nicht auf anderem Wege erfolgen kann.“ Ich habe hier einen Leitartikel aus der Zeitschrift „Export“ vom 10. VI. 1909 zitiert, um damit darzutun, dass nach dieser Erklärung

einer Zeitschrift, die für möglichste Freihaltung des Geldmarktes von Städteobligationen ist, keine für Industrie und Handel gefährliche Inanspruchnahme desselben durch die Städtewelt erfolgte, wodurch meine Ergebnisse an anderer Stelle hier des weiteren gestützt werden.

Während die preussischen Aufsichtsbehörden also nur zu genannten Zwecken, nie zur Deckung eines Defizits im Budget eine Anleihe genehmigen, kommt letzteres in Frankreich häufiger vor. Marseille hat z. B. 1898 zur Deckung des Defizits eine kurzfristige Anleihe (5 Jahre!) von 1,5 Mill. Fr. aufgenommen.

Die Veräusserung von Gemeindevermögen, mobilen wie immobilen Werten, bedarf in Frankreich der Genehmigung durch den Präsidenten der Republik, der die Formen und die Bedingungen des Verkaufes festsetzt. (Art. 110 des Ges. von 1884).

Damit wären die wichtigsten Gesetzesvorschriften, die für das städtische Schuldenwesen massgebend sind, erörtert.

Obwohl der „Code municipal“ keine besondere Bestimmungen darüber enthält, was als ausserordentliche Ausgabe aufzufassen ist, stimmt die französische Verwaltungspraxis im Prinzip mit der preussischen darin überein, dass Anleihen nur für gemeinnützige und nicht in bestimmten kurzen Zeitabschnitten wiederkehrende Ausgaben zu gestatten seien. Freilich sahen wir schon, dass man in Ansehung der Ausgaben für Schulbauten z. B. in Frankreich den Begriff „ausserordentlich“ viel weiter fasst, als in Preussen. In eine allgemeine, für alle Städte gültige Form, lässt sich der Begriff „ausserordentliche Ausgabe“ überhaupt nicht bringen. Schulhausneubauten sind für die meisten Städte sicherlich nur selten auftretende Notwendigkeiten und werden daher mit Recht als ausserordentliche Aufgabe aus Anleihemitteln erfüllt. Anders in Berlin oder sonst einer schnell wachsenden Stadt, wo in kurzen Zwischenräumen Schulhausbauten notwendig sind. Hier ist dieselbe Sache zweifellos eine regelmässig wiederkehrende und deshalb ordentliche Ausgabe, die auch auf den ordentlichen Teil des Etats zu übernehmen ist. Berlin hat das grosse Verdient, sehr frühzeitig seine prächtigen Schulpaläste aus ordentlichen Mitteln erbaut zu haben. Es dürfte kaum eine andere Stadt Berlin hierin gleichkommen.

Zwischen Anleihe und erhöhter Steuerleistung steht nun ein drittes Mittel zur Geldbeschaffung: die Fondsbildung. Es wird dies neuerdings in Preussen wie in Frankreich von mancher Seite als Allheilmittel angesehen. Man schwärmt begreiflicherweise für jedes Mittel zur Geldbeschaffung, nur nicht für das nächstliegende: Steuererhöhung.

Betrachten wir die drei Mittel kurz etwas näher, so zeigt sich für die Anleihe hauptsächlich deshalb eine gewisse Vorliebe, weil man auf diese Weise die Zukunft mit belasten und sich selbst entlasten kann. Der in der Familienwirtschaft zu beobachtende Trieb möglichster Entlastung der zukünftigen Generation hat sich in der Gemeindewirtschaft demnach in sein Gegenteil verwandelt. Ist das nicht bedenklich und bedauerlich? Es ist doch für eine Gemeinde mit gutem Kredit — wie Paris z. B. — ein leichtes, sich Millionen und abermals Millionen zu verschaffen und so jede Belastung auf die Zukunft abwälzen, wenigstens zum grössten Teil, wenn es auch nicht mit der Amortisation erst dann beginnen kann, wenn die nächste Generation herangewachsen ist. Aber kann diese Generation nicht doch auf diese Weise gezwungen sein, eine Erbschaft anzutreten, die in der Hauptsache aus Schulden besteht? Darf der Staat, der Rechtsstaat, solche Möglichkeiten dulden; ist es nicht vielmehr einfachstes Gebot der Gerechtigkeit, Ungeborenen nicht Verpflichtungen aufzuerlegen? Verpflichtungen vielleicht für unsere Fehler und Irrtümer? Und werden die zukünftigen Geschlechter nicht vor genau so grossen und kostspieligen Arbeiten stehen wie wir, vielleicht vor noch grösseren? Wie sollen sie dieselben erfüllen, wenn sie durch ihre Vorfahren schon bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit belastet sind? — Alles berechtigte Fragen und Einwände gegen langfristige Anleihen, wie man sie in Frankreich z. B. bis zu 75 Jahren aufnimmt. Eine knappe und klare und allgemeingültige Antwort wird auch hier, wie leider bei den meisten und wichtigsten Fragen, nicht möglich sein.

Was sich sagen lässt ist dieses: die einzelnen Generationen sind keine einzelnen selbständigen Welten ohne Zusammenhang, ohne gemeinsame Interessen, Aufgaben und Pflichten. Sie sind vielmehr eine Schnur ohne Ende. Es ist durchaus nicht unbillig und ungerecht, die Zukunft zum Teil für das haftbar zu

machen, was sie durch die Gegenwart fertig eingerichtet bekommt, ihr neben vielen Rechten auch ökonomische Lasten aufzuerlegen. Nur darf die Gegenwart nicht vergessen, entsprechende Abnützungswerte abzuschreiben und nicht Vorteil aus einem Betrieb ziehen wollen auf Kosten der nächsten Generation; darf das selbst dann nicht, wenn sie selber etwa durch die Vergangenheit in dieser Weise verpflichtet wurde. Denn als oberster und allgemeinster Grundsatz muss stets gelten, dass auf keinen Fall die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zukunft gegenüber ihren wahrscheinlichen Aufgaben in Frage gestellt werden darf durch zu hohe Vergangenheitsschulden. In diesen Grenzen aber darf die Zukunft nicht nur finanziell engagiert werden, sondern muss es sogar, will die Gegenwart sich nicht unklug für die Kinder opfern.

Gar zu reich ausgestattete Kinder gedeihen selten! Wir erben soviel, wofür sich unsere Väter gequält und gesorgt, worüber sie nachgedacht und beraten haben und geniessen es nun so mühelos, dass wir dafür sehr wohl eine Art Erbschaftssteuer zahlen können.

Wären wir unsern Vorfahren nicht ausserordentlich dankbar, wenn sie zu ihrer Zeit mit ausserordentlichen Mitteln, mit langfristigen Anleihen, den Wald um Berlin erworben hätten zu einem Preise, der gegen den heutigen sehr bescheiden gewesen wäre? Würden wir nicht ohne Murren unseren Teil an dieser Schuld zahlen und der Väter Weisheit loben? Und so wird wohl noch manche zukünftige Generation von der vorangegangenen dasselbe sagen.

Darum soll die Gegenwart tun, was ihr nach reiflicher Ueberlegung notwendig und nützlich erscheint und soll dabei ruhig das nächste Geschlecht mitarbeiten lassen. Wie weit dies gehen darf, wird nur von Fall zu Fall und auch dann nur annäherungsweise zu entscheiden sein. Die preussischen Gemeinden amortisieren gerade Schulden für Einrichtungen, die der nächsten Generation sehr erhebliche Gewinne abwerfen können, sehr schnell, in höchstens 30—40 Jahren, meist in viel kürzerer Zeit. Und man dringt vielfach auf noch stärkere Tilgung, besonders bei den Grossstädten. Auch Pfitzner fordert dies. Ich vermag hier bei den preussischen Städten keine zu starke Belastung der Zukunft zu sehen. Wohl aber in Frank-

reich. Bestimmte Tilgungsfristen sind auch hier nicht gesetzlich fixiert, doch hat mich der schon genannte Chef der Kommunalverwaltung, Ministerialdirektor M. Maringer, in liebenswürdigster Weise dahin belehrt, dass sich folgende Verwaltungspraxis herausgebildet habe, die mit gesetzlicher Regelmässigkeit gehandhabt würde:

Es betragen die Tilgungsfristen für kleinere und durch augenblickliche Verlegenheiten entstandene Schulden 5 Jahre

für Anleihen zur Erfüllung ordentlicher Aufgaben (Strassenbauten) . . . . . 30 „

für Anleihen zu Schulbauten u. ä. . . . . 40 „

„ „ „ Wasserwerken u. ä. . . . . 45 „

„ „ „ Kanalisation . . . . . 50 „

für „les emprunts industriels“, durch die man meistens die Privatgesellschaften mit Geld versorgt, zum Betriebe der Verkehrs- und Beleuchtungsanstalten, an deren Reinerträgen die Städte dann partizipieren: . . . . . 60—75 Jahre.

Doch läuft die Pariser Anleihe von 1892 sogar bis 1973, also 81 Jahre.

Hiernach herrscht in Frankreich der Grundsatz, die zukünftigen Generationen recht kräftig heranzuziehen.

Die der modernen Kreditwirtschaft feindliche Richtung weist darauf hin, dass die Anleihe die Zukunft belaste, dass sie doch auch Steuereinkünfte bedinge, dass sie die direkte Reproduzierung des Geldes in eine indirekte verwandle, dass sie leicht das notwendige Gleichgewicht zwischen fixem und mobilem Kapital stören könne und damit die ganze Volkswirtschaft gefährde, dass endlich eine Stadtanleihe zum Zwecke grosser Arbeiten eine Menge Menschen zu vorübergehender Beschäftigung heranlocke, die dann einmal die Lebenshaltung verteuere und ferner nach Beendigung der Arbeiten leicht den Rückweg in ihre heimatlichen Dörfer nicht mehr finde und der Armenpflege zur Last falle oder als lichtscheues Gesindel der Polizei zu schaffen mache.

Dagegen bemerken die Freunde und Anhänger der Kreditwirtschaft, zu denen der Verfasser sich zählt, dass die Schulden eines Landes aufs engste mit seiner Entwicklung und Blüte verknüpft sind, dass z. B. die Republick Liberia — wie Alfred Neymarck einmal bemerkt — das am wenigsten verschuldete

Land ist und doch niemand daraus werde schliessen wollen, dass es in glücklichster wirtschaftlicher Lage sich befinde. Umgekehrt muss natürlich das Land der grössten öffentlichen Schuldenlasten nicht das reichste sein. Jedenfalls sind aber die Schulden notwendige und wichtige und bei überlegtem Gebrauch segensreiche Instrumente des Fortschritts. Um etwas Sicheres über ihren Gebrauch sagen zu können, müsste man die Zukunft kennen. Das bleibt uns aber trotz aller Erfindungen und Entdeckungen noch versagt, obwohl hier und da mancher geschickte Schluss auf die zukünftige Entwicklung gelingt. Aber es bleibt etwas Vereinzeltes und Zufälliges. Trotzdem sind gewisse Vorzüge der Kreditwirtschaft unleugbar.

1. Nur sie schafft sofort grosse Summen zur Befriedigung notwendiger und drängender Aufgaben herbei.

2. Eine Anleihe belässt dem Einzelnen sein Vermögen, sein Gehalt, beansprucht ihn nur wenig und indirekt: sie allein erlaubt eine praktische Verwendung eines Teils vom öffentlichen Reichtum, der sich so freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

3. Während also eine Steuer Willige und Unwillige belastet — in der Mehrzahl sind sicher die Unwilligen! — beansprucht eine Anleihe nur Willige.

4. Dem Opfer einer Steuer steht selten gleich der Gegenwert gegenüber, während mit den Mitteln einer Anleihe sofort grosse neue Werte geschaffen werden.

5. Ein grosser volkswirtschaftlicher Vorteil der Anleihenwirtschaft liegt endlich darin, dass sie die gegensätzlichen Vermögens- und Besitzverhältnisse eines Landes ausgleicht, die Mittel einer reichen Gegend in eine arme führt und diese damit wohlhabender macht (Westen nach Osten), hier eine Ueberproduktion verhütet, und dort eine notwendige Belebung einer zurückgebliebeneren Gegend hervorruft, während eine hohe Steuerauflage nur dazu geeignet ist, eine arme Gegend noch ärmer zu machen.

Diese Arbeit hat sich nicht über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens zu verbreiten. Worin dieser volkswirtschaftliche Wert besteht, können wir bei Schmoller[1])

[1]) Schmoller, Allg. Volkswirtschaftslehre 2, S. 105 ff.

nachlesen. Er sagt: „Es entsteht ohne Kredit keine weitgehende Sparsamkeit und keine allgemeine Wirtschaftlichkeit; ohne Kredit keine grosse Kapitalbildung, kein reiches Volk. Der Kredit erzeugt die Verbindung der wirtschaftlichen Gegenwart mit der Zukunft; er verflicht eine steigende Anzahl der Einzelwirtschaften in eine grosse solidarische Kreditkette; er erzeugt Pünktlichkeit und Ehrlichkeit in allen Zahlungen, Voraussicht und Anstrengung für die Zukunft. Alles wirtschaftliche Geschäftsleben wird durch ihn künstlich und kompliziert; Störungen und Krisen sind damit gegeben und können bei unvollkommener Handhabung des Kredits schwere Wunden schlagen. Aber weitsichtige, hochstehende, vom Gesamtinteresse ebenso wie vom Erwerbstrieb beherrschte Kreditorganisationen verstehen auch die Störungen von weither zu sehen, sich darauf einzurichten, durch den Kredit die Mittel zu schaffen, die nötig sind, um Staaten zu erhalten, Kriege zu führen, grossartige Kulturarbeiten zu ermöglichen, Notstände zu mildern, über Hunger und Not hinwegzuhelfen, Krisen mit möglichst wenig Opfern zu überwinden."

Es kann auf Grund des Angeführten wohl gesagt werden, dass nicht Beschränkung des Kredits für die Städte die Losung sein kann, sondern Erziehung zu wirtschaftlichem Gebrauch und Anschluss der Kleinen und Armen an das Kreditsystem!

„Nier la puissance du crédit serait faire preuve, à notre époque d'une étroitesse d'esprit inconvenable. Le crédit n'est-il pas, au même titre que les autres grandes découvertes, une des forces principales créées par le monde moderne?" [1])

Steuererhöhung, Anleihe, Fondsbildung: um diese Dreizahl bewegt sich der Kommunalpolitiker. Wie Steuer und Anleihe zu werten sind, wurde schon kurz dargelegt. Wie steht es mit der Fondsbildung? Ueber sie herrschen hüben wie drüben merkwürdige Ansichten. Man stellt Berechnungen auf, nach deren Ergebnissen — auf dem Papier! — man sich erstaunt fragen muss, warum denn überhaupt noch jemand borgt, wenn es zwei bis dreimal billiger ist, durch Fondsbildung sich das Geld zu beschaffen.

[1]) Dausset, Rapport 1908, S. 382.

So kosteten folgende Pariser Anleihen bis zur Abzahlung infolge Zinsen und Amortisation:

Jahr der Anleihe	Ertrag derselben in 1000 Fr.	Betrag aller Rückzahlungen in 1000 Fr.
1865	297 333	584 733
1869	300 483	557 819
1874	244 900	845 711 [1])
1876	127 135	428 350 [1])

Alle Anleihen der Stadt Paris von 1855 bis inkl. 1898, die der Stadt 2 121,454 Mill. Fr. einbrachten, erfordern zu ihrer Tilgung nach den Berechnungen von dem schon genannten M. Lefèvre 6048,679 Mill. Fr., also fast das Dreifache der entliehenen Summe, 3 927,225 Mill. Fr. mehr als einkassiert worden war.

Um 100 geborgte Millionen in 25 Jahren zurückzuzahlen, muss man 155 829 225 Fr. aufwenden; in 50 Jahren 222 871 100 Fr.; in 75 Jahren 300 223 350 Fr.[2]).

Aus diesen Zahlen leitet man ab, wie erschrecklich teuer das geborgte Geld den Schuldnern zu stehen kommt. Und im Gegensatz dazu errechnet man, wie billig sich durch regelmässige bescheidene Rücklagen grosse Summen beschaffen lassen.

„Als wichtigste Massregel" — schreibt Regierungsrat F. Heinle[3]) — „die Anleihewirtschaft zu vermeiden oder doch wesentlich einzuschränken, kommt im Gemeindehaushalte die Fondsansammlung in Betracht". Und nun führt Heinle eine Menge Berechnungen an, die alle zeigen sollen, wie billig man durch Rücklagen Reichtümer ansammeln könne. Alle diese Berechnungen sind im anwendbaren Resultate falsch, denn sie berücksichtigen nicht, dass eine Million M. heute und in etwa 60 Jahren nicht dasselbe ist; analog der Berechnung Heinles[4]), nach der zur Tilgung einer Millionenanleihe in 32 Jahren (bei $3^3/_4\,\%$ Zins und $1^3/_4\,\%$ Tilgung zuzüglich der durch regelmässige Tilgung ersparten Zinsen) jährlich 55 000 M. aufgebracht werden müssen, bei der Ansammlung 1 Million in derselben Zeit aber nur 19 048.52 M. zurückgelegt werden müssen, könnte man sagen: 1000 M., die ich erst nach 20 Jahren zur Verfügung

[1]) Infolge des Krieges hoher Zinssatz.
[2]) Rapport 1910, S. 118.
[3]) Heinle, S. 7: Zur Reform des Gemeindefinanzwesens. Berlin 1906.
[4]) Heinle, S. 8.

habe, besitzen für mich nur den Wert von 1000 M. abzüglich der Zinsen (zu $3^1/_2$ %), also nur den Wert von 508.07 M.

Es ist grundverkehrt, dem Umstand gar keinen Wert beizumessen, dass ich mit einer geliehenen Million sofort arbeiten kann, die Konjunktur auszunützen in der Lage bin, anstatt erst 32 Jahre auf das Geld warten zu müssen; eine mir sofort zur Verfügung stehende Million hat eben dadurch, dass ich mit ihr arbeiten, von ihr Nutzen ziehen kann und mit ihr den Zustand einer Wirtschaft verbessern event. eine Stadt steuerkräftiger machen kann, einen viel höheren Wert als eine erst in 32 Jahren reell gewordene Million. Das ist bei jeder Bewertung einer Ansammlungspolitik festzuhalten [1]).

Und wenn Heinle auf S. 21 schreibt: „Besser und bequemer als durch Anleiheumwandlung (Konversion), lässt sich in verschuldeten Gemeinden die Herbeiführung günstigerer Finanzverhältnisse durch Fondsansammlung erzielen", so begeht er einen weiteren Fehler: er übersieht, dass bei einer Gemeinde mit einigen 100 Mill. M. Schulden die Fondsansammlung zur direkten Schuldentilgung wegen der Höhe der Schuld gar nicht in Frage kommen kann. Das mag bei kleinen Gemeinden mit einigen 1000 oder 100 000 M. Schulden angängig sein. Wie aber soll eine Grossstadt ihre bisherige Tilgung, die in die Millionen geht, fortsetzen und daneben derartige Rücklagen machen, dass sie damit dann auf einmal einen grossen Teil der Schulden abstossen könnte? Das ginge nur durch eine unerträgliche Steuererhöhung, die einen wirtschaftlichen Rückschritt bedeutete. —

Damit soll der Fondsbildung keineswegs jede Bedeutung abgesprochen werden. Für kleine Verhältnisse und unbedeutendere, sicher vorauszusehende Ausgabenzwecke ist sie durchaus zu empfehlen, birgt sicher auch ethisch wertvolle Momente in sich. So hat denn auch das neue preussische Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906 die kleinen Gemeinden durchweg zur Bildung von Reparaturfonds verpflichtet.

Nur lässt sich bei aller Wertschätzung der Fondsbildung mit ihr niemals ein siegreicher Feldzug gegen die Anleihe-

[1]) Auch das bei O. Most, S. 48, aus dem internationalen Volkswirt 1908/09 Nummer 8 zitierte Beispiel macht diesen Fehler, den Termin der Verfügbarkeit über das Geld zu vernachlässigen.

wirtschaft führen. — Anleihen, Fonds und Steuern: alle drei Mittel sind gut und nützlich, jedes in seiner Art und an seinem richtigen Platze[1]). Ein Allheilmittel zur Befriedigung des öffentlichen Finanzbedarfs gibt es nicht!

Wenden wir uns nach diesen prinzipiellen Erörterungen nun zu den Gläubigern der Städte. In diesem Punkte stossen wir wieder auf einen grossen Gegensatz zwischen Frankreich und Preussen; denn während es drüben eigentlich — wenn wir Paris ausnehmen — nur zwei Gläubiger für die Städte gibt: den „Crédit Foncier" und die „Caisse des Dépôts" mit ihrer Sonderabteilung: der „Caisse de la Retraite pour la vieillesse", zählen die Gläubiger der preussischen wie deutschen Städte nach Dutzenden. Dort wieder grösste Einheitlichkeit, straffste Zentralisation; hier bunteste Mannigfaltigkeit und Dezentralisation.

Man kann bei den Geldgebern der preussischen Städte zwei Gruppen unterscheiden: die eine hat eigenes, anlagesuchendes Kapital; die andere hat es nicht, hat aber einen grossen Kundenkreis, der für sein Geld Anlagewerte sucht und sich des sachkundigen Vermittlers bedient. Zur ersten Gruppe gehören, ihrer Bedeutung nach geordnet:

1. die Sparkassen,

2. die verschiedenen staatlichen kommunalen und privaten Versicherungsinstitute wie: Reichsinvalidenversicherungsfonds (der heute allerdings fast aufgebraucht ist und für die Zukunft somit keine Bedeutung mehr hat), ferner Landesversicherungsanstalten, Knappschaftsvereine, Privatversicherungsgesellschaften und Privatpersonen.

Zur zweiten Gruppe dagegen gehören: die Provinzialhilfskassen, die ohne Gewinnabsicht Darlehen gewähren und — mit Gewinnabsicht — die Hypothekenbanken und Banken überhaupt. Der stark fortgeschrittene Konzentrationsprozess in unserem Bankwesen hat die Bedeutung dieser Gruppe zur ausschlaggebenden gemacht, wenigstens für die grossen und grösseren Städte. Die in der von Jastrow veranstalteten „Besprechung über den Kommunalkredit" 1899 zu Nürnberg geäusserte Befürchtung der Vergewaltigung der Städte durch die

[1]) Die Gemeindebetriebe sammeln alle Fonds an, ebenso bestehen überall Grunderwerbsfonds, denen in der Regel alle Erträge aus Grundstücksveräusserungen zufliessen müssen.

Bankkonsortien hat sich als unberechtigt erwiesen. Die Uebernahmebedingungen von städtischen Anleihen sind nicht schlechter, sondern besser geworden, und man wird diese Konzentration im Hinblick auf unser ganzes Wirtschaftsleben und hinsichtlich der Konkurrenz auf dem ganzen Weltmarkt nur freudig begrüssen müssen; wird es umsomehr, als dadurch auch die Städtewelt aus ihrem abgeschiedenen Einzeldasein aufgescheucht wurde und nun sich bemüht, auch ihrerseits sich zusammenzuschliessen[1]). Ehe wir diese Bewegung der Organisation des Kredits weiter verfolgen, wollen wir die Bedeutung der verschiedenen Gläubiger an Hand der von ihnen den Städten gewährten Darlehen betrachten.

An erster Stelle stehen, wie schon gesagt, die Sparkassen, deren Entwicklung wir schon auf S. 64 skizziert haben.

Von den durch die Städte Deutschlands mit mehr als 25 000 Einwohnern aufgenommenen Darlehen in der Zeit von 1897—1907 gaben nach Most eigene Sparkassen 25,88 %, fremde Sparkassen 8,47 %. Von Obligationen nahmen eigene Sparkassen 6,21 %, fremde Sparkassen 0,51 %.

Die von Silbergleit befragten 108 preussischen Städte hatten am 1. IV. 1908 2 761 578 300 M. Schulden. Hiervon hatten 85 Gemeinden von eigenen Sparkassen entliehen: 179 818 300 M., 45 Gemeinden von fremden Sparkassen 60 959 600 M. Insgesamt hatten die Gemeinden von eigenen und fremden Sparkassen also 240 777 900 M. entliehen, das sind knapp 8 % ihrer Schulden. Jene Zahlen beweisen, dass die Darlehen der Sparkassen an die Städte trotz der absolut recht ansehnlichen Höhe doch noch einer sehr grossen Steigerung fähig wären und lange nicht diejenige Höhe einnehmen, die ein Ministerialerlass vom 5. XI. 1902 als Höchstziffer bestimmte. Nach diesem Erlass dürfen die städtischen Sparkassen 25 % ihrer Bestände an die eigenen Städte und weitere 25 % an fremde Kommunalverbände verleihen, zusammen also 50 % als Darlehen in Städteanleihen anlegen. Tatsächlich betrugen die Anlagen dieser Art — exkl. der Inhaberobligationen — bei den Städten des preussischen Städtetags nur 2,64 % der Bestände Ende 1907.

[1]) Was den grösseren Städten (über 80 000 Einwohnern) in der „städtischen Geldvermittlungsstelle zu Düsseldorf" zum Teil gelungen ist; wir kommen auf diese Einrichtung an anderer Stelle noch zurück.

Fragen wir, wieviel Prozent der Städteschulden bei den Sparkassen aufgenommen wurden, so ergeben sich für die genannten 108 Städte knapp 8 % — wie schon erwähnt.

Bei eigenen Kassen wurden 6,5 % der Schulden aufgenommen. Man darf auch bei allersorgfältigster Rücksicht auf die Erhaltung des Vertrauens den Sparkassen gegenüber eine höhere Anlage der Gelder dieser Institute in städtischen Werten wünschen, weil die Sicherheit der doppelten Garantie (Garantie- und Schuldnergemeinde) durch wechselseitige Darlehensgewährung nur vorteilhaft sein kann. Aber hierzu gehört eine Organisation des Kreditwesens, damit bekannt ist, wo Gelder Anlage suchen und wo andererseits Geld gesucht wird.

Wer die übrigen Anleihegläubiger der deutschen Städte sind und welche Rolle sie im Kreditbedürfnis der Städte spielen, ersehen wir aus folgender Tabelle.

Die Anleihegläubiger der deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern[1]).

A. Darlehen.

Von den im Jahrzehnt 1897 von den deutschen Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern aufgenommenen Darlehen gewährten:

	M.	% der Gesamtsumme
die eigenen Sparkassen der schuldnerischen Städte	142 580 160	25,88
fremde Sparkassen	46 648 053	8,47
städt. Sonderkassen und Stiftungen	5 023 387	0,91
Landesbanken, Provinzialhilfskassen	165 505 629	30,04
Landesversicherungsanstalten . . .	67 575 367	12,26
Einzelbanken	33 542 900	6,04
Bankkonsortien	100 000	0,02
Privatversicherungsgesellschaften .	38 585 850	7,00
Privatpersonen	12 479 046	2,26
Knappschaftsvereine	32 399 180	5,88
Pensionskasse der Arbeiter d. Preuss.-Hess. Eisenbahngemeinschaft .	4 090 000	0,75
Sonstige (v. Cohnsche Landesstiftung Dessau, Staatsdepositenverwaltung Elsass-Lothringen, 2 evang. Kirchengemeinden	2 406 800	0,44
insgesamt	550 956 372	100,00

[1]) Most S. 43.

B. Obligationen.

Von den im gleichen Zeitraum emittierten Obligationen der deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern haben übernommen:

	M.	% der Gesamtsumme
eigene Sparkassen	132 286 800	6,21
fremde Sparkassen	10 914 500	0,51
städt. Sonderkassen u. Stiftungen	35 477 300	1,64
Landesbanken und Provinzialhilfskassen	3 645 000	0,16
Landesversicherungsanstalten . .	4 800 000	0,21
Einzelbanken	204 291 800	9,53
Bankkonsortien	1 653 689 300	77,16
Privatversicherungsgesellschaften .	1 308 000	0,06
Privatpersonen	27 341 400	1,28
Knappschaftsvereine	825 000	0,04
ausserdem durch die Stadthauptkassen selbst emittiert . . .	68 593 000	3,20
insgesamt	2 143 172 100	100,00

Bankkonsortien und städtische Sparkassen sind die Hauptgläubiger der deutschen Städte, die einen für die Obligationen (77,16 % der Gesamtsumme), die anderen für Darlehen (34,35 % der Gesamtsumme). Umgekehrt waren die Bankkonsortien an städtischen Darlehen nur mit 0,02 %, die Sparkassen an den Obligationen nur mit 6,72 % der Gesamtsumme beteiligt.

Von 1000 M. Obligationen nahmen:

Jahr	Einzelbanken	Bankkonsortien
1897	213 M.	667 M.
1907	45 M.	930 M.

Diese Zahlen reden deutlicher als lange Ausführungen von dem Umfang der Konzentration im Bankwesen. Wenn demgegenüber auch die Städte eine Form des Zusammenschlusses finden, so wird man die Bankkonzentration nur begrüssen können. Ueber die Bemühungen zur Kreditorganisation der Städte orientiert vorzüglich die Arbeit von Kutzer. Von einer Verwirklichung der in einer Städtebank gipfelnden zahlreichen Reformideen ist noch nichts zu vermerken. Doch hat der leider zu früh verstorbene Stadtrat Bödiker in Cassel im

Herbst 1909 dortselbst eine Geldvermittlungsstelle für vorübergehenden Austausch verfügbarer Barmittel zwischen den grösseren deutschen Städten (über 80 000 Einwohner)[1]) begründet, die jetzt nach seinem Tode seit 15. VII. 1910 nach Düsseldorf verlegt wurde. Damit ist ein Gedanke verwirklicht worden, von dem man sich den Anfang einer umfassenden kommunalen Kreditorganisation versprechen darf.

Diese so schnell wohl kaum erhoffte städtische Geldvermittlungsstelle hat soeben ihren ersten Jahresbericht ausgegeben, den ich dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Beigeordneten Dr. Scholz, der jene Institution verwaltet und durch die ebenso dankenswerte Vermittlung von Dr. O. Most hier noch neben den Statuten einzufügen in der Lage bin.

Bestimmungen
über die Errichtung einer Geldvermittelungsstelle für den vorübergehenden Austausch verfügbarer Barmittel zwischen den grösseren deutschen Stadtverwaltungen.

§ 1.

Zum Austausch von Barmitteln zwischen den Städten, welche über bereite Mittel verfügen, und denjenigen, welche vorübergehend Geld bedürfen, wird eine Vermittlungsstelle eingerichtet. Die Vermittelungsstelle hat ihren Sitz seit 15. Juli 1910 in Düsseldorf, Oberbürgermeisteramt und steht unter Leitung des Magistrats dieser Stadt.

§ 2.

Der Vermittelungsstelle können sich alle deutschen Städte mit mehr als 80 000 Einwohner anschliessen. Der Beitritt erfolgt durch eine entsprechende Erklärung der betreffenden Stadtverwaltung.

§ 3.

Die der Vermittelungsstelle angeschlossenen Städte haben, sobald sie Geld abzugeben oder aufzunehmen wünschen, der Vermittelungsstelle so rasch als möglich Mitteilung zu machen.

Die Mitteilung hat zu enthalten:

a) die Höhe des aufzunehmenden oder abzugebenden Betrags,

[1]) Ihre Namen finden sich in Nr. 32 der kommunalen Praxis vom 6. VIII. 1910.

b) die Zeitdauer, für die das Geld gewünscht oder zur Verfügung gestellt wird.

Falls in der Höhe des abzugebenden oder aufzunehmenden Betrages, in der Zeitdauer der Abgabe oder den anderen Bedingungen eine Aenderung eintritt, so ist der Vermittelungsstelle alsbald Nachricht zu geben. Das Gleiche gilt, falls die Stadt von dem Angebot zurücktritt oder ihre Nachfrage zurückzieht.

Im Interesse einer zweckmässigen Tätigkeit der Vermittelungsstelle empfiehlt es sich, den voraussichtlichen Bedarf oder verfügbaren Bestand — insbesondere die Ergebnisse hierauf gerichteter periodischer Feststellungen — möglichst frühzeitig mitzuteilen.

§ 4.

Auf Grund dieser Anmeldungen bringt die Vermittelungsstelle die kreditsuchenden mit den kreditanbietenden Städten in ihr geeignet erscheinender Weise in Verbindung. Hiermit ist in der Regel die Tätigkeit der Vermittelungsstelle beendet.

Die endgültigen Abmachungen bleiben den beteiligten Städten überlassen.

Der Vermittelungsstelle ist von jedem durch sie zustande gekommenen Abschluss unter Angabe der Bedingungen Mitteilung zu machen.

§ 5.

Bei den Geschäften zwischen den einzelnen Stadtverwaltungen wird strikte Einhaltung der Termine genau wie bei Börsengeschäften vorausgesetzt. Der Geldverkehr zwischen den einzelnen Städten vollzieht sich in der Regel durch Giroüberweisung.

§ 6.

Die Vermittelungsstelle berechnet keine Gebühren. Zur Deckung der entstehenden Unkosten zahlt jede angeschlossene Stadt einen Verwaltungskostenbeitrag, der zunächst auf jährlich 10 M. festgesetzt wird und im Monat April jeden Jahres an die Vermittelungsstelle abzuführen ist.

§ 7.

Alle die Vermittelungsstelle betreffenden Nachrichten sind zu adressieren:

Briefadresse: Oberbürgermeisteramt Düsseldorf (Finanzbureau).

Telegrammadresse: Stadtfinanzamt Düsseldorf.

Fernsprecher: Rathaus Hausanschluss Nr. 58.

Bericht

über die Tätigkeit der Geldvermittelungsstelle der grösseren deutschen Stadtverwaltungen im Geschäftsjahr 1910 (1. IV. 1910 bis 31. III. 1911).

Sitz: bis 15. VII. 1910 Cassel (Magistrat).
Vom 15. VII. 1910 ab Düsseldorf (Oberbürgermeisteramt).

Die von der I. Konferenz der Finanzdezernenten grösserer deutscher Städte im Oktober 1909 in Cassel ins Leben gerufene

Geldvermittelungsstelle
für den vorübergehenden Austausch verfügbarer Barmittel zwischen den grösseren deutschen Stadtverwaltungen

hat — nachdem eine Kommission die näheren Bestimmungen aufgestellt und die überwiegende Mehrzahl der Städte ihren Beitritt erklärt hatte — ihre Tätigkeit endgültig am 15. April 1910 aufgenommen.

Von 57 Städten mit mehr als 80 000 Einwohnern sind zurzeit 54 angeschlossen.

Nicht beigetreten sind Chemnitz, Königsberg, Wilmersdorf.

In dem am 31. III. 1911 abgelaufenen 1. Geschäftsjahre wurde von 40 Stadtverwaltungen ein Geldbedarf angemeldet

von zusammen	52 450 000 M.
hievon wurden gedeckt	29 880 000 M.

Geldangebote sind eingegangen von 48 Stadtverwaltungen mit zusammen . . . 42 880 000 M.
davon untergebracht . . . . . 25 180 000 M.

Weitere 3 Angebote über zusammen 8 500 000 M. sind noch nicht erledigt.

Gebühren werden von der Vermittelungsstelle bestimmungsgemäss nicht berechnet, die entstehenden Barauslagen werden aus den Verwaltungskostenbeiträgen der angeschlossenen Städte (vorläufig je 10 M. pro Jahr) erstattet.

Die Einnahme beträgt einschliesslich eines Teilnehmerbeitrags von 10 M. für die Konferenz . . . . 960 M.

An Ausgaben sind entstanden:

a) Portokosten und Telegrammgebühren	458,02	
b) für Drucksachen u. Formulare	491,11	949,13
bleibt Bestand		10,87 M.,

welcher auf das Geschäftsjahr 1911 übertragen wurde.

Düsseldorf, den 1. April 1911. Dr. Scholz.

(Statistik zu dem Bericht S. 143 und 144).

Ich habe den ersten Jahresbericht dieser bedeutsamen Geldvermittlungsstelle unverkürzt hier mitgeteilt, weil er für die weitere Behandlung der Kreditorganisation von grundlegender Bedeutung ist. Vielleicht lassen sich die zukünftigen Berichte etwas klarer aufstellen, so dass auch der interessierte Laie sie mit Verständnis lesen kann und nicht lange verständnislos zwischen den Kolonnen „gedeckter Geldbedarf“ und „untergebrachtes Geldangebot“ umherzuirren braucht.

Die Fragezeichen in der Zinsfussspalte bedeuten, dass die betreffenden Städte über den Zinsfuss keine Angaben machen wollten. Ist diese Geheimniskrämerei zwar unverständlich, so ist sie doch auch bedeutungslos. — Die Namen der Städte sind absichtlich durchweg nicht angeführt um — wie Dr. Scholz es motiviert — „die in Geldsachen unbedingt erforderliche Diskretion nicht zu verletzen“.

Nach einem Artikel des eben genannten Leiters der Vermittlungsstelle in Nr. 12 der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“ vom 25. V. 1911 ist der Bericht dahin zu ergänzen, dass es nicht 57, sondern 58 deutsche Städte mit mehr als 80000 Einwohnern gibt, von denen 56 der Vermittlungsstelle beigetreten sind. Das Geldangebot des ersten Jahres erhöhte sich nach diesen Mitteilungen von 42,880 Mill. M. wie der Bericht angibt, auf 56,380 Mill. M.; die untergebrachte Summe erhöht sich von 25,180 Mill. M. auf 27,780 Mill. M.

(Weiter S. 145.)

Monat	Reichsbank Diskont	Gedeckter Geldbedarf			Untergebrachte Geldangebote		
		Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund	Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund
Vor dem 1. April 1910		6 130 000			8 380 000		
April	4 %	600 000	4,1 %	4	600 000	1/4 % unter Diskontsatz	2
		1 000 000	3 7/8 %	2 1/2	200 000	4 %	4
Mai	4 %	1 000 000	3 3/4 %	5	1 000 000	3 3/4 %	5
		600 000	?	2	500 000	1/4 % unter Diskontsatz nicht über 4 %	3 1/2
		500 000	3 3/4 %	5	600 000	?	2
		500 000	1/4 % unter Diskontsatz	2			
		200 000	4 %	2			
Juni	4 %	1 000 000	3 7/8 %	2	1 000 000	3 3/4 %	3
		600 000	3 3/4 %	3			
		500 000	?	5			
		600 000	1/4 % unter Diskontsatz	2			
		200 000	4 %	2			
		400 000	3 3/4 %	3			
Juli	4 %	1 000 000	1/4 % unter Diskontsatz, nicht über 4 %	2			
		500 000	1/4 % unter Diskontsatz	3			
August	4 %	1 000 000	4 %	3	500 000	4 %	2 1/2
					1 000 000	1/4 % unter Diskontsatz	7
					500 000	4 %	3
Sept.	bis 25. Sept. 4 %	500 000	4 %	7	300 000	4 %	2
		500 000	1/4 % unter Diskontsatz	6 1/2	700 000	1/4 % unter Diskontsatz	7
		17 330 000			15 280 000		

Monat	Reichsbank Diskont	Gedeckter Geldbedarf			Untergebrachte Geldangebote		
		Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund	Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund
		17 330 000			15 280 000		
Sept.	vom	300 000	4 %	2	600 000	4 %	6
	26. Sept.	1 100 000	„	6			
	5 %	400 000	„	2			
		600 000	„	6			
Oktober	5 %	300 000	Diskontsatz	6	800 000	4 1/4 %	7 1/2
		300 000	4 %	1 1/2	300 000	4 %	1 1/2
		800 000	4 1/4 %	7 1/2	1 000 000	4 1/4 %	?
		900 000	„	6	500 000	?	4 1/2
					500 000	?	6
					400 000	4 1/2 %	3
Novbr.	5 %				500 000	4 1/2 %	4 1/2
Dezember	5 %	200 000	4 3/4 %	3 1/2	500 000	4 3/4 %	1 1/2
		500 000	„	1 1/2			
		400 000	1/4 % unter Diskontsatz	1			
1911							
Januar Februar	5 % bis 5. Febr. 5 % vom 6. Febr. b. 17. Febr. 4 1/2 % vom 18. Febr. 4 %	3 250 000	5 %	1	300 000	4 %	3
März	4 %	1 000 000	1/4 % unter Diskontsatz	5	500 000	3 3/4 %	6
		500 000	4 %	8	1 000 000	1/4 % unter Diskontsatz	5
		500 000	3 1/2 %	1/2	1 000 000	3 3/8 %	8
		1 500 000	„	1	1 000 000	3 1/2 %	4
					100 000	3 5/8 %	2
					800 000	4 %	6
	Summa:	29 880 000		Summa:	25 180 000		

Monat	Reichsbank Diskont	Gedeckter Geldbedarf			Untergebrachte Geldangebote		
		Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund	Betrag	Zinsfuss	auf Monate rund
Für nebenstehende Summen wurde Verlängerung der Rückzahlungstermine vereinbart.		500 000	1/4 % unter Diskontsatz	auf 1 Monat vom 31. 3. bis 1. 5. 1911	600 000	1/4 % unter Diskontsatz	auf rund 2 Monate vom 25. 6. bis 2. 9. 1910
		500 000	zu 3 1/2 %	desgl. vom 1. 4. bis 30. 4. 1911	500 000	desgl.	auf rund 1 Monat vom 17. 8. bis 15. 9. 1910
					1 700 000	zu 3 1/2 %	auf 6 Monate vom 1. 4. bis 1. 10. 1911
	Summa:	1 000 000		Summa:	2 800 000		

Andererseits wurde die Stelle statt über 52,450 Mill. M. Bedarf — wie es im Bericht heisst — über 53,750 Mill. M. verständigt, wovon nicht 29,860 Mill. M., sondern vielmehr 30,980 Mill. M. gedeckt wurden.

Der durch die Vermittlungsstelle im ersten Jahr bewirkte „Umsatz" beträgt also nach den berichtigten Ziffern 58,76 Mill. M., für den Anfang ein recht erfreulicher Erfolg, um so mehr, als er mit nur 949,13 M. Unkosten für die angeschlossenen Städte verknüpft war [1]).

Die kürzeste Darlehensfrist betrug einen Monat, die längste 7 1/2 Monat. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Städte für ihre bei Banken hinterlegten Guthaben nur einen Zins von 1—1 1/2 % unter Reichsbankdiskont erhalten, für entliehenes Geld den Banken jedoch 1 % über Reichsbankdiskont zahlen müssen, so erkennen wir die erheblichen finanziellen Vorteile, die sich für die Städte aus einem gegenseitigen Austausch der verfügbaren Barmittel ergeben. Dieser fand gewöhnlich zum Diskontsatz der Reichsbank statt, bezw. 1/4 % unter ihm. Es ergibt sich demnach für die Städte aus dieser Organisation eine Diffe-

[1]) Die Verwaltung geschieht kostenlos durch die Stadt Düsseldorf.

renz des Zinssatzes von 2—$2^1/_2$ %, die einen reinen Gewinn für sie bedeutet.

Ist mit dieser Geldvermittlungsstelle der erste Schritt zu einer städtischen Kreditorganisation für die grossen Städte wenigstens getan, so will man scheinbar den Plan einer „Städtebank" fallen lassen. Wenigstens will die massgebende Stelle für derartige Angelegenheiten, der Vorstand des deutschen Städtetags, diesem zu seiner diesjährigen Herbsttagung in Posen folgenden Antrag unterbreiten:

1. Trotz Vorhandenseins gewisser Missstände in der Kreditbeschaffung der deutschen Städte wird von der Einrichtung eines Zentralinstituts auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder dergleichen abgesehen, dagegen eine Vermittlungsstelle für kommunale Darlehen einzurichten empfohlen.

2. Hierbei ist zu beachten, dass für kurzfristige Darlehen eine Geldvermittlungsstelle der grossen deutschen Stadtverwaltungen besteht. Es wird daher zu erwägen sein, die Vermittlungsstelle für langfristige kommunale Darlehen an diese anzuschliessen.

3. Als Aufgabe der Vermittlungsstelle kommt weiter in Betracht, schon zur Erzielung eines besseren Marktes, auf einen möglichst einheitlichen Anleihetyp der Stadtanleihen in bezug auf Verzinsung, Rückzahlung beziehentlich Tilgung und sonstige Rückzahlungsbedingungen hinzuweisen.

4. Für geringere Kreditbedürfnisse und wo die Ausgabe eigener Kreditbriefe der Stadt nicht gewünscht wird, ist eine Geschäftsverbindung mit Bankinstituten oder anderen Anstalten, die kommunale Kreditbriefe ausgeben, möglichst in provinzieller Gliederung, einzuleiten und zu pflegen.

5. Ferner ist die ständige Fühlung mit den deutschen städtischen Sparkassen zu unterhalten und die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Stadtanleihen und solchen Kommunalkreditbriefen, die zur Deckung von Stadtanleihen ausgegeben werden, zu fördern.

6. Die Vermittlung soll provisionsfrei und nur gegen Erstattung der unmittelbaren Aufwendungen erfolgen.

Die zur Leitung der Geldvermittlungsstelle deutscher Städte

gewählte Kommission hat sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt[1]). —

Dieser Plan ist wohl insofern einer Städtebank vorzuziehen, als er eher Aussicht auf Verwirklichung hat und im wesentlichen doch das leisten würde, was man von der Städtebank erwartete. Zu befürchten bleibt nur, dass auch hier wieder die kleinen Städte zu kurz kommen werden. Zwar verneint Dr. Scholz auf eine diesbezügliche Anfrage diese meine Befürchtung, indem er mir schreibt: „Die Erfahrungen und Verbindungen der Grossstädte sollen auch für die kleinen Gemeinden nutzbar gemacht werden." Jedoch finde ich in dem schon zitierten Artikel desselben Autors folgende Ausführungen zu dieser Frage:

„Was nunmehr den vom Vorstand des Deutschen Städtetags empfohlenen Ausbau der Düsseldorfer Geldvermittlungsstelle anlangt, so wird zunächst die Lösung einiger formeller Fragen kaum Schwierigkeiten bieten. Die Gründung der Stelle beruht auf der privaten Vereinbarung einer grossen Anzahl deutscher Städte; es wird erforderlich sein, dass diese Städte bezw. ihre Vertreter der beabsichtigten Ausdehnung ihre Zustimmung erteilen und zwar einmal nach der Richtung, dass der Aufgabenkreis der Vermittlungsstelle erweitert und sodann, dass ihre Tätigkeit auf alle dem Deutschen Städtetag[2]) angehörigen Städte ausgedehnt wird. An dieser Zustimmung, sowie an dem Einverständnis damit, dass die Stelle künftig gewissermassen als ein Organ des deutschen Städtetags fungiert, dürfte kaum zu zweifeln sein. Weiter hat auch die Stadt Düsseldorf als Verwalterin der Vermittlungsstelle bereits offiziell dem Deutschen Städtetag gegenüber ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Geschäfte auch in dem nunmehr beabsichtigten Umfange zu führen.

In materieller Beziehung wird in Zukunft der Wirkungskreis der Vermittlungsstelle ein ausserordentlich erweiterter sein. Während sich bisher ihre Tätigkeit im Regelfalle damit erschöpfte, dass sie diejenigen Gemeinden, welche Geldüberfluss hatten, in Verbindung mit denen brachte, bei welchen Geldbedarf vorlag, wird in Zukunft für diejenigen Gemeinden, die

[1]) Frankfurter Zeitung, Nr. 150, vom 31. V. 1911. Der Antrag ist vom Städtetag angenommen worden.

[2]) Nur Städte mit mindestens 25 000 Einwohnern gehören ihm an.

sich an sie wenden, eine umfangreiche, beratende und ausführende Tätigkeit treten müssen, die eine subtile Beherrschung der Geldmarktverhältnisse und eine dauernde Verbindung mit der Bankwelt zur Voraussetzung hat. Da der Vorstand des Deutschen Städtetags es als besonderen Zweck der neuen Einrichtung bezeichnet hat, auf einen möglichst einheitlichen Anleihetyp der Stadtanleihen in bezug auf Verzinsung, Rückzahlung beziehentlich Tilgung und sonstige Bedingungen hinzuwirken, wird bereits im Stadium der Anleihegenehmigung die Arbeit der Stelle einzusetzen haben. Im späteren Verlauf wird zu prüfen sein, ob im gegebenen Falle und unter Berücksichtigung der Marktlage ein Obligationenanleihen oder ein gegen Schuldschein zu gewährendes Darlehen zu empfehlen ist. In beiden Fällen wird die Vermittlung der geldsuchenden Stadtgemeinde mit den Banken oder den sonstigen Geldgebern besorgt werden müssen. Als fernere besonders wichtige Aufgabe wird die Vermittlungsstelle die dauernde Verbindung mit den deutschen Sparkassen zu betrachten haben. In erhöhtem Masse muss darauf hingewirkt werden, dass die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Stadtanleihen stattfindet. Auch könnte an einen Austausch von Kommunalpapieren in der Weise gedacht werden, dass die Stadt, die zur Begebung einer Anleihe schreiten muss, diese ganz oder teilweise der Sparkasse einer anderen Stadt überlässt, und umgekehrt; vielleicht könnte man sogar soweit gehen, bei einer solchen Ueberlassung die Mäntel der Papiere bei der Kasse der ersteren Stadt zu belassen und nur die Zinsscheine an die Sparkasse der zweiten Stadt zu geben — wodurch eine nahezu unbegrenzte Sicherheit gegen Verlust erzielt würde. Endlich mag die Vermittlungsstelle, soweit es in ihren Kräften steht, den bargeldlosen Verkehr der einzelnen Stadtverwaltungen zu fördern suchen und sich vielleicht auf diese Weise zu einer allgemeinen Abrechnungsstelle für die Mitglieder des Deutschen Städtetages entwickeln. Ganz allgemein ist wohl für den Vorstand des Deutschen Städtetages die Auffassung massgebend gewesen, dass der Ausbau der Stelle sich allmählich vollziehen möge; weitere Aufgaben und die zweckmässigste Art ihrer Lösung wird die Praxis ergeben.

Wie sich die Zukunft des wichtigen Problems der Konzentration des kommunalen Kredits stellen wird, ist zurzeit un-

absehbar. Es war für den Eingeweihten von vornherein anzunehmen, dass auch in dieser Angelegenheit, wie in so vielen politischen und wirtschaftlichen Fragen, sich ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Land zeigen würde. Der Deutsche Städtetag, im wesentlichen eine Vertretung grösserer und mittlerer Städte, nimmt eine vorsichtige und abwartende Stellung ein, wesentlich beeinflusst wohl von der Erwägung, dass für die von ihm vertretenen Gemeinden Missstände krassester Form auf diesem Gebiete noch nicht hervorgetreten sind. Die kleinen Gemeinden und die Kreise, denen die Frage offensichtlich mehr unter den Nägeln brennt, treten für ein durchgreifendes und energisches Vorgehen ein. Ob eine — an sich durchaus wünschenswerte — Vereinigung beider Interessengruppen möglich und wahrscheinlich ist, kann heute kaum mit Bestimmtheit gesagt werden. Jedenfalls werden die im September stattfindenden Verhandlungen des dritten Deutschen Städtetages in Posen die Situation wesentlich klären. Eines aber kann jetzt schon als erfreuliches Ergebnis der starken Bewegung in beiden Lagern festgestellt werden: die deutschen Gemeinden und Kommunalverbände, die bisher in einer durchaus ungerechtfertigten geldlichen Abhängigkeit gelebt haben, fangen an, sich auf die ihnen innewohnende ungeheure finanzielle Macht zu besinnen, die sie zu selbständigem Vorgehen auf diesem Gebiete anspornt."

Hieraus geht doch zweifellos hervor, dass man sich um alle Städte mit weniger als 25000 Einwohnern nicht bekümmern will. An dem Anschluss dieser kleinen Städte an das Kreditsystem muss uns aber gerade viel gelegen sein, weil sie sonst ganz durch die übermächtige Konkurrenz der Grossstädte vernichtet werden. Nach dieser Erklärung des berufenen Vertreters der Kreditorganisation der Grossstädte werden die Kleinstädte gut tun, sich ihrerseits — vielleicht mit den Kreisen — energisch eine eigene Kreditorganisation zu schaffen. Der Staat könnte und sollte ihnen dabei behilflich sein. —

Dr. Scholz berichtet selbst kurz über die Bewegung der Kleinstädte folgendermassen:

„Parallel mit diesen Verhandlungen im Schosse des Deutschen Städtetages lief eine Aktion, die auf Grund von Vorschlägen des Landrats Trüstedt-Berent seitens eines Komitees der preussischen Landkreise eingeleitet wurde. Eine sehr in-

struktive, von grossem Fleiss und eingehender Sachkunde getragene Denkschrift Trüstedts schlägt die Gründung einer deutschen Kommunalbank auf Aktien mit einem Kapital von 25 Mill. M. vor, das von den Kommunalverbänden freiwillig übernommen werden soll. Die Bank soll neben ihrer Hauptaufgabe, den angeschlossenen Kommunen und Verbänden Kredit durch Ausgabe einheitlicher Kommunalscheine zu gewähren, als Abrechnungs- und Geldausgleichsstelle für Gemeinden und Sparkassen fungieren und deren Bankgeschäfte erledigen. Ein Aufruf an sämtliche preussische Kreise hatte immerhin den Erfolg, dass eine sehr erhebliche Anzahl von Kreistagen die Beteiligung beschloss; und in letzter Zeit haben auch einige Provinziallandtage ihre prinzipielle Geneigtheit gegenüber dem Projekt bekundet. Doch wäre es wohl verfrüht, die Ausführung des Planes als gesichert zu bezeichnen."

Wie sich diese Anläufe zur Kreditorganisation auch immer entwickeln mögen, das eine steht fest, dass der Kurs der Städtepapiere dadurch nur gewinnen kann. Dieser ist gegen die Staatspapiere im Durchschnitt stets um 2 % niedriger, und es ist dies im wesentlichen durch nichts gerechtfertigt. Und wenn das Städtepapier zuweilen sogar von Hypothekenbankpapieren und Industriewerten von gleichem Zinsfuss im Kurs übertroffen wird, so sollte das alle interessierten Männer und Behörden anspornen, diesen Unterschied zu beseitigen durch Organisation von Angebot und Nachfrage, Regelung der wenig beliebten Kündbarkeit, der Rückzahlungen, Verlosungen, der Rückkäufe der Angebote, durch Begründung einer Zentralstelle und eines Zentralpapiers.

Die analog den Staatsschuldbüchern eingerichteten Stadtschuldbücher in Frankfurt a. M. . seit 1892
Cassel . . . . . „ 1904
Cöln . . . . . „ 1907
Essen . . . . . „ 1907
Prov. Ostpreussen „ 1909
hatten Ende 1909 nur 47,4 Mill. M. eingetragen und können somit wohl nicht als Lösung des Problems gelten. Immerhin nehmen sie dem Gläubiger die ganze Vermögensverwaltung und jedes Risiko ab und beseitigen so tatsächlich für ihn erhebliche Misshelligkeiten.

Wenn sich durch eine vollzogene Kreditorganisation auch zweifellos der Kurs der Städteobligationen heben und die Geld-

beschaffung für die Städte überhaupt erleichtern wird, so wird doch ein Umstand auch fernerhin das deutsche Städtepapier vom französischen unterscheiden: das Auf und Ab des Kurses, weil dies von unserer stark aufstrebenden Volkswirtschaft und dem dadurch wenig stabilen Geldmarkt unbedingt verursacht wird. Wir sahen schon an anderer Stelle, dass dies zwar für den einzelnen wie für die einzelne Stadt unangenehm sein mag, für die Volkswirtschaft im ganzen aber durchaus kein übles Zeichen bedeutet. Ist es doch Ausdruck und Zeichen eines stark pulsierenden wagenden und gewinnenden Geschäftslebens.

Wie stark aber die Städtepapiere das allgemeine Vibrieren mitmachen, dafür seien hier zwei Beispiele[1]) gegeben.

Die Stadt Leipzig hat 1897—1908 alljährlich eine Emission begeben und zwar

	Zinsfuss	Zeichnungskurs
1897	3 %	93,75
1898	3 „	93,75
1899	3 „	85,—
1900	4 „	99,50
1901	4 „	102,40
1902	3½ „	100,—
1903	3½ „	100,60
1904	3½ „	100,25
1905	3½ „	100,40
1906	3½ „	99,—
1907	4 „	99,50
1908	4 „	99,75

Das Auf und Ab der Börsenkurse mögen folgende Beispiele illustrieren:

		Ultimokurse an der Berliner bezw. Leipziger Börse					
		1897	1898	1889	1900	1901½	1902
Cöln	3½ % von 1896	100,70	99,—	94,—	92,50	98,—	100,—
Leipzig	3 „ „ 1897	93,60	90,—	85,—	84,60	87,75	89,25
Düsseldorf	4 „ „ 1899	—	—	102,—	99,30	102,60	103,60

		Ultimokurse an der Berliner bezw. Leiziger Börse				
		1903	1904	1905	1906	1907
Cöln	3½ % von 1896	99,90	99,20	98,80	95,60	91,90
Leipzig	3 „ „ 1897	90,40	88,90	87,20	85,50	82,10
Düsseldorf	4 „ „ 1899	102,40	101,90	100,80	101,40	98,60

[1]) O. Most, S. 43.

Wenn für eine preussische Stadt eine Anleihe genehmigt worden ist, nachdem Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sie beschlossen haben, beginnt die umständliche Suche nach denjenigen, die Geld haben und es anlegen wollen. Die Grossstädte mit ihren Millionenanleihen haben es noch verhältnismässig bequem. Sie fordern Offerten von Bankhäusern ein und übergeben dann meist die Anleihe entweder zum Vertrieb der einzelnen Stücke, gegen Zahlung einer Provision, an die betreffende Bank bezw. Bankkonsortium oder aber „fest", wobei die Bankgeschäfte aus der Differenz zwischen Begebungs- oder Uebernahmekurs und Emissionskurs sich für ihre Vermittlertätigkeit entschädigen. Bei fester Uebernahme trägt die Bank das Risiko, alle Obligationen, die sie nicht verkaufen kann, selbst behalten zu müssen, bis sie sie später abstossen kann. —

Dass auch dieses scheinbar einfache Begebungsverfahren oft für die Städte recht peinlich werden kann, darüber findet man in der „Nürnberger Besprechung" interessantes Material.

Erst recht peinlich aber wird das Begeben einer Anleihe für eine Kleinstadt, die oft vergeblich an viele Türen klopfen muss, ehe sie unter harten Bedingungen das nötige Geld geliehen bekommt. Was für Uebelstände hier herrschen, entzieht sich der Kenntnis der breiten Oeffentlichkeit, in der stets nur die Grossen von sich reden machen.

Wie ganz anders und wieviel günstiger liegen dagegen hier die Dinge in Frankreich. Will dort eine Gemeinde Geld leihen und hat sie die Genehmigung der Aufsichtsbehörde dazu erhalten, so schreibt sie an eine der schon genannten Kassen oder schickt einen Bevollmächtigten nach Paris, und in kürzester Zeit ist die Angelegenheit erledigt. Die Bedingungen sind für alle gleich[1]) und vorher bekannt, so dass es sich im wesentlichen also nur um Vollziehung des Schuldvertrages handelt. Hiervon war bisher leider auch wenig bekannt, weil eben infolge der mühelosen Kreditbefriedigung durch den „Crédit Foncier" und die „Caisse de la retraite" für die Literatur ganz und gar kein Anlass bestand, sich mit dem kommunalen Schuldenwesen zu befassen.

---

[1]) s. jedoch S. 124.

Ich verdanke das im folgenden verarbeitete Material zum Teil dem „Crédit Lyonnais“ (durch freundliche Vermittlung von Prof. Ludwig Bernhard-Berlin) andererseits dem „Crédit Foncier“, der mir in entgegenkommendster Weise sonst nicht zugängliche Literatur verschafft hat. Dass in Frankreich tatsächlich über die Frage der städtischen Kreditbefriedigung keine Literatur besteht, bezeugt folgender Brief des „Crédit Lyonnais“:

Paris le 11. Mars 1910.

Monsieur!

Nous n'avons pas connaissance d'un ouvrage française récent, expliquant la façon dont les villes françaises procédent à l'émission de leurs emprunts et renseignant sur le rôle que le Crèdit foncier peut jouer dans ces émissions.

Le „Traité pratique des emprunts des communes“ de Verdalle à été publié en 1880; il est trop ancien. Il en est de même du Dictionaire des finances de Lyon Say. Les ouvrages récents, ou il est traité des emprunts communaux (Le „Cours de droit administratif“ de Th. Ducrocq, T. VI, 1905 notamment) ne contiennent qu'un résume historique des textes relatifs à la question. . . . .

Der Hauptgläubiger der französischen Städte — Paris immer ausgenommen — ist der „Crédit Foncier“.

Es ist eine Sonderarbeit nötig und wert, die Organisation und Funktion dieses Kreditinstitutes zu schildern. Im engen Rahmen dieser Studie kann nur bemerkt werden, dass es eine Aktiengesellschaft unter Staatsaufsicht ist, bestimmt, dem Grund- und Hausbesitz Hypothekendarlehen, den Departements und Gemeinden Darlehen ohne hypothekarische Haftung zu gewähren. Die Kasse wurde 1852 gegründet und von 1881 an auf 99 Jahre genehmigt. Ihr Sitz ist Paris. An ihrer Spitze steht ein von der Regierung ernannter Direktor, der den stolzen Titel Gouverneur führt und ein Jahresgehalt von 40000 Fr. bezieht (Art. 20 des Statuts). Er muss aber nach Art. 19 des Statuts vor Antritt seines Amtes auch 200 Stück Aktien à 500 Fr. erwerben.

Das Aktienkapital beträgt seit 1901 200 Mill. Fr., jedoch dient dieses und genügt gewissermassen nur zur Geschäftseröffnung. Den weiteren Geldbedarf verschafft sich die Kasse durch

Ausgabe von Obligationen, in denen alle die kleinen und grossen Darlehen an einzelne wie an Departements und Kommunen einheitlich summiert auf den Geldmarkt treten. Hierin liegt das für uns Vorbildliche. Es gibt in Frankreich nicht Dutzende von Städteobligationen auf dem Kurszettel der Börse. Sie sind alle in dem Papier des „Crédit Foncier" mit enthalten. Und dieses geniesst mit Recht andauernd einen erstklassigen Ruf. Bis 1886 hatte diese eigenartige Hypothekenbank tatsächlich ein Monopol für Kommunalanleihen, da die „Caisse de retraites" erst seit 1886 Darlehen an Departements und Kommunen gewähren darf und die „Caisse des dépôts" von jeher nur zu kurzfristigen Darlehen berechtigt und befähigt war.

Die Befähigung, auch ohne Verpfändung von Immobiliarbesitz an Departements und Kommunen Darlehen zu gewähren, erhielt die Hypothekenbank erst 8 Jahre nach ihrer Gründung durch Gesetz vom 6. III. 1860. Vor Erlass dieses Gesetzes hatten die Gemeinden nur Darlehen bis höchstens 12 Jahre genommen. Seit 1856 hat jedoch die Regierung selbst die Gemeinden angeregt, langfristige Anleihen aufzunehmen und dadurch grössere Verbesserungen der Stadt zu ermöglichen. Anfangs war die Gewohnheit stärker als die Mahnung der Regierung. Als man aber dann allmählich die Vorteile der neuen Möglichkeit zu erkennen begann, nahm man immer mehr langfristige Anleihen auf, so dass die bisher für den Kommunalkredit ausreichende „Caisse des dépôts" bald versagte und jene Ermächtigung an den „Crédit Foncier" nötig machte, die sich glänzend bewährt hat bis heute.

Damit aber die Käufer der Obligationen dieser Bank wissen, was als Sicherheit hinter dem gekauften Papiere steht, führt der „Crédit Foncier" zwei Arten von Obligationen in getrennten Kassenverwaltungen: die Hypothekenobligationen = obligations foncières und die Kommunalobligationen = obligations communales. Beide Arten stehen nach dem „Cours authentique et officiel" vom 4. Mai 1911 im Kurse gleich, bei 3 % al pari.

Welche finanzielle Bedeutung diese Hypothekenbank für den städtischen Finanzbedarf hat, sagen uns folgende Zahlen.[1])

[1]) Compte Rendu 1910 (ihn erhalten nur die Aktionäre des „Crédit Foncier").

Es wurden seit 1860 bis zu Anfang dieses Jahres den Kommunen vom Crédit Foncier geliehen:

Années	Communes	
	Nombre de Prêts	Sommes Prêtées fr. c.
1860 à 1883	3 187	1 106 450 954.39
1884	379	52 556 627.38
1885	669	38 573 807.37
1886	1 962	70 353 446.23
1887	3 036	60 844 475.92
1888	2 452	47 561 016.77
1889	2 168	63 092 786.50
1890	1 477	68 813 750.37
1891	1 125	67 739 538.92
1892	657	61 924 736.36
1893	1 162	70 494 438.07
1894	1 324	113 331 613.93
1895	803	56 538 586.85
1896	764	82 860 565.25
1897	857	40 285 240.25
1898	773	73 951 440.65
1899	808	162 110 055.66
1900	679	57 810 458.80
1901	821	62 524 980.37
1902	1 163	53 244 917.14
1903	1 354	62 554 495.16
1904	1 268	51 012 871.39
1905	1 588	43 370 346.27
1906	1 620	163 871 820.97[1])
1907	1 598	74 481 231.51
1908	1 692	102 004 432.68
1909	2 000	104 446 147.67
1910	2 212	102 610 239.23
Total	39 598	3 115 415 022.06

Neben diesen 3115 Mill. Fr. Darlehen an Kommunen stehen für dieselbe Zeit rund

[1]) Pariser Anleihe darin enthalten.

437 Mill. Fr. für die Departements,
124 „ „ „ „ Association Syndicales,
337 „ „ „ „ Chambres de Commerce,
17 „ „ „ „ Fabriques d'Eglises[1]),
26 „ „ „ „ Hospices, Asiles d'Aliénés[2]) et autres Etablissements publics[3])

Summa 4056 Mill. Fr.,
genauer 4058,267 Mill. Fr. neben
5960,088 „ „ Hypothekendarlehen an Grund- und Hausbesitzer seit 1852 bis Ende 1910.

In der Tat eine glänzende volkswirtschaftliche Leistung. Hier zeigt sich die gute Seite der Zentralisation so recht deutlich. Bei unserer Dezentralisation auch auf dem Hypothekenmarkt, bei unserer Fülle der Hypothekenpfandbriefinstitute können wir natürlich nicht daran denken, einer Hypothekenbank im Nebenberuf die Versorgung des Städtekredits zu überlassen, obwohl die Anleihen der preussischen Städte — die grössten wie in Frankreich ausgeschieden — jene Summe von 3115 Mill. Fr. = 2523,15 Mill. M. nicht weit überschritten hätten in derselben Zeit.

Von den Kommunalobligationen[4]) des Crédit Foncier befanden sich Ende 1910 im Umlauf: 1685,848 Mill. Fr. gegen Hypothekenobligationen im Betrage von 2169,172 Mill Fr.

Wir sehen sowohl aus dem Gesamtdarlehen wie aus diesen Umlaufsziffern, dass das Nebengeschäft dem Hauptgeschäft an Bedeutung nicht viel nachsteht.

Genau den Prozentsatz der Städteschulden anzugeben, für die der Crédit Foncier Gläubiger ist, dazu befähigt mich mein Material nicht[5]). Es ist der „Compte Rendu" der Bank insofern unklar, als er nur in der hier S. 155 beigegebenen Tabelle die eigentlichen Darlehen an Gemeinden — Kommunaldarlehen im engeren Sinne — angibt, sonst aber immer den Begriff weiter fasst und die Darlehen, die S. 156 neben den eigentlichen Ge-

[1]) Kirchspielkassen.

[2]) Irrenhäuser.

[3]) Diese genannten Darlehen treten als kommunale Darlehen im weiteren Sinne auf.

[4]) In weiterem Sinne.

[5]) Eine annähernde Berechnung ist versucht auf S. 159.

meindeanleihen mit aufgeführt sind, mit darunter begreift, so dass man aus dem sonst so vorzüglichen Bericht für unsere Zwecke leider nicht viel herauslesen kann. Das ist jedoch insofern nicht so sehr bedauerlich, weil aus der nun folgenden Betrachtung der anderen Städtegläubiger die überragende Bedeutung des „Crédit Foncier" dennoch deutlich genug hervortreten wird.

Als zweitwichtigster Gläubiger der französischen Städte kommt heute die „Caisse nationale de retraites pour la vieillesse" in Betracht; allerdings erst seit Beginn des Jahres 1887. Bis dahin genoss für langfristige Darlehen an Städte der „Crédit Foncier" faktisch ein Monopol, das er aber nie gemissbraucht hat, infolge der Staatsaufsicht auch nicht wohl missbrauchen konnte.

Die „Caisse de retraite" ist eine unter staatlicher Verwaltung und Garantie errichtete Zweigabteilung der „Caisse des Dépôts et Consignations". Ihr Zweck ist, Personen von über 50 Jahren eine Lebensrente bis zum Höchstbetrage von 1200 Fr. zu verschaffen [1]), durch entsprechende Einlage dieser Personen. Für die Anlage dieser Fonds bestimmt nun Art. 22 des zitierten Gesetzes: . . . „ils sont employée en rentes sur l'État, en valeurs du Trésor, ou sur la proposition de la commission supérieure et avec l'autorisation du ministre des finances, soit en valeurs garanties sur le Tresor, soit en obligations départementales et communales."

Die Anleihebedingungen dieser Kasse wechseln nach Lage des Markts, gewöhnlich aber nur alle Jahre. Hier sei noch bemerkt, dass keine Anleihe ohne Autorisation des Finanzministers abgeschlossen werden darf [2]). Wir sehen auch hier wieder die „tutelle". Die Anleihen bei dieser Kasse sind in halbjährlichen oder Jahresrenten zu tilgen; im übrigen werden die Bedingungen von Fall zu Fall näher bestimmt, „dans un traité de gré à gré." Die „Caisse de retraite" macht dem „Crédit Foncier" von Jahr zu Jahr grössere Konkurrenz und befriedigt immer mehr langfristige Anleihebedürfnisse der Kommunen.

Im Jahre 1899 hatte sie nur 5,081 Mill. Fr. begeben,
„ „ 1908 schon 51,556 „ „

[1]) Art. 11 Gesetz vom 20. VII. 1886.
[2]) „ 22 „ „ „ „ „

Nach persönlichen Mitteilungen des Chefs der Kommunalverwaltung wird diese Kasse in der eingeschlagenen Richtung sich weiter entwickeln und den „Crédit Foncier“ mehr auf sein Hauptgeschäft zurückdrängen.

Die „Caisse des Dépôts et Consignations“ endlich hat heute nur mehr geringe Bedeutung für Kommunalanleihen. Sie hatte ihre grossen Verdienste in der Vergangenheit, als nur kurzfristige Anleihen gesucht und benötigt wurden. Diese konnten sie gewähren. Und sie war die erste staatliche Kasse, die diese Berechtigung erhalten hatte, schon im Jahre 1838. Aber sie konnte und kann ihrer Natur nach nur kurzfristige Darlehen gewähren. Ihr Wesen besteht nämlich darin, die mobilen Werte zu verwalten, die ihr durch gerichtliches Urteil oder Verwaltungsentscheidung überwiesen werden. Sie ist also gewissermassen amtliche Hinterlegungsstelle. Da jedoch die Gelder täglich zurückverlangt werden können, ist sie für langfristige Anleihen nicht zuständig. So ist denn ihr Anteil an der Kommunalanleihegewährung in demselben Masse zurückgegangen, als diese immer mehr langfristige Schuld wurde. Im Jahre 1898 hatte sie nur 9,643 Mill. Fr. der Kommunalanleihe übernommen, 1908 sogar nur 1,907 Mill. Fr.

Der Direktor der „Caisse des Dépôts“ wird von dem Präsidenten der Republik ernannt, wie der Gouverneur des „Crédit Foncier“. Interessant ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, der „Commission de surveillance“. Ihre 10 Mitglieder sind:

4 Parlamentarier (2 sénateurs et 2 députés),
2 Mitglieder des Staatsrates (Conseil d'État),
1 Präsident des Rechnungshofes (Cour des Comptes),
1 Gouverneur oder Sous-Gouverneur der „Banque de France“,
1 Präsident oder Mitglied der „Chambre de Commerce de Paris“,
1 Direktor „du mouvement général de fonds au ministère des Finances“.

Sachgemässer kann eine Ueberwachungskommission kaum zusammengesetzt sein.

Die Anleihedingungen wechseln hier wie bei der „Caisse de retraite“ fast alle Jahre, zuweilen selbst innerhalb eines Jahres.

Stellen wir nun die Darlehenssummen dieser drei Haupt-

gläubiger zusammen[1]), um ihre Bedeutung für die Kommunen deutlich zu erkennen.

Années	Montant des emprunts contractées auprés (in Fr.)		
	Du Crédit Foncier de France dans le courent de l'année ci-contre	de la Caisse des Dépôts et consignations dans le courent de l'année ci-contre.	de la Caisse nationale de retraites pour la vieillesse dans le courent de l'année ci-contre
1898	73 951 441	9 643 239	10 190 736
1899	158 825 056	9 440 573	5 080 567
1900	57 810 459	11 105 364	40 742 993
1901	62 524 980	13 135 658	14 896 244
1902	53 542 917	4 907 356	15 751 465
1903	62 554 495	3 731 488	20 080 571
1904	51 012 871	3 081 109	14 374 090
1905	44 525 346	5 345 767	22 084 768
1906	157 411 821[2])	2 781 052	17 113 641
1907	74 481 232	2 294 026	38 081 350
1908	102 004 433[3])	1 907 220	51 555 778

Zwar bleibt der „Crédit Foncier“ noch die Hauptgeldquelle für die französischen Gemeinden; aber die „Caisse de retraite“ gewinnt daneben ständig an Bedeutung.

Am 31. XII. 1907 erreichten sämtliche Schulden der französischen Gemeinden die Höhe von 4166 Mill. Fr.

Von diesen 4166 Mill. Fr. wurden geschuldet[4]):

dem Crédit Foncier etwa 1100 Mill. Fr.
der Caisse des Dépôts 51 „ „
der Caisse de retraite 182 „ „
Summa: 1333 Mill. Fr.;

das wären zwar nur 32 % der Gesamtschulden; um jedoch die Anteilnahme der genannten Kassen an der Kreditbefriedigung der französischen Städte zu ermitteln, müssen wir die Schulden von Paris ausser Ansatz lassen, da für sie ja ein besonderer Markt besteht. Es bleiben dann nur

[1]) Nach persönlichen Mitteilungen des „Crédit Lyonnais“.

[2]) Grosse Anleihe von Paris.

[3]) In einzelnen Jahren weichen diese vom „Crédit Lyonnais“ angegebenen Zahlen von denen des „Compte Rendu“ auf S. 155 ab; das Gesamtresultat wird jedoch nicht wesentlich anders. Die Angaben des „Compte Rendu“ sind als die zuverlässigeren anzusehen.

[4]) Nach privaten Berechnungen und Mitteilungen des „Crédit Lyonnais“.

4166 Mill. Fr.
— 2522 „ „

das sind 1644 Mill. Fr. Kommunalschulden.

Was Paris doch beim „Crédit Foncier“ entliehen hat, wird ungefähr ausgeglichen durch die Obligationen von einigen Grossstädten, die ihrerseits den offenen Geldmarkt in Anspruch genommen haben.

Es ergibt sich als Leistung jener drei Kassen somit, dass sie von den 1644 Mill. Fr. 1333 Mill. hergegeben haben; also 81 %. Und das entspricht in der Tat dem Verhältnis, das mir von Kennern der Kommunalfinanzen genannt worden ist. Die restierenden 19 % wurden nicht etwa von Privatbanken und Privatpersonen, sondern wieder von Spezialkassen vermittelt.

Als solche sind zu nennen: die „Caisse des chemins vicinaux“ und die „Caisse des lycées, collèges et écoles primaires.“

Der um 1868 mit Hochdruck vom Staat betriebene und geförderte Ausbau des Strassennetzes — wohl in Aussicht auf Krieg! — stellte an die Kommunen und Departements derartig hohe finanzielle Anforderungen, dass die ordentlichen und üblichen ausserordentlichen Mittel nicht ausreichten und der Staat so von sich aus eine Spezialhilfskasse schuf: die „Caisse des chemins vicinaux“, die er ebenfalls der „Caisse des Dépôts“ angliederte. Anfangs war diese Hilfskasse nur auf zehn Jahre geplant; sie wurde aber immer wieder weiter erhalten bis 1892 und vom Staat mit insgesamt 536 Mill. Fr. dotiert[1]). Sie gab den Gemeinden so billig Darlehen, dass sie 70 Mill. = 22 % daran einbüsste. Man sieht, dass dem Staat etwas Besonderes vorschwebte; denn sonst hat er nie einen so liebenswürdigen Bankier gespielt. —

Seit 1892 befindet sich die Kasse in Liquidation; sie gibt also heute keine Anleihen mehr an die Gemeinden, vermittelt ihnen aber noch Subventionen, die alljährlich vom Finanzgesetz festgesetzt werden.

Die zweite Hilfskasse führte anfangs den Namen: „Caisse pour la construction des écoles“ und war eine Nachbildung der vorhin genannten Einrichtung, auch sie war der „Caisse des Dépôts“ angegliedert.

[1]) Vassal, S. 159.

Sie resultierte aus dem Gesetz vom 1. VI. 1878, welches die Kommunen zur Errichtung der notwendigen Schulgebäude und zur Beschaffung der Unterrichtsmittel verpflichtete. Durch Gesetz vom 3. VII. 1880 und 2. VIII. 1881 wurde die Verpflichtung der Kommunen noch erweitert und damit auch die Aufgabe der Kasse, die deshalb den ursprünglichen Namen vertauschte. Sie wurde ebenfalls vom Staat dotiert und hat insgesamt den Gemeinden 196,533 Mill. Fr. geliehen zum Zinsfuss von $2^1/_2$—$3\,\%$, während der Marktzins damals über $5\,\%$ stand. Also handelt es sich auch bei diesen Darlehen um Liebesgaben des Staates. Dafür darf aber der Präfekt, wie schon bemerkt wurde, auch Zwangsdarlehen für Gemeinden aufnehmen, so dass diese Kasse gemischten Gefühlen begegnet. Paul Dubois meint: „Il est permis de dire que, tuteurs des communes, l'État les exite à la prodigalité, accapare le gros de leurs ressources et les oblige à se surcharger d'impôts ou à emprunter. Son droit légal de contrôle à fait place à un pouvoir tyrannique de contrainte."

Ueberblicken wir die Art, wie die französischen Städte ihren Kreditbedarf befriedigen, so müssen wir der vorzüglichen Organisation vollste Anerkennung zollen.

Eine Kasse sorgt für kurzfristige Anleihen, zwei Institute sorgen für langfristige. Ihr verschiedener Charakter bürgt den Städten die Vorteile der Konkurrenz und einen mässigen Zinsfuss, der je nach Grösse der Anleihe, Lage des Geldmarkts verschieden ist und zwischen 3 und $3{,}70\,\%$ sich bewegt. Erscheinen einer Grossstadt die Bedingungen dieser Institute nicht günstig genug, so bleibt ihr immer noch der offene Markt, und sie wird selber eine Emission veranstalten.

Wir finden so ausser Paris an Städtepapieren[1]):

	Vom Jahre	in %	Emissionskurs in Fr.[2])
Amiens	1871	4	80
Armentières	1886	$3^1/_2$	480
Beauvais	1895	$3^1/_2$	492,50

[1]) Kursblatt vom 4. V. 1911.

[2]) Hier wie im folgenden zum nächsten 100 zurückzahlbar.

Besançon	1893	$3^1/_2$	409,00
Blois	1896	3,40	497,50
Bordeaux	1881	4	500,00
Bordeaux	1891	$3^1/_2$	verschiedene
Castres	1897	3,40	500
Chaumont	1898	3	500
Chaumont	1902	$3^1/_2$	500
Cognac	1896	$3^1/_2$	500
Constantine	1895	3,30	987,50
Grasse	1895	$3^1/_2$	498,50
Lyon	1880	3	98,50
Nîmes	1897	3	500
Niort	1894	3,60	498,75
Périgueux	1893	$3^1/_2$	491,50
Roubaix	1893	3,60	482,50
Roubaix et Tourcoing	1893	3,40	45[1])
Roubaix et Tourcoing	1893	3,40	479
Saint-Nazaire . . .	1894	$3^1/_2$	495
Troyes	1894	3,60	497,50
Vienne (Isère) . . .	1893	$3^1/_2$	492,50

Ist an sich schon die Zahl der Städteobligationen gegen Deutschland sehr gering, so bemerken wir des weiteren noch, dass in den letzten 13 Jahren — mit Ausnahme von 1902 — überhaupt keine Emission erfolgte, also alle Finanzbedürfnisse durch die Kassen befriedigt wurden. Abgesehen von Paris, das seinen riesigen Finanzbedarf natürlich bei keiner einzelnen Bank befriedigen kann und seinen Obligationen einen selbständigen und guten Markt geschaffen hat.

Diesem Sondermarkt für Paris mögen an Hand der Begebung der ersten Rate der 900-Millionenanleihe noch einige Bemerkungen gewidmet sein, die gleichzeitig die Emissionspraxis mit ihren interessanten Eigenheiten hervorheben sollen.

Die erste Rate jener Riesenanleihe der Stadt Paris wurde auf 235 Millionen Fr. bemessen und im Herbst 1910 begeben. Die Verwaltungsberichte von Paris (Rapports généraux) aus dem Jahre 1908, 1909 und 1910 werden beherrscht und ausgefüllt vom Kampf um die 900 Millionen, der notabene von der kon-

[1]) Zu 50 zurückzahlbar.

servativen Mehrheit im Stadtrat durchgefochten wurde. Diese Verwaltungsberichte sind so lebendig geschrieben, dass man selten derartige Dokumente so gerne lesen wird wie diese. Sie könnten deutschen Grossstädten wohl als Vorbild empfohlen werden. In dem Jahresbericht für Paris von 1910 finden wir nun auch die Begebung der ersten Rate dokumentiert. Nicht nur die Höhe dieser Anleiherate, auch die besonderen Begleitumstände und der grosse Erfolg haben den „Rapporteur général" M. Dausset — den eigentlichen Vorkämpfer der 900-Millionenanleihe — veranlasst, mit einem gewissen Behagen den Verlauf dieser Emission zu schildern [1]).

Die 235 Mill. Fr. sollten zu $^9/_{10}$ in ungeteilten 400 Fr.-Stücken und zu $^1/_{10}$ in Viertelstücken zum Zinsfuss von 3 % und mit halbjährlichen Losen begeben werden. Die Organisation dieser schon besprochenen Lose verdeutlicht folgender Plan:

Jusqu'en 1949 inclus

Tirages des 20 fevrier et 28 août	fr.	Tirages des 20 avril et 20 octobre	fr.	Tirages des 20 juin et 20 décembre	fr.
1 lot de . .	100 000	1 lot de . .	100 000	1 lot de . .	200 000
1 lot de . .	10 000	1 lot de . .	10 000	1 lot de . .	10 000
58 lots de 1000 fr.	58 000	59 lots de 1000 fr.	59 000	58 lots de 1000 fr.	58 000
60 lots par tirage	168 000	61 lots par tirage	169 000	60 lots par tirage	268 000

Soit 362 lots par année s'élevant ensemble à 1 210 000 fr. par an.

A. partir de 1950

Tirages des 20 fevrier et 20 août	fr.	Tirages des 20 avril et 20 octobre	fr.	Tirages de 20 juin et 20 décembre	fr.
1 lot de . . .	50 000	1 lot de . . .	50 000	1 lot de . .	100 000
1 lot de . . .	5 000	1 lot de . . .	5 000	1 lot de . .	5 000
28 lots de 1000 fr.	28 000	29 lots de 1000 fr.	29 000	28 lots de 1000 fr.	28 000
30 los par tirage	83 000	31 lots par tirage	84 000	30 lots par tirage	133 000

Soit 182 lots par année s'élevant ensemble à 600 000 fr. par an.

Es erscheint zunächst zweifelhaft, ob die Stadt bei dieser Verlosung neben einer dreiprozentigen Verzinsung besser fährt, als wenn sie z. B. durch ein Bankenkonsortium die Anleihe zu 3,70 % begeben hätte. Nehmen wir dies einmal an. Die Stadt

[1]) S. 193 ff.

müsste dann alljährlich um 0,70 % mehr Zinsen bezahlen, was für 235 Mill. Fr. eine jährliche Mehrausgabe von 1,645 Mill. ausmachen würde. Wir sehen aus dieser Ziffer, dass die Stadt mit den Losen tatsächlich viel billiger wirtschaftet.

Der Emissionspreis wurde für die ganze Obligation auf 390 Fr. für die Viertelstücke auf 97,50 Fr. festgesetzt. Mit diesen kleinen Stücken wollte man die kleinen Sparer heranlocken. Zu diesem Zwecke bestimmte man ausserdem, dass kein Käufer einer ganzen oder einer Viertelsobligation dieselbe bei Uebernahme der gezeichneten Stücke sofort zu bezahlen brauche. Vielmehr liess man jedem dazu fast drei Jahre Zeit nach folgendem Plan[1]):

		Montant des versements	
		Obligations entières	Quarts d'obligations
1e	versement lots de l'émission	50	12.50
2e	„ du 1er au 15 février 1911	50	12.50
3e	„ du 1er au 15 juin 1911	60	15.50
4e	„ du 1er au 15 octobre 1911 . . .	60	15.50
5e	„ du 1er au 15 février 1912	50	12.50
6e	„ du 1er au 15 août 1912	50	12.50
7e	„ du 1er au 15 février 1913	40	10.—
8e	„ du 1er au 15 août 1913	30	7 50
	Total	390	97.50

Neben dieser für unsere Gewohnheiten unglaublich langen Einzahlfrist, die den Käufern der Obligation gestattet, die einzelnen Raten in den Zwischenräumen erst zu ersparen, hat man endlich nicht nur die Pariser Kauflustigen aufgefordert, sondern durch die Steuererheber im ganzen Lande den Verkauf organisiert, wozu natürlich eine besondere Erlaubnis der Regierung notwendig war.

Man begünstigte den kleinen Kapitalisten und den kleinen Sparer auch noch dadurch, dass man Zeichnungen bis zum Werte von 1600 Fr. — ganze Obligationen[2]) — voll berücksichtigte und die durch Ueberzeichnung notwendig werdende Repartierung erst an Zeichnungen von mehr als 4 Obligationen vollzog.

Wie diese innere Organisation der Emission zweifellos sehr

[1]) S. 195 des Berichts.

[2]) „Obligations entières".

geschickt war, so war es auch die äussere. An 577 Schaltern wurden am 15. X. 1910 von 9—3 Uhr Zeichnungen entgegengenommen; wie man die Kauflust in jedem Quartier anzustacheln wusste, wie geschickt man insbesondere die grossen Räume und die günstige Lage der Grossbanken auszunutzen verstand, zeigt uns der Organisationsplan der Verkaufsstellen [1]).

	Guichets		
	de quarts irréductibles	d'unités irréductibles	d'unités réductibles
Hôtel de Ville	6	11	6
20 mairies d'arrondissement	20	20	20
Syndicat des agents de change	1	1	—
Comptoir national d'escompte	55	58	—
Crédit Lyonnais	54	56	—
Société générale	87	92	—
Crédit industriel et commercial	35	37	—
Banque française pour le commerce et l'industrie	1	1	—
Banque de Paris et des Pays Bas	1	1	—
Banque Suisse et Française	1	1	—
Banque de l'Union parisienne	1	1	—
Compagnie algérienne	1	1	—
Crédit algérien	1	1	—
Succursale du Crédit du Nord	1	1	—
Société centrale des banques de province	1	1	—
Société marseillaise	1	1	—
Totaux	267	284	26
Ensemble		577	

Unglücklicherweise — ob rein zufällig? — brach am Tage der Emission der berüchtigte grosse Streik der Eisenbahnangestellten aus. Das machte zunächst wahrscheinlich, dass viele Sendungen von Emissionsmaterial in die Provinzen nicht würden bestellt werden, und man ordnete deshalb telegraphisch Notverkäufe an ohne Aushändigung der ersten Interimsscheine. Ferner hinderte der Streik den Polizeipräfekten daran, den Ordnungs- und Sicherheitsdienst vor den Verkaufsstellen in Paris auszuüben. Es wurden dazu telegraphisch und telephonisch 237 Angestellte der Seinepräfektur, 110 Promenadewächter und 100 Oktroibeamte zusammengerufen, die ihren ausser-

[1]) S. 196 des Berichts.

gewöhnlichen Dienst vorzüglich versehen haben sollen. Die Emission verlief denn auch trotz des aufregenden Zwischenfalles überall ohne Störung und wurde $39^1/_2$ mal überzeichnet. Voll Stolz meldete M. Dausset dies Resultat an die Regierung. Wir sahen aber schon, dass dieser Stolz nicht so ganz berechtigt ist, weil keineswegs der Ueberzeichnung ernste Kaufabsichten entprechen, vielmehr die Spekulation sie verursacht, an der die Stadt durchaus kein freudiges Interesse haben kann.

Aber man berauscht sich gerne auch an fragwürdigen Erfolgen, und der Franzose wohl noch mehr als eine andere Nation! So nahm man denn den Erfolg überall mit lautem Beifall auf. Man war umsomehr gespannt gewesen auf das Resultat, als Paris seit 1898 keine grössere Anleihe begeben hatte und weil auch der französische Sparer, verlockt und verwöhnt durch die von den Grossbanken eingeführten hochverzinslichen ausländischen Papiere, ungern unter 4 %ige Werte kaufte. Diese beachtenswerte Wandlung bezeugt folgende Tabelle[1]).

Es hatten von allen auf den Pariser Geldmarkt gebrachten Wertpapieren mindestens 4 %ige Verzinsung:

1897	22 %
1898	18 „
1899	20 „
1900	36 „
1901	79 „
1902	51 „
1903	51 „

Im Mittel: 39,6.

1904	76 „
1905	72 „
1906	87 „
1907	88 „
1908	93 „
1909	89 „
1910	87 „ (die neun ersten Monate!)

Im Mittel 84,4.

M. Dausset schreibt dazu (S. 206): „Le petité épargne français elle-même, dont la prudence est cependant légendaire,

[1]) S. 205—16 des Berichts.

s'enhardit de plus. Est-ce incertitude du lendemain? Est-ce un plus grand besoin de jouissances ou de bien-être? Les petits capitalistes risquent les aventures et se lancent dans la spéculation pour voir grossir leurs revenus."

Zu diesen Sorgen kam noch eine andere hinzu: die zu beobachtende starke Inanspruchnahme des französischen Geldmarktes in den letzten Jahren, besonders durch das Ausland. Darüber gibt eine Statistik des „Économiste européen" vom 5. VII. 1910 Auskunft, die alle fassbaren mobilen Werte enthält, welche von 1900—1909 in Frankreich ausgegeben und eingeführt wurden.

Années	Émissions et Introductions				Totru
	Emprunts d'États et de Villes		Sociétés Industrielles et Diverses		
	française	étrangères	française	étrangères	
	millions de francs	millions de francs	millions de francs	millions de francs	millions de francs
1900	—	313	1 269	936	2 518
1901	272	1 565	370	486	2 693
1902	157	778	131	650	1 716
1903	92	1 625	686	731	3 134
1904	67	1 696	374	1 189	3 326
1905	229	1 076	657	1 924	3 886
1906	21	2 375	849	1 831	5 076
1907	59	981	909	898	2 847
1908	97	1 040	634	1 709	3 480
1909	155	809	1 630	1 700	4 294

Das macht im Jahresdurchschnitt nach Berücksichtigung der Konversionen 3720 Mill. Fr., die — wenn auch nicht ganz — so doch fast ganz von französischem Sparkapital gegeben wurden.

Eine derartige Uebersicht sollte jeder Staat, jede Stadt, jede Gesellschaft vor einer grösseren Emission aufstellen, da solch eine Uebersicht zur richtigen Wahl des Zeitpunktes der Emission unendlich wichtig ist. Wenn man sich für einen längeren Zeitraum die jährliche Beanspruchung des Geldmarktes berechnet, so kann man z. B. im Oktober sehen, wieviel vom Jahresdurchschnitt in den verflossenen Monaten dem Geldmarkt schon entnommen wurde und ob noch genügend Kapital, das Anlage sucht, vor-

handen ist. Geben solche Erwägungen natürlich auch keine Garantie für ein gutes Gelingen der geplanten Emission, da jederzeit unvorhergesehene Zwischenfälle mancherlei Art alle Berechnungen zerstören können, so garantieren diese doch immerhin für die Mehrzahl der Fälle ein günstigeres Ergebnis als die Fixierung des Emissionstermins ohne jede Ueberlegung und ohne jede Rücksicht auf die Verfassung des Geldmarkts. In dieser Beziehung wird von deutschen Städten viel gesündigt, wie wir schon an anderer Stelle gezeigt haben (S. 119).

Dagegen hat Paris klugerweise festgestellt, dass bis Oktober 1910 vom Jahresdurchschnitt von 3720 Mill. Fr. erst 1700 Mill. Franken, also noch nicht die Hälfte begeben war und dass somit noch anlagesuchendes Kapital vorhanden sein musste, nach dem man nun sofort am 15. X. auf die Suche ging. Und man fand es, wie wir sahen, recht reichlich.

Um dies Resultat mit andern Pariser Anleihen seit 1855 vergleichen zu können, sei hier eine Zusammenstellung der Pariser Emissionen beigefügt [1]) (S. 169). Sie wird für den Kommunalpolitiker nicht ohne Interesse sein. Und sie mag zeigen, wie eine statistische Tabelle dieser Art sein muss, wenn sie nicht wertlos sein soll, wie die Tabelle aus der Denkschrift, welche ich auf S. 73 als unbrauchbar geschildert habe.

Dieser Tabelle eine weitere eingehende Besprechung zu widmen, erübrigt sich für unsere Absichten. Es sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass man die Einzahlfristen sogar bis auf über 5 Jahre ausgedehnt hat. Bei uns erreichen sie nicht dieselbe Anzahl von Monaten. Die Stadt Paris sagt sich aber: wir brauchen das Geld doch nicht zu einem bestimmten Tage; darum ziehen wir es lieber nach Bedarf ein und sichern uns gleichzeitig einen zahlreicheren und sicheren Käuferkreis.

Die schon erwähnte Wirkung der Lose auf die Bedeutung der Anleihe lässt sich bei dieser hier als Typ behandelten Pariser Emission praktisch verfolgen. Der Emissionskurs von 390 Fr. — auf die bekanntlich aber nur 50 Fr. eingezahlt wurden — bekam eine erste Börsennotiz von 394, was also für die eingezahlten 50 Fr. einen Gewinn von 8 % ausmacht. Der Kurs stieg dann schnell auf 398.25, bis er im November sich auf

[1]) Nach S. 210/11 des Berichts.

Désignation des Emprunts	Capital effectif de chaque emprunt (millions de fr.)	Date de la Souscription Publique	Nombre d'obligations offertes	Combiente l'emprunts a-t. il été couverte	Capital nominal des obligations unitaires	Prix Emission		
						Total par obligation unitaire	Partie payable de suite	Le solde devait être payé dans un delai de
					fr.	fr.	fr.	
3 % 1855	60	14 juin 1856 [1])	150 000	1 1/2	500	400	100	2 ans
3 % 1860	140	13 au 18 août 1860	287 618	0 4/7	500	475	75	2 ans
4 % 1865	270	25 juillet 1865	600 000	1 1/2	500	450	75	3 ans et 7 mois
3 % 1869	260	8 au 10 mai 1869	753 623	35 1/2	400	345	45	1 an et 6 mois
3 % 1871	350	26 et 28 sept. 1871	1 296 300	plus de 15	400	270 277	270 70	„ 11 mois
4 % 1875	220	5 et 6 février 1875	500 000	env. 30	500	440 436,50	110 436,50	1 an et 7 mois „
4 % 1876	120	22 juillet 1876	258 065	plus de 70	500	465	125	1 an et 9 mois
3 % 1886 1e émis	40	30 avril 1887	106 664	28 1/2	400	375	375	„
3 % 1886 2e émis	60	5 mai 1888	156 250	26 1/2	400	384	384	„
3 % 1886 3e émis	60	6 juillet 1889	157 624 1/2	1	400	380	380	„
3 % 1886 4e émis	90	29 mars 1890	239 637	39	400	376	60	4 ans et 6 mois
2 1/2 % 1892	200	21 avril 1894	388 235	85	400	340	50	5 ans et 1 mois
2 % 1892 Métropolitain, 1er emission	115	18 novembre 1899	280 481 3/4	1	500	410	100	2 ans et 10 mois
2 1/2 % 1904 Metropolitain	170	16 avril 1904	386 363	89	500	440	70	3 ans et 6 mois
2 3/4 % 1905	100	11 février 1905	263 157	30	400	380	100	1 an et 1 mois
3 % 1910	235	15 octobre 1910	602 564	39 1/2	400	390	50	2 ans et 10 mois

[1]) Im Jahre 1856 hat Paris zum erstenmal den Weg der öffentlichen Emission beschritten.

396.25 festlegte, so dass um diese Zeit die Anleihe als plaziert angesehen werden konnte.

Mit dieser Sonderbetrachtung über die Geldversorgung der Stadt Paris, bei der wir den letzten Gläubiger der französischen Städte: das grosse Publikum — kennen lernten, verlassen wir dieses wichtige Kapitel über die Gläubiger der Städte. —

Es bleiben uns vor der Schlussbetrachtung nur noch einige knapp gefasste Hinweise auf die finanzielle Bedeutung einzelner Anleihebedingungen und Anleiheformen.

Als Anleiheform kommt für die deutschen Städte hauptsächlich die Inhaberobligation und das Darlehen in Frage. Für langfristige Anleihen wählt man in grösseren Städten mit höherem Finanzbedarf stets die Obligation, für kurzfristige Anleihen das Darlehen, das für kleinere Gemeinden die vorherrschende Form für jede Art der Anleihe ist.

Der weitaus grösste Teil der Gesamtschulden der 1368 Gemeinden Preussens (am 31. III. 1906 = 3015809916 M.) ist langfristig, nämlich 95,45 %. Und von den langfristigen Schulden besteht wieder die grössere Hälfte in der Form der Obligation: nämlich 58,96 % (1675678000 M.) = 55,56 % aller Schulden. Von dieser Schuldform können nur die grösseren Städte Preussens Gebrach machen, da keine Obligationenanleihe von der Regierung genehmigt wird, die nicht eine gewisse Höhe erreicht (neuerdings 250000 M.). So erklärt es sich, dass 79,81 % aller Städteobligationen auf die 28 Grossstädte (ausser Berlin) entfallen, das sind 1337439000 M. Die Schulden von Berlin bestehen ausschliesslich in Obligationen,

am 31. III. 1906 in Höhe von 384160000 M.
„ 31. III. 1909 „ „ „ 456500000 „ .

Die beobachtete Mehrverschuldung einzelner Gebiete und einzelner Städtegruppen beruht hauptsächlich auf ihrer viel stärkeren Inanspruchnahme des Obligationenmarktes, zu dem sie durch ihre Lage günstige Beziehungen haben, oder den sie besser und früher zu benützen gelernt hatten. Doch sind die kleinen Gemeinden Deutschlands keineswegs so selten als Inhaber von Obligationenschulden, wie man es meist glaubt und darstellt. Darüber hat uns eine neue Statistik der Inhaberschuldverschreibungen belehrt, die Regierungsrat Dr. Ewald Moll

bearbeitet hat[1]). Darnach entfielen von den 512 Städten und Landgemeinden, welche Inhaberobligationen ausgestellt hatten, am 31. XII. 1909:

149 auf Orte mit unter 5 000 Einwohnern, und
83 „ „ von 5 000—10 000 „ .

Es kommt hier nicht auf die relativ gewiss geringen Summen der Obligationenschuld dieser 232 Gemeinden an, sondern nur auf die hervorzuhebende Tatsache, dass fast die Hälfte aller Obligationenschuldner Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern sind, dass also die kleinen Gemeinden trotz der mancherlei Umständlichkeiten dieser Schuldform, sich ihrer doch in weitem Umfang bedienen. Allerdings trifft dies für Preussen weniger zu; denn in den vorhin genannten 149 Orten befinden sich nur 6 preussische Gemeinden, obwohl Berlin der Hauptmarkt für Obligationen ist. Es liegt dies eben an den Schwierigkeiten, die den kleinen Gemeinden von den preussischen Aufsichtsbehörden gemacht werden. Dass diese den kleinen Gemeinden damit ihre Lage verbessern, was gewiss sehr wünschenswert wäre, kann man nicht behaupten. Bei der heute noch herrschenden Zersplitterung der Städteobligationen ist aber wiederum eine weitere Vermehrung derselben auch nicht wünschenswert, da sie nur noch mehr verwirren und die Papiere noch unbeliebter machen würde. Wenn Pfitzner die Zentralisation der Obligationenausgabe für eine allerdringendste Pflicht des Staates erklärt[2]), so kann man dem nur beipflichten. Möge man sich durch die vorzügliche Organisation des Städtekredits in Frankreich anregen und anspornen lassen. Es dürfte etwas Aehnliches auch unter unseren abweichenden Verhältnissen doch wohl möglich sein. Wenn Pfitzner aber weiter erklärt, der Staat müsse dafür Sorge tragen, dass der Kredit allen Gemeinden zu gleichen Bedingungen zugänglich gemacht werde, so möchte ich ihn darauf hinweisen, dass wohl immer und überall die grossen Städte billigeres Geld bekommen werden. Sollte sich ein Mittel finden lassen, den kleinen und armen Gemeinden zu denselben Bedingungen Mittel zu verschaffen, so wäre es zweifellos zu

[1]) Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches. Sommer 1910. Bericht von dem Geh. Reg.Rat Dr. Freund, in Nr. 132 des „Tag“ 1910.

[2]) S. 81.

begrüssen, liefern sie doch den Grossstädten die kostbarsten Güter, die diese besitzen: Menschen! Tausende von Menschen strömen aus ihnen zu den Riesenstädten und ermöglichen diesen damit ihren Menschenverbrauch. So besteht gerade für die Grossstädte ein lebhaftes Interesse, sich dieses Hinterland zu schonen und zu erhalten. Ob das durch eine Erschwerung der Grossstadtanleihen geschieht und geschehen kann — wie sie scheinbar die Regierung plant — ist mir sehr zweifelhaft. Und wenn man etwa auch Berlin die geplante 323-Millionenanleihe, die wesentlich produktiven Anlagen dienen soll, beschneiden würde, so könnte das nach meiner Meinung nur auf eine schliesslich doch unerfreuliche Entwicklungshemmung der Grossstädte hinauslaufen, von der die Kleinstädte noch gar keinen Vorteil hätten.

Will man diesen helfen, so möge man es direkt tun durch eine Neuregelung der Schul- und Kreislasten und durch ein Kreditinstitut, das direkt für die Bedürfnisse der Kleinstädte eingerichtet ist.

Manche Schriftsteller erwarten von einer stärkeren Tilgung der grossstädtischen Schulden einen Ausgleich zwischen Gross- und Kleinstädten nicht nur, sondern eine Gesundung des Schuldenwesens überhaupt.

Die Tilgung kann nun auf zweierlei Weise geschehen: Entweder tilgt die Stadt regelmässig in bestimmten Beträgen, z. B. bei einer Schuld von 1 Million jährlich 2 % = 20000 M. und zahlt dann nur noch die Zinsen der verbleibenden Schuld, also nach der ersten Tilgungsquote nur mehr die Zinsen von 980 000 M. u. s. f.; oder aber die Stadt legt die durch Tilgung verminderten Zinsbeträge zu den festen Tilgungsquoten hinzu, so dass diese dadurch von Jahr zu Jahr stärker werden und die Tilgung dadurch viel schneller vor sich geht. Letztere Art ist heute die zumeist übliche. Und da die Gemeinden doch nicht — wie vielleicht ein Privatmann es täte — die ersparten Zinsen bei Tilgung in festen Raten auf Zinseszins legen würden, so empfiehlt sich die zweite Tilgungsart als schnellere und billigere.

Denn es wird bei verstärkter Tilgung eine mit 4 % verzinsliche Anleihe

bei	einer	Tilgung	mit	1/4 %	getilgt	in	=	72,24	Jahren,
„	„	„	„	1/2 „	„	„	=	56,02	„
„	„	„	„	1 „	„	„	=	41,03	„
„	„	„	„	1 1/2 „	„	„	=	33,13	„
„	„	„	„	2 „	„	„	=	28,01	„
„	„	„	„	2 1/2 „	„	„	=	24,36	„
„	„	„	„	3 „	„	„	=	21,65	„
„	„	„	„	4 „	„	„	=	17,67	„
„	„	„	„	5 „	„	„	=	15,09	„
„	„	„	„	6 „	„	„	=	13,02	„
„	„	„	„	7 „	„	„	=	11,52	„
„	„	„	„	8 „	„	„	=	10,34	„
„	„	„	„	9 „	„	„	=	9,38	„
„	„	„	„	10 „	„	„	=	8,58	„

Wird also eine mit 4 % verzinsliche Anleihe von 100000 M. aufgenommen, so sind insgesamt zu leisten:[1])

bei	einer	Tilgung	mit	1/4 %	72,24	mal	4250	M.	=	307020	M.,
„	„	„	„	1/2 „	56,02	„	4500	„	=	252090	„
„	„	„	„	1 „	41,03	„	5000	„	=	205150	„
„	„	„	„	2 „	28,01	„	6000	„	=	168060	„
„	„	„	„	3 „	21,65	„	7000	„	=	151550	„
„	„	„	„	5 „	15,09	„	9000	„	=	135810	„
„	„	„	„	8 „	10,34	„	12000	„	=	124080	„
„	„	„	„	10 „	8,58	„	14000	„	=	120120	„

Wo nun Schulden für Anlagen von langdauerndem Wert oder von andauernder Rentabilität zu tilgen sind, würde es eine unbillige Entlastung und Begünstigung der zukünftigen Generationen sein, wollte man hier auf starke und schnelle Tilgung dringen, die wegen der meist hohen Beträge dieser Art von Schulden auch enorme Tilgungssummen erfordern würde.

In Berücksichtigung dieser Bedenken hat die Schuldenpolitik der französischen Kommunen für derartige Anleihen einen Tilgungssatz von 1—1/4 % eingebürgert, so dass danach die Anleihen in 41—72 Jahren getilgt sind. Für die preussischen Städte ergibt sich dagegen ein durchschnittlicher Tilgungssatz

[1]) Heinde, S. 15.

von 2 %, was einer Tilgungsdauer von rund 28 Jahren entspricht. Eine noch stärkere Tilgung bei derartigen Anlagen zu verlangen, erscheint mir ungerecht hart gegenüber der lebenden Generation. Wenn manche Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamte in Deutschland selbst mit dieser schnellen Tilgung noch unzufrieden sind, was sagen sie dann zu jenen langen Tilgungsfristen der französischen Städte, zumal jene noch dazu der gewerblichen Einkünfte entbehren, die unseren zukünftigen Generationen so gewaltige Hilfsquellen sein werden!

Und die Belastung der französischen Gemeinden durch den Schuldendienst ist nicht etwa viel geringer als in Preussen, wie man zunächst erwarten könnte bei der allgemein gepriesenen günstigen Geldmarktlage in Frankreich. Es fehlen leider die Angaben zur Berechnung des Schuldendienstes der französischen Städte. Für Preussen haben wir sie im letzten Jahr durch die amtliche Schuldenstatistik endlich erhalten.

Nach ihr betrugen die letztjährigen Ausgaben für Verzinsung der Gesamtschuld der 1368 Gemeinden von 3016 Mill. M. insgesamt 104 147 922 M.; das ergibt nach leichter Berechnung eine Durchschnittsverzinsung von rund 3,45 %, die durchaus der Durchschnittsverzinsung in Frankreich entspricht.

Die ordentliche Tilgung betrug in demselben

Jahre	64 492 508 M.,
die ausserordentliche[1]) Tilgung	9 607 406 „
insgesamt also wurde getilgt mit	74 099 914 M.,

was einen Tilgungssatz von rund 2,40 % ergibt[2]), wodurch also unsere vorige Annahme von 2 % weit von der Wirklichkeit übertroffen wird, damit aber unser Urteil nur noch mehr Beweiskraft erhält.

Der Zinsfuss der Städteanleihen ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten um rund 1 % gesunken (siehe Tabelle S. 175 oben).

Diese Tatsache des sinkenden Zinsfusses und der Umstand, dass die Tilgungsfristen gegen früher immerhin etwas länger

---

[1]) d. h. über das Vertragsmässige hinausgehende Tilgung.

[2]) Berechnet nach der Formel $\frac{100\ T}{S-T}$, nicht $\frac{100\ T}{S}$, wie es häufig zu finden ist.

Tabelle:

Entwicklung der Anleiheschulden nach der Zinsenhöhe in Prozent der langfristigen Gesamtschulden der deutschen Städte und der Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.

Jahr	6 % und mehr	5 % bis exkl. 6 %	4½ % bis 5 %	4 bis 4½ %	3½ bis 4 %	3 bis 3½ %	2½ bis 3 %	2 bis 2½ %	1 bis 2 %	unverzinslich	unveränderlich
1881	0,01	2,74	45,65	45,94	2,98	0,70	0,00	0,02	0,01	1,93	0,02
1891	0,01	0,33	6,10	28,54	61,90	2,49	0,00	0,04	0,01	0,57	0,01
1901	0,00	0,08	0,67	28,17	67,89	3,10	0,05	0,01	—	0,03	—
1907	0,01	0,16	0,56	28,78	67,67	2,52	0,03	0,02	0,01	0,06	0,17

geworden sind, erklären die in der Denkschrift[1]) unerklärt gelassene Angabe, dass die Schulden der deutschen Städte und der Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern von 1881 bis 1907 auf das $6^2/_3$fache des Standes von 1881 gestiegen sind, der Schuldendienst jedoch nur auf das $5^1/_3$fache.

Mit der Schuldenvermehrung ging also nicht eine Lastenvermehrung in gleichem Tempo Hand in Hand. —

Eine kurze rechnerische Betrachtung verdienen noch die Zinszahlungstermine. In Frankreich sind wie bei uns die halbjährlichen Coupontermine üblich. Sie bedeuten jedoch eine erhebliche Verteuerung des Geldes. Nehmen wir zum Beweis hierfür Paris als Beispiel. Dessen 2,7 Milliarden Fr. Schulden inkl. Loszahlungen und Prämien mit rund 3,5 % verzinslich, erfordern eine jährliche Zinszahlung von 94,5 Mill. Fr. Durch halbjährliche Zinszahlungspflicht gehen die Zinsen von 47,25 Mill. Fr. für 6 Monate der Stadt verloren, was bei einem Zinssatz von $2^1/_2$ % schon einen Verlust von 1 181 250 Fr. bedeutet.

Damit können wir das Kapitel über städtische Schuldenpolitik verlassen und uns dem letzten Abschnitt und Schluss — den finanzpolitischen Ergebnissen der bisherigen Ausführungen — zuwenden.

[1]) Teil IV, S. 25.

V. Kapitel.

Finanzpolitische Ergebnisse.

Als kurzgefasstes Resultat dieser Studie über die Städteverschuldung ergeben sich folgende Thesen:

1. Die Städteschulden gefährden trotz ihrer Höhe in keinem der beiden betrachteten Länder die Gemeinde- oder Volkswirtschaft.

Jeder Absicht, die Selbstverwaltungsfreiheit der deutschen Städte wegen der damit verbundenen starken Entwicklung der Kreditwirtschaft zu beschränken, muss aufs Dringendste widersprochen werden. Die französischen Städte geben dafür ein warnendes Beispiel.

2. Die schnelle Entwicklung der Schulden in den preussischen Städten ist unbedenklich angesichts des trotz starker Volkszunahme noch stärker gestiegenen allgemeinen Wohlstands und angesichts der erfreulichen Fülle sozialer und kultureller Einrichtungen; die Gemeindebetriebe, für die mehr als die Hälfte aller Städteanleihen gemacht wurden, und die in Frankreich keinen günstigen Entwicklungsboden und somit keine Zukunft haben — sind in Preussen durchaus rentabel und bedeuten bei der hohen für sie üblichen Tilgungsquote für die zukünftige Generation eine grosse und gesunde Einnahmequelle.

Der geringeren Höhe der französischen Städteschulden entspricht eine absolut wie relativ geringere Entwicklung der Städte, eine Tatsache, die uns stutzig machen muss gegenüber einer schroffen Verurteilung städtischer Kreditwirtschaft.

3. Alle kostspieligen Betriebe und Anstalten unserer Städte sind auf Zuwachs berechnet. Dass dieser ausbleiben sollte, steht nicht zu befürchten. Er wird aber infolge jener Voraussorge der Städte ihnen nicht derartig hohe Ausgaben verursachen wie bisher, womit die Vorstellung von einem Weitersteigen der städtischen Verschuldungskurve auf 100 Milliarden Mark (zuzüglich aller öffentlichen Schulden Deutschlands) im Jahre 1915 — wie Pfitzner es ausmalt — als unberechtigte Schwarzseherei erscheint, zumal die Gemeindebetriebe ihre Schulden sehr stark amortisieren, und andererseits neue Be-

tätigungsgebiete ähnlicher Art sich den Gemeinden nicht mehr so intensiv aufdrängen können.

4. Es besteht also weniger ein Städteverschuldungsproblem als vielmehr ein Schuldenverteilungsproblem für Preussen-Deutschland. Die in der Kreditgewährung benachteiligten kleinen Gemeinden müssen deshalb durch Zusammenschluss zu grossen Zweckverbänden und durch organisierte Kreditselbsthilfe sich ähnliche Vorteile der Kreditwirtschaft erringen, wie die grossen Städte. Der Staat wird dieser Selbsthilfe der kleinen Kreditkonsumenten seine Unterstützung nicht versagen können, ohne seine wichtigsten Aufgaben zu gefährden.

5. Durch eine einheitliche Kreditorganisation, zu der mit der Gründung der städtischen Geldvermittlungsstelle in Düsseldorf der Anfang gemacht ist, kann den Städteanleihen ein eigener, grosser und gepflegter Geldmarkt geschaffen werden, wodurch die Anleihen — namentlich für „kleinere" Städte — wesentlich billiger werden können. — Frankreich bietet für alle Kreditorganisationsbestrebungen ein lehrreiches und ermunterndes Beispiel.

6. In Zukunft muss von jeder Stadtverwaltung die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer Anleihe noch gewissenhafter geprüft werden. Jede Anleihe soll prinzipiell nur für grosse und wirklich ausserordentliche Bedürfnisse aufgenommen werden; sie trotz steuerlicher Leistungsfähigkeit zur Erhaltung eines möglichst niedrigen Steuersatzes zu gebrauchen, heisst — sie missbrauchen und die Gesamtheit der Städte benachteiligen.

7. Die Wahl des Zeitpunktes für die Begebung von Städteanleihen muss im Interesse der Städte selbst wie im Interesse der ganzen Volkswirtschaft sorgfältigst überlegt werden. Bei schlechter Konjunktur oder während einer Krise müssen die öffentlichen Anleihen möglichst beschränkt werden. Eine Kreditorganisation der Städtewelt wird diese bisher vermisste weise Beschränkung ermöglichen und wirksamer gestalten.

8. Die Tilgung der Anleihen wird wesentlich bestimmt durch den Anleihezweck, durch die Dauer der beabsichtigten Einrichtung und durch ihren Wert für die zukünftigen Geschlechter, welche entsprechend mitzubelasten sind.

Die Tilgungsfristen in den preussischen und deutschen Städten sind kurz genug; sie betragen im Durchschnitt 28 Jahre, gegen ungefähr die doppelte Zeit in den französischen Gemeinden.

9. Ohne Inanspruchnahme des Kredits hätte die Städtewelt ihre im ganzen so überaus erfreuliche Entwicklung nicht nehmen können!

10. Ein gesundes Städteleben ist für die ganze Volkswirtschaft so wichtig, und der Kredit ist ein so integrierender Bestandteil der Volkswirtschaft, dass die Städtewelt sich ihm auch fernerhin nicht entziehen kann, ohne sich und die ganze Wirtschaft des Staates zu schädigen.

11. Nicht ein Aufgeben der städtischen Kreditwirtschaft ist zu fordern, vielmehr vervollkommnete Anwendung dieses feinen Instrumentes moderner Kultur.

Schluss:

„Produktive Schulden sind ein Segen! Sterile Sparsamkeit ist ein Fluch!“

Das beweisen die aus Schuldenangst zurückgebliebenen Orte aller Länder.

Anhang.

Tabelle I.

Die 53 schuldenfreien Gemeinden Preussens im Jahre 1906:

Liebstadt	(Bez. Königsberg)
Kloster Zinna . .	(Bez. Potsdam)
Meyenburg . . .	„
Freyenstein . . .	„
Königswalde . . .	(Bez. Frankfurt a. O.)
Lebus	„
Müllrose.	„
Pförten	„
Treptow	(Bez. Stettin)
Usedom	„
Jakobshagen . . .	„
Zerkow	(Bez. Posen)
Neustadt a. W. . .	„
Jaratschewo . . .	„
Santomischel . . .	„
Bnin	„
Ritschenwalde . .	„
Obersitzko	„
Brätz.	„
Schlichtingsheim .	„
Rothenburg a. Obra	„
Köpnitz	„
Reisen	„
Sarne	„
Mixstadt	„
Baranow	„
Netzwalde	(Bez. Bromberg)
Gonsava	„

Gollantsch	(Bez. Bromberg)
Kletzko	„
Tschirnau	(Bez. Breslau)
Deutsch Wartenberg	(Bez. Liegnitz)
Neustädtel	„
Schlawa	„
Primkenau . . .	„
Torst	(Bez. Oppeln)
Schurgast	„
Sandau	(Bez. Magdeburg)
Hagnersleben . . .	„
Schildau	(Bez. Merseburg)
Kemberg	„
Schkölen	„
Gebesee	(Bez. Erfurt)
Kindelbrück . . .	„
Siedenburg	(Bez. Hannover)
Lauthental	(Bez. Hildesheim)
Bentheim	(Bez. Osnabrück)
Billerbeck	(Bez. Münster)
Winterberg . . .	(Bez. Arnsberg)
Rohlinghausen . .	„
Hitdorf	(Bez. Düsseldorf)
Rotthausen . . .	„
Katernberg . . .	„

Tabelle II. Gaswerke

Grössenklasse	Gesamtzahl der Gemeinden	mit Gaswerk	Schulden für Gaswerk 31. III. 06	Einnahmen nach Abzug der Betriebskosten 1905	Reinerträge 1905
I—III	29	23	135 107 673	34 829 720	25 718 609
IV	25	19	18 416 346	5 357 904	3 799 878
V	51	46	21 714 944	5 541 925	3 879 186
VI	245	138	32 234 087	7 330 653	4 791 653
VII	88	50	6 777 168	1 687 980	1 141 519
VIII	131	58	7 454 178	1 127 663	617 470
IX	505	114	12 488 757	940 107	415 168
X	294	13	815 430	43 862	11 018
			235 008 583	56 859 814	40 374 501

Tabelle III. Elektrizitätswerke

Grössenklasse	Gesamtzahl der Gemeinden	mit Elektrizitätswerk	Schulden darauf	Einnahmen nach Abzug der Betriebskosten	Reinerträge 1905
I—III	29	23	81 817 830	13 411 972	6 879 483
IV	25	15	13 011 851	1 831 073	817 900
V	51	25	14 531 178	1 136 080	343 362
VI	245	34	10 213 458	909 826	320 720
VII	88	8	1 646 242	139 557	49 668
VIII	131	25	3 621 521	424 342	190 299
IX	505	68	7 227 709	636 554	283 541
X	294	12	666 793	81 028	32 127
			132 736 504	18 570 432	8 917 100

Tabelle IV. Wasserwerke und Wasserleitungen

Grössenklasse	Gesamtzahl der Gemeinden	mit Wasserwerk	Schulden darauf	Einnahmen nach Abzug der Betriebskosten	Reinerträge 1905
I—III	29	25	154 695 538	22 936 923	11 808 809
IV	25	21	25 547 930	3 219 314	1 350 784
V	51	46	35 670 972	3 111 200	1 124 525
VI	245	182	67 492 788	5 977 167	2 029 501
VII	88	50	11 272 404	687 315	220 475
VIII	131	59	8 015 704	544 481	169 536
IX	505	164	13 246 590	791 124	171 022
X	294	62	2 518 284	123 933	20 402
			318 460 210	37 391 453	16 895 054

Tabelle V. Schlachthöfe

Grössenklasse	Gesamtzahl der Gemeinden	mit Schlachthöfen	Schulden darauf	Einnahmen nach Abzug der Betriebskosten	Reinerträge 1905
I—III	29	25	82 466 135	6 924 677	1 505 090
IV	25	24	14 075 856	1 364 361	402 599
V	51	— [1]	14 541 291	1 196 543	235 918
VI	245	119	22 721 639	1 467 606	272 096
VII	88	— [1]	4 687 896	321 020	77 599
VIII	131	— [1]	4 980 999	275 141	58 821
IX	505	— [1]	3 617 311	241 837	68 974
X	294	— [1]	194 919	12 603	4 554
			147 286 046	11 803 788	2 625 651

[1]) Merkwürdigerweise fehlt hier die Angabe der Gemeinden mit Schlachthöfen in der Statistik.

Tabelle VI.

Kommunale Forsten, Güter, Aecker, Wiesen, Weiden, Seen hatten 1247 Gemeinden, das sind 91,15% aller Gemeinden

die Gesamtfläche dieses Besitzes war 586 027,90 ha
die Gesamtschulden dafür betrugen 91 168 852 M.,
die Roherträge daraus betrugen 18 102 535 „
die Reinerträge 14 963 195 „ .

Wie verteilt sich dieser Besitz?

Berlin hatte 471,35 ha.

	Gemeinden			in % der gesamten von Gemeinden besessenen landwirtschaftl. Fläche
Klasse	1—3	(28)	28 037,89 ha	4,78
„	4—5	(74)	101 815,53 „	17,34
„	6	(184)	124 759,40 „	21,32
„	7—8	(212)	126 756,53 „	21,63
„	9	(482)	162 419,74 „	27,92
„	10	(267)	42 238,81 „	7,21
				100,00 %.

Tabelle VII.

Gemeinden mit reichem Landbesitz

Name der Gemeinde	Besitz in ha
Görlitz	30 873,72
Greifswald	10 836,52
Bunzlau	9 875,00
Sprottau	9 833,00
Köslin	7 238,00
Brandenburg	6 909,20
Guben	6 219,01
Frankfurt a./O.	6 035,00
Gollnow (Kr. Stargard)	5 558,00
Fürstenwalde	5 423,00
Brilon	5 217,00
Stralsund	5 135,00
Thorn	5 013,28
Stettin	4 947,57

Name der Gemeinde	Besitz in ha
Anklam	4 807,00
Frankfurt a./M.	4 551,00
Templin	4 545,00
Cöln	4 361,00
Jastrow	4 300,00
Prenzlau	4 180,00
Mühlhausen	4 052,15
Stolp	3 820,00
Demmin	3 431,47
Schneidemühl	3 664,00
Glogau	3 557,90
Landsberg	3 432,37
Goslar	3 108,28
Wittstock	3 702,00
Orb	3 301,00

Von allen 1368 Gemeinden der Schuldenstatistik hatten:

112	Gemeinden mehr als	1 000 ha
65	„	750—1 000 „
104	„	500— 750 „
161	„	250— 500 „
191	„	100— 250 „
126	„	50— 100 „
135	„	25— 50 „
124	„	10— 25 „
200	„	0,01— 10 „
120	„	0
1 368		

Tabelle VIII.

Kommunale Miethäuser

waren vorhanden in 649 Gemeinden, das sind 47,44% aller. Die Anzahl der Miethäuser betrug 4370. Darauf ruhten

Schulden: 47 386 422 M. Der Rohertrag betrug 28 775 071 M.

In den 28 Grossstädten befanden sich 1270 Miethäuser, worauf 29 780 000 M. Schulden ruhten. Die Anzahl der Miethäuser verteilt sich auf einige Grossstädte wie folgt:

	Zahl der Miethäuser.
Frankfurt a./M.	448
Saarbrücken	169
Emden	136
Berlin	64
Breslau	73
Königsberg	73
Elberfeld	61
Cöln	41
Hannover	40
Stettin	36
Essen	30
Altona	44
Kiel	37
Posen	40